POLITISCHES ARCHIV

1. Jahr APRIL 1947 10. Folge

Die Friedensverträge mit den ehemaligen europäischen Verbündeten Deutschlands

Die Behandlung einer neuen europäischen Friedensordnung wurde erstmals anläßlich der Dreierkonferenz Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjet-Union im Oktober 1943 in Moskau aufgenommen. Den ersten Abschluß in der Regelung dieser Probleme bildete die Unterzeichnung der Friedensverträge mit den ehemaligen europäischen Verbündeten Deutschlands, Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland, die am 10. Februar 1947 in Paris stattfand.

Im Herbst 1943 wurde in Moskau der *Ständige Beratungsausschuß für europäische Angelegenheiten* gebildet. Es folgten hierauf die Zwischenstufen der Konferenzen von Teheran (November bis Dezember 1943), Moskau (Oktober 1944), Jalta (Februar 1945) und schließlich die Potsdamer Erklärung vom 2. August 1945. (Vgl. Europa-Archiv I/211—212, 215—220 und 344—345).

Nach der Berliner Konferenz (Potsdamer Erklärung) wurden die Probleme der europäischen Friedensordnung zu einem besonderen Fragenkreis zusammengefaßt, der dem in Potsdam geschaffenen *Außenministerrat* als Nachfolger des Ständigen Beratungsausschusses für europäische Angelegenheiten übertragen wurde. Das Potsdamer Abkommen sah vor, daß der Rat der Außenminister zur Vorbereitung einer allgemein europäischen Friedenskonferenz in gewissen Zeitabständen zusammentreten sollte. In der Zwischenzeit sollten die *Stellvertreter der Außenminister* an einem ständigen Konferenzort in London miteinander Fühlung halten und die Klärung strittiger Fragen vorbereiten sowie Einzelheiten ausarbeiten.

Im September 1945 traten die Außenminister Großbritanniens, der Sowjet-Union, der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Chinas zum ersten Mal im *Lancaster-House* in London zusammen, um mit dem Entwurf der Friedensverträge mit den ehemaligen europäischen Verbündeten Deutschlands zu beginnen. Große Meinungsverschiedenheiten verhinderten ein positives Ergebnis der Konferenz. (Vgl. Europa-Archiv I/50).

Die Moskauer Außenministerkonferenz vom 16. bis 26. Dezember 1946 brachte eine Annäherung der Gesichtspunkte der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjet-Union, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung der Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland. Die Arbeit der Stellvertreter der Außenminister, die nach der Londoner Herbstkonferenz als aussichtslos abgebrochen worden war, wurde zur Vorbereitung einer Außenministerkonferenz in Paris wieder aufgenommen. (Vgl. Europa-Archiv I/50—52).

Die beiden Pariser Außenministerkonferenzen (25. April bis 19. Mai und 15. Juni bis 12. Juli 1946) zeigten erneut beträchtliche Meinungsverschiedenheiten. Vorübergehend tauchte der Plan auf, daß jede der Alliierten Mächte einzeln mit den ehemaligen Verbündeten Deutschlands Frieden schließen oder daß man das ganze Problem der Friedensregelung der Organisation der Vereinten Nationen übertragen solle. (Vgl. Europa-Archiv I/52—56 und 98—109).

Am 9. Juli waren die Verhandlungen jedoch so weit gediehen, daß die französische Regierung im Auftrage der Außenminister die 21 verbündeten Nationen zur Pariser Konferenz von 1946 einladen konnte. Diese Konferenz, die am 29. Juli 1946 begann, endete nach elfwöchiger Tätigkeit am 15. Oktober 1946, ohne daß sie in den Punkten, in denen die Außenminister vorher keine Einigung erzielt hatten, eine Lösung finden konnte. (Vgl. Europa-Archiv I/187—203).

Parallel mit der Vollversammlung der Vereinten Nationen nahmen die Außenminister am 4. November 1946 ihre Beratungen in New York wieder auf. Diese Konferenz endete am 11. Dezember 1946, nicht zuletzt durch wesentliche Zugeständnisse der Sowjet-Union, mit einem sichtbaren Erfolg. Es kam zu einer Verständigung in den bisher noch offenstehenden Fragen. Die endgültige Unterzeichnung der Friedensverträge wurde auf den 10. Februar 1947 in Paris anberaumt. (Vgl. Europa-Archiv I/321—329).

Zeittafel

5. DEZEMBER 1946

Die *Times* meldet aus Helsinki, daß die sowjetische Regierung den finnischen Vorschlag auf Ermäßigung der Reparationen von 300 auf 200 Millionen Golddollar abgelehnt hat. Die Zeit für die Leistung der Reparationen wurde von der Sowjetregierung um zwei Jahre auf acht Jahre verlängert. Der ausstehende Betrag von elfeinhalb Millionen Dollar als Schadenersatzleistung für von sowjetischem Gebiet abtransportierte Güter wurde gestrichen. Finnland ist verpflichtet, als zusätzliche Leistung alles deutsche Eigentum im Werte von sechs Milliarden Finnmark an die Sowjet-Union zu übertragen. Für die von deutscher Seite in Nordfinnland vorgenommenen Zerstörungen in Höhe von etwa vierzehneinhalb Milliarden Finnmark hat Finnland keinen Ersatzanspruch.

7. JANUAR 1947

Australien und Syrien wenden sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen die Übernahme der Verwaltung von Triest durch den Sicherheitsrat.

10. JANUAR 1947

Unter Stimmenthaltung Australiens beschließen die übrigen im Sicherheitsrat vertretenen Nationen einstimmig, das Mandat über Triest durch den Sicherheitsrat zu übernehmen.

16. JANUAR 1947

Die britische Regierung gibt bekannt, daß sie, obwohl Großbritannien die bulgarische Regierung bisher nicht anerkannt hat, den Friedensvertrag mit Bulgarien unterzeichnen wird.

17. JANUAR 1947

Der vom Außenministerrat beauftragte Sonderausschuß für die endgültige Abfassung der Friedensverträge mit den ehemaligen deutschen Verbündeten beendet seine Arbeiten. Der offizielle Wortlaut der fünf Verträge wird in Washington veröffentlicht und den Vertretungen aller beteiligten Mächte zugestellt.

20. JANUAR 1947

Der aus dem Amt scheidende amerikanische Außenminister *Byrnes* unterzeichnet in Washington im Beisein der Senatoren *Vandenberg* und *Connally* die Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien und Ungarn.

Der scheidende italienische Außenminister *Nenni* überreicht den Vertretern der vier Großmächte in Rom eine Note, in der Italien eine Revision des Friedensvertrages auf der Basis bilateraler Abkommen unter der Kontrolle der Vereinten Nationen fordert.

21. JANUAR 1947

Die finnische Regierung fordert das finnische Repräsentantenhaus zur Billigung der Friedensverträge auf.

25. JANUAR 1947

Die französische Regierung fordert die fünf ehemaligen Verbündeten Deutschlands zur Entsendung von Delegationen zur Unterzeichnung der Verträge am 10. Februar in Paris auf.

27. JANUAR 1947

Das finnische Parlament billigt ohne Abstimmung den Vorschlag der Regierung, den finnischen Friedensvertrag anzunehmen. Das

Parlament äußert jedoch die Hoffnung auf künftige Milderung der Bedingungen.

28. JANUAR 1947

Das Alliierte Hauptquartier in Italien gibt bekannt, daß mit der Zurückziehung der alliierten Streitkräfte aus Italien sofort nach Ratifizierung des Vertrages begonnen wird.

30. JANUAR 1947

United Preß meldet aus Rom, daß die beiden größten Versicherungsgesellschaften, die *Assicurazioni Generali* und die *Riunione Adriatica di Sicurta*, ihren Hauptsitz von Triest nach Rom beziehungsweise Mailand verlegen werden.

29. JANUAR 1947

Außenminister *Molotow* unterzeichnet in Moskau die fünf Friedensverträge.

31. JANUAR 1947

Der alliierte Oberkommandierende im Mittelmeerraum, General Sir William *Morgan*, gibt das Ende der Tätigkeit der Alliierten Kontrollkommission in Italien bekannt. Das Hauptquartier der alliierten Streitkräfte übernimmt die verbleibenden Aufgaben.

Der amerikanische Konteradmiral Ellery *Stone* wird zum Chef der Abteilung für italienische militärische Angelegenheiten im Hauptquartier der alliierten Streitkräfte ernannt. Die Funktionen dieser Abteilung enden mit dem Inkrafttreten des italienischen Friedensvertrages.

ENDE JANUAR 1947

Der ungarische Außenminister *Gyöngyössi* legt der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages ermächtigt.

3. FEBRUAR 1947

Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Sowjet-Union und Finnland über die Abgeltung der im Friedensvertrag festgelegten Ansprüche der Sowjet-Union auf die deutschen Guthaben in Höhe von sechs Milliarden Finnmark. Finnland tritt das Elektrizitätswerk Janiskoski und die Wasserfälle bei Tasvik in Lappland an die Sowjet-Union ab, ein Gebiet von insgesamt 170 Quadratkilometern. Die Sowjet-Union erhält ferner das finnische Kriegsschiff *Vainamoinen* sowie finnische Gebäude in Leningrad und Reval und 50 Prozent des Aktienkapitals einer kurz vor der Fertigstellung stehenden Zellstoffabrik. Außerdem erklärt sich Finnland bereit, die ehemalige deutsche Gesandtschaft in Helsinki für die Sowjet-Union wiederherzustellen, sowjetische Schiffe zu reparieren und bestimmte Waren und Güter nach Porkkala zu liefern. Finnland zahlt der Sowjet-Union einen Betrag von 400 Millionen Finnmark in Sterlingwährung und verpflichtet sich, Holz sowie Holzerzeugnisse zu festgesetzten Preisen nach der Sowjet-Union auszuführen.

Die bulgarische Regierung richtet eine Botschaft an die Außenminister der vier Großmächte, in der sie um ein zweijähriges Reparationsmoratorium nach Inkrafttreten des Vertrages nachsucht.

4. FEBRUAR 1947

Der britische Außenminister *Bevin* unterzeichnet im Außenamt in London die fünf Friedensverträge.

Die bulgarischen Oppositionsparteien veröffentlichen in ihrer Presse ein Manifest, in dem sie den Bulgarien auferlegten Friedensvertrag lebhaft kritisieren. Sie unterstreichen die Verantwortung der gegenwärtigen Regierung in Sofia, die weder den Rat der Opposition noch den der großen demokratischen Mächte habe annehmen wollen.

Der außenpolitische Ausschuß der bulgarischen Nationalversammlung billigt den Text eines Memorandums, das den Außenministern der vier Großmächte bei der Unterzeichnung in Paris übergeben werden soll.

5. FEBRUAR 1947

Der ungarische Außenminister *Gyöngyössi* überreicht den Vertretern der vier Großmächte in Budapest eine Note, in der die ungarische Regierung um Unterstützung bei der Lösung des Problems der ungarischen Bevölkerung in der Slowakei bittet.

Pietro *Nenni* schreibt am 5. Februar im *Avanti:* „Das Verfahren der Revision und die Regelung vorauszusehen, bedarf großer Weisheit, und es scheint mir empfehlenswert, daß sich die Gesetzgebende Versammlung unter Vorbehalt aller ihrer Rechte, den Vertrag zu ratifizieren, an den amerikanischen Senat, an das britische Unterhaus, an das französische Parlament und an den Obersten Sowjet der Sowjet-Union wendet, um von ihnen die Anerkennung des Prinzips der Revision zu verlangen".

6. FEBRUAR 1947

Der italienische Ministerpräsident *de Gasperi* und Außenminister *Sforza* empfehlen der Verfassunggebenden Versammlung die Unterzeichnung des Friedensvertrages. Der Ausschuß für internationale Verträge der Verfassunggebenden Versammlung nimmt den Vorschlag unter der Bedingung an, daß die Verfassunggebende Versammlung auch nach der Unterzeichnung sich als freie und souveräne Körperschaft für oder gegen die Ratifizierung aussprechen kann. De Gasperi erklärt, Italien werde gegen die zu harten Bedingungen des Vertrages protestieren.

Nach Einigung der vier Koalitionsparteien stimmt das ungarische Parlament der Unterzeichnung des Friedensvertrages zu.

Die jugoslawische Gesandtschaft in Paris teilt mit, daß Jugoslawien den italienischen Friedensvertrag nicht unterzeichnen werde.

7. FEBRUAR 1947

Nach Stellungnahme des Auswärtigen Ausschusses des italienischen Abgeordnetenhauses beschließt die italienische Regierung, den Friedensvertrag mit den Alliierten Mächten zu unterschreiben.

8. FEBRUAR 1947

Das französische Außenministerium gibt eine Entscheidung der vier alliierten Großmächte bekannt, derzufolge die ehemaligen Feindstaaten bei der Unterzeichnungszeremonie keine schriftlichen oder mündlichen Erklärungen abgeben dürfen. Ein Sprecher des französischen Außenministeriums erklärte hierzu, diese Maßnahme basiere auf der Tatsache, daß es bisher noch niemals einem Vertreter eines besiegten Staates erlaubt worden sei, bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages eine Erklärung abzugeben.

9. FEBRUAR 1947

Die sowjetrussische Kontrollkommission verläßt Finnland. Fragen der finnischen Reparationsleistungen an die Sowjet-Union werden in Zukunft von der sowjetrussischen diplomatischen Vertretung in Helsinki bearbeitet werden.

Zwischen der Sowjet-Union und Rumänien wird in Bukarest ein Abkommen unterzeichnet, das einen Aufschub der Reparationszahlungen um zwei Jahre auf insgesamt acht Jahre vorsieht.

Der Unterzeichnungsakt

Der französische Außenminister Georges *Bidault* hatte die Teilnehmer für den Unterzeichnungsakt der Friedensverträge mit den ehemaligen Verbündeten Deutschlands auf den 10. Februar 1947 um 11 Uhr in den Uhrensaal des *Quai d'Orsay* gebeten.

Als Vertreter der einzelnen Nationen waren unter anderen erschienen*):

FRANKREICH: Außenminister Georges *Bidault*, Verteidigungsminister François *Billoux*, Kolonialminister Marius *Moutet*.

VEREINIGTE STAATEN: Der Botschafter in Paris, Jefferson *Caffery*.

GROSSBRITANNIEN: Der Botschafter in Paris, Alfred Duff *Cooper*, General Sir William *Morgan*, oberster Befehlshaber im Mittelmeerraum.

SOWJET-UNION: Der Botschafter in Paris, Alexander *Bogomolow*.

ÄTHIOPIEN: Der Gesandte in London, Blatta Ephrem Tewolde *Mehden*.

AUSTRALIEN: Der Hohe Kommissar in London, James A. *Beasley*.

BELGIEN: Außenminister Paul Henri *Spaak*.

BJELORUSSLAND: Außenminister *Kisselew*.

BRASILIEN: Botschafter *Clarke*.

CHINA: Der Botschafter in Paris, Dr. *Tsien-Tai*.

GRIECHENLAND: Der Botschafter in Washington, Léon *Melas*, der Botschafter in Paris, Dr. *Raphael*.

HOLLAND: Der Botschafter in Paris, *van Starkenborgh* van Stachouver.

INDIEN: Sir Samuel *Runganadhan*.

JUGOSLAWIEN: Außenminister Stanoje *Simitsch*, der Ministerpräsident der Bundesrepublik Bosnien-Herzegowina, *Colakovitsch*, das Mitglied der Bundeskommission für Kroatien, *Gregovitsch*.

KANADA: Botschafter General *Vanier*.

*) Die Namen der Delegierten Südafrikas und der Ukraine gingen aus dem uns vorliegenden Material nicht hervor.

NEUSEELAND: Der Hohe Kommissar in London, *Jordan.*

POLEN: Außenminister Zygmunt *Modzelewski.*

TSCHECHOSLOWAKEI: Außenminister Jan *Masaryk.*

ITALIEN: Der Sonderbevollmächtigte Marchese Antonio Lupi *di Soragna,* der Chef des Vertragsbüros im italienischen Außenamt, Giuseppe *Telesion.*

RUMÄNIEN: Außenminister Georg *Tatarescu,* Justizminister *Patrascanu,* Erziehungsminister *Voitec,* Staatssekretär im Kriegsministerium, General *Damaceano.*

BULGARIEN: Außenminister Kimon *Georgieff,* die stellvertretenden Ministerpräsidenten Traitscho *Kostoff* und Alexander *Oboff.*

UNGARN: Außenminister Janos *Gyöngyössi,* die Sonderbevollmächtigten *Kertesz* und *Sebestyen.*

FINNLAND: Außenminister Carl *Enckell,* Landwirtschaftsminister Vihtori *Vesterinen,* der finnische Gesandte in Paris, Johan *Helo.*

Außenminister *Bidault,* an dessen Seite sich der frühere Generalsekretär der Pariser Konferenz von 1946, *Fouques-Duparc,* befand, begrüßte die anwesenden Vertreter der Vereinten Nationen in einer kurzen Ansprache. Hierauf wurden die italienischen Delegierten zu dem Unterzeichnungsakt gebeten. Bidault ergriff erneut das Wort:

„Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet. Als Präsident heiße ich die italienische Delegation im Namen der aus diesem denkwürdigen Anlaß hier versammelten Delegierten der Vereinten Nationen willkommen. Das Abkommen über die Bedingungen des Friedensvertrages zwischen den Alliierten Nationen und Italien ist zustande gekommen. Ich bestätige, daß der Text, der hier unterzeichnet werden wird, den Exemplaren entspricht, die am 17. Januar in Washington den Vertretern der Signatarstaaten ausgehändigt worden sind. Die Unterschriften, die Sie vollziehen werden, stellen eine Verpflichtung dar, alle im Vertragstext festgelegten Bedingungen aufrichtig und getreulich durchzuführen. Die Dokumente, die Ihnen vorliegen, beenden den traurigsten und schrecklichsten aller Kriege. Ich hege die feste Hoffnung, daß sie auch den Weg öffnen, der zur Einigkeit und zur Verständigung der Nationen in ihrem gemeinsamen Bemühen um das Wohlergehen der Welt führen wird.

Ich habe die Ehre, die Herren Bevollmächtigten aufzufordern, ihre Unterschrift in der Reihenfolge, in der sie aufgerufen werden, unter den Friedensvertrag zu setzen."

Die Vertragsdokumente waren auf dem früheren Arbeitstisch Ludwigs XV., an dem nach Beendigung des ersten Weltkrieges *Clemenceau, Lloyd George* und Präsident *Wilson* die Bedingungen für die damaligen deutschen Verbündeten ausarbeiteten, zur Unterzeichnung ausgelegt. Nachdem die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjet-Union die Verträge bereits durch ihre Außenminister unterzeichnet hatten, handelte es sich bei der Unterzeichnung durch diese Länder lediglich um eine Gegenzeichnung. Im Grunde genommen stellte die vorherige Unterzeichnung der Friedensverträge eine Verletzung der Tradition des Protokolls dar, die jedoch in Anbetracht der besonderen Umstände (Rücktritt des amerikanischen Außenministers Byrnes) zu verstehen ist. Während bei den Verträgen von Saint Germain, Neuilly und Trianon die unterlegenen Feindstaaten als erste den Vertrag unterzeichneten, die Alliierten jedoch ihre Unterschrift über die der ehemaligen Verbündeten Deutschlands setzten, leisteten am 10. Februar die ehemaligen Feindstaaten als letzte ihre Unterschrift. Die fünf Verträge waren in englischer, französischer, russischer und in der Sprache der besiegten Nationen ausgefertigt worden. Alle drei alliierten Sprachen stellen den verbindlichen Text dar. Die Friedensverträge nach dem ersten Weltkrieg waren in englischer und französischer Sprache abgefaßt, wobei nur der französische Text als der bei Streitfragen entscheidende galt.

Als erster der in Paris anwesenden alliierten Staatsmänner unterzeichnete der sowjetische Delegierte *Bogomolow* den Vertrag mit Italien. Hierauf unterzeichneten die Vertreter Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Ihnen schlossen sich die Vertreter der anderen Staaten in alphabetischer Reihenfolge an. Der italienische Friedensvertrag wurde von folgenden zwanzig alliierten und assoziierten Nationen unterzeichnet: der Sowjet-Union, Großbritannien, den Vereinigten Staaten, China, Frankreich, Australien, Belgien, Bjelorußland, Brasilien, Kanada, der Tschechoslowakei, Äthiopien, Griechenland, Indien, Holland, Neuseeland, Polen, der Ukraine, Südafrika und Jugoslawien. Der jugoslawische Außenminister *Simitsch* leistete entgegen vorheriger Ankündigung doch die Unterschrift.

Der Friedensvertrag mit Italien tritt nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die Vereinigten Staaten, die Sowjet-Union, Großbritannien und Frankreich bei der französischen Regierung in Kraft. Die Ratifizierung durch die Vereinigten Staaten bedarf der Billigung durch eine Zweidrittelmehrheit des Senats. In Großbritannien werden Abschriften der Verträge im Unterhaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Falls keine Fragen auftauchen und keine Debatte gefordert wird, gelten nach Ablauf von drei Wochen die Verträge automatisch als ratifiziert. Die Ratifikation der Verträge durch die früheren Feindstaaten ändert nichts am Inkrafttreten der Friedensverträge. So tritt zum Beispiel der italienische Friedensvertrag in Kraft, auch wenn er von Italien oder Jugoslawien nicht ratifiziert würde. Der Friedensvertrag wäre dann jedoch für die gegenseitigen Beziehungen Italiens und Jugoslawiens nicht bindend.

Am Nachmittag des 10. Februar um 15.00 Uhr fand die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rumänien statt. Der Vorgang der Unterzeichnung war der gleiche wie bei der Unterzeichnung des Vertrages mit Italien. Der rumänische Friedensvertrag wurde von der Sowjet-Union, Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Australien, Bjelorußland, Kanada, der Tschechoslowakei, Indien, Neuseeland, der Ukraine, Südafrika und zuletzt von Rumänien unterzeichnet. Die übrigen Nationen, die in Paris anwesend waren, unterzeichneten nicht, da sie sich nicht offiziell mit Rumänien im Krieg befunden hatten. Der Friedensvertrag mit Rumänien erhält Gültigkeit, sobald die Ratifikationsurkunden von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjet-Union hinterlegt worden sind.

Im Anschluß an die Unterzeichnung des rumänischen Vertrages fand die Unterzeichnung des bulgarischen Vertrages durch folgende alliierte und assoziierte Mächte statt: die Vereinigten Staaten, Großbritannien, die Sowjet-Union, Australien, Bjelorußland, Indien, Neuseeland, die Tschechoslowakei, die Ukraine, Südafrika und Jugoslawien. Die Staaten China, Frankreich, Holland, Polen, Äthiopien, Kanada, Brasilien und Belgien unterzeichneten den bulgarischen Friedensvertrag nicht, da sie nicht aktiv am Krieg gegen Bulgarien teilgenommen haben. Der bulgarische Außenminister *Georgieff* erschien mit der stärksten aller Delegationen der ehemaligen Feindstaaten und unterzeichnete um 16.30 Uhr den Vertrag. Der Vertrag tritt nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die drei Großmächte in Kraft.

Die Unterzeichnung des Vertrages durch Großbritannien bildete die Voraussetzung zu der Aufnahme normaler Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Am 11. Februar wurde sodann die bulgarische Regierung durch Großbritannien de jure anerkannt.

Die Unterzeichnung des ungarischen Friedensvertrages wurde mit der Unterschrift des ungarischen Außenministers *Gyöngyössi* um 17.45 Uhr beendet. Folgende alliierte und assoziierte Mächte leisteten die Unterschrift: die Sowjet-Union, Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Australien, Bjelorußland, Kanada, die Tschechoslowakei, Indien, Neuseeland, die Ukraine, Südafrika und Jugoslawien. Die Nationen China, Frankreich, Belgien, Brasilien, Äthiopien, Griechenland, Holland und Polen unterschrieben nicht. Der Vertrag mit Ungarn tritt wie der bulgarische und rumänische Vertrag nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjet-Union in Kraft.

Der Friedensvertrag mit Finnland wurde um 18.00 Uhr

durch die Vertreter der folgenden alliierten und assoziierten Mächte unterzeichnet: die Sowjet-Union, Großbritannien, Australien, Bjelorußland, Kanada, die Tschechoslowakei, Indien, Neuseeland, die Ukraine und Südafrika. Der finnische Außenminister *Enckell* unterzeichnete abschließend. Der Friedensvertrag mit Finnland tritt in Kraft nach der Hinterlegung der Ratifikationen durch die Sowjet-Union und Großbritannien bei der sowjetischen Regierung. Die Vereinigten Staaten unterzeichneten den Friedensvertrag mit Finnland nicht, da sie sich mit Finnland nicht im Kriege befunden haben.

Mit der Unterzeichnung des finnischen Vertrages fand der Unterzeichnungsakt der Friedensverträge mit den fünf ehemaligen Verbündeten Deutschlands seinen Abschluß.

Am Abend des 10. Februar fand im französischen Präsidentschaftspalais auf Einladung des Präsidenten der französischen Republik, Vincent *Auriol*, ein offizielles Bankett statt, an dem neben den führenden Mitgliedern der französischen Regierung alle Chefs der alliierten Delegationen teilnahmen. Die Abordnungen der fünf besiegten Staaten waren zu einem anschließenden Empfang eingeladen worden. Diplomatische Vertreter Rumäniens, Bulgariens, Ungarns und Finnlands sowie das gesamte in Paris akkreditierte Diplomatische Korps nahmen teil. Italien war nicht vertreten.

Die Proteste der ehemaligen Feindstaaten, Jugoslawiens und Griechenlands

Anläßlich der Unterzeichnung wurde von den ehemaligen Feindstaaten, mit Ausnahme Finnlands, sowie von Jugoslawien und Griechenland formeller Protest gegen die Friedensverträge erhoben.

Die italienische Regierung ließ den vier Großmächten eine Protestnote zugehen, von der Abschriften an die Außenminister der übrigen in Paris vertretenen Nationen übermittelt wurden.

Der italienische Außenminister Carlo *Sforza* verlas am Abend des Unterzeichnungstages den Text der italienischen Note über den Rundfunk.

„Mit der Unterzeichnung eines Vertrages, an dessen Zustandekommen die italienische Regierung nicht beteiligt war und der der Verfassunggebenden Versammlung zur Billigung unterbreitet werden muß, wünscht die italienische Regierung zu beweisen, daß sie diese schmerzlichen Tatsachen als den einzigen Weg zur beschleunigten Herbeiführung eines konstruktiven Friedens in der Welt ansieht.

Aber es ist die erste Pflicht meiner Regierung, den Signatarmächten und ihren Völkern gegenüber absolut loyal zu handeln. Im Geiste dieser Loyalität empfiehlt es sich, daran zu erinnern, daß Friedensverträge nur durchgeführt werden können, wenn sie von dem moralischen Gewissen der Völker getragen werden, die sie unterzeichnen. Das italienische Volk ist sich bewußt, unter dem Druck eines Regimes gehandelt zu haben, das es später in den Krieg trieb, eines Regimes, das von so vielen im Ausland durch Lobpreisungen unterstützt wurde.

Das italienische Volk konnte der Welt seinen wahren Charakter nur dadurch beweisen, daß es als erste Nation aus dem Lager der Achsenmächte sich selbst von seinem Terrorregime befreite und daß es dann den Alliierten während des Befreiungskrieges eine Anzahl direkter und indirekter Vorteile bot, denen nicht genug Gerechtigkeit angetan worden ist.

Meine Regierung hätte keine Ehre — und darauf legt sie vor allem Wert — wenn sie nicht den Alliierten gegenüber darauf hinwiese, daß der vorliegende Vertrag in seinen territorialen, wirtschaftlichen, kolonialen und militärischen Bestimmungen jene Atmosphäre der Erdrückung eines Volkes noch verschlimmert, die so tragisch auf dem italienischen Volke lastet und die zum Teil für uns und so viele andere der Ursprung so großer Übel war.

Die italienische Regierung glaubt, daß es sowohl für den allgemeinen Nutzen dienlich ist, wie auch im Interesse der großen Demokratien liegt, daß sie ihre Haltung und die Behandlung des gesamten italienischen Problems überprüfen, was ein wichtiger Aspekt des Problems einer Neuorientierung der Welt ist.

Wir können wohl unzählige Irrtümer in der Vergangenheit zugeben, aber die Bestrafung unseres Volkes bis zum gegenwärtigen Augenblick der heutigen Unterzeichnung war so hart, daß wir alle als Italiener und als Weltbürger von der Zukunft die Revision eines Vertrages erwarten, der das Leben eines Volkes von 45 Millionen Menschen vergiften und lähmen könnte, die in einem Lande leben, das sie einfach nicht ernähren kann."

Am Tage der Unterzeichnung überreichte der stellvertretende Ministerpräsident und Außenminister Rumäniens, *Tatarescu*, dem französischen Außenminister *Bidault* als Vertreter der einladenden Macht eine Note zur Weiterleitung an die alliierten und assoziierten Mächte, die den Friedensvertrag mit Rumänien unterzeichneten.

Die Note enthielt folgende Hauptpunkte:

„Bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages, den ihm die Alliierten und Assoziierten Mächte auferlegen, erklärt Rumänien durch den Mund seiner Vertreter, daß es alle Anstrengungen machen wird, um die in dem Vertrag niedergelegten Verpflichtungen zu erfüllen.

Diese aufrichtige und loyale Erklärung gibt ihm jedoch das Recht, eine letzte Gelegenheit zu ergreifen, um noch einmal zu betonen, daß einige der Rumänien auferlegten Verpflichtungen übersteigert und andere ungerecht sind. Ihre Erfüllung wird die an sich schon schweren Lasten noch vermehren, die das Leben unseres Volkes bedrängen, und die wirtschaftliche Situation Rumäniens nur noch erschweren, die durch die Geschehnisse und Folgen des Krieges schon erschüttert ist.

So kann die rumänische Regierung nur ganz besonders auf die ungerechte Lage hinweisen, welche durch die Bestimmungen des Vertrages geschaffen wurde, nach denen Rumänien nicht nur darauf verzichten muß, seine Ansprüche gegenüber Deutschland geltend zu machen und sich von Deutschland für die Verluste entschädigen zu lassen, die es während des Krieges erlitten hat, den es auf seiten der Alliierten für den Sieg des Rechts und der Freiheit geführt hat, sondern auch gewisse Rechte aufgeben muß, selbst für die Periode seiner Neutralität.

Andererseits erkennen wir mit der einstimmigen Befriedigung des gesamten rumänischen Volkes an, daß dieser selbe Friedensvertrag die Frage Nordtransylvaniens nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des allgemeinen Interesses löst. Die endgültige Anerkennung der rumänischen Rechte auf ganz Transsylvanien löscht für immer einen großen historischen Prozeß aus und eröffnet gleichzeitig für zwei Nachbarvölker, die einander verstehen sollen, den Weg der Eintracht und der freundschaftlichen Zusammenarbeit.

Rumänien wird diesen Vertrag unterzeichnen. Seine Regierung wird ohne Zögern direkte Verhandlungen mit den interessierten Staaten aufnehmen, um die Bestimmungen des Vertrages den tatsächlichen Möglichkeiten des Landes anzupassen und um die Bestimmungen zu klären, die ihm ungenau oder widerspruchsvoll erscheinen.

Wir unterzeichnen diesen Vertrag in der Überzeugung, daß alle Völker sich den Geboten der internationalen Gerechtigkeit und Zusammenarbeit unterwerfen und daß die Politik der Rivalität einer Politik der Zusammenarbeit Platz macht.

Wir hoffen, daß in der Welt von morgen, die sich formt, die Anwendung der Gewalt verschwinden und daß der Appell an die Gerechtigkeit triumphieren wird, wobei die Gewalt nur im Dienste der internationalen Gerechtigkeit eine Rolle spielen wird, um die Verletzungen des Rechtes zu ahnden.

Mit diesen Bemerkungen, Überzeugungen und Hoffnungen unterzeichnen die Vertreter Rumäniens den Friedensvertrag, den die Alliierten und Assoziierten Mächte ihm auferlegt haben."

Der bulgarische Außenminister *Georgieff* überreichte als Chef der bulgarischen Delegation dem französischen Außenministerium eine an die vier Großmächte gerichtete Note, die den Standpunkt der bulgarischen Nation zum Friedensvertrag darlegte.

In der Note heißt es:

„Die bulgarische Regierung kann es nicht unterlassen, ihrer tiefen Bitterkeit Ausdruck zu verleihen, die sie über bestimmte Ungerechtigkeiten des Friedensvertrages empfindet."

Bulgarien erhebt in der Note Protest dagegen, daß die Präambel nicht geändert wurde. Bulgarien wendet sich dagegen, daß der Tag des Kriegseintritts Bulgariens gegen Deutschland auf den 28. Oktober 1944 festgesetzt wurde und nicht auf den 9. September, ein Datum, an dem die Sowjettruppen noch nicht in Bulgarien einmarschiert waren.

Weiter drückt die Note die Enttäuschung Bulgariens über die Rückgabe Ostthraziens aus und darüber, daß Bulgarien der Zugang zum Ägäischen Meer verweigert und der bulgarische Anspruch auf Westthrazien nicht erfüllt wurde. Die Höhe der Reparationen im Werte von 70 Millionen Dollar wird als zu hoch bezeichnet, vor allem in Anbetracht der Preise, die für die an Griechenland und Jugoslawien zu liefernden Waren festgesetzt wurden. Bulgarien protestiert dagegen, daß ihm nicht die Möglichkeit gelassen wird, Forderungen an Deutschland aus der Zeit nach September 1939 geltend zu machen, obwohl Bulgarien — so heißt es in der Note — erst im März 1941 den Dreierpakt unterzeichnete. Die Note schlägt ferner vor, die Reparationszahlungen erst zwei Jahre nach der Inkraftsetzung des Friedensvertrages beginnen zu lassen, da die starke wirtschaftliche Erschöpfung des Landes durch die Dürre in den beiden letzten Jahren noch verschlimmert worden sei. Bulgarien wendet sich dagegen, daß der Vertrag Bulgarien nicht als mitkriegführende Nation anerkennt.

Außenminister *Georgieff* erklärte in Paris, er hoffe, daß die außerordentlich harten Bestimmungen des von ihm unterzeichneten Vertrages eines Tages gemildert werden könnten, wenn auch der Zeitpunkt für Revisionsverhandlungen noch nicht gekommen sei.

Besondere Erwartungen knüpfte Georgieff an die Verwirklichung einer Balkanföderation. Seiner Ansicht nach hätten die Beziehungen zwischen den slawischen Völkern auf dem Balkan bereits eine Stufe erreicht, die erste Schritte zu einer solchen Föderaion rechtfertigen.

Der ungarische Außenminister *Gyöngyössi* überreichte ebenfalls am 10. Februar dem französischen Außenminister ein Memorandum. Der Inhalt dieser Note wurde bisher nicht bekannt. Außenminister Gyöngyössi legte einem Vertreter der französischen Zeitung *Le Monde* seine Meinung zu dem Friedensvertrag wie folgt dar:

„Das ungarische Volk betrachtet die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit schwerem Herzen, nicht nur weil dieser Vertrag uns vom wirtschaftlichen Standpunkt sehr schwere Bestimmungen auferlegt, sondern auch weil bestimmte Probleme nicht gelöst sind. Eines der wichtigsten von diesen ist die Frage der Ungarn, die in den Randstaaten leben.

Als wir einige kleine Grenzberichtigungen mit Rumänien vorschlugen, hatten wir gehofft, daß, wenn diese nicht gewährt würden, dann zum mindesten Garantien für die ungarischen Minderheiten gegeben würden. Das war nicht der Fall.

Unsere einzige Hoffnung ist, durch den guten Willen der Regierung Groza die unmittelbare Eröffnung von Verhandlungen zu erreichen. Diese Verhandlungen würden sich nicht nur auf die politischen Probleme erstrecken; sie werden ebenso wirtschaftliche Fragen betreffen. Wenn die ungarische Minderheit in Rumänien tatsächlich in einer günstigeren Lage ist als in der Tschechoslowakei, so wird sie jedoch durch die rumänischen Stellen systematisch arm gemacht.

Was das Problem der ungarischen Minderheit in der Tschechoslowakei betrifft, so haben die Großmächte entschieden, daß es im Verlauf von sechs Monaten nach der Ratifizierung der Verträge durch zweiseitige Verhandlungen geregelt werden soll. Nun sehen wir, daß die tschechoslowakische Regierung eine einseitige Lösung des Problems in Angriff nimmt, indem sie die Masse der ungarischen Minderheit aussiedelt. Sie können sich vorstellen, was die Ungarn von dem Friedensvertrag denken, wenn sie sehen müssen, wie eine der Unterzeichnermächte die einzige Bestimmung nicht ausführt, die für die Ungarn günstig ist.

Trotzdem hofft das ungarische Parlament, daß nach so vielen Kämpfen und Leiden Ungarn seinen Platz unter den Vereinten Nationen wird einnehmen können und daß dann die Strafbestimmungen, die gegen das verbrecherische Ungarn des Krieges getroffen werden mußten, zugunsten des friedlichen und demokratischen Ungarns der Gegenwart gemildert werden."

Von seiten Finnlands wurden gegen den Friedensvertrag keine Einwände erhoben. Die *Times* schrieb am 10. Februar in einem Leitartikel: „Finnland ist das einzige Land der ehemaligen Feindstaaten, das bereit ist, den Vertrag als endgültige Regelung anzunehmen."

Bei der Eröffnung der neuen Saison des finnischen Parlamentes Anfang Februar versicherten die Abgeordneten dem Präsidenten *Paasikivi*, das finnische Volk werde alles tun, um die Bedingungen des Friedensvertrages getreulich zu erfüllen.

Der griechische Bevollmächtigte *Melas* überreichte dem Quai d'Orsay vor der Unterzeichnung der Friedensverträge zwei Noten, in denen die griechische Regierung ihre Proteste formulierte. Das erste Memorandum zum Friedensvertrag mit Italien hält alle griechischen Ansprüche auf Nordepirus und die Insel Sasseno an der adriatischen Küste aufrecht. Das Memorandum weist ferner darauf hin, daß Griechenland seine Beziehungen zu Albanien insoweit als noch nicht geklärt ansieht, als Albanien sich mit Griechenland im Kriegszustand befunden habe. Das zweite Memorandum betont die Notwendigkeit einer besseren strategischen Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien und erhebt erneut Anspruch auf Berichtigung.

In einem direkten Ansuchen der griechischen Regierung wurden die vier Großmächte gebeten, daß Griechenland die Insel Rhodos und die übrigen Inseln des Dodekanes, die nach dem Friedensvertrag von Italien an Griechenland abgetreten werden, sofort besetzen dürfe, ohne auf die formelle Ratifizierung des Vertrages warten zu müssen.

Der jugoslawische Delegierte *Simitsch* überreichte dem französischen Außenminister eine Note seiner Regierung mit der Bitte, diese an die vier Großmächte zu übermitteln.

Die Note hatte folgenden Wortlaut:

„Die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien stellt mit Bedauern fest, daß bei der Ausarbeitung des endgültigen Textes des Friedensvertrages mit Italien die Ansprüche und Vorschläge der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien nicht in befriedigender Weise berücksichtigt worden sind, obwohl der Rat der Außenminister im Verlauf der New Yorker Sitzung gewisse positive Änderungen dem Vertragsentwurf angefügt hat, der von der Pariser Konferenz angenommen worden war. Dies gilt für die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bestimmungen dieses Vertrages und vor allem die territorialen Bestimmungen, durch welche Jugoslawien Gebiete nicht erhält, die ethnisch zu ihm gehören, wie zum Beispiel das Kanaltal, Venetisch-Slowenien, das Gebiet von Görz, von Monfalcone und Triest und den Nordwestteil Istriens.

Die Föderative Volksrepublik Jugoslawien sieht sich also vor die Tatsache gestellt, daß sie einen Vertrag mit Italien unterzeichnen muß, der den elementaren nationalen Interessen der jugoslawischen Völker Abtrag tut und ihre Gefühle schmerzlich verletzt.

Tief beunruhigt über das Schicksal derjenigen Jugoslawen, die außerhalb der Grenzen ihres Landes bleiben müssen, und über das hartnäckige Nichtverstehenwollen einiger seiner Alliierten in Fragen der nationalen Rechte und Interessen Jugoslawiens, fühlt sich die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zwar verpflichtet, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen, muß jedoch unterstreichen, daß die jugoslawischen Völker dieses schwere Opfer nur deshalb auf sich nehmen, weil sie in der gegenwärtigen Stunde keinesfalls die Verantwortung dafür tragen wollen, daß sie etwa nicht ihren Teil beigetragen hätten zur Wiederherstellung des Friedens unter den Nationen.

Die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien erklärt trotzdem, daß durch die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages die Völker Jugoslawiens in keiner Weise auf die Gebiete verzichten, die ethnisch ihnen zugehören und deren dieser Vertrag sie beraubt, und daß sie nicht aufhören, ihre Rechte auf diese Gebiete zu betonen, ohne Rücksicht auf die möglichen ethnischen Veränderungen in der Zukunft, die sich aus der Fremdherrschaft ergeben können."

Die fünf Friedensverträge

Das Europa-Archiv bringt nachstehend eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland. Den vollen Wortlaut der Verträge in deutscher Übersetzung mit einer historischen Einleitung wird das Europa-Archiv in einer in Buchform erscheinenden Veröffentlichung bringen.

DER FRIEDENSVERTRAG MIT ITALIEN

(Vgl. den Vertragsentwurf Europa-Archiv I/102—103, 188—195, 197—199).

Die italienisch-französische Grenze

Die Grenze zwischen Frankreich und Italien ist im wesentlichen die Grenze, die am 1. Januar 1938 bestand. Es treten jedoch folgende Veränderungen ein:

Am kleinen St. Bernhard-Paß verläuft die Grenze entlang der Wasserscheide und verläßt etwa zwei Kilometer nordwestlich des Hospizes die bisherige Grenze, schneidet die Straße nordostwärts des Hospizes und stößt zwei Kilometer südostwärts des Hospizes wieder auf die bisherige Grenze

Am Château Mont Cenis verläßt die neue Grenze etwa drei Kilometer nordwestlich des Gipfels Rochemelon die bisherige Grenze und überschneidet die Straße vier Kilometer nordostwärts des Mont Ambins.

Im Gebiet des Mont Thabor verläßt die neue Grenze die bisherige etwa fünf Kilometer ostwärts des Mont Thabor und wendet sich nach Südosten, um die bisherige Grenze etwa zwei Kilometer westlich Pointe Charra wieder zu erreichen.

Im Gebiet des Chaberton verläßt die neue Linie die bisherige Grenze etwa drei Kilometer nördlich des Chaberton, um den Gipfel östlich zu umgehen, schneidet etwa einen Kilometer von der bisherigen Grenze die Straße und erreicht etwa zwei Kilometer südostwärts die Ortschaft Genève.

Im Gebiet von Colla Lunga verläßt die neue Grenze die bisherige und folgt der Wasserscheide. Sie geht über den Mont Clapier, Col de Tende Margerie und im Süden über den Mont Seccarello, Mont Vacesi, Mont Diet Revecchia und Mont Lega und erreicht einen Punkt, der sich in der Nähe von Colla Pegairolle, etwa 100 Meter von der bisherigen Grenze entfernt, fünf Kilometer nordostwärts Breil befindet. Von dort wendet sich die neue Grenze nach Südwesten und stößt etwa sechs Kilometer südostwärts von Sospel in Strafourche auf die bisherige Grenze. Die italienische Regierung gewährleistet den Eisenbahnverkehr ohne Paßkontrolle und ohne Grenzformalitäten.

Die italienisch-jugoslawische Grenze

In Bezug auf die Ostgrenze Italiens unterscheidet der Vertrag die Grenzziehung zwischen Italien und Jugoslawien einerseits und zwischen Italien und dem Freistaat Triest andererseits.

Italien tritt die Insel Pelagosa an Jugoslawien ab. Italien verliert Istrien; seine östliche Grenze wird somit ungefähr am Isonzo verlaufen.

Im Mittelmeer tritt Italien die Inselgruppe des Dodekanes an Griechenland ab.

Südtirol

Der Text des italienisch-österreichischen Abkommens wurde als Anhang in den Vertrag aufgenommen. (Vgl. Europa-Archiv I/9—13 und 329—336).

Der Freistaat Triest

(Vgl. Europa-Archiv I/60—64, 84, 103, 199—202 und 324—326).
Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit des Freistaats Triest werden durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen garantiert. Für die politische Führung des Freistaates werden ein Gouverneur, eine Regierung und eine Volksvertretung zuständig sein. Der Gouverneur wird durch den Sicherheitsrat nach Rücksprache mit Jugoslawien und Italien bestimmt. Der Gouverneur hat als Vertreter des Sicherheitsrates über die Verfassung des Freistaates zu wachen. Er trägt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit. Er wird an den Beratungen der Regierung teilnehmen und seine Wünsche vorbringen. Er ernennt in Übereinstimmung mit der Regierung die Beamten des öffentlichen Dienstes. 90 Tage nach seinem Amtsantritt soll der Gouverneur feststellen, ob es möglich ist, die ausländischen Besatzungstruppen aus dem Freistaatgebiet zurückzuziehen.

Der Hafen von Triest ist ein Freihafen. Keine Nation wird dort Vorrechte besitzen, die besonderen Interessen Jugoslawiens und Italiens sollen jedoch berücksichtigt werden. Das Eisenbahnwesen des Freistaates soll gemeinsam von italienischen und jugoslawischen Behörden geleitet werden.

Verzicht auf die italienischen Kolonien

(Vgl. Europa-Archiv I/104).

Italien verzichtet auf alle Besitzungen in Afrika. Das Schicksal dieser Besitzungen wird bis zum 10. Februar 1948 bestimmt werden.

Weiter verzichtet Italien auf alle Vorteile und Konzessionen nach dem Protokoll von Peking aus dem Jahre 1941 in Tientsin, Schanghai und Amoy.

Italien verpflichtet sich, die Souveränität Albaniens anzuerkennen. Es tritt die Insel Saseno an Albanien ab und verzichtet auf alle Rechte, die es in Albanien erworben hat.

Italien verpflichtet sich weiter, die Souveränität Abessiniens anzuerkennen, und verzichtet auf alle Rechte, die es dort besaß.

Die militärischen Bestimmungen

Die italienischen Befestigungen und ständigen militärischen Einrichtungen an der französischen und jugoslawischen Grenze müssen bis zum 10. Februar 1948 zerstört oder entfernt werden. Die Inseln Pantelleria, Lampedusa, Lampione und Linosa im Mittelmeer sowie die Insel Pianosa in der Adria werden vollständig, Sardinien und Sizilien teilweise entmilitarisiert.

Italien sind Raketengeschosse, Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30 Kilometer, magnetische Seeminen, Einmanntorpedos und automatische Waffen verboten.

Die italienische Flotte besteht in Zukunft aus zwei Linienschiffen, vier Kreuzern, vier Zerstörern, 16 Torpedobooten und 20 Korvetten. Die Stärke der Marine darf 22 500 Offiziere und Mannschaften nicht übersteigen.

Die Stärke des Heeres, der Luftstreitkräfte und des Grenzschutzes wird auf insgesamt 185 000 Mann festgelegt. Italien darf nicht mehr als 200 mittlere und schwere Panzer besitzen.

Die italienischen Luftstreitkräfte, einschließlich Wasserflugzeuge, werden auf 200 Maschinen für Kampf- und Aufklärungszwecke begrenzt. Außerdem darf Italien 150 Flugzeuge für Transporte, Rettungswesen und zu Ausbildungszwecken besitzen. Es darf Bombenflugzeuge weder besitzen noch kaufen.

Die alliierten Truppen sollen so schnell wie möglich aus Italien zurückgezogen werden, spätestens 90 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages.

Der wirtschaftliche Teil des Vertrages mit Italien

(Vgl. Europa-Archiv I/104).

Italien muß innerhalb von sieben Jahren an die Sowjet-Union Reparationen im Werte von 100 Millionen Dollar zahlen. Während der ersten zwei Jahre werden Reparationslieferungen aus der industriellen Produktion nicht erhoben werden. Die Sowjet-Union wird an Italien Rohstoffe liefern, um die Reparationslieferungen in Waren zu ermöglichen.

Italien wird ferner Reparationszahlungen von weiteren insgesamt 260 Millionen Dollar zu leisten haben. Von dieser Summe erhalten Jugoslawien 125 Millionen Dollar, Griechenland 105 Millionen Dollar, Abessinien 25 Millionen Dollar und Albanien 5 Millionen Dollar.

Italien wird alle Sachwerte, die aus Gebieten der Vereinten Nationen stammen, zurückgeben. Italien verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber den Alliierten, die aus dem Kriege hervorgehen. Italien verzichtet weiterhin auf alle Schuldforderungen gegenüber Deutschland, die am 8. Mai 1945 noch nicht beglichen waren. Diese Klausel bezieht sich auch auf alle Reklamationen und Schadenersatzforderungen, die mit den Kriegsereignissen in Verbindung stehen.

Italien wird alle Rechte und Interessen der Vereinten Nationen und ihrer Staatsangehörigen, wie sie am 10. Juni 1940 bestanden, wieder herstellen und alle während des Krieges eingefrorenen Hypotheken und sonstigen Verpflichtungen, gleich welcher Art, freigeben. Zerstörte Sachwerte, die von Italien nicht zurückerstattet werden können, werden durch eine Kompensation von 66⅔ Prozent ihres Wertes ersetzt werden. Jede alliierte Nation hat das Recht, italienische Sachwerte in ihrem Staatsgebiet zurückzuhalten und mit ihren Schadenersatzansprüchen zu verrechnen.

Zusatzprotokolle: Das Statut von Triest

Dem Vertrag sind Karten mit der genauen Festlegung der italienischen Grenzen sowie Zusatzprotokolle beigegeben, die sich unter anderem auf wirtschaftliche Vorkehrungen in den abzutretenden Gebieten beziehen. In einer Liste sind die Kriegsschiffe festgelegt, die Italien belassen werden, und die, welche von Italien abzugeben sind. Ein weiteres Zusatzprotokoll enthält das Statut des Freistaates Triest, in dem die grundlegenden Freiheiten der Bewohner festgelegt werden und die Vollmachten des Gouverneurs abgegrenzt sind.

DER FRIEDENSVERTRAG MIT RUMÄNIEN

Die Präambel des Vertrages mit Rumänien erwähnt die Bedingungen, unter denen Rumänien in den Krieg eintrat, und die Gründe, die es zum Ausscheiden aus dem Kriege veranlaßten. Die schließliche Teilnahme Rumäniens am Krieg gegen Deutschland wird ebenfalls in der Präambel angeführt.

Die rumänischen Grenzen

Rumäniens Grenzen werden nach dem Stande vom 1. Januar 1941 festgesetzt. Die ungarisch-rumänische Grenze wird der Grenzziehung entsprechen, wie sie am 1. Januar 1938 bestand.

Der Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 wird für nichtig erklärt. Die Grenze zwischen der Sowjet-Union und Rumänien wird dem sowjetisch-rumänischen Vertrag vom 28. Juni 1940 und dem sowjetisch-tschechoslowakischen Vertrag vom 29. Juni 1945 entsprechen.

Politische Klauseln

Rumänien wird allen Bewohnern des Landes ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder des Bekenntnisses die menschlichen Grundrechte und Freiheiten gewähren. Die menschlichen Grundrechte für die Juden in Rumänien werden besonders garantiert. Rumänien verpflichtet sich, in Zukunft keine politischen und militärischen Organisationen faschistischen Charakters zu dulden. Kriegsverbrecher sowie Angehörige der alliierten Nationen, die des Verrats oder der Zusammenarbeit mit dem Feinde angeklagt sind, werden von Rumänien ausgeliefert. Der Kriegszustand zwischen Rumänien und Ungarn gilt mit der Unterzeichnung der Verträge der Alliierten Nationen mit Rumänien und Ungarn als beendet. Jede alliierte Nation wird Rumänien binnen sechs Monaten unterrichten, ob sie zweiseitige Verträge aus der Vorkriegszeit aufrecht zu erhalten oder wieder in Kraft zu setzen wünscht.

Militärische Bestimmungen

Das rumänische Heer wird eine Stärke von 120 000 Mann einschließlich des Grenzschutzes haben. 5 000 Mann sind für die rumänische Flugabwehr vorgesehen, während der Marine ein Personalbestand von 5 000 Mann zugestanden wird. Die Luftstreitkräfte werden 150 Flugzeuge, davon 100 Kampfflugzeuge, jedoch keine Bombenflugzeuge, mit insgesamt 8 000 Mann umfassen. Die Liste der für Rumänien verbotenen Waffen schließt Magnetminen, Einmann-Torpedos, Unterseeboote, Schnellboote und Atomgeschosse ein. Militärische Ausbildung für Personen, die nicht zu den bewaffneten Streitkräften gehören, ist verboten. Rumänien wird voll und ganz mit den Alliierten zusammenarbeiten, um Deutschland an der Wiederherstellung seines Kriegspotentials außerhalb des deutschen Staatsgebietes zu verhindern. Rumänien wird deutsche, japanische oder italienische Flugzeuge weder ankaufen noch herstellen. Die rumänischen Kriegsgefan~enen werden auf Grund von besonderen Übereinkommen so bald wie möglich in ihre Heimat zurückbefördert werden. 90 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages werden sich die alliierten Truppen aus Rumänien zurückziehen. Die Sowjet-Union behält das Recht, in Rumänien die nötigen Streitkräfte zur Aufrechterhaltung der Verbindungslinien zur sowjetischen Besatzungszone in Österreich zu belassen.

Reparationen

Rumänien verpflichtet sich, alles aus den Gebieten der Vereinten Nationen stammende Gut zurückzugeben. Die rumänische Regierung und die einzelnen alliierten Staaten, die ein Anrecht auf Rückgabe haben, können besondere Übereinkommen schließen, die die betreffenden Artikel des Vertrages ersetzen.

Rumänien wird Reparationen im Werte von 300 Millionen Dollar in Sachwerten liefern. Die Lieferung von Rohöl, Getreide, Holz, Fluß- und Seeschiffen sowie Werkzeugmaschinen verschiedener Art ist im Vertrag besonders aufgeführt.

Die wirtschaftlichen Vorkehrungen des Vertrages

Alle Rechte und gesetzlichen Interessen der Alliierten Nationen in Rumänien werden wie vor dem Juni 1941 wiederhergestellt. Rumänien gibt beschlagnahmte Sachwerte der Alliierten Nationen zurück. Soweit eine Rückgabe nicht mehr möglich ist, zahlt Rumänien 66 Prozent des Wertes als Schadenersatz. Rumänien erkennt an, daß die Sowjet-Union das Recht auf allen deutschen Besitz in Rumänien hat, der der Sowjet-Union durch den Kontrollrat für Deutschland übertragen wurde. Rumänien verzichtet auf alle Forderungen an Deutschland einschließlich der Schuldforderungen gegen den deutschen Staat und deutsche Staatsangehörige. Dies bezieht sich auch auf alle Schadenersatzforderungen, die mit den Kriegshandlungen in Zusammenhang stehen.

Die Donau-Schiffahrt

(Vgl. Europa-Archiv I/326—327).

Die Schiffahrt auf der Donau ist frei und steht allen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung offen. Diese Gleichberechtigung bezieht sich auch auf die Hafenrechte und Gebühren sowie auf die allgemeinen Bestimmungen für die Donau-Handelsschiffahrt. Diese Bestimmungen gelten nicht für den Verkehr zwischen zwei Häfen innerhalb des Landes.

Durchführungsbestimmungen

Der Vertrag wird in den Archiven der Sowjet-Union aufbewahrt werden.

Dem Vertrag sind sechs Zusatzprotokolle beigefügt. Diese umfassen eine Karte der rumänischen Grenzen, eine Festlegung der Ausbildung der See-, Luft- und Landstreitkräfte, eine Aufführung des verbotenen Kriegsmaterials und schließlich besondere Vorkehrungen, die sich auf gewisse Gruppen von Besitz beziehen. Letzteres trifft insbesondere auf das rumänische Öl zu und enthält unter anderem folgende Bestimmung: Meinungsverschiedenheiten, die sich bei Lieferungen von Reparationen an die Alliierten Staaten daraus ergeben könnten, daß der von der rumänischen Regierung für die gelieferten Waren bezahlte Preis nicht anerkannt wird, sollen durch direkte Verhandlungen zwischen den interessierten Ländern und der rumänischen Regierung gelöst werden. Falls diese direkten Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, soll die Streitfrage nach zwei Monaten den diplomatischen Vertretern der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjet-Union in Bukarest vorgelegt werden. Wenn auch dies nach Ablauf von zwei Monaten zu keiner Regelung führen sollte, kann eine der beiden interessierten Parteien sich an den Generalsekretär der UN wenden, dessen Schiedsspruch für beide Teile bindend sein wird.

DER FRIEDENSVERTRAG MIT BULGARIEN

(Vgl. Europa-Archiv I/203).

Der Vertrag mit Bulgarien hält sich eng an die Bestimmungen des Vertrages mit Rumänien. Auf die Präambel folgt der Artikel über die bulgarischen Grenzen, dem die Grenzziehung vom 1. Januar 1941 zu Grunde liegt. Die politischen Bestimmungen des Vertrages entsprechen den politischen Klauseln der Verträge mit Rumänien und Ungarn.

Militärische Bestimmungen

Die bulgarische Armee ist auf 55 000 Mann beschränkt, für die Luftabwehr sind 1 800 Mann gestattet. Die bulgarische Marine ist auf 3 500 Mann und auf eine Tonnage von 7 250 Tonnen beschränkt. Die Luftstreitkräfte dürfen 90 Flugzeuge, davon höchstens 70 Kampfflugzeuge, und 5 200 Mann umfassen. Wie Rumänien und Ungarn unterliegt auch Bulgarien Beschränkungen in der Herstellung und Verwendung bestimmter Angriffswaffen. Während die Bestimmungen über die Rückkehr der bulgarischen Kriegsgefangenen ebenfalls mit den entsprechenden Bestimmungen der Verträge mit Rumänien und Ungarn gleichlauten, ist die Zurückziehung der alliierten Truppen von bulgarischen Territorien nicht festgelegt und ihr Aufenthalt durch keine Bestimmungen beschränkt worden.

Reparationen

Bulgarien zahlt 25 Millionen Dollar an Jugoslawien und 45 Millionen Dollar an Griechenland als Reparationsleistung.

Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Klauseln über die Rückgabe alliierten Eigentums und sonstige wirtschaftliche Bestimmungen stimmen im Vertrag mit Bulgarien mit den entsprechenden Teilen der Verträge mit Ungarn und Rumänien überein. Auch die Klausel über die Donau-Schiffahrt ist im Vertrag mit Bulgarien enthalten.

DER FRIEDENSVERTRAG MIT UNGARN

(Vgl. Europa-Archiv I/203—204).

Wie die Verträge mit Italien, Bulgarien und Finnland, so enthält auch die Präambel des Vertrages mit Ungarn eine Zusammenfassung der ungarischen Haltung während des Krieges.

Grenzen

Die ungarischen Grenzen mit Jugoslawien und Österreich entsprechen der Grenzziehung, wie sie am 1. Januar 1938 bestand. Der Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 wird für null und nichtig erklärt. Weiterhin werden die neuen Grenzen Ungarns gegenüber der Tschechoslowakei und der Sowjet-Union festgelegt.

Die politischen Klauseln

Der Vertrag für Ungarn entspricht in seinem politischen Teil dem Vertrag für Rumänien.

Die militärischen Bestimmungen

Die ungarischen Land- und Luftstreitkräfte sind in ihrer Bewaffnung ausschließlich auf die Sicherung von Ruhe und Ordnung innerhalb des Landes und auf die Grenzverteidigung abgestellt. Die ungarische Armee wird auf 65 000 Mann beschränkt, während den Luftstreitkräften 90 Flugzeuge, von denen höchstens 70 Kampfflugzeuge sein dürfen, mit einem Personalbestand von 5 000 Mann gestattet sind. Die Bestimmungen über die Rüstungsbeschränkungen, die Rückkehr der ungarischen Kriegsgefangenen und den Abzug der alliierten Truppen stimmen mit den entsprechenden Bestimmungen des Vertrages mit Rumänien überein.

Reparationen

Ungarn zahlt an die Sowjet-Union 200 Millionen Dollar und an Jugoslawien und die Tschechoslowakei zusammen 100 Millionen Dollar an Reparationen.

Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Bestimmungen über die Rückgabe alliierten Eigentums und die übrigen wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages mit Ungarn sind die gleichen wie in den Verträgen mit Italien und Rumänien. Auch die Klausel über die Donau-Schiffahrt des Vertrages mit Ungarn entspricht dem betreffenden Absatz des Vertrages mit Rumänien.

Durchführungsbestimmungen

Der Vertrag mit Ungarn umfaßt sechs Zusatzprotokolle, in denen folgendes festgelegt worden ist: die Grenzziehung unter Beigabe von Spezialkarten, die Ausbildung der Land- und Luftstreitkräfte, das verbotene Kriegsmaterial sowie Sonderbestimmungen für gewisse Gruppen von Besitz.

DER FRIEDENSVERTRAG MIT FINNLAND

(Vgl. Europa-Archiv I/204).

Finnland erhält die Staatsgrenzen vom 1. Januar 1941. Die im Waffenstillstandsvertrag vom 19. September 1944 festgelegte Abtretung der Provinz Petsamo an die Sowjet-Union wird von Finnland ausdrücklich anerkannt.

Politische, militärische und wirtschaftliche Klauseln

Die finnischen Streitkräfte sind auf 34 000 Mann für das Heer, 4 500 Mann für die Marine mit einer Tonnage von 10 000 Tonnen und 3 000 Mann für die Luftstreitkräfte mit 60 Flugzeugen beschränkt.

Die Wiedergutmachungs-, Durchführungs- und Schlichtungsbestimmungen im Vertrage mit Finnland entsprechen den Vorkehrungen in den Verträgen mit Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

Reparationen

Finnland wird 300 Millionen Dollar Reparationen an die Sowjet-Union zahlen. Diese Summe ist von Finnland in acht Jahresraten zu entrichten.

Hermann Volle

Die Besprechungen der Stellvertretenden Außenminister in London zur Vorbereitung der Moskauer Konferenz

(14. Januar bis 25. Februar 1947)

Auf der Außenministerkonferenz, die vom 4. November bis zum 11. Dezember 1946 in New York stattfand (vgl. Europa-Archiv I/321), wurde beschlossen, die Stellvertretenden Außenminister Mitte Januar 1947 in London zusammentreten zu lassen, um neben der Klärung der Verfahrensfragen für die Moskauer Konferenz die Stellungnahme von achtzehn alliierten Nationen entgegenzunehmen und einen Vertragsentwurf für die „Wiedererrichtung eines unabhängigen und demokratischen Österreich" vorzubereiten.

Da das Thema Deutschland als erster Punkt auf der Tagesordnung der Moskauer Konferenz steht, wird sich der nachfolgende Beitrag ausschließlich mit der Behandlung der Deutschland berührenden Probleme, die auf der Londoner Konferenz erörtert wurden, befassen. Das Europa-Archiv wird nach dem Zustandekommen eines Staatsvertrages mit Österreich über dieses Thema im Zusammenhang berichten.

Übersicht

Den Mittelpunkt der Londoner Verhandlungen der Stellvertretenden Außenminister bildete die Debatte über V e r f a h r e n s f r a g e n, insbesondere über das Problem, wie stark die kleineren alliierten Mächte an der Abfassung eines Friedensvertrages für Deutschland beteiligt sein sollen. Bei der Behandlung der Friedensverträge für die ehemaligen europäischen Verbündeten Deutschlands wurden die kleineren Nationen auf der Pariser Konferenz von 1946 in vieler Hinsicht vor vollendete Tatsachen gestellt. Mit dieser Regelung waren sie jedoch nicht zufrieden. Geführt von den britischen Dominien, brachten die kleineren Nationen auf der Londoner Konferenz ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, die Berechtigung zur Teilnahme an der Abfassung der Verträge mit Deutschland und Österreich zu erlangen. Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Frankreich unterstützten diese Bestrebungen. Die Sowjet-Union, die zu Beginn der Londoner Konferenz den Wünschen der kleineren Alliierten ablehnend gegenüberstand und die Abfassung der Verträge ausschließlich durch die vier Großmächte durchgeführt sehen wollte, machte im weiteren Verlauf der Konferenz durch den Vorschlag, zwölf europäische Länder zu den vorbereitenden Verhandlungen hinzuzuziehen, ein weitgehendes Zugeständnis. Wenn es der Konferenz dennoch nicht gelang, in dieser Frage zu einer eindeutigen Auffassung zu kommen, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Meinungen der Großmächte in einzelnen Punkten, wie zum Beispiel den Vollmachten der Sonderausschüsse noch beträchtliche Gegensätze aufwiesen. Somit muß dieses ganze Problem auf der Außenministerkonferenz in Moskau erneut zur Sprache kommen.

Eine weitere Frage der Verfahrensordnung war, in welcher Form Deutschland den Friedensvertrag unterzeichnen solle und ob für Deutschland überhaupt ein Friedensvertrag im üblichen Sinne geschaffen werden solle oder nicht. Der *Observer* schrieb hierzu: „Das Hauptproblem liegt in der Tatsache, daß Deutschland gegenwärtig als Staat überhaupt nicht existiert. Hierin unterscheidet sich Deutschland sowohl von den fünf Ländern, deren Friedensverträge bereits festgelegt wurden, als auch von Japan. Solange Deutschland als Staat nicht existiert, kann es auch kein Vertragspartner sein. Die Frage ist also, ob die gebietsmäßige Festlegung des künftigen Deutschlands seiner politischen Wiederherstellung vorangehen oder ihr erst später folgen soll."

Auch über diesen wichtigen Punkt konnten die Stellvertretenden Außenminister keine Einigung finden.

Die Darlegungen der kleineren alliierten Nationen ergaben einen Punkt, in dem alle Nachbarstaaten Deutschlands übereinstimmen: D e u t s c h l a n d s w i r t s c h a f t l i c h e L e b e n s m ö g l i c h k e i t muß gewahrt bleiben, weil der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas ohne eine Neubelebung Deutschlands unmöglich ist. Ein anderer Punkt, der von allen kleineren Nationen betont wurde, war, Deutschland dürfe nie mehr zu einer militärischen Bedrohung seiner Nachbarn werden.

Über d i e k ü n f t i g e p o l i t i s c h e G e s t a l t u n g D e u t s c h l a n d s stellte sich im Verlauf der Konferenz keine einheitliche Auffassung heraus. Abgesehen von seltenen Ausnahmen, spalteten sich die kleineren Nationen ähnlich wie auf der Pariser Konferenz von 1946 in zwei Gruppen mit stark voneinander abweichenden Ansichten. Südafrika, Kanada, Neuseeland, Brasilien, Griechenland, Norwegen, Belgien und Holland begünstigten ein föderatives Deutschland. Polen, die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Bjelorußland und die Ukraine setzten sich für einen zentralisierten Einheitsstaat ein. Sie betonten, daß die Zerschlagung der historischen deutschen Einheit den Pangermanismus und den Revisionismus fördern würde und daß separate Bundes-

staaten zum Deckmantel für aggressive nationalistische Elemente werden würden. Andererseits sei eine zentralisierte Regierung leichter durch die Alliierten zu kontrollieren.

In sozialer Hinsicht forderten die meisten kleineren Mächte die energische Durchführung der Denazifizierung. Kanada, Polen, Jugoslawien, Norwegen, die Tschechoslowakei und Holland betonten die Notwendigkeit der Auflösung der Kartelle, Trusts und Monopole. Polen, die Tschechoslowakei und Jugoslawien forderten die Durchführung einer umfassenden Landreform. Sie verlangten ferner die Verstaatlichung allen ehemals nationalsozialistischen Besitzes. Kanada und Holland sahen in den Kartellen nicht so sehr ein soziales und politisches Übel als ein gefährliches wirtschaftliches Hindernis für den Wettbewerb des freien Unternehmertums.

Die territorialen Fragen zeigten besonders deutlich die Verschiedenheit der Auffassungen der westlichen und östlichen Nachbarn Deutschlands. Südafrika verurteilte die polnische Besitznahme der deutschen Gebiete östlich der Oder. Australien verlangte die Anwendung der Atlantik-Charta, und Kanada empfahl, die Grenzen allgemein nach ethnischen Grundsätzen festzulegen. Belgien und Holland betonten bei der Anmeldung kleinerer Grenzberichtigungen die Bescheidenheit ihrer Ansprüche.

Polen verlangte die Anerkennung der Oder-Grenze, bei der nicht der Fluß selbst, sondern das Flußufer auf der deutschen Seite die Grenze bilden soll. Jugoslawien unterstützte die polnischen Ansprüche, und die Tschechoslowakei verlangte eine ganze Reihe von Grenzberichtigungen zu ihren Gunsten.

Die größten Gegensätze ergaben sich jedoch über die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands, vor allem in der Frage der Reparationen. Mit Ausnahme von Südafrika, das beschlossen hat, seine Forderungen auf industrielle Reparationen zu streichen, stellten alle in London vertretenen Nationen Ansprüche auf Reparationen. Belgien, Holland, Norwegen und die übrigen britischen Dominien zeigten durch ihre Auffassungen, daß die deutsche Industrie in entsprechendem Maße wiederhergestellt werden müsse, wenn Deutschland in die Lage versetzt werden solle, Reparationen zu zahlen. Südafrika, Kanada und Holland und mit gewissen Einschränkungen auch Belgien schlugen vor, die deutsche Industrie in den Rahmen der europäischen Wirtschaft einzuordnen. Von allen kleineren Nationen wurde eine internationale Kontrolle des Ruhrgebietes empfohlen.

Polen, Jugoslawien und auch die Tschechoslowakei verlangten, daß der Wiederaufbau der von Deutschland überfallenen Länder zuerst erfolgen müsse und daß, selbst wenn sich hierdurch der deutsche Wiederaufbau verzögern würde, Deutschland an die verwüsteten Länder Reparationen aus seiner Substanz leisten müsse. Jugoslawien und die Tschechoslowakei forderten die Durchführung der in Paris getroffenen Reparationsbeschlüsse.

Alle Nachbarstaaten Deutschlands zeigten bei ihren Vorschlägen das Verlangen, ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen durch den Vertrag mit Deutschland zu sichern. Griechenland verlangte, daß Deutschland verpflichtet werden solle, griechischen Tabak zu kaufen. Jugoslawien forderte einen Teil der deutschen Donauflotte, und Belgien bestand auf langfristiger Lieferung erheblicher Mengen an Kohle und Elektrizität. Holland und Belgien verlangten die Kontrolle der deutschen Flußschiffahrt. Holland empfahl das Verbot hoher Schutzzölle auf landwirtschaftliche Produkte, und Norwegen schlug eine Einschränkung der deutschen Fischerei und das Verbot deutscher Walfangexpeditionen vor.

Über die Pläne der vier Großmächte wurde auf der Londoner Konferenz wenig bekannt. Lediglich die französische Regierung umriß ihre Ansichten zur deutschen Frage in drei Memoranden. Eine vollständige Darlegung der Pläne der vier Großmächte blieb der Moskauer Konferenz vorbehalten.

Die Probleme der Verfahrensordnung

Die Eröffnung der Konferenz

Am Nachmittag des 14. Januar 1947 um 15 Uhr eröffnete der britische Außenminister Ernest *Bevin* mit einer kurzen Ansprache die Konferenz der Sonderbeauftragten der Außenminister der vier Großmächte zur Vorbereitung von Verträgen mit Deutschland und Österreich für die am 10. März 1947 in Moskau beginnende Außenministerkonferenz. Die Besprechungen begannen ohne besondere Feierlichkeiten im Sitzungsraum des *Lancaster-House* in London.

Die Vertreter der vier Großmächte zur Besprechung der deutschen Frage waren:

für die Vereinigten Staaten
der politische Berater des amerikanischen Oberbefehlshabers in Deutschland, Robert *Murphy;*

für Großbritannien
der politische Berater des britischen Oberkommandierenden in Deutschland, Sir William *Strang;*

für Frankreich
der Generaldirektor des französischen Außenministeriums, *Couve de Murville;*

für die Sowjet-Union
der frühere Botschafter in London, Fjedor *Gusew.*

Außenminister Bevin sagte in seiner Rede, die gegenwärtige Methode der Friedensregelung unterscheide sich von derjenigen früherer Kriege dadurch, daß man diesmal zunächst mit dem großen Umkreis der Probleme begonnen und sie erfolgreich erledigt habe. Jedermann sei heute überzeugt, daß geduldige Arbeit notwendig sei, um zu verhindern, daß Deutschland noch einmal den europäischen Frieden bedrohe. Bevin erklärte, er sei der festen Überzeugung, daß nichts getan werden dürfe, was Deutschland in die Lage versetzen könne, jemals wieder eine Militärmacht zu werden. Die Stellvertreter der Außenminister hätten deshalb alle Gesichtspunkte zu diesem Problem anzuhören. Bevin gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Stellvertretenden Außenminister nicht zu viel Zeit zur Regelung von Verfahrensfragen benötigen würden. Er sei stärker am Frieden interessiert als an Verfahrensfragen.

Abschließend erklärte Bevin, alle Nationen seien sich darüber klar, daß die vorbereitenden Arbeiten diesmal besonders nützlich sein würden. Die Friedensverträge mit den ehemaligen Verbündeten Deutschlands hätten vielleicht schneller abgeschlossen werden können, wenn ihre Vorbereitung besser gewesen wäre. Es bestehe jetzt das Verlangen, an der Friedensregelung mit Deutschland und Österreich so entschlossen, gründlich und klar zu arbeiten, daß die Welt auf Hunderte von Jahren hinaus davor sicher sei, jemals wieder die Wehen und Unruhen eines neuen Krieges erleiden zu müssen.

Die Debatte über die Verfahrensfragen

Schon in ihrer ersten Sitzung konnten sich die Stellvertretenden Außenminister über den weiteren Verlauf der Besprechungen nicht einigen. Es wurde lediglich beschlossen, den Vorsitz der Konferenz wöchentlich zwischen den Vertretern der vier Großmächte in der Reihenfolge Großbritannien, Sowjet-Union, Vereinigte Staaten und Frankreich zu wechseln. Weiter einigte man sich, die Presse von allen Sitzungen der Stellvertretenden Außenminister auszuschließen. Kommuniqués sollten nicht herausgegeben werden. Es wurde jedoch den Delegierten freigestellt, der Presse Einzelinformationen zu geben.

Auf der Sitzung des 15. Januar einigten sich die Stellvertretenden Außenminister, über Deutschland und Öster-

reich gleichzeitig zu verhandeln, nachdem der sowjetische Delegierte *Gusew* gefordert hatte, zunächst die deutsche Frage zu behandeln und den Vertrag mit Österreich anschließend zu besprechen.

Ein australischer Vorschlag, die kleineren Staaten während der ganzen Konferenz an den Besprechungen teilnehmen und nicht nur ihre Auffassungen darlegen zu lassen, wurde von Frankreich, den Vereinigten Staaten und Großbritannien günstig aufgenommen, während der sowjetische Delegierte erklärte, daß dieser Vorschlag den Rahmen der Vollmachten überschreite, die die Sondervertreter vom Rat der Außenminister erhalten hätten.

Auch ein amerikanischer Kompromißvorschlag, daß alle achtzehn interessierten kleineren Staaten, nämlich Australien, Belgien, Bjelorußland, Brasilien, China, Dänemark, Griechenland, Holland, Indien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Polen, Südafrika, die Tschechoslowakei und die Ukraine, der Konferenz beiwohnen sollten, wenn einer von ihnen seine Auffassungen zur deutschen oder zur österreichischen Frage darlege, stieß auf den Widerstand des sowjetischen Vertreters. *Gusew* erklärte, daß den kleinen Staaten jede Gelegenheit gegeben werde, ihre Auffassung klar und ausführlich den Stellvertretern darzulegen. Er schlug vor, sofort die Reihenfolge festzulegen, in der die kleineren Nationen von der Londoner Konferenz gehört werden sollen. Hierüber erzielten die Stellvertreter volle Einigkeit, sowie über einen anderen sowjetischen Vorschlag, schriftliche Eingaben der kleineren Nationen vor der mündlichen Stellungnahme zu vermeiden.

Am 16. Januar stand die Frage der Teilnahme der kleineren alliierten Staaten erneut zur Debatte. Insbesondere beschäftigten sich die Stellvertretenden Außenminister damit, ob alle Urkunden, die von einer Regierung vorgelegt werden, bei allen anderen interessierten Mächten in Umlauf gesetzt werden sollen. Es wurde beschlossen, daß die eingeladenen Staaten zu allen mündlichen Erklärungen schriftliche Ausarbeitungen vorlegen sollen und daß die Stellvertretenden Außenminister zu den Erklärungen der kleineren Nationen Fragen stellen können. Diese Fragen und die Antworten sollen als Unterlage für die Moskauer Konferenz schriftlich festgelegt werden. Die Stellvertreter kamen überein, einen Viermächteausschuß einzurichten, der die Verfahrensordnung bei der Entgegennahme der Erklärung der kleineren alliierten Mächte zur Deutschlandfrage festlegen soll.

Den kleineren Nationen wurde zur Darlegung ihres Standpunktes nicht mehr als je ein Nachmittag zugebilligt, es sei denn, „daß besondere Umstände eine Ausdehnung des Zeitraumes erfordern." Es wurde ferner festgelegt, das österreichische Problem jeweils am Vormittag und die deutsche Frage am Nachmittag zu erörtern.

Am 17. Januar erörterten die Stellvertreter erstmalig die Frage, ob eine deutsche Zentralregierung den kommenden Friedensvertrag unterzeichnen solle oder nicht.

Der sowjetische Delegierte *Gusew* machte den Vorschlag, in erster Linie den Vertragsentwurf auszuarbeiten, der den Außenministern vorgelegt werden soll. Die Außenminister könnten dann Richtlinien geben, nach denen die Stellvertreter arbeiten sollten. Hierauf sollten dann Beratungen zwischen den Großen Vier und den anderen Alliierten folgen. Sodann sollte eine Prüfung und Erörterung der Einzelheiten des Entwurfes mit denjenigen Alliierten, die aktiv am Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, stattfinden. Zu diesem Zwecke sollte eine besondere Konferenz einberufen werden. Hierauf würde dann die endgültige Festlegung und Inkraftsetzung der Friedensverträge durch die Unterzeichnung erfolgen. Gusew machte diese Unterzeichnung jedoch von der Bildung einer deutschen Zentralregierung abhängig. Der britische Delegierte *Strang* erklärte, daß es seiner Ansicht nach nicht Aufgabe der Konferenz sei, einen kompletten Vertragsentwurf auszuarbeiten, sondern sich darauf zu beschränken, Empfehlungen über alle Punkte zu machen, über die eine Einigung erzielt werden könnte. Diese sollten dann der Moskauer Konferenz unterbreitet werden. In der Zwischenzeit solle eine deutsche provisorische Regierung errichtet werden. Diese Lösung würde es erlauben, Erfahrungen in der Bildung einer deutschen Regierung, die in der Lage sei, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen und seine Bedingungen durchzuführen, zu sammeln.

Einer Reutermeldung zufolge erklärte der französische Delegierte *Couve de Murville,* Frankreich habe das Abkommen von Potsdam im August 1945 zwar nicht unterzeichnet, die französische Regierung wolle jedoch die Frage der Schaffung einer deutschen zentralen Verwaltung der Entscheidung des Außenministerrates überlassen.

Dieser Haltung des französischen Delegierten wurde in politischen Kreisen aller Länder besondere Bedeutung zugemessen. Die Äußerung Couve de Murvilles wurde dahingehend ausgelegt, daß Frankreich keinen Widerspruch gegen die Unterzeichnung eines Friedensvertrages durch eine künftige deutsche Zentralregierung erheben werde.

Am 17. Januar überreichte der kanadische Vertreter in London, Norman *Robertson,* den Stellvertretenden Außenministern eine Note, in der Kanada gegen das Verfahren protestierte, nach welchem die mittleren und kleinen Staaten, die an der Abfassung der Friedensverträge interessiert sind, ihre Stellungnahme vorbringen sollen. Kanada lehnte eine einfache Einladung lediglich zur Unterbreitung seines Standpunktes, ohne jedoch an der Diskussion teilnehmen zu dürfen, ab. Gleichzeitig gab der kanadische Außenminister *Saint Laurent* in Ottawa im Auftrage der kanadischen Regierung der Unzufriedenheit Kanadas über die Art der Beteiligung der kleineren Nationen an der Londoner Konferenz Ausdruck. Die kanadische Regierung wünsche, so sagte er, daß Kanadas Anteil auch bei den Arbeiten in London den Anstrengungen entspreche, die es im Kriege geleistet habe. Auch Holland und Belgien hatten inzwischen die Forderung auf weitergehende Beteiligung unterbreitet.

Bei der Wiederaufnahme der Besprechungen am 21. Januar unterbreitete der amerikanische Vertreter *Murphy* einen Vorschlag, wonach der Friede Deutschland in Form eines internationalen Dekretes verkündet werden solle, um so jeder zukünftigen demokratischen Regierung Deutschlands die Belastung zu ersparen, die unweigerlich mit der Unterzeichnung eines Friedensvertrages verbunden sei. Murphy erinnerte an das Schicksal der Weimarer Republik, die nicht zuletzt deshalb zugrunde gegangen sei, weil ihre Gegner ihr die Unterzeichnung des Versailler Vertrages zum Vorwurf machen konnten. Murphy schlug vor, das deutsche Volk solle über das Friedensstatut abstimmen.

Von amerikanischer Seite wurde betont, dieser Vorschlag sei gemacht worden, weil es immer offenkundiger geworden sei, daß es Jahre dauern werde, bis eine deutsche Zentralregierung zur Unterzeichnung und Erfüllung des Friedensvertrages in Deutschland eingesetzt werden könne.

Der britische Delegierte *Strang* erklärte zu dem amerikanischen Vorschlag, Großbritannien sei gleichfalls für eine Zwischenlösung, jedoch halte er es für den Augenblick nicht geraten, Murphy in seinen Spekulationen über Deutschland zu folgen. Der sowjetische Vertreter *Gusew* wandte ein, daß man nicht gleichzeitig ein Statut auferlegen und seine Annahme von einer Volksabstimmung abhängig machen könne. Der französische Delegierte erklärte, es gäbe nur zwei Möglichkeiten: Entscheidungen der Besatzungsmächte, die Deutschland auferlegt werden, oder einen endgültigen Vertrag, an dem auch eine deutsche Regierung Anteil haben sollte.

Die Debatte über die Teilnahme der kleineren Nationen in allen Stadien der Vorbereitungsarbeiten brachte auch weiterhin keine Einigung.

Nachdem von australischer und südafrikanischer Seite die Forderung auf volle Teilnahme an der Abfassung der Friedensverträge gestellt worden war, kam es am 24. Januar hierüber zu einer erneuten Diskussion.

Der britische und der französische Delegierte stimmten grundsätzlich der südafrikanischen Auffassung zu, die verlangt, daß die Staaten, die sich aktiv am Krieg beteiligt haben, an den Ausschußarbeiten teilnehmen und daß die kleinen Staaten das Recht haben sollen, ihren Standpunkt vorzubringen, Fragen zu stellen und das Tatsachenmaterial kennen zu lernen.

Der sowjetische Delegierte war jedoch der Ansicht, daß die kleinen Staaten im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen und Erörterungen nicht hinzugezogen werden könnten. Der amerikanische Delegierte unterstützte den Standpunkt der kleineren Nationen und versuchte, den sowjetischen Delegierten umzustimmen, indem er darauf hinwies, daß die Anweisungen der Außenminister in dieser Beziehung eine großzügige Auslegung zuließen. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Über die Beantwortung der am 17. Januar von Kanada übermittelten Note kam kein Beschluß zustande.

Am 25. Januar teilte die sowjetische Regierung den Stellvertretenden Außenministern in einem Memorandum mit, daß sie darauf bestehe, daß lediglich die vier Großmächte die Friedensverträge für Deutschland und Österreich entwerfen. Die Erörterung des Memorandums wurde jedoch zurückgestellt. Das Memorandum, das am 27. Januar veröffentlicht wurde, enthält folgende Hauptpunkte zur Verfahrensordnung für den deutschen Friedensvertrag:

1. Die vier Großmächte werden den Friedensvertrag nach Anhören der Gesichtspunkte der anderen Alliierten, die aktiv am Krieg gegen Deutschland teilnahmen, entwerfen.

2. Eine Friedenskonferenz von dreiundzwanzig Nationen wird einberufen werden, um den Entwurf nach seiner Fertigstellung, und sobald eine deutsche Zentralregierung, die für die Annahme geeignet erscheint, gebildet ist, zu diskutieren.

3. Die an dieser Konferenz teilnehmenden Nationen werden sein: die Sowjet-Union, die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, China, Australien, Albanien, Belgien, Bjelorußland, Brasilien, Griechenland, Dänemark, Indien, Kanada, Luxemburg, Holland, Neuseeland, Norwegen, Polen, die Ukraine, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Südafrika.

4. Der deutschen Regierung wird Gelegenheit gegeben werden, ihren Standpunkt klarzulegen, und zwar voraussichtlich bei dieser Konferenz.

5. Nach der Konferenz werden die vier Großmächte den endgültigen Text des Vertrages festlegen. Alle dreiundzwanzig Nationen, die der abschließenden Konferenz beiwohnen, werden den Vertrag unterzeichnen. Sodann wird der Vertrag den anderen Vereinten Nationen, die Deutschland den Krieg erklärten, vorgelegt werden.

6. Der Vertrag tritt sofort nach Ratifizierung durch die vier Großmächte in Kraft. Der Vertrag bedarf der Ratifizierung durch den deutschen Staat.

Am 28. Januar einigten sich die Stellvertretenden Außenminister, die kleineren Nationen von einer vollen Teilnahme an ihren Beratungen auszuschließen. Es wurde beschlossen, Kanada zu unterrichten, daß seine Forderung auf volle Teilnahme nicht angenommen werden könne. Auf Vorschlag des französischen Delegierten wurde der Vorsitzende der Stellvertretenden Außenminister, *Murphy*, beauftragt, den kanadischen Delegierten *Robertson* zu unterrichten, daß es den Stellvertretenden Außenministern nicht gestattet sei, seine Fragen zu beantworten, daß sie es aber begrüßen würden, Kanadas Stellungnahme zum deutschen Vertrag zu hören.

Am 28. Januar wurde von den Vertretern Brasiliens und Australiens erklärt, daß der von der Sowjet-Union gemachte Verfahrensvorschlag zur Abfassung eines deutschen Friedensvertrages zu einem Frieden der Großmächte führen würde. Australien und Brasilien ersuchten erneut um volle Teilnahme an den Verhandlungen. Dieses Ansuchen wurde von den Delegierten Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten unterstützt.

In Ottawa erklärte der kanadische Ministerpräsident *Mackenzie King*, daß Kanada, wenn es an der Gestaltung des deutschen Friedensvertrages nicht vollberechtigt mitwirken dürfe, in künftigen Kriegen seinen Beistand versagen werde. Der Ministerpräsident protestierte gegen die zweitrangige Stellung Kanadas auf der Friedenskonferenz und sagte: „Wir führten Krieg, um zwei Ländern die Weltherrschaft zu verwehren, und wir möchten es nicht erleben, daß irgendein Staat oder auch mehrere Staaten nun den Frieden diktieren." Mackenzie King rief die Großmächte auf, den totalen Kriegseinsatz Kanadas richtig zu würdigen, und er bat, die Konsequenzen zu berücksichtigen, die in Zukunft entstehen könnten, wenn die Beiträge der kleineren Nationen nicht die verdiente Anerkennung fänden.

Bei der Debatte über den sowjetischen Plan kam es zu größeren Meinungsverschiedenheiten, insbesondere über die Teilnahme Albaniens an der Friedenskonferenz. Die gegen den sowjetischen Plan gemachten Einwendungen richteten sich hauptsächlich gegen den geringen Spielraum, der für die Befragung der kleineren alliierten Mächte übrig bleiben würde. Der französische Delegierte erklärte, der sowjetische Vorschlag, einer deutschen Zentralregierung bei der Friedenskonferenz Gelegenheit zur Darlegung ihrer Ansichten zu geben, müsse einer Stellungnahme des Außenministerrates vorbehalten bleiben. Da noch keine deutsche Regierung vorhanden sei, wäre es falsch, eine Politik auf die Voraussetzung zu gründen, daß einmal eine deutsche Regierung ins Dasein gerufen würde.

Von britischer Seite wurde gefordert, den kleineren Nationen ausreichende Dokumente und Informationen über den Verlauf aller Sitzungen der Außenminister und ihrer Stellvertreter zugänglich zu machen. Die Außenminister oder ihre Stellvertreter sollten Ausschüsse zum Studium besonderer Fragen einsetzen, die sich aus den vier Großmächten und einigen anderen Alliierten zusammensetzen. Dieser Plan spiegelte stark die von Australien gestellten Ansprüche wider.

Am 30. Januar wurde von den Stellvertretenden Außenministern ein besonderer Ausschuß zur Bearbeitung der Memoranden und der Erklärungen der kleineren alliierten Nationen ernannt.

Am 31. Januar unterbreitete der französische Delegierte einen Kompromißvorschlag zur Lösung des Problems der Teilnahme der kleineren Nationen bei der Abfassung des deutschen Vertrages.

Der französische Plan ist in einem Memorandum enthalten, das für die Verfahrensordnung vier Stadien unterscheidet:

1. die Außenministerkonferenz in Moskau;

2. eine darauf folgende Konferenz der Stellvertreter gemäß den in Moskau erteilten Richtlinien zur Vorbereitung eines Entwurfes für einen Friedensvertrag;

3. eine vom Außenministerrat einberufene Friedenskonferenz, zu der alle interessierten Staaten eingeladen werden sollen; und

4. eine Konferenz der Außenminister zur endgültigen Abfassung des Friedensvertrages.

Die französischen Vorschläge zur Verfahrensordnung beruhen auf folgenden Grundsätzen:

Die Ausarbeitung des Vertrages obliegt der Verantwortung der vier Großmächte, die die wesentliche Arbeit leisten und die Entscheidungen zu treffen haben. Die anderen Alliierten müssen größeren Anteil bei der Abfassung der Verträge haben, als dies bei den Verträgen für die ehemaligen Verbündeten Deutschlands der Fall war. Die Geschäftsordnung soll auf die Wünsche der kleineren Nationen Rücksicht nehmen, wobei jedoch vermieden werden soll, die Arbeit des Außenministerrates oder seiner Stellvertreter zu erschweren.

Nach den französischen Vorschlägen soll bereits vor dem Zusammentritt der Moskauer Konferenz ein Informations- und Konsultationsausschuß durch den Außenministerrat ge-

bildet werden. Dieser soll sich aus Vertretern der vier Großmächte und Vertretern der „interessierten Staaten" zusammensetzen. Der Begriff „interessierte Staaten" soll vom Rat der Außenminister näher definiert werden. Der Ausschuß soll jedesmal tagen, wenn der Außenministerrat den Beschluß faßt, eine Deutschland betreffende Angelegenheit den „interessierten Staaten" zur Kenntnis zu bringen. Ihm sollen die Hauptdokumente des Rates und auch die Stellungnahmen der einzelnen Staaten zur Verfügung stehen.

Die Stellvertretenden Außenminister sollen ihrerseits einen gleichartig zusammengesetzten Ausschuß einsetzen, um die kleineren Nationen über den Fortschritt der Stellvertreter zu unterrichten und um die Stellungnahme der kleineren Nationen entgegenzunehmen. Bei den Sitzungen der Stellvertretenden Außenminister soll es den kleineren Nationen gestattet werden, ihren Standpunkt darzulegen. Weiter sieht der französische Plan vor, daß die Stellvertretenden Außenminister einen politischen und einen Wirtschaftsausschuß einsetzen sollen. Bei Beratungen dieser Ausschüsse sollten die unmittelbar interessierten Mächte mit gleichen Rechten vertreten sein wie die Vertreter der vier Großmächte.

Der französische Vorschlag erwähnt nicht die Beteiligung Deutschlands oder die Befragung deutscher Vertreter.

Sowohl der französische Vorschlag als auch der sowjetische Plan für die Verfahrensordnung standen am 5. Februar im Mittelpunkt der Debatte. Ein besonders strittiger Punkt war die Auslegung des im französischen Memorandum erwähnten Begriffes der „direkt interessierten Staaten".

Gusew schlug vor, in erster Linie die Nachbarstaaten Deutschlands, die während des Krieges unter deutscher Besatzung gestanden haben, und in zweiter Linie Staaten, die ebenfalls besetzt gewesen sind, aber nicht Nachbarländer Deutschlands sind, als „direkt interessiert" anzusehen. Demgegenüber erklärte *Strang*, daß die Staaten, die aus eigenem Entschluß im Jahre 1939 Deutschland den Krieg erklärt hätten, ohne darauf zu warten, angegriffen zu werden, vielleicht noch einen größeren Anspruch hätten, als „direkt interessiert" angesehen zu werden. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Am 6. Februar wurde von den Stellvertretenden Außenministern die Form des Berichtes, den die Konferenz an den Außenministerrat weiterleiten sollte, festgelegt.

Der Bericht sollte folgende Punkte umfassen:

1. Gesichtspunkte der alliierten Regierungen zu den grundsätzlichen Fragen des Deutschlandproblems wie Abrüstung, Entmilitarisierung und militärische Kontrolle;

2. territoriale Probleme;

3. politische Probleme wie Entnazifizierung, Demokratisierung und zukünftige verfassungsmäßige Struktur Deutschlands;

4. Wirtschaftsprobleme einschließlich Reparationen und Wiedergutmachungsleistungen;

5. individuelle, territoriale, wirtschaftliche und andere Ansprüche alliierter Staaten.

Der Bericht sollte in einem Anhang alle Dokumente der alliierten Regierungen zur Deutschlandfrage enthalten. Die Probleme, über die die Stellvertretenden Außenminister ein Einvernehmen erzielen konnten, sollten dabei getrennt von denen aufgeführt werden, bei denen noch keine Lösung gefunden wurde.

In der Sitzung vom 7. Februar beantragte der amerikanische Delegierte *Murphy* in einem Memorandum, die kleineren Staaten bei der Festsetzung der Friedensbestimmungen zu beteiligen. Der amerikanische Plan sah für achtzehn kleinere Alliierte das Recht zur vollen Teilnahme bei der Abfassung einer Friedensregelung für Deutschland vor. Es wurde vorgesehen, vier ständige Ausschüsse und dreizehn Arbeitsgemeinschaften für politische, territoriale, wirtschaftliche und militärische Fragen des deutschen Problems durch die Stellvertretenden Außenminister einzusetzen. Vertreter der achtzehn kleineren Nationen sollen an den Erörterungen in diesen Ausschüssen unter gewissen Bedingungen teilnehmen. Der amerikanische Vorschlag sah die Stellungnahme zuständiger deutscher Stellen vor den Ausschüssen vor. Der Plan erwähnte, daß hierfür die Führer anerkannter demokratischer Parteien, Vertreter der Gewerkschaften und Vertreter der Staats- oder Provinzialregierungen in Frage kommen. Während die Ausschüsse die Kleinarbeit leisten, sollen die Stellvertretenden Außenminister den Entwurf der Vertragsklauseln unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der anderen Nationen vornehmen. Nach Fertigstellung des Vertragsentwurfes sollen die achtzehn Alliierten die von ihnen für notwendig erachteten Änderungen vorschlagen. Der endgültige Entwurf soll dann dem Außenministerrat zugeleitet werden.

Am 11. Februar kündigte der sowjetische Delegierte neue Vorschläge zur Verfahrensordnung an, in denen eine stärkere Beteiligung der kleinen Mächte an den Verhandlungen zur Vorbereitung des deutschen Friedensvertrages vorgesehen sei.

Der britische Delegierte *Strang* unterbreitete am 12. Februar die Vorschläge seiner Regierung für die Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland, während der sowjetische Delegierte seine ergänzenden Vorschläge vorlegte.

Die britische Stellungnahme sah vor, daß der Vertrag durch den Außenministerrat in Beratung mit den alliierten Nachbarstaaten und den anderen alliierten Staaten, die mit ihren Truppen am Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben — insgesamt achtzehn Staaten — abgefaßt werden soll. Der Außenministerrat soll zu geeigneter Zeit den Standpunkt von Delegierten anderer kriegführender und mitkriegführender Staaten hören. Beratungen mit den achtzehn Staaten sollen auf folgende Art durchgeführt werden:

1. Der Außenministerrat soll den Vertretern der alliierten Staaten volle Gelegenheit geben, den stellvertretenden Außenministern oder dem Außenministerrat schriftlich oder mündlich in Gegenwart von Vertretern anderer alliierter Staaten, die als Beobachter teilzunehmen wünschen, jede Stellungnahme darzulegen, die sie hinsichtlich des deutschen Problems zu unterbreiten wünschen. Schriftliche Mitteilungen, in denen die alliierten Staaten ihre Standpunkte darlegen, sollen den Vertretern der anderen alliierten Staaten zur Kenntnis gebracht werden. Es soll den als Beobachter beiwohnenden Delegierten freigestellt sein, sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.

2. Die wesentlichen Schlußfolgerungen des Außenministerrates sowie Richtlinien und andere Hauptdokumente sollen den Vertretern der alliierten Staaten übermittelt werden; jedem dieser Vertreter soll das Recht gegeben werden, zu diesen Dokumenten Stellung zu nehmen. Sie sollen ebenfalls berechtigt werden, an der Diskussion und Prüfung von Angelegenheiten, an denen ihre Regierungen unmittelbar interessiert sind, teilzunehmen.

3. Ein besonderer Informations- und Beratungsausschuß soll für die Dauer der Sitzungen des Außenministerrates oder seiner Stellvertreter eingesetzt werden. Dieser Ausschuß soll sich aus den Stellvertretern der Außenminister und solchen Vertretern zusammensetzen, die durch die an der Diskussion interessierten alliierten Staaten ernannt werden. Ihm sollen vom Außenministerrat und seinen Stellvertretern Dokumente zur Verfügung gestellt werden, die die Vertreter der alliierten Staaten über den Fortschritt der Arbeiten des Außenministerrates und seiner Stellvertreter auf dem laufenden halten.

4. Der Außenministerrat oder seine Stellvertreter sollen, sofern dies notwendig erscheint, Ausschüsse einsetzen, um besondere Fragen zu beraten. Diese Ausschüsse sollen sich aus Vertretern der vier Mächte und auf Einladung des Außenministerrates oder seiner Stellvertreter aus einer angemessenen Anzahl von Vertretern der alliierten Staaten zusammensetzen.

Es soll ein unterrichtender und beratender Ausschuß eingesetzt werden, um die Verbindung mit den alliierten Staaten aufrecht zu erhalten und um Ausschüsse für Sonderfragen einzusetzen. Wenn der Außenministerrat sich über die

rundlinien des Vertragsentwurfes geeinigt hat, soll eine onferenz zur Erörterung des endgültigen Entwurfes einbe- ifen werden. An dieser Konferenz sollen Vertreter der fünf roßmächte und der kleineren alliierten Staaten teilneh- en. Wenn zu diesem Zeitpunkt eine deutsche Regierung steht, die in der Lage ist, einen Friedensvertrag zu unter- ichnen, soll Deutschland die Darlegung seines Standpunk- s gewährt werden. Nach Beendigung dieser Konferenz sol- n Vertreter derjenigen Länder, die die Kapitulation eutschlands unterzeichneten, erneut zusammentreten, um en endgültigen Vertragstext festzulegen, der von den an er Konferenz beteiligten Staaten einschließlich Deutschlands nterzeichnet werden soll.

Der von *Gusew* dargelegte Ergänzungsplan sah die Be- tungen mit den kleineren Nationen auf andere Art vor s der britische Vorschlag.

Gusew erklärte, die vier Großmächte und die übrigen lliierten sollten während der ganzen Dauer der Verhand- ngen über den deutschen Friedensvertrag miteinander ücksprache nehmen. Dabei müsse aber in jedem Falle en Großmächten das letzte Wort vorbehalten bleiben. Der ntwurf für den Friedensvertrag mit Deutschland soll von en Mächten, die die Kapitulation in Berlin entgegennah- en, ausgearbeitet und dann einer von den alliier- n Nationen beschickten Friedenskonferenz vorgelegt wer- en. Alle Staaten, die mit ihren Truppen am Krieg gegen eutschland teilgenommen haben, sollen vom Außen- inisterrat gehört werden. Der sowjetische Plan unterschei- et dabei zwischen „unmittelbar interessierten" Ländern nd den anderen Alliierten. In die Gruppe der unmittelbar teressierten Länder setzt der sowjetische Vorschlag zwölf emals von Deutschland besetzte Staaten: Belgien, Bjelo- ußland, Dänemark, die Tschechoslowakei, Griechenland, uxemburg, Holland, Norwegen, Polen, die Ukraine, Ju- oslawien und Albanien. Diese Nationen sollen vor einem u bildenden ständigen Ausschuß aus Vertretern der vier roßmächte die verschiedenen Gesichtspunkte des deutschen ertrages besprechen können, während die übrigen Alliier- en durch den Ausschuß über den Stand der Verhandlungen uf dem laufenden gehalten und konsultiert werden sollen. er ständige Ausschuß soll von Fall zu Fall Unteraus- chüsse einsetzen können, in denen Sachverständige der nmittelbar interessierten Länder am Studium separater ragen, die für sie von besonderer Bedeutung sind, teilneh- en können.

Bei der Beratung der Berichte des ständigen Ausschusses llen die Stellvertretenden Außenminister Vertreter „un- ittelbar interessierter" Länder zur Teilnahme an den Be- atungen einladen können. Nach der Vorbereitung des Ver- agsentwurfes und nach Bildung einer Zentralregierung in eutschland, die für die Annahme und Unterzeichnung des ertrages geeignet erscheint, soll eine allgemeine Konferenz ur Erörterung des Vertrages einberufen werden.

Der sowjetische Plan erklärte abschließend: „Der deut- chen Regierung wird Gelegenheit gegeben werden, ihren tandpunkt darzulegen . . . , der Friedensvertrag unterliegt er Ratifizierung durch den deutschen Staat."

Dieser neue Vorschlag, der die vier britischen Dominien anada, Neuseeland, Australien und Südafrika sowie In- ien, China und Brasilien von der Teilnahme an der Er- rterung mit dem Außenministerrat ausschließt, traf auf Widerstand bei den Vertretern der übrigen drei Mächte des ates der Stellvertretenden Außenminister. Vor allem trat roßbritannien dafür ein, China auch in Europa den übrigen roßmächten gleichzustellen. Großbritannien und die Ver- inigten Staaten wandten sich besonders gegen die Teil- ahme Albaniens. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde er von der Sowjet-Union eingebrachte Vorschlag über inen ständigen Ausschuß eingehend erörtert.

Im Verlaufe des 14. Februar konnte über vier von fünf rtikeln des sowjetischen Vorschlages grundlegende Eini- ung zwischen den Stellvertretenden Außenministern erzielt erden. Über die Fragen, ob Albanien an der Friedenskon- erenz teilnehmen solle, ob eine deutsche Zentralregierung vor der Einberufung der Friedenskonferenz gebildet werden müsse und ob die Außenminister der Großen Vier einen vollständigen Vertragsentwurf vor der Einberufung der Konferenz ausarbeiten müßten, konnte keine Übereinstimmung getroffen werden. Es wurde beschlossen, diese Fragen der Entscheidung der Außenministerkonferenz in Moskau vorzubehalten.

Am 15. Februar stand besonders die Frage zur Debatte, in welcher Weise und in welchem Maße die kleineren alliierten Staaten zu den Moskauer Beratungen hinzugezogen werden sollen. Bei Erörterung der französischen Vorschläge wurde die Entscheidung getroffen, „daß der Rat der Außenminister den Vertretern der alliierten Staaten volle Gelegenheit geben wird, den Stellvertretenden Außenministern, je nachdem, wie letztere es für geeignet halten, schriftlich oder mündlich alle Ansichten zu unterbreiten, die sie zum deutschen Problem darzulegen wünschen."

Die Frage, welche Ausschüsse und Unterausschüsse bei der Moskauer Konferenz eingerichtet und wie ihre Aufgaben begrenzt werden sollen, konnte wegen zu großer Gegensätzlichkeiten der Großmächte nicht geklärt werden. Ein amerikanischer Vorschlag, die Vertreter der kleineren Staaten zu den Außenministerbesprechungen in Moskau direkt heranzuziehen, wurde von den drei anderen Mächten mit der Begründung abgelehnt, daß sich die Konferenz dann ins Endlose ausdehnen werde. Nach französischer Ansicht haben die kleineren Staaten bereits in London Gelegenheit gehabt, ihre Anschauungen vorzutragen. Es handle sich nunmehr lediglich darum, die kleineren Nationen in irgendeiner Form an der Arbeit der Ausschüsse zu beteiligen.

Am 19. Februar endete die dreitägige Debatte über die Frage der Beziehungen der vier Großmächte zu den kleineren Nationen bei dem Entwurf des deutschen Friedensvertrages. Grundlegende Einigung wurde über die Einrichtung eines Beratungs- und Informationsausschusses erzielt. Es bleibt jedoch den Außenministern in Moskau überlassen, die Entscheidung zu treffen, über welche Themen Beratungen stattfinden und Informationen gegeben werden sollen. Ferner sollen die Außenminister festlegen, ob die kleineren Nationen bei den Entscheidungen voll vertreten sein oder nur zur Darlegung ihrer Standpunkte erscheinen sollen, ob ein Zentralausschuß oder eine Reihe von Ausschüssen verschiedene Vertragsprobleme bearbeiten sollen, welche Dokumente den kleineren Nationen zugängig gemacht werden sollen und welche Dokumente den Großen Vier vorbehalten bleiben sollen.

Am 20. Februar kam es zwischen Frankreich, Großbritannien und der Sowjet-Union in der Frage der Funktion des ständigen Ausschusses, der die Rolle eines beratenden Organs beim Rat der Außenminister und beim Rat der Stellvertretenden Außenminister übernehmen soll, zu einer Einigung. Der amerikanische Delegierte behielt sich jedoch die Entscheidung vor. Die Vereinigten Staaten vertraten bislang die Bildung von nicht nur einem sondern von vier Sonderausschüssen.

Am 22. Februar unterbreitete der französischen Delegierte einen Kompromißvorschlag in der Frage der Ausschüsse. *Couve de Murville* betonte hierbei, daß in den neuen französischen Vorschlägen die Anregungen der anderen Delegationen weitgehend berücksichtigt seien. Dem französischen Plan zufolge sollen vier ständige Ausschüsse, ein politischer, ein territorialer, ein Wirtschafts- und Militärausschuß sowie ein Beratungs- und Informationsausschuß, gebildet werden. Die vier ständigen Ausschüsse sollen sich nur aus Mitgliedern der vier Großmächte zusammensetzen. Jeder dieser Ausschüsse kann jedoch Unterausschüsse zum Studium besonderer Fragen einsetzen, wobei von Fall zu Fall die direkt betroffenen kleineren alliierten Staaten beteiligt werden sollen. Der Beratungs- und Informationsausschuß soll die alliierten Regierungen über die Arbeit der Außenminister auf dem laufenden halten und ihnen das gesamte Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen. Alle kleineren alliierten Mächte sollen gemeinsam mit den vier Großmächten Mitglieder dieses Ausschusses sein; den Vor-

sitz sollen indessen nur Mitglieder des Außenministerrates führen.

Dieser Kompromißvorschlag fand die Zustimmung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. Der sowjetische Delegierte konnte nicht zustimmen. Seiner Ansicht nach sollten die Ausschüsse ausschließlich aus Vertretern der vier Großmächte zusammengesetzt sein.

Vor der Debatte des französischen Vorschlages einigten sich die Stellvertretenden Außenminister darüber, daß die Friedenskonferenz nach Abschluß der Moskauer Konferenz durch den Außenministerrat einberufen werden soll. Die Einberufung dieser Konferenz soll nach der Fertigstellung des Vertragsentwurfes für Deutschland erfolgen, unabhängig davon, ob eine deutsche Regierung gebildet ist oder nicht.

Am 25. Februar hielten die Stellvertretenden Außenminister ihre Schlußsitzung in London. Die Konferenz stellte zwei Berichte und einen „Vertragsentwurf für die Wiedererrichtung eines unabhängigen und demokratischen Österreich" fertig. Der erste Bericht enthält die Forderungen der achtzehn alliierten Nationen in Bezug auf Deutschland. Der zweite Bericht enthält den Arbeitsplan, der bei der Beratung des deutschen Problems angewendet werden soll. Er unterbreitet der Moskauer Konferenz lediglich die von den einzelnen Mächten gemachten Vorschläge über die Art, in der die alliierten Nationen, die nicht zu den „Großen Vier" gehören, zur Teilnahme an der Prüfung der deutschen Probleme und an der Vorbereitung der künftigen Friedensregelung herangezogen werden sollen. Eine Entscheidung, ob ein Friedensvertrag mit oder für Deutschland abgeschlossen werden soll, wurde nicht getroffen.

In dem Bericht teilen die Stellvertretenden Außenminister mit, daß sie die Erklärungen der alliierten Mächte entgegengenommen, über gewisse allgemeine Verfahrensfragen Übereinstimmung erzielt, indessen über die Maßnahmen für die Beratung mit den übrigen Alliierten eine Einigung nicht erreicht haben.

Vor Abschluß der Konferenz kam es zu einer lebhaften Debatte über eine von Australien unterbreitete Note, die das von der Konferenz erreichte Ergebnis scharf kritisierte. Die Vorkehrungen für die Beteiligung der kleineren Alliierten seien unzureichend, und es bestehe keine Garantie für eine Friedenskonferenz. Die australische Note betont, daß die vier Großmächte volle Beteiligung aller Alliierten am Kriege gewünscht hätten. Ohne die Hilfe der kleineren Nationen wäre der Krieg nicht gewonnen worden. Australien wird, so heißt es in der Note, seine Forderung, die kleineren Nationen an den Friedensverhandlungen für Deutschland zu beteiligen, vor den Außenministerrat bringen. Die Stellvertretenden Außenminister kamen überein, die australische Note nach Moskau weiterzuleiten.

Den Abschluß der Konferenz bildete ein Essen, das der amerikanische Delegierte *Murphy* zu Ehren seiner Kollegen gab. Somit endete die Londoner Konferenz termingemäß am 25. Februar, wenn auch die gesteckten Ziele nicht voll erreicht wurden. Die Konferenz hat aber gewissermaßen das „Vorfeld der kleineren Nationen" in ihrer Haltung zum Problem Deutschland „aufgeklärt".

Nachstehend bringt das Europa-Archiv die wichtigsten Punkte der Stellungnahme der kleineren Nationen, insbesondere die der Nachbarstaaten Deutschlands, in alphabetischer Reihenfolge.

Die Stellungnahme der kleineren Nationen

AUSTRALIEN

Deutschland soll vorläufig keine eigene Regierung besitzen. Bis zur allgemeinen Friedensregelung soll eine Zwischenregierung im Rahmen des erweiterten Potsdamer Abkommens unter Billigung aller Nationen, die sich aktiv am Krieg beteiligten, gebildet werden. Australien verweist in diesem Zusammenhang auf die Lösung, die für Japan gefunden wurde. (Vgl. Europa-Archiv I/400). Das deutsche Problem kann nach australischer Auffassung nur im Zusammenhang mit dem europäischen Problem gelöst werden.

Deutschland soll im Vertrag auf alle seine ehemaligen Kolonien und auf jedes antarktische Gebiet verzichten. Alle Entscheidungen in Grenzfragen sollen so weit wie möglich auf den Prinzipien der Atlantik-Charta beruhen. Die Festlegung der deutschen Grenzen soll so bald wie möglich erfolgen.

Australien stimmt den Potsdamer Bedingungen grundlegend zu, schlägt jedoch eine Revision ihrer wirtschaftlichen Klauseln vor. Die deutsche Industriekapazität soll erhöht und die wirtschaftliche Einheit Deutschlands verwirklicht werden, damit die sofortige Zahlung von Reparationen nicht die künftige wirtschaftliche Lage Europas gefährde. Die Rolle Deutschlands in der europäischen Wirtschaft soll genau festgelegt werden.

BELGIEN

Belgien empfiehlt eine bundesstaatliche Gliederung Deutschlands in politischer Hinsicht, aber Zusammenschluß zur Wirtschaftseinheit. Es wendet sich gegen einen baldigen Friedensschluß mit Deutschland und schlägt eine militärische Besetzung Deutschlands auf fünfundzwanzig bis vierzig Jahre vor. Die Unterzeichnung des deutschen Friedensvertrages soll durch Vertreter der deutschen Bundesländer vorgenommen werden. Deutschland müsse daran gehindert werden, jemals wieder zum Imperialismus zurückzukehren.

Belgien wünscht eine militärische Besetzung des Rheinlandes und die politische Überwachung eines hundert Kilometer breiten Streifens östlich des Rheins von Holland bis zur Schweizer Grenze durch Großbritannien, Frankreich, Holland, Belgien und Luxemburg. Für das Ruhrgebiet schlägt Belgien eine internationale Wirtschaftskontrolle vor, die in erster Linie den fünf genannten Nationen übertragen werden soll. Belgien verlangt gewisse Grenzberichtigungen, insbesonders hinsichtlich der Eisenbahn Eupen—Sankt Vith.

In einem besonderen Memorandum erinnert Belgien an seine Ansprüche auf Eupen und Malmedy.

Belgien fordert die Kontrolle der deutschen Handelspolitik, um zu verhindern, daß Deutschland seine Vorkriegsindustrie wieder aufbaut. Die von Belgien geforderten Reparationen sollen auch aus der laufenden Produktion entnommen werden. In diesem Zusammenhang schlägt Belgien eine Erhöhung der deutschen Industrieproduktion unter strenger Aufsicht vor, um das Wirtschaftsleben anzukurbeln.

Auf die Dauer von vierzig Jahren fordert Belgien eine jährliche Lieferung von 6,6 Millionen Tonnen Kohle, einer Million Tonnen Braunkohle und einer halben Million Raummeter Nutzholz sowie 300 000 Tonnen Industriesalze, 100 000 Tonnen Pottasche und 27 000 Tonnen Bariumsulfate. Ferner verlangt Belgien die Übertragung bestimmter Braunkohlenvorkommen und Elektrizitätswerke in der Nähe der Grenze, freie Schiffahrt auf dem Rhein und die Verpflichtung für Deutschland, den Rhein-Donau-Kanal fertigzustellen. Die Klausel des Versailler Vertrages, die Belgien den Bau eines Rhein-Schelde-Verbindungskanals freistellt, soll verlängert werden. Belgien behält sich das Recht auf weitere Ansprüche vor.

BJELORUSSLAND

Der künftige deutsche Staat soll ein Einheitsstaat sein, in welchem die Regierungsorgane der Länder und Provinzen „weitgehende demokratische Rechte" erhalten. Die Aufteilung Deutschlands in verschiedene Kleinstaaten wird mit dem Hinweis auf die Gefahr einer neuen Einigungsbewegung abgelehnt. Deutschland soll auf die Dauer von mindestens 40 Jahren entwaffnet und entmilitarisiert werden. Jede Art militärischer Tätigkeit und Propaganda soll gesetzlich verboten werden. „Das Ruhrgebiet, obgleich weiterhin ein Teil Deutschlands, muß einer interalliierten Kontrolle von vier Mächten unterstellt werden, nämlich der

Sowjet-Union, der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs . . . Das Schicksal dieses Gebietes ist für alle Nationen von lebenswichtigem Interesse, und deshalb sollte dort ein besonderes Regime eingesetzt werden, das sich von dem Regime in allen anderen Teilen Deutschlands unterscheidet."

Bjelorußland fordert Reparationen in Höhe von anderthalb Milliarden Dollar. Die Wirtschaftsmonopole Deutschlands sollen liquidiert, die Kartelle aufgelöst und die Neubildung solcher Organisationen verhindert werden. Die Leitung aller großen Industrie-, Transport-, Handels- und Bankunternehmungen soll demokratischen Staatsorganen übertragen werden. Die Bodenreform soll strikt durchgeführt werden.

BRASILIEN

Brasilien tritt für ein föderalistisches Deutschland ein und fordert die Aufgabe der politischen Einheit des Reiches. Innerhalb des deutschen Staatenbundes soll es keine Zollgrenzen geben, die einzelnen Staaten sollen gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Frankreichs Ansprüche auf das Ruhr- und das Saargebiet will Brasilien unterstützen, soweit dadurch nicht die Wirtschaftsstruktur Deutschlands gefährdet wird.

Brasilien verlangt das Recht auf angemessene Berücksichtigung bei der Verteilung deutscher Werte als Reparationen, ohne daß die Einbeziehung der deutschen Guthaben in Brasilien in die brasilianische Wirtschaft dabei angerechnet wird.

DÄNEMARK

Der Aufbau Deutschlands soll verwaltungsmäßig dezentralisiert sein, unabhängig davon, wie die künftige Verfassung oder die Organisation der Verwaltung ausfallen wird. Als Sicherung gegen einen neuen deutschen Angriff verlangt Dänemark die vollständige Durchführung der Entnazifizierung.

Schleswig und Holstein sollen verwaltungsmäßig getrennt werden. Dänemark fordert jedoch keine Änderung der Oberhoheit über Südschleswig. Der Bevölkerung Südschleswigs soll das Recht der Selbstbestimmung vorbehalten bleiben. Die noch in Dänemark verbliebenen 180 000 deutschen Flüchtlinge sollen sofort das Land verlassen. Dänemark hofft auf einen angemessenen Teil an Reparationen, besonders in der Form von Lieferungen aus der laufenden Produktion. Der Kieler Kanal soll internationalisiert werden. Das deutsche Transportwesen soll allen Staaten zur Verfügung stehen. Innerhalb Deutschlands soll es keine Wirtschaftsgrenzen geben. Deutschland soll in die Lage versetzt werden, wirtschaftlich zum Wohlstand Europas beizutragen. Dänemark betont sein Interesse an der Wiederaufnahme des Güteraustausches mit Deutschland.

GRIECHENLAND

Griechenland sieht in einem stark zentralisierten Deutschland eine Bedrohung des Weltfriedens und schlägt die Schaffung einer deutschen Föderation vor.

Die deutsche Industrie soll andererseits nicht übermäßig zentralisiert werden, da dies den europäischen Wiederaufbau gefährden würde. Griechenland verlangt den gleichen Anteil an Reparationen, wie er für Jugoslawien vorgesehen ist. Die Reparationen sollen einschließlich der Lieferung von einer halben Million Tonnen Kohle jährlich aus der laufenden Produktion bezahlt werden. Die Reparationsleistungen sollen auch das deutsche Eigentum in Italien und in den Westzonen Österreichs sowie die Guthaben in Ländern wie Argentinien und der Türkei einschließen. Griechenland verlangt die Erlaubnis zum Einsatz deutscher Techniker in Griechenland. Deutschland soll auf die Dauer von zwanzig Jahren vertragsmäßig verpflichtet werden, ein Drittel seines Tabakbedarfes von Griechenland zu kaufen.

HOLLAND

Holland tritt für die Schaffung eines deutschen Staatenbundes ein. Die Glieder des neuen deutschen Staates sollen die Länder bilden, deren Machtbefugnisse später zum Teil auf die deutsche Zentralregierung übertragen werden sollen. Zentrale Verwaltungsstellen auf dem Gebiet der Finanzen, des Transportwesens und der Wirtschaft werden befürwortet.

Als Grenzberichtigungen fordert Holland die Landschaft Bentheim, die Abänderung der Grenze in der Nähe der Grafschaft Cleve und der Städte Cleve und Emmerich und der Grenzvorsprünge von Vreden und Anholt, Grenzveränderungen in der Nähe der holländischen Städte Roermond und Sittard und Begradigungen in der Nähe von Herzogenrath und Aachen. Holland verlangt ferner eine Einschränkung der deutschen Souveränität über das Mündungsgebiet der Ems.

Für das Ruhrgebiet und das Rheinland verlangt Holland die Einsetzung eines besonderen Industrieregimes und die Weiterführung der alliierten Besetzung über die Dauer der Besetzung im übrigen Deutschland hinaus. Holland verlangt die Beteiligung an einer internationalen Körperschaft zur Überwachung dieser Maßnahmen. Die französischen Forderungen hinsichtlich des Saargebietes werden von Holland unterstützt.

Die deutsche Industrie soll dezentralisiert und die frühere übertriebene Konzentration wirtschaftlicher Macht beseitigt werden. Dies dürfe jedoch kein Hindernis für die Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit sein. Holland sieht in der wirtschaftlichen Erholung Deutschlands die Vorbedingung zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft. Holland warnt vor Verstaatlichungen, die zur Bildung eines neuen Übermonopols führen und damit zum Instrument einer neuen Angriffspolitik werden könnten; eine Sozialisierung wird dagegen befürwortet.

Holland fordert die Ausschaltung des unfairen Wettbewerbs der deutschen Seehäfen und der deutschen Währungspolitik, die freie Benutzung des Rheines, freien Durchgangsverkehr auf Eisenbahnen und Straßen sowie Konzessionen zur Ausbeutung von Bergwerken des Ruhrgebietes.

Der holländische Delegierte bei der Londoner Konferenz, *van Vredenburgh*, erklärte, Deutschlands wirtschaftliche Zukunft hänge von der Art seiner zukünftigen Grenzen und seinem politischen System ab. Wenn Deutschland in der Zukunft politisch stark sein werde, so müsse es wirtschaftlich schwach gehalten werden, wenn es aber wirtschaftlich stark sein werde, so müsse es politisch schwach sein. Die niederländische Regierung sei der Ansicht, daß die Produktion der deutschen Industrie nicht innerhalb des begrenzten Rahmens einer rein deutschen Wirtschaft betrachtet werden sollte, sondern daß der Rahmen der deutschen Industrie innerhalb des weiteren Bereiches der europäischen und der Weltwirtschaft festgelegt werden sollte.

JUGOSLAWIEN

Zur Frage der künftigen Gestalt Deutschlands befürwortet Jugoslawien eine gemeinsame alliierte Kontrolle unter allmählicher Heranziehung des deutschen Volkes zur Staatsverwaltung auf dem Wege über die Selbstverwaltung in unteren Verwaltungseinheiten. In Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen solle Deutschland eine wirtschaftliche Einheit bilden. Über die künftige Verfassung soll das deutsche Volk selbst entscheiden. Der deutsche Lebensstandard soll nicht über dem jugoslawischen liegen.

In der Grenzfrage unterstützt Jugoslawien die polnische Forderung auf Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und die Forderung auf Grenzberichtigung durch die Tschechoslowakei. Jugoslawien billigt die Forderungen Frankreichs hinsichtlich des Saargebietes.

In wirtschaftlicher Hinsicht verlangt Jugoslawien die sofortige Festsetzung des Anteils der für Reparationen in Frage kommenden Industrieanlagen, Übergabe ganzer Werke und Beginn der Demontage, Heranziehung der deutschen Handels- und Binnenflotte zu Reparationszwecken, Einsetzung einer Sonderkommission zur Überprüfung der deutschen Guthaben in neutralen Ländern. Heranziehung des deutschen Eigentums in Westösterreich zu Reparationszwecken. Befriedigung der Reparationsgläubiger aus der laufenden Pro-

duktion und deutschen Dienstleistungen, Rückgabe der von Deutschland geraubten Goldbestände sowie die vollständige Auflösung der deutschen Trusts, Kartelle und Monopole und die Verstaatlichung des gesamten Besitzes ehemaliger Nationalsozialisten.

KANADA

Kanada befürwortet eine allmähliche Herbeiführung des Friedenszustandes. Ein internationales Statut soll den neuen deutschen Staat konstituieren und seine Beziehungen mit der Außenwelt bis zum Zeitpunkt der Schaffung des endgültigen Friedensvertrages regeln. Der deutsche Staat soll föderativ sein. Die Dezentralisierung soll sowohl politisch als auch wirtschaftlich durchgeführt werden. Deutschland soll vollständig entmilitarisiert werden. Wirksame internationale Sicherheitsmaßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt von den Vereinten Nationen übernommen werden, sollen getroffen werden.

Eine befriedigende Regelung des deutschen Problems kann nicht ohne die Aufgabe eines Teiles der Souveränitätsrechte aller Nationen und ohne die spätere Einsetzung einer Weltregierung erreicht werden. Die Grenzen des neuen Deutschlands sollen so weit wie möglich nach ethnischen Grundsätzen gezogen werden. Minderheiten sollen den Schutz der Vereinten Nationen erhalten. Die Verwaltung des Ruhrgebietes soll durch eine internationale Behörde erfolgen, die sich aus Vertretern der besonders am Handel mit Deutschland interessierten alliierten Länder zusammensetzt.

Die Reparationsbestimmungen sollen überprüft werden, um zu vermeiden, daß Deutschland weiterhin der Mittelpunkt einer wirtschaftlichen Depression bleibt. Festgelegte Reparationsleistungen sollen schnellstens erfolgen. Die deutsche Industriekapazität soll zugunsten aller Länder nutzbar gemacht werden. Eine zu bildende „Wirtschaftskommission für Europa“ soll die industrielle Entwicklung Deutschlands in die allgemeine europäische Wirtschaft eingliedern. (Vgl. Europa-Archiv, Zeitregister vom 29. März 1947).

LUXEMBURG

Der gebietsmäßige und politische Aufbau eines dezentralisierten Deutschlands soll von einer interalliierten Kommission zusammen mit Vertretern der zukünftigen deutschen Staaten festgesetzt werden. Die Autonomie der einzelnen Staaten soll so groß wie möglich sein. Die Staaten sollen selbst entscheiden, ob sie Mitglieder eines deutschen Staatenbundes werden wollen oder nicht.

„Da eine langfristige Besetzung ganz Deutschlands weder möglich noch durchführbar ist — wie die Vergangenheit gezeigt hat — sind eine lang ausgedehnte alliierte Kontrolle des Ruhrgebietes und eine langfristige militärische Besetzung des Rheinlandes die einzige Möglichkeit, einer deutschen Aufrüstung so weit wie möglich vorzubeugen.“ Das Rheinland soll eine weitgehend autonome Sicherheitszone werden.

Luxemburg fordert Grenzberichtigungen bis zu einer Tiefe von zehn Kilometern entlang der Mosel, Sauer und Ur. Der Gebietsanspruch auf einen Teil des Mosellandes umfaßt die Städte Vianden und Bitburg. Die Eisenbahnstrecke auf dem deutschen Moselufer soll an Luxemburg abgetreten werden, der Bau der Urtalsperre soll auf Kosten Deutschlands erfolgen.

Neben einer Reparationsforderung von 600 Millionen Dollar verlangt Luxemburg auf die Dauer von vierzig Jahren die Lieferung von jährlich 3 Millionen Tonnen Hochofenkoks, einer halben Million Tonnen Kohle und Braunkohle, die jährliche Abgabe von 175 Millionen Kilowattstunden Elektrizität sowie Bergwerks- und Hochofeneinrichtungen und chemische Düngemittel. Luxemburg selbst möchte Stahlprodukte, Ziegel, Zement, verschiedene Mineralien und Chemikalien nach Deutschland ausführen.

NEUSEELAND

In politischer Hinsicht wird eine föderative Lösung auf demokratischer Basis verlangt. Der preußische Staat soll aufgeteilt werden. Die neuseeländische Regierung spricht sich gegen eine Zusicherung der Unterzeichnermächte aus, Deutschlands Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen. Es soll den einzelnen Mächten überlassen bleiben, Deutschlands Berechtigung zur Aufnahme in die UN auf Grund seines Verhaltens nach Abschluß des Vertrages zu beurteilen. Deutschland soll vollständig entmilitarisiert werden. Die für das deutsche Kriegspotential lebenswichtigen Gebiete sollen unter alliierte Kontrolle gestellt, gegebenenfalls auch abgetrennt werden.

Wirtschaftlich fordert Neuseeland eine Lösung, die die Sicherheit vor einem abermaligen deutschen Angriff nicht beeinträchtigt. Die deutsche Regierung soll durch den Friedensvertrag verpflichtet werden, „die lange überfällige Bodenreform und andere Maßnahmen zur Ausmerzung gewisser gefährlicher Monopole“ durchzuführen, wo dies nicht durch die Besatzungsbehörden geschehen ist.

NORWEGEN

Die politische Einheit Deutschlands soll auch in Zukunft aufrecht erhalten werden. Die Rücksicht auf die Sicherheit erfordert jedoch eine weitgehende Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung. Die Aufteilung Preußens soll so vollständig wie möglich erfolgen. Deutschland soll nie wieder eine Militärmacht werden. Norwegen fordert Garantien, daß auch nach Beendigung der Besetzung eine wirksame Kontrolle Deutschlands aufrecht erhalten wird. Norwegen unterstützt die dänische Forderung auf sofortige Rückführung der deutschen Flüchtlinge aus Dänemark.

Die Einordnung der Deutschen in die internationale Wirtschaft und eine befriedigende Lösung des Entschädigungsproblems fordern eine einheitliche Regelung der deutschen wirtschaftlichen Probleme. Trusts und Kartelle sollen aufgelöst und die deutsche Wirtschaft unter gesellschaftliche Kontrolle gestellt werden. Die Reparationsleistungen sollen in Übereinstimmung mit den Abkommen von Jalta und Potsdam erfolgen. Die Beschneidung der deutschen Industrie soll nicht so weit gehen, daß Deutschland zu einem wirtschaftlichen Vakuum wird. Der deutsche Lebensstandard soll in angemessener Zeit auf das durchschnittliche Niveau der übrigen europäischen Länder gehoben werden. Norwegen wendet sich gegen eine deutsche Teilnahme am Walfang und spricht sich für eine Begrenzung der deutschen Hochseeflotte aus.

POLEN

Polen verlangt die Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche und politische Einheit gemäß dem Potsdamer Abkommen. Bis zum Inkrafttreten des Vertrages soll der Alliierte Kontrollrat weiterhin die höchste Gewalt ausüben. Politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Kontrollorgane der Alliierten sollen auch noch einige Zeit nach Abschluß des Friedensvertrages tätig sein. Polen wendet sich gegen eine Aufteilung Deutschlands in Bundesstaaten, wünscht aber gleichzeitig auch keine zu stark zentralisierte Regierung. Es stimme mit der Potsdamer Erklärung überein, daß die Verwaltungsangelegenheiten Deutschlands auf die Dezentralisierung des politischen Aufbaus und die Entwicklung regionaler Verantwortung ausgerichtet würden. Deutschland soll über die Gestaltung seiner eigenen politischen Struktur gehört werden, sobald der Prozeß der Denazifizierung und Umerziehung zur Demokratie wirksam geworden ist. Polen fordert das Verbot aller irredentistischen Bewegungen in Deutschland.

Polen verlangt die endgültige Anerkennung der polnischen Westgrenze an der Oder und Neiße, wie sie in Potsdam für das Polen verwaltungsmäßig unterstellte Gebiet festgelegt wurde. Polen unterstützt die französischen Ansprüche auf das Saargebiet.

In wirtschaftlicher Hinsicht befürwortet Polen eine friedliche Entwicklung der deutschen Industrie mit Ausnahme der Rüstungs- und Monopolindustrien, um auf diese Weise gerechte Reparationsleistungen durch Deutschland sicherzustellen. Polen verlangt Garantien, daß Deutschland sich wirtschaftlich nicht schneller erholen wird als irgendeines

der von ihm überfallenen Länder. Polen verlangt ferner den Abschluß eines allgemeinen Verkehrsabkommens mit Deutschland, an dem Polen gleichberechtigter Partner wird. Der Vertrag mit Deutschland soll in den Ruinen von Warschau unterzeichnet werden.

SÜDAFRIKA

Die Südafrikanische Union tritt für einen dezentralisierten deutschen Staatenbund ohne preußischen Staat ein. Deutschlands Einheit in wirtschaftlicher und diplomatischer Hinsicht soll durch eine Zentralregierung repräsentiert werden. Die Wiedererrichtung einer Militärmacht soll verhindert werden. Man müsse dem deutschen Volke aber noch einmal eine Chance geben, seine Rolle als große Nation und als vollwertiges Glied in der europäischen Politik zu spielen. Südafrika wendet sich gegen eine Verschiebung der deutschen Ostgrenze bis oder sogar über die Oder. Eine maßvolle Grenzberichtigung zugunsten Polens sei auch für Südafrika annehmbar.

Das Rheinland und das Ruhrgebiet sollen einer weitgehenden alliierten Kontrolle unterstellt werden, wobei diese Gebiete jedoch Bestandteil Deutschlands bleiben sollen. Hinsichtlich des Saargebietes verlangt Südafrika, daß die Verbindung mit Frankreich auf eine Eingliederung in das französische Zoll- und Wirtschaftssystem begrenzt wird. Mit kleineren Grenzberichtigungen zugunsten Belgiens, Luxemburgs und Hollands erklärt sich Südafrika grundsätzlich einverstanden. Die Behandlung der deutschen Grenzfragen müsse jedoch als ein Gesamtproblem in Angriff genommen werden.

In wirtschaftlicher Hinsicht sei Deutschland das Herz Mitteleuropas, von dessen wirtschaftlicher Erholung — Kontrolle und Garantien vorausgesetzt — das Schicksal Europas weitgehend abhänge.

TSCHECHOSLOWAKEI

Ob Deutschland ein zentralisierter Staat oder ein Staatenbund werde, sei lediglich eine Formsache, die Tschechoslowakei befürworte jedoch einen zentralisierten Staat. Zur Sicherstellung der Entmilitarisierung soll Deutschland unter dauernde Kontrolle gestellt werden.

Zur Verkürzung der tschechoslowakischen Grenze um etwa 64 Kilometer beansprucht die Tschechoslowakei ein Gebiet von 820 Quadratkilometer in einem Streifen entlang der sächsischen und bayerischen Seite der tschechoslowakisch-deutschen Grenze. Die hiervon berührte Bevölkerung von 25 000 Menschen soll nach Deutschland überführt werden. Deutschland soll die Rückführung der Sudetendeutschen als endgültig anerkennen. Deutschland soll diese Deutschen als vollwertige Staatsbürger aufnehmen, ohne ihnen die Möglichkeit zur Bildung von Minderheitsgruppen oder politischen Organisationen zu geben. Die Tschechoslowakei verlangt ferner die Annullierung des Münchener Abkommens von 1938.

Die wirtschaftliche Kontrolle Deutschlands soll eine Überwachung des Außenhandels, aller Kredite und Investierungen einschließen. Der Besitz aller Anhänger Hitlers soll verstaatlicht, alle Kartelle aufgelöst und alle Kartellabkommen für ungültig erklärt werden. Die Tschechoslowakei verlangt die Durchführung einer gründlichen Bodenreform in ganz Deutschland. Das deutsche Transport- und Fernsprechwesen soll der Tschechoslowakei auf dem Durchgangswege zur Verfügung stehen. Die Tschechoslowakei beansprucht ferner Freihafenzonen in Hamburg und Bremen.

UKRAINE

Deutschland soll ein einheitlicher demokratischer Staat sein. Über den Selbstregierungen der Länder soll eine vom Volk gewählte Zentralregierung stehen. Voraussetzung für die Schaffung eines solchen Staates sind vollständige Demokratisierung und Entnazifizierung.

Das Ruhrgebiet soll unter eine Viermächtekontrolle gestellt werden.

Die Ukraine verlangt Reparationen gemäß den Bedingungen von Jalta und Potsdam. Als Sicherung gegen einen zukünftigen deutschen Angriff soll die alliierte Kontrolle über den Deutschland verbleibenden Teil seiner Schwerindustrie verlängert werden.

ANDERE LÄNDER

Eine Reihe anderer Länder erhoben ebenfalls Forderungen an Deutschland und beanspruchten das Recht, zum deutschen Problem gehört zu werden.

China erklärte, daß es keine Regelung der deutschen Frage anerkennen werde, wenn es nicht vorher dazu gehört worden sei. Indien formulierte bisher keine offizielle Stellungnahme. Die Mahatma *Gandhi* nahestehende Presse empfahl jedoch den Verzicht auf deutsche Reparationen. Albanien, der Libanon, Syrien, die Türkei und auch Italien wandten sich an die Stellvertretenden Außenminister mit der Bitte, zum deutschen Problem gehört zu werden. Iran verlangte in einer Note an die vier Großmächte Berücksichtigung bei den Reparationsleistungen durch Deutschland und ersuchte gleichzeitig um die Erlaubnis zur Teilnahme an den Besprechungen. Das amerikanisch-jüdische Komitee unterbreitete dem amerikanischen Außenministerium Entwürfe zum Friedensvertrag mit Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Rückerstattung ehemaligen jüdischen Besitzes. Die Interalliierte Reparationsagentur in Brüssel*) ersuchte ebenfalls um Zulassung zu den Besprechungen über Deutschland. Zwei Tage vor Beendigung der Londoner Vorkonferenz stellte auch Bulgarien den Anspruch, bei den Friedensverhandlungen mit Deutschland gehört zu werden, um seine Ansprüche vorbringen zu können, nachdem es vom September 1944 bis zur Beendigung der Feindseligkeiten aktiv gegen das Hitlerregime gekämpft habe.

Zusammenfassung

Wenn auch die Entscheidung über den Friedensvertrag für Deutschland durch die vier Großmächte getroffen wird und die Bestimmung der deutschen Grenzen und Reparationsleistungen letzten Endes auch den Großen Vier überlassen bleibt, so läßt sich doch aus den von den kleineren Nationen gestellten Ansprüchen bereits erkennen, welche Probleme von den Großen Vier vor ihrer Entscheidung erwogen werden müssen. Es wird nicht möglich sein, alle gestellten Forderungen zu koordinieren, dafür sind sie zum Teil einander zu stark entgegengesetzt. In vielen Punkten aber sind sich alle Nationen einig, und aus diesen Punkten läßt sich in etwa ermessen, welche Gestalt die Friedensregelung für Deutschland annehmen wird.

Hermann Volle

*) Auf Grund der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 tagte in Paris vom 9. September 1945 bis zum 21. Dezember 1945 eine Reparationskonferenz, an der achtzehn Nationen teilnahmen: Albanien, Australien, Belgien, Kanada, Tschechoslowakei, Dänemark, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Indien, Luxemburg, Norwegen, Holland, Neuseeland, Südafrika, Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Jugoslawien. Das Hauptergebnis dieser Reparationskonferenz war die Schaffung einer Interalliierten Reparationsagentur (IARA). Die Aufgabe dieser Agentur besteht in der Zuteilung von Reparationen an die achtzehn Nationen und die Aufteilung der deutschen Reparationsanteile in zwei Kategorien. Die Kategorie A umfaßt Guthaben, Gold, Grundbesitz und Wertpapiere, einschließlich solcher in neutralen, alliierten und auch feindlichen Ländern, die Kategorie B umfaßt industrielle Ausrüstungen, Handelsschiffe und Binnenwasser-Verkehrsmittel, die aus Deutschland abtransportiert werden sollen.

Obwohl die Sowjet-Union in der IARA nicht vertreten ist, erhält sie einen 25prozentigen Wertanteil der aus den Westzonen an die achtzehn Nationen gehenden Reparationen.

Am 28. Februar 1946 hielt die IARA ihre erste Tagung in Brüssel ab, wo sie seither ihren ständigen Sitz hat.

Die Verwendung der ersten Atombomben

In einer früheren Folge (vgl. Europa-Archiv I/158—160) brachten wir einen kurzen Beitrag zur Geschichte der Erforschung der Atomenergie. In den angelsächsischen Ländern hat nun in den letzten Monaten die Erörterung über den Einsatz der Atomenergie für militärische Zwecke immer weitere Kreise gezogen. Der Schwerpunkt der Diskussion hat sich dabei von der Erörterung wissenschaftlicher Fragen auf die Untersuchung der tatsächlichen Wirkung der Atombomben und die moralische Frage, ob der Einsatz einer so fürchterlichen Waffe zu rechtfertigen ist und im Kriege gegen Japan notwendig war, verschoben.

Ehe wir uns in einer späteren Folge der Frage der internationalen Kontrolle der Atomkraft zuwenden, deren Beantwortung erst die praktische Lösung der aufgeworfenen Probleme bringen kann, veröffentlichen wir in dieser Folge Dokumente, die zu einem tieferen Verständnis des Problemes beitragen können.

In Großbritannien und den Vereinigten Staaten wurden in den letzten Monaten heftige Vorwürfe gegen die für den Einsatz der Atombombe verantwortlichen Politiker laut. Als Antwort darauf veröffentlichte der ehemalige amerikanische Kriegsminister Henry L. *Stimson* in der Februar-Nummer von *Harper's Magazine* eine ausführliche, mit bisher unveröffentlichten Dokumenten belegte Darstellung der Entwicklung, die zur militärischen Verwendung der Atombombe führte. Mit Genehmigung von Harper's Magazine bringen wir nun die wesentlichen Punkte dieses Berichtes mit den wichtigsten Dokumenten. Im Anschluß daran veröffentlichen wir den Bericht einer britischen Untersuchungskommission, die sich nach dem Studium der Bombenschäden in England und auf den europäischen Kriegsschauplätzen nach Japan begeben hatte, um die Wirkung der Atombomben in Hiroshima und Nagasaki festzustellen. Dieser Bericht, der als Weißbuch der britischen Regierung veröffentlicht wurde, erscheint uns das ergiebigste der bisher über die Wirkung der Atombomben veröffentlichten Dokumente, da er von Fachleuten verfaßt wurde, die über genaue Vergleichsmöglichkeiten verfügten, um auch verläßliche Rückschlüsse über die Auswirkung von Atombomben auf westeuropäische Städte anzustellen.

Pläne und Vorbereitungen für die militärische Verwendung der Atomkraft durch die Vereinigten Staaten (1941 bis 1945)

Nach dem Bericht des ehemaligen amerikanischen Kriegsministers Henry L. *Stimson* machten die Vorbereitungen für den militärischen Einsatz der Atomkraft durch die Vereinigten Staaten folgende Entwicklungsstufen durch:

Frühjahr 1941: Präsident *Roosevelt* beruft einen Beratungsausschuß zum Studium und zur Koordinierung der Forschung über die Atomzertrümmerung. Mitglieder dieses Ausschusses, der auch die bisherigen Ergebnisse der britischen Forschung berücksichtigen soll, sind Vizepräsident *Wallace*, General *Marshall*, Dr. Vannevar *Bush*, Direktor des Amtes für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung und Präsident des Carnegie-Institutes in Washington, Dr. James B. *Conant*, Vorsitzender des Forschungsausschusses für nationale Verteidigung und Präsident der Harvard-Universität, und Kriegsminister *Stimson*. In Anbetracht der Tatsache, daß Deutschland auf dem Gebiet der Atomforschung einen wesentlichen Vorsprung zu haben scheint, wird die Entwicklung der Atomwaffe mit größtem Nachdruck betrieben.

1. Mai 1943: Kriegsminister Stimson wird von Präsident Roosevelt mit der Durchführung der gesamten Forschung und Planung für die militärische Verwendung der Atomkraft beauftragt. Seine engsten Mitarbeiter sind: General Marshall, Dr. Bush, Dr. Conant und Generalmajor Leslie L. *Groves*, dem die praktische Durchführung des Projektes übertragen wird.

Frühjahr 1945: Die Hoffnungen auf eine erfolgreiche Durchführung des Projektes verdichten sich zur Wahrscheinlichkeit. Ein Probeabwurf in der Alamogordo Reservation in Neumexiko wird für den Frühsommer 1945 in Aussicht genommen.

15. März 1945: Letzte Besprechung des Kriegsministers Stimson mit Präsident Roosevelt, dem von anderer Seite zugetragen wurde, das Atomprojekt werde mit einer „Pleite" enden. Stimson notiert in sein Tagebuch: . . . „Ich besprach mit dem Präsidenten die beiden Gedankenrichtungen, die sich hinsichtlich der zukünftigen Kontrolle dieses Projektes im Falle seines Gelingens für die Zeit nach dem Kriege entwickelt hatten. Eine davon sieht die geheime ausschließliche Kontrolle des Projektes durch jene vor, die es heute kontrollieren, die andere eine internationale Kontrolle auf Grund der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und des freien Zugangs zu allen Grundstoffen. Ich wies ihn darauf hin, daß diese Fragen vor der Verwendung der ersten Bombe geklärt sein müssen und daß er für diesen Augenblick eine Erklärung an die Öffentlichkeit vorbereiten müsse."

25. April 1945: Erste Besprechung Stimsons mit Präsident *Truman* im Beisein von Generalmajor Groves (vgl. Europa-Archiv I/501).

Anfang Mai 1945: Bildung eines Zwischenausschusses *(Interim Comitee)* zur Beratung des Präsidenten in Fragen, die sich aus der bevorstehenden Verwendung der ersten Atombomben ergaben. Ihm gehören an: James F. *Byrnes* als Vertreter des Präsidenten, Ralph A. *Bard*, Unterstaatssekretär für die Marine, William L. *Clayton*, Unterstaatssekretär für Äußeres, Dr. Karl T. *Compton*, Präsident des technologischen Institutes in Massachusetts, Dr. *Bush* und Dr. *Conant*. Vorsitzender des Ausschusses ist Kriegsminister *Stimson*, der durch George L. *Harrison* vertreten wird. Wissenschaftliche Berater des Ausschusses sind Dr. A. H. *Compton*, Dr. Enrico *Fermi*, Dr. E. O. *Lawrence* und Dr. J. R. *Oppenheimer*.

1. Juni 1945: Nach einer Aussprache mit seinen wissenschaftlichen Beratern, die am 31. Mai stattgefunden hatte, einigt sich der Zwischenausschuß auf folgende Empfehlungen an den Präsidenten:

1. Die Atombombe soll so bald wie möglich gegen Japan angewandt werden.
2. Sie soll auf ein doppeltes Ziel angewandt werden, das heißt eine militärische Anlage oder Rüstungsfabrik, die von Häusern und anderen Gebäuden, die höchst schadenempfindlich sind, umgeben ist oder in der Nähe davon liegt.
3. Die Atombombe soll ohne vorherige Warnung bezüglich der Natur der neuen Waffe zur Anwendung kommen.

Hinsichtlich dieser dritten Empfehlung gab Unterstaatssekretär R. A. Bard seine abweichende Ansicht zu Protokoll.

16. Juni 1945: Die wissenschaftlichen Berater des Zwischenausschusses äußern sich zu dem Vorschlag, daß die Atombombe überhaupt nicht gegen Japan verwendet werden solle (vgl. Europa-Archiv I/501).

Ende Juni 1945: Kriegsminister Stimson kommt zu der Überzeugung, daß die Operationen gegen Japan frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 beendet werden könnten und den amerikanischen Streitkräften allein über eine Million Verluste kosten würden, falls sie ohne Verwendung der Atombomben durchgeführt würden.

2. Juli 1945: Nach eingehenden Aussprachen mit Joseph C. *Crew* als Stellvertreter des Außenministers und dem Marineminister *Forrestal* legt Kriegsminister Stimson dem Präsidenten der Vereinigten Staaten seinen endgültigen Vor-

schlag zur Verwendung der Atombomben vor (vgl. dazu das Memorandum Europa-Archiv I/502). Stimsons Vorschläge fanden die allgemeine Billigung des Präsidenten.

16. Juli 1945: Abwurf der ersten Atombombe in der Alamogordo Reservation in Neumexiko.

26. Juli 1945: Auf der Dreierkonferenz in Potsdam wird das Ultimatum an Japan veröffentlicht, das im wesentlichen nach den Vorschlägen des Memorandums vom 2. Juli formuliert ist (vgl. dazu Europa-Archiv I/406).

28. Juli 1945: Der japanische Premierminister *Suzuki* lehnt das Potsdamer Ultimatum ab.

6. August 1945: Die erste Atombombe fällt auf Hiroshima.

9. August 1945: Die zweite Atombombe fällt auf Nagasaki.

10. August 1945: Nach einer längeren Sitzung des japanischen Kabinetts bietet die japanische Regierung die Kapitulation an.

14. August 1945: Die Kapitulationsbedingungen werden durch Japan angenommen und am 2. September 1945 unterzeichnet.

Amerikanische Dokumente zur Verwendung der ersten Atombomben

Memorandum Stimsons vom 25. April 1945

„1. In vier Monaten werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach den schrecklichsten Sprengstoff zu unserer Verfügung haben, den die Menschheit jemals erlebt hat. Eine einzige Bombe davon würde genügen, um eine ganze Stadt zu zerstören.

2. Obwohl Großbritannien mit uns an der Forschung teilgenommen hat, erlaubt die gegenwärtige materielle Lage den Vereinigten Staaten, die Hilfsmittel zu kontrollieren, mit denen die Waffe gebaut und eingesetzt werden kann; keine andere Nation wird für einige Jahre über diese Möglichkeit verfügen.

3. Es ist jedoch praktisch sicher, daß wir nicht für eine unbegrenzte Zeit in dieser Vorzugsstellung bleiben können:

a) Bestimmte Phasen der Entdeckung und der Produktion sind zahlreichen Gelehrten in zahlreichen Ländern bekannt, obwohl wenige Gelehrte tatsächlich das gesamte Verfahren kennen, das wir entwickelt haben.

b) Die gegenwärtigen Konstruktionsmethoden setzen zwar wissenschaftliche und industrielle Möglichkeiten und Rohstoffe voraus, die im gegenwärtigen Augenblick die Vereinigten Staaten und Großbritannien allein besitzen und kennen, es ist jedoch äußerst wahrscheinlich, daß Wissenschaftler in der Zukunft viel einfachere und wirtschaftlichere Produktionsmethoden und die Verwendung viel häufigerer Ausgangsstoffe entdecken werden. Infolgedessen ist es äußerst wahrscheinlich, daß in der Zukunft Atombomben durch kleinere Nationen oder Gruppen von Nationen oder zum mindesten durch eine große Nation hergestellt werden können, aber in viel kürzerer Zeit.

4. Daher scheint es möglich, daß in Zukunft diese Waffe heimlich hergestellt und überraschend mit ihrer ganzen Zerstörungskraft durch eine Angreifernation oder eine Gruppe von solchen Nationen eingesetzt werden kann gegen eine Nation oder eine Gruppe von Nationen, die überrascht werden, selbst wenn diese letzteren viel größer und mächtiger wären. Mit Hilfe dieser Waffe kann eine noch so mächtige Nation, die überrascht wird, von einer viel kleineren in einigen Tagen zu Boden geschlagen werden. . . .

5. Angesichts des gegenwärtigen Standes der moralischen Entwicklung der Menschheit und ihrer technischen Entwicklung liefe die Welt Gefahr, schließlich dieser Waffe ausgeliefert zu sein. Anders ausgedrückt: die moderne Zivilisation läuft Gefahr, völlig vernichtet zu werden.

6. Die Führer unseres Landes ließen jeden Realismus vermissen, wenn sie irgendeine weltumspannende Organisation des Friedens ins Auge faßten, ehe sie nicht den genauen Wert der Macht dieser neuen Waffe kennen. Keines der bis jetzt vorgesehenen Kontrollsysteme wäre ausreichend, um diese Drohung zu beseitigen. Sowohl im Inneren eines jeden Landes im besonderen wie auch zwischen den verschiedenen Nationen der Welt wird die Kontrolle dieser neuen Waffe ohne Zweifel ein sehr schwieriges Problem sein, sie wird Inspektionen und innere Kontrollen erfordern, wie wir sie bis jetzt noch nie ins Auge gefaßt haben.

7. Außerdem wird angesichts unserer besonderen Stellung hinsichtlich dieser Waffe die Frage, ob man ihr Geheimnis mit anderen Nationen teilen soll und etwa unter welchen Bedingungen, eine Frage erster Ordnung in unseren Beziehungen zu dem Ausland. Wir müssen auch folgendes anerkennen: Indem wir die Initiative zur Herstellung dieser neuen Waffe ergriffen haben, haben wir eine gewisse moralische Verantwortung übernommen, der wir uns nicht entziehen können, ohne eine sehr schwere Verantwortung auf uns zu laden für den Fall, daß daraus eine Katastrophe für die Zivilisation entstände.

8. Wenn andererseits das Problem des geplanten Einsatzes dieser Waffe gelöst werden könnte, dann wäre uns eine Gelegenheit gegeben, der Welt den Frieden und die Rettung der gegenwärtigen Zivilisation zu bringen . . .

9. Wie bereits in dem Bericht von General Groves festgestellt wurde, sind Schritte unternommen worden, um einen Ausschuß von ausgewählten, besonders qualifizierten Persönlichkeiten zu bilden, der die exekutiven und legislativen Organe unserer Regierung hinsichtlich der notwendig werdenden Maßnahmen beraten soll, wenn die Geheimhaltung nicht mehr voll wirksam ist. Dieser Ausschuß soll auch die Maßnahmen empfehlen, die das Kriegsministerium schon vor diesem Zeitpunkt in Vorwegnahme (anticipation) der Nachkriegsprobleme unternehmen soll. Alle diese Empfehlungen sollen natürlich zuerst dem Präsidenten vorgelegt werden."

Aus dem Gutachten der wissenschaftlichen Berater zur militärischen Verwendung der Atombombe:

„Die Gelehrten, die mit uns arbeiten, sind nicht einer Meinung über den ersten Einsatz dieser Waffen: ihre Vorschläge variieren von der rein technischen Demonstration bis zu einem militärischen Einsatz, der am ehesten die Kapitulation auslösen wird. Diejenigen, die eine rein technische Demonstration befürworten, möchten den Einsatz der Atomwaffen ächten. Sie fürchten, daß wir unsere Stellung in den zukünftigen Verhandlungen kompromittieren, wenn wir die Waffe jetzt einsetzen. Andere betonen, daß der unmittelbare militärische Einsatz dieser Waffe uns gestattet, Verluste an amerikanischem Leben zu vermeiden; sie glauben, daß dieser Einsatz die internationalen Aussichten verbessern wird, daß ihnen die Verhinderung des Krieges überhaupt mehr am Herzen liegt als die Ausschaltung dieser besonderen Waffe. Wir selbst stehen diesen letzten Ansichten näher; wir können keine technische Demonstration vorschlagen, die in der Lage wäre, den Krieg zu beenden. Wir sehen keine annehmbare Alternative zu einer direkten militärischen Verwendung.

Hinsichtlich dieser allgemeinen Aspekte der Verwendung der Atomenergie ist es klar, daß wir als Wissenschaftler keine Eigentumsrechte (proprietary rights) haben. Zwar gehören wir zu den wenigen Bürgern, die Gelegenheit hatten, diese Probleme während der letzten Jahre aufmerksam zu studieren. Jedoch haben wir keinen Anspruch auf besondere Kompetenz zur Lösung der politischen, sozialen und militärischen Probleme, die durch das Auftreten der Atomkraft gestellt werden."

Abschließende Stellungnahme des ehemaligen Kriegsministers Henri L. Stimson

(Aus „Harper's Magazine", Band 194 — Nr. 1161 vom Februar 1947)

„Mein Hauptziel war es, den Krieg siegreich und mit möglichst wenig Verlusten der Armeen, an deren Aufstellung ich mitgeholfen hatte, zu beenden. Im Lichte der

Alternativen, die uns bei einer fairen Einschätzung offenstanden, glaube ich sagen zu können, daß kein Mensch in unserer Stellung, der unsere Verantwortung zu tragen hatte und eine Waffe in Händen hielt, die ihm solche Möglichkeiten eröffnete, dieses Ziel zu erreichen und jene Menschenleben zu retten, sich ihren Gebrauch hätte versagen und dennoch seinen Landsleuten ins Gesicht sehen können.

Wenn ich meine Ausführungen noch einmal überlese, so bin ich mir darüber klar, daß in diesem Jahr des Friedens manches daraus hart und gefühllos klingt. Es wäre vielleicht möglich, die gleichen Dinge in sanfterer Sprache zu sagen. Ich glaube jedoch nicht, daß dies weise wäre. Wenn ich auf die fünf Jahre meines Dienstes als Kriegsminister zurückblicke, sehe ich zu viele unerbittliche und herzzerreißende Entscheidungen, um vorgeben zu wollen, daß der Krieg irgend etwas anderes ist, als was er tatsächlich ist. Das Gesicht des Krieges ist das Gesicht des Todes; Tod ist ein unvermeidlicher Bestandteil jedes Befehls, den ein Führer in Kriegszeiten gibt. Der Entschluß, die Atombombe zu verwenden, war ein Entschluß, der über hunderttausend Japanern den Tod brachte. Keine Erklärung kann diese Tatsache ändern, und ich wünsche nicht, sie zu verniedlichen. Die Zerstörung von Hiroshima und Nagasaki beendete den Krieg mit Japan. Sie beendete die Brandangriffe und die würgende Blockade; sie beendigte den grausigen Anblick des Zusammenstoßes großer Landstreitkräfte.

In dieser letzten großen Aktion des zweiten Weltkrieges empfingen wir die endgültige Bestätigung, daß Krieg Tod ist. Der Krieg hat sich im 20. Jahrhundert ständig barbarischer, ständig destruktiver, ständig erniedrigender in allen seinen Auswirkungen entwickelt. Nun, mit dem Freiwerden der Atomkraft, hat die Fähigkeit der Menschheit, sich selbst zu zerstören, nahezu ihre Vollendung erreicht. Die Bomben, die auf Hiroshima und Nagasaki fielen, beendeten einen Krieg. Sie machten es auch vollständig klar, daß wir nie mehr einen anderen Krieg haben dürfen. Dies ist die Lehre, die die Völker und ihre Führer in allen Teilen der Erde begreifen müssen, und ich glaube, wenn sie sie begreifen, werden sie einen Weg zu dauerhaftem Frieden finden. Eine andere Wahl gibt es nicht.

Memorandum Stimsons für Präsident Truman vom 2. Juli 1945:

1. Die Operationspläne bis zur ersten Landung und für diese Landung sind gebilligt worden und die Vorbereitungen dafür sind bereits im Gange. Diese Tatsache wurde von allen Teilnehmern Ihrer Konferenz am Montag, dem 18. Juni, angenommen.

2. Wir haben Grund anzunehmen, daß die Maßnahmen zur Besetzung Japans nach der Landung für uns einen sehr langen, opferreichen und harten Kampf darstellen werden. Das Gelände, das mir in seinen wichtigen Teilen aus mehrmaligen Besuchen bekannt ist, scheint mir eine zähe Verteidigung Stein für Stein wie in Iwo Jima und Okinawa zu erlauben, seine Ausdehnung ist selbstverständlich weit beträchtlicher. Nach meinen Eindrücken eignet es sich weniger als die Philippinen oder Deutschland zum Einsatz von Panzern.

3. Wenn wir auf einer der Hauptinseln landen und die Besetzung Japans in Angriff nehmen, werden wir wahrscheinlich einen Widerstand bis zum letzten Graben antreffen. Die Japaner sind sehr patriotisch und werden bestimmt jedem Appell an fanatischen Widerstand zur Vereitlung der Invasion Folge leisten. Wenn wir einmal eine wirkliche Invasion begonnen haben, müssen wir meines Erachtens einen Kampf auf Leben und Tod führen, der noch viel härter sein wird als der in Deutschland. Wir werden Verluste erleiden, die einem solchen Kampf entsprechen, und wir müssen die japanischen Inseln wegen der anderen Oberflächengestaltung und Bodenbeschaffenheit des Kampfgebietes noch viel vollständiger zerstören als Deutschland.

4. Es erhebt sich die Frage: Gibt es außer der mit Waffengewalt erzwungenen Besetzung Japans noch eine andere Möglichkeit, seine bedingungslose Waffenstreckung und die dauernde Zerstörung seiner Aggressionsfähigkeit im Pazifik zu erreichen? Ich glaube, es gibt genügend solche Möglichkeiten, die es der Mühe wert machen, daß wir ihm eine Warnung geben, was bevorsteht, und eine Möglichkeit zu kapitulieren. Wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, muß diese Warnung gegeben werden, bevor wir die Besetzung der japanischen Inseln unternehmen, außerdem muß diese Warnung so zeitig gegeben werden, daß eine nationale Reaktion einsetzen kann . . .

5. Aus dieser Warnung müssen die folgenden Elemente hervorgehen:

der vielseitige und durchschlagende Charakter der Gewalt, die wir gegen die japanischen Inseln einsetzen werden;

die Tatsache, daß der Einsatz dieser Waffe unvermeidlich eine völlige Zerstörung im Gefolge haben wird;

der unwiderrufliche Entschluß der Alliierten, denjenigen auf die Dauer jede Autorität und jeden Einfluß zu nehmen, die das Land verführt und es in die Sucht nach Weltherrschaft getrieben haben;

der unwiderrufliche Entschluß der Alliierten, die Souveränität Japans auf die Hauptinseln zu beschränken und ihm die Möglichkeit zu nehmen, wieder einen Krieg zu beginnen;

die Bereitschaft, sich jedem Versuch zu widersetzen, die Japaner als Volk zu unterdrücken oder als Nation zu zerstören;

die Versicherung, daß wir, wenn die japanische Wirtschaft von jedem militaristischen Einfluß befreit ist, bereit sind, den Japanern die Industrien — vor allem die Leichtindustrie der Verbrauchsgüter — zu belassen, die keine Aggressionsdrohung gegen seine Nachbarn darstellen, die ihm aber eine ausgeglichene Wirtschaft und einen angemessenen Lebensstandard erlauben. Diese Erklärung müßte die Zusage enthalten, daß wir bereit sind, zu diesem Zwecke Japan freien Zugang zu den Rohstoffen des Auslandes zu gestatten, daß wir es aber nicht mehr zulassen, daß es Rohstoffquellen außerhalb seiner Hauptinseln kontrolliert. Es müßte darin auch gesagt sein, daß wir nach den Grundsätzen unserer Außenhandelspolitik bereit sind, mit Japan zu gegebener Zeit Handelsbeziehungen herzustellen, die für beide Teile vorteilhaft sind;

die Zusicherung, daß unsere Besatzungskräfte Japan verlassen werden, sobald die obengenannten Ziele erreicht sind und eine friedliche Regierung gebildet ist, die wahrhaft die japanischen Massen vertritt. Ich persönlich glaube, daß wir die Aussichten für eine Annahme beträchtlich erhöhen würden, wenn wir den Satz einfügten, daß wir eine konstitutionelle Monarchie unter der gegenwärtigen Dynastie nicht ausschließen.

6. Es liegt auf der Hand, daß der Erfolg dieser Warnung von der Gewalt abhängt, mit der diese Warnung gegeben wird. Die Japaner haben einen sehr empfindlichen Nationalstolz, und wir stellen jeden Tag von neuem fest, daß sie sich bis zum Tod wehren, wenn sie sich dem Feinde gegenübersehen. Deshalb muß die Warnung gegeben werden, ehe die Invasion tatsächlich läuft und ehe die drohende und unvermeidliche Zerstörung die Japaner zu einer fanatischen Verzweiflung getrieben hat. Wenn die Sowjet-Union an der Drohung teilnimmt, dann darf der sowjetische Angriff, wenn er schon angelaufen ist, noch nicht zu beträchtlich Boden gewonnen haben. Unsere eigenen Bombenangriffe müssen so weit wie möglich auf militärische Ziele beschränkt werden.

Bericht der britischen Untersuchungskommission

Eine britische Mission, die bislang mit der Schätzung von Schäden beauftragt gewesen war, die durch Luftangriffe in Europa hervorgerufen wurden, begab sich im November 1945 nach Japan, um in Hiroshima und Nagasaki festzustellen, welche Ergebnisse drei Monate nach den Angriffen zu beobachten oder zu ermitteln waren.

Der Bericht beginnt mit einer eingehenden Beschreibung der Handelsstadt Hiroshima und der Industriestadt Nagasaki vor dem Atombombenangriff. Der Bericht stellt fest, daß in Hiroshima über vier Quadratmeilen zerstört und 80 000 Personen getötet wurden, während in der kleineren Stadt Nagasaki ungefähr eineinhalb Quadratmeilen zerstört und 40 000 Personen getötet wurden. Während die Stadt Hiroshima hauptsächlich aus leicht gebauten Häusern bestand, gab es in Nagasaki, in dem sich große Industriewerke des Mitsubishi-Trustes befanden, mehrere Gebäude aus Stahlkonstruktion.

Der Bericht fährt dann wörtlich fort:

9.) Die Augenzeugen des Angriffes auf Hiroshima[1]) berichten übereinstimmend von einem blendenden weißen Blitz am Himmel, dem eine heftige Erschütterung und ein gewaltiges Dröhnen folgten, das sodann in das Krachen der einstürzenden Gebäude überging. Alle sprechen auch von einer nachfolgenden Verfinsterung; sie befanden sich in einer ungeheuren Staubwolke, die alles einhüllte. Kurz danach bemerkten sie, daß zahlreiche Brände in der Stadt tobten.

10.) Die Stadt war vor dem Atombombardement fast noch nie von einem Luftangriff heimgesucht worden. Die Bombe explodierte fast im Zentrum, oberhalb eines Punktes, der ungefähr 300 Meter von der T-förmigen Doppelbrücke entfert ist, die das Wahrzeichen Hiroshimas bildet.

Von da breitete sich die Zerstörung mit großer Gleichmäßigkeit aus. Direkt oder indirekt rief sie unzählige Brände der Holzhäuser und Werkhallen hervor, die tagelang andauerten und sowohl die Altstadt wie das umliegende Industriegebiet verwüsteten. Die modernen Industriegebäude am Rande der Stadt, die eineinhalb Meilen oder noch weiter vom Mittelpunkt entfernt liegen, kamen mit geringeren Schäden davon. Man weiß nicht, ob die Feuerwehr während der ersten zwölf Stunden versuchte, den Bränden Einhalt zu gebieten, oder nicht, jedenfalls aber hätte keine Selbsthilfeeinrichtung der Welt gegen eine Katastrophe von solchen Ausmaßen aufkommen können.

11.) Heute bietet Hiroshima das Bild einer ausgebrannten Stadt. Der Reisende, der von den japanischen Städten herkommt, die durch Brandbombenangriffe ausradiert wurden, sieht dort die gleichen verwüsteten Flächen, auf denen jedes Holzbauwerk völlig niederbrannte, dieselben Blechbaracken, die aus den Trümmern hier und da neu erstanden sind, die hohen Kamine, die die Stellen bezeichnen, wo sich früher die vom Feuer zerstörten öffentlichen Bäder befanden, und die Gerippe der öffentlichen Gebäude aus Beton, die aus dem Schutt herausragen.

15.) Im Inneren der Fabriken erblickt man Maschinenreihen in einem Meer von Blechstücken und Holzbalken, elektrischen Schalttafeln und herausgerissenen Zahnrädern, das Ganze von einem Gewirr von Drähten, Dampf- und Gasrohren durchzogen. Hinter den von der Explosion durchschlagenen Türen der großen Öfen ist die erkaltete Masse ihrer letzten Füllung unter den Steinen der eingestürzten Ofendecken zu sehen. In weitem Umkreis haben sich Gegenstände, die der Luftbewegung widerstehen, wie Telegraphenstangen oder elektrische Leitungsmasten, vom Explosionsherd weggebogen; die Bäume der benachbarten Hügel sind auf weite Strecken umgelegt. So bietet Nagasaki den Anblick einer Stadt, die von einem kurzen, aber verheerenden Orkan heimgesucht wurde.

16.) In Hiroshima wie in Nagasaki[2]) hatte die Katastrophe solche Ausmaße, daß sie praktisch das ganze Leben der Stadt zum Stillstand brachte. Selbst die normalen Luftangriffe von der zerstörendsten Wirkung, wie die Brandbombenangriffe auf Hamburg während des Sommers 1943 und auf Tokio im Frühjahr 1945, hatten keine vergleichbare Stillegung der städtischen Einrichtungen zur Folge. Nach Augenzeugenberichten setzte eine panische Flucht der Bevölkerung ein, von der auch die Beamten und das Personal des Luftschutzdienstes erfaßt wurden, die sogar ihre Rettungstätigkeit im Stich ließen. Ernstliche Bemühungen konnten erst mit der Rückkehr der Bevölkerung einsetzen, die sich langsam vollzog; in beiden Städten hatten sich Ende November erst 140 000 Personen wieder eingefunden. Selbst mit der Wegräumung des Schuttes und der Einäscherung der darunter begrabenen Toten scheint erst nach einem Monat begonnen worden zu sein, und manche Mitglieder der Mission stolperten über Leichen, die noch nicht ausgegraben waren. Gewiß muß man die moralische Wirkung des Kriegsendes berücksichtigen, das den Antrieb der nationalen Gefühle lahmlegte. Es sind auch vereinzelte Wiederaufbauversuche zu erwähnen, wie die der Elektrizitätswerke in Nagasaki und später des Straßenbahnbetriebes in Hiroshima. Trotzdem ist der beherrschende Eindruck der, daß beide Städte in einem Augenblick kampflos in das primitivste Dasein zurücksanken. Zu den Ursachen der Desorganisation, die wahrscheinlich außerhalb Japans wirksam wären, müßte man den Ausfall des Schlüsselpersonals und die Zerstörung der öffentlichen Gebäude und Wohnhäuser rechnen. Allein in Nagasaki nannte der Präfekt eine Ziffer von 60 000 Obdachlosen und 25 000 Personen, die in beschädigten Häusern leben. Die Sorge, sich vor allem irgendeine Notunterkunft zu beschaffen, beherrscht alle, die in die Stadt zurückgekehrt sind. Es ist klar, daß die lokalen Behörden solchen Katastrophen weder sofort noch später gewachsen sein können und daß ein energisches und planmäßiges Vorgehen der Zentralregierung unerläßlich ist.

Wirkungsart der Atombombe

17.) Präsident Truman gab im Augenblick des Angriffes auf Hiroshima offiziell bekannt, daß die Sprengkraft der Bombe der Wirkung von 20 000 Tonnen Trinitrotoluen (TNT) entspreche. Die Kommission hat auf Grund der beobachteten Schäden und eines Vergleichsversuches mit viel geringeren Sprengladungen eine Schätzung der Menge an TNT vorgenommen, die der Atombombe entspricht. Die durch die Luftdruckwirkung verursachten Schäden blieben etwas hinter dem zurück, was man von 20 000 Tonnen erwartet hätte, besonders in Hiroshima. Dabei ist zu berücksichtigen, daß man gegenwärtig noch über das Verhältnis im unklaren ist, in dem die Schadenswirkung pro Tonne mit der Erhöhung der Sprengladung abnimmt.

18.) Hinsichtlich der Quelle der Energie und der Art, wie diese in Erscheinung tritt, unterscheidet sich die Atombombe von den Bomben mit gewöhnlicher Explosivwirkung. Die in einem Sprengstoff wie dem TNT gebundene Energie ist chemischer Natur, und wenn sie frei wird, äußert sie sich durch die schnelle Umwandlung des Sprengstoffes in ein Gas. Dieses Gas, das ein Mehrfaches des Volumens des festen Stoffes einzunehmen strebt, übt einen intensiven Druck auf die umgebende Luft aus, die diesen Druck wieder auf die folgende Luftschicht abgibt, und so fort. Der Hochdruckgürtel, der sich dadurch geschwind nach außen verschiebt, ist die Druckwelle, die Hauptschadensursache bei großen Sprengstoffladungen. Alle Explosionen machen gleichzeitig Wärme frei, deren Anteil an der zerstörenden Wirkung aber im allgemeinen unbedeutend ist.

19.) Bei dem Prozeß der Atomzertrümmerung entsteht echte Energie durch die Zerstörung eines infinitesimalen Bruchteils des gespaltenen Stoffes. Ein Teil dieser Energie wird an die bei der Spaltung entstehenden Stoffe und an die Bombenhülle übertragen, aber der größte Teil geht auf die umgebende Luft über, deren Temperatur sich dadurch aufs äußerste steigert. Infolgedessen übt die Luft, die sich durch diese Temperaturerhöhung ausdehnt, einen ungeheuren Druck aus, der sich nach außen fortpflanzt wie eine gewöhnliche Druckwelle.

20.) Gleichzeitig übt ein anderer bedeutender Teil der durch die Atomzertrümmerung entstandenen Energie eine

[1]) 6. August 1945, 8.15 Uhr morgens japanischer Zeit.
[2]) 9. August 1945, 11.02 Uhr vormittags japanischer Zeit.

strahlende Wirkung aus. Diese Strahlung erfolgt mit verschiedenen Wellenlängen: mit denen des gewöhnlichen Lichts, mit denen der Wärmestrahlung (höher als beim Licht), mit denen der Röntgenstrahlen und wahrscheinlich auch der Gamma-Strahlen (Wellenlängen niedriger als beim Licht). Die Hitze, die die Atombombe ausstrahlt, (nicht zu verwechseln mit dem Feuer oder mit der Heißluft) und die durchdringenden Strahlen mit kurzer Wellenlänge sind stark genug, um Tausende von Menschen zu töten. Im Gegensatz dazu bewirken gewöhnliche Explosionen keinerlei Tiefenstrahlung, und die freiwerdende Wärme ist nur auf kurze Entfernung hin gefährlich — zum Beispiel für die Bedienung eines Geschützes, die dem Mündungsfeuer ausgesetzt ist.

Luftdruckwirkungen

22.) Nach diesen Ausführungen sind die wichtigsten Unterschiede zwischen den gewöhnlichen und den in Hiroshima und Nagasaki beobachteten Luftdruckwirkungen verständlich.

Diese sind dreifacher Natur und kennzeichnen sich durch:

a) die *verbiegende Wirkung.* — Gewöhnlich beschädigt eine Bombe nur einen Teil eines großen Gebäudes, das daraufhin unter der Last seines Gewichtes einstürzen kann. Die von der Atombombe erzeugte Luftdruckwelle hingegen war so stark, daß sie ganze Gebäude umfaßte und auf die Seite legte. Diese Erscheinung, die bei allen Gebäudetypen feststellbar ist, ähnelt den vom Winde verursachten Schäden und entspricht auch ungefähr dem gleichen Vorgang.

b) die *Seltenheit des Soges.* Nachdem die Winddruckwirkung auf Null zurückgefallen ist, tritt regelmäßig eine Sogperiode ein. Obwohl diese Sogwirkung schwächer ist als der ursprüngliche Druck, dauert sie mehrmals so lange und verursacht normalerweise bedeutende Schäden an Gegenständen, die nicht Zeit genug hatten, unter der ersten, im allgemeinen kurzen Druckwirkung nachzugeben. Bei der Atombombe hingegen dauerte diese Druckwirkung lange genug, daß Fenster, Türen, Wände, Kamine und sogar Telegraphenmasten nachgaben. Das hatte zur Folge, daß die auf den Sog zurückgehenden Schäden außergewöhnlich selten waren, wenn auch in Hiroshima einige solche Fälle festgestellt werden konnten.

c) den *vertikalen Stoß.* Da die Explosion sehr hoch in der Luft erfolgte, wurden viele Schäden durch einen vertikalen Stoß verursacht. Sehr charakteristisch war bei Gebäuden aus Eisenbeton das Eindrücken der flachen Terrassen, die manchmal die Form einer Schüssel annahmen. Aus dem gleichen Grunde blieben Telegraphen- oder andere Masten gerade unterhalb des Explosionsherdes stehen, während sie auf weitere Entfernungen hin umgelegt oder umgebeugt wurden. Die Bäume unterhalb des Explosionsherdes blieben stehen, aber ihre Äste wurden nach unten gebogen.

23.) Ein Schutz gegen den Luftdruck durch große Wände oder ähnliche Hindernisse war nicht selten gegeben. So wurde zum Beispiel fast das ganze kleinere Tal in Nagasaki durch die Bergkette geschützt, die es von der Explosion abtrennte. Der Rückprall des Luftdruckes, der seine Stärke noch beträchtlich erhöht, war ganz besonders heftig, seine Wirkung jedoch nur in besonderen Fällen, wie bei einigen Brükken, bedeutenderer Art. Abschließend ist zu bemerken, daß auf große Entfernungen hin keinerlei schwere Trümmerstücke geschleudert wurden ....

24.) Die photographischen Aufnahmen zeigen große Zerstörungszonen, in denen hier und da wie Inseln Betongebäude übriggeblieben sind, die wenig Anzeichen einer äußeren Beschädigung aufweisen. In Hiroshima gab es tatsächlich zahlreiche solcher Betongebäude und auch in Nagasaki eine gewisse Anzahl. Ihre Festigkeit schwankte zwischen der außergewöhnlichen Widerstandskraft solcher Gebäude, deren Bauart auf Erdbeben berechnet ist, und dem Typ des Industriegebäudes leichter Konstruktion. Zwischen diesen beiden Extremen gab es Schulen und öffentliche Gebäude ungefähr von der gleichen Art, wie sie in Großbritannien zu finden sind. Im Vergleich zu den anderen Bauformen konnten diese Gebäude dem Explosionswind gut standhalten. Durch die große Höhe, in der die Explosion erfolgte, hing das Schicksal dieser Gebäude in der Nähe des Explosionszentrums weitgehend von dem Verhalten ihrer Dächer ab.

28.) Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß Gebäude aus Beton einer Bombe gleicher Stärke, die in dieser Höhe explodiert, widerstehen können, ohne durch übermäßig dicke Betonmauern geschützt zu sein. Erforderlich sind also vor allem ein Gerüst, das großen seitlichen Druckwirkungen aus allen Richtungen gewachsen ist, und ein flaches Zementdach, das um cirka 50 Prozent stärker ist als gewöhnlich. Man kann annehmen, daß Vorkehrungen dieser Art bei mehrstöckigen Gebäuden mit Stahlgerüst, wie sie nur in Nagasaki anzutreffen waren, genügen würden. Diese Elemente lassen die Wirkung des Feuers und die anderen möglichen Todesursachen unberücksichtigt, die später behandelt werden sollen. .....

30.) Von den beobachteten Industriegebäuden waren die einstöckigen Hallen mit Stahlgerüst denen der westlichen Städte am ähnlichsten. Brauchbare Beispiele dafür gab es nur in Nagasaki.

31.) Der größte Teil der Schäden an solchen Gebäuden kam vom Luftdruck. In Nagasaki waren nur 10 Prozent der Gesamtschäden auf Feuer zurückzuführen ....

32.) Am charakteristischsten war die Verbiegung des ganzen Gerüstes dieser Gebäude nach der der Explosion abgekehrten Seite zu. Diese Verbiegung trat in einer Entfernung von über dreiviertel Meilen vom Zentrum der Explosion ein. Sie scheint bei solchen Hallen weniger beträchtlich gewesen zu sein, die mit einem Material verkleidet waren, das unter der Einwirkung des Luftdruckes zerrissen wurde, als bei jenen Hallen, die mit einem biegsamen Material — wie Wellblech — verschalt waren, das den Druck durchließ. Abgesehen von der Verbiegung erlitten die Hallen mit Stahlgerüst Strukturschäden bis auf eine Entfernung von eineinviertel Meilen vom Zerstörungsmittelpunkt.

Wie es auch bei den anderen Gebäuden der Fall war, wurden die Hallen mit langer Mauer, die der Druckrichtung gegenüberstanden, am schwersten betroffen.

33.) Von den Maschinen, die sich in diesen Hallen befanden, wurden nur fünf Prozent von der Atombombe ernstlich beschädigt; diese geringe Zahl ist auf das Fehlen von Bränden zurückzuführen, da die Schäden nur durch die geschleuderten Gerüstteile verursacht wurden, die die Maschinen zerschmetterten oder umstürzten ...

Wohnhäuser und öffentliche Versorgungsbetriebe

38.) Natürlich richtet sich das Hauptinteresse außerhalb Japans auf das Verhalten der Backsteinhäuser ohne Gerüst, bei denen die Mauern das Gewicht zu tragen haben, wie sie die Masse der europäischen Wohnhäuser darstellen. Dieser Gebäudetyp ist in Japan selten, und wenn man ihn antrifft, so unterscheidet er sich wesentlich von den britischen Wohnhäusern. Die Kommission mußte daher ihre Folgerungen aus besonderen Beispielen ziehen. Unter Berücksichtigung ihrer europäischen Erfahrungen gelangte sie zu der Ansicht, daß eine Bombe gleicher Stärke, wenn sie in gleicher Höhe wie in Hiroshima oder Nagasaki explodieren würde,

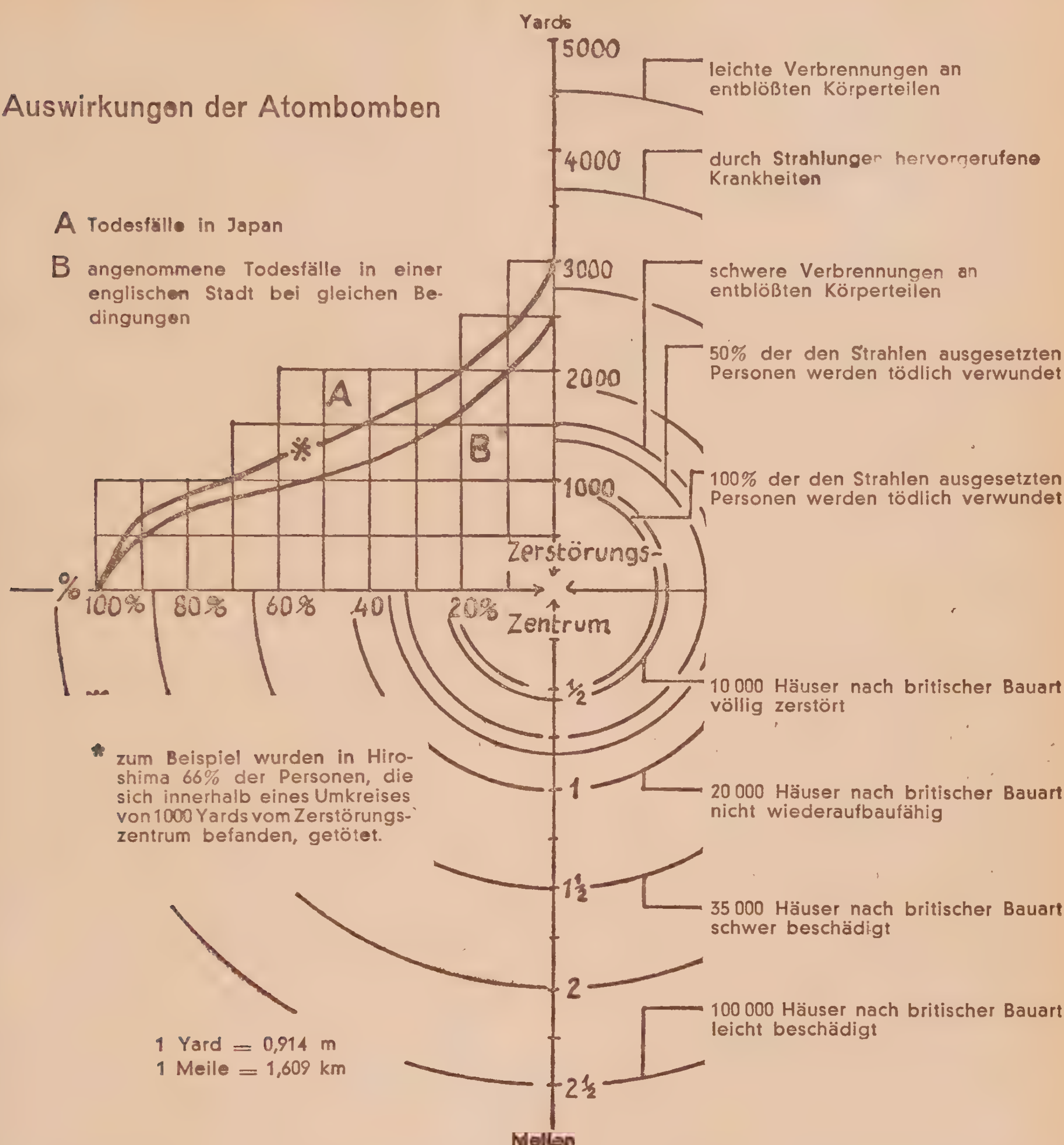
den Einsturz der normalen englischen Häuser auf eine Entfernung von 1 000 Meter vom Zerstörungsmittelpunkt bewirken,

sie im Umkreis einer Meile ohne Möglichkeit des Wiederaufbaus beschädigen,

sie nicht ohne bedeutende Reparaturen, besonders des Daches, im Umkreis von eineinhalb Meilen unbewohnbar machen,

sie bis zur Ausführung der dringlichsten Reparaturen auf eine Entfernung von zwei bis zweieinhalb Meilen vom Zerstörungsmittelpunkt unbewohnbar machen würde.

[...39.)] Die Konstruktionen in Mauerwerk ohne Gerüst, bei [de]nen die Mauern als Lastträger dienen, sind auch in Eu[ro]pa, aber in soliderer Bauart, bei öffentlichen Gebäuden [un]d Wohnhäusern sehr verbreitet. Diese Gebäude sind einer ebenso vollständigen Zerstörung auf geringere, aber doch noch bedeutende Entfernungen hin ausgesetzt. 600 Meter vom Schadensmittelpunkt wurde in Nagasaki die katholische Kathedrale zerstört . . . .



[...]42.) Die Beobachtungen zeigen, daß sich die englischen [S]chutzräume gegen eine Bombe gleicher Stärke, die in der [g]leichen Höhe explodiert wäre, gut gehalten hätten. Die [A]nderson-Schutzräume hätten bei guter Ausführung einen [S]chutz geboten. Schutzräume über der Erde aus Backstein [o]der Beton mit geeigneter Verstärkung wären nicht einge[st]ürzt; tiefe Deckungsmöglichkeiten, wie die Londoner Un[te]rgrundbahn, hätten einen vollständigen Schutz geboten.

[...]43.) Es bleibt noch das Verhalten der wichtigsten öffent[li]chen Versorgungsbetriebe zu betrachten. Für viele davon [g]ilt das bereits über die Schutzräume Gesagte; Bomben, die [i]n solcher Höhe explodieren, haben keine unterirdische Wir[k]ung. Zum Beispiel blieb das Gas- und Wasserleitungs[s]ystem im allgemeinen intakt, außer an den Stellen, wo es [ü]ber Flußbrücken geführt war, die beschädigt wurden. Die [K]analisation erlitt in Hiroshima keine Schäden; in Nagasaki gab es keine solche. In beiden Städten wurde jedoch die Gasversorgung durch bedeutende Schäden an den Gasbehältern bis auf eineinviertel Meilen vom Zentrum hin unterbrochen. In dieser Entfernung wurde das Werk nicht ernstlich beschädigt. In beiden Städten befand sich das Wasserpumpwerk außerhalb der Zerstörungszone, aber in Hiroshima wurde es wochenlang infolge des Strommangels außer Betrieb gesetzt.

44.) Die Freileitungskabel des elektrischen Stromnetzes, der Straßenbahnen, des Telephon- und Telegraphennetzes wurden bis auf eine halbe bis eine Meile vom Zerstörungsmittelpunkt schwer beschädigt. Außerdem wurde die Elektrizitätsversorgung durch die Schäden an den Schalt- und Transformatorenanlagen der Unterstationen gestört.

Diese Schäden waren beträchtlich, zum Beispiel im Falle der Transformatorenstation Nagasaki eine Meile vom Zer-

störungsmittelpunkt entfernt. Allerdings war es durch die weite Verzweigung des japanischen Stromnetzes möglich, den meisten nicht zerstörten Vierteln Nagasakis im Laufe von 14 Tagen wieder Strom zuzuführen.

45.) Die Schäden des öffentlichen Verkehrswesens waren nicht erheblich. Die Gleisanlagen der Eisenbahnen und Straßenbahnen wurden nur indirekt durch Trümmer oder Brände beschädigt. Der Präfekt von Nagasaki berichtet, daß langsam fahrende Züge die Stadt auf der Hauptlinie, die 100 Meter an das Explosionszentrum heranführt, drei Tage nach dem Bombardement wieder erreichen konnten.

46.) Hiroshima besaß in einem Umkreis von zwei Meilen vom Explosionszentrum 49 Brücken. Die meisten waren aus Stahl oder Eisenbeton gebaut; ihre durchschnittliche Länge betrug 200 bis 500 Fuß. Nur eine Holzbrücke und eine Stahlbrücke in schlechtem Zustand wurden durch die Luftdruckwirkung zerstört; neun Holzbrücken fielen den auf die Explosion folgenden Bränden zum Opfer. Die anderen Brücken blieben benutzbar, wenn auch einige davon eine leichte Deformation nach der der Explosion abgekehrten Seite erlitten, da sie vielleicht durch den vom Flußbett zurückgeworfenen Luftdruck in die Höhe gehoben wurden. Sieben dieser Brücken wurden später, noch vor dem Eintreffen der Mission in Hiroshima, durch zwei Überschwemmungen zerstört.

In Nagasaki erwiesen sich die Brücken ebenso widerstandsfähig, woraus der Bericht nachstehende Folgerung zieht:

47.) ... Diese ausgezeichnete Widerstandsfähigkeit der Brücken in beiden Städten geht darauf zurück, daß Brükken im Unterschied zu fast allen bisher betrachteten Bauten dafür konstruiert sind, daß sie vertikale Lasten auszuhalten haben, die mit den durch die Explosion der beiden Bomben entstandenen Belastungen vergleichbar sind.

Hitzewirkungen — Die Sofortverbrennung

48.) Unter Ziffer 20 wurde bereits erwähnt, daß ein Teil der durch den Vorgang der Atomzertrümmerung geschaffenen Energie in Form von Hitze ausgestrahlt wird, und zwar in unvergleichlich viel höherem Maße als bei einer gewöhnlichen Explosion. Eine große Zahl von Stoffen wurden von der hohen Temperatur und der Hitzewelle angegriffen, die die Atombombenexplosionen in Hiroshima und Nagasaki verursachten. Diese Wirkung auf jede brennbare Substanz nennt man „Sofortverbrennung" (lashburn).

49.) Zum Beispiel machte die Hitze die Oberfläche des geschliffenen Granits rauh, der nur dort unverändert blieb, wo er vor der Strahlung geschützt war (die sich in gerader Linie von der Explosion aus fortpflanzt) — zum Beispiel durch einen Mann, der auf den Stufen eines Gebäudes saß; diese Wirkung beruht darauf, daß sich die verschiedenen Kristalle des Granits bei der einen oder der anderen Temperatur verschieden stark ausdehnen. Nach dem Ausmaß dieser Veränderung lassen sich die mittleren Bodentemperaturen in den Augenblicken nach der Explosion bemessen; diese Wirkung trat in Nagasaki bis auf eine eineinhalb mal so große Entfernung wie in Hiroshima in Erscheinung.

50.) Die Japaner verwenden häufig zwei Sorten von Ziegeln, auf denen der Hitzestrahl charakteristische Schwellungen hervorrief. Diese waren dort am ausgeprägtesten, wo die Strahlung am stärksten war, das heißt, wo der Ziegel der Explosion am nächsten lag oder wo die Strahlung rechtwinklig auftraf. Diese Erscheinung ermöglicht eine neue Schätzung der Bodentemperaturen.

51.) Zu den durch die Hitzestrahlung angegriffenen Stoffen gehörten die Bronzetierfiguren eines Tempels gerade unterhalb der Explosionsstelle in Hiroshima, der Straßenasphalt, auf dem die „Schatten" der Menschen zurückblieben, die hier im Augenblick der Explosion gingen (eine makabre Sehenswürdigkeit für die Besucher), ferner die Zementverkleidung der Gebäude, die verschiedene Töne von rosa annahm.

52.) In allen diesen Fällen wurden an den Stellen „Schatten" geworfen, wo zwischengeschobene Gegenstände einen Teil der unmittelbar der Hitzestrahlung ausgesetzten Fläche schützten. Im Schatten blieb die Oberfläche in ihrem natürlichen Zustand; außerhalb des Schattens wurde sie in mehr oder weniger klar erkennbaren Umrissen verbrannt. Wo sich weder der schützende Gegenstand noch die verbrannte Fläche bewegt hatten, war es möglich, die Richtung festzustellen, aus der die Strahlung erfolgt war. Auf Grund mehrerer solcher Feststellungen ließ sich darauf die Explosionsstelle ermitteln. Dieses Verfahren war bereits von japanischer und anderer Seite angewandt worden. Die Ergebnisse stimmen recht gut überein.

53.) In den Fällen, wo sich die Schatten genau abmessen ließen, zum Beispiel bei vertikalen und horizontalen Stangen, fand man sie im allgemeinen schmäler als die zwischengeschobenen Gegenstände. So war besonders die auffallende Erscheinung des vollkommenen Verschwindens der Schatten schmaler Gegenstände zu beobachten, die sich in genügender Entfernung von der verbrannten Oberfläche befanden.

54.) Es gab Fälle, wo ein Grasbüschel oder ein Blatt einen deutlichen Schatten auf daneben befindliches verbranntes Holz geworfen hatte. Daraus geht hervor, daß der intensive Blitz nicht lange genug gedauert hat, um die Vegetation zum Verdorren zu bringen. Andererseits kann man vermuten, da direkte Verwundungen des Augapfels selten waren, daß eine gewisse Zeitspanne verging, bis die Hitzestrahlung ihren höchsten Grad erreichte; während dieser Zeit schlossen manche Leute die Augen. . . .

57.) Eine weniger bedeutsame als auffallende Erscheinung, die aber viel beachtet wurde, war das Verkohlen der dunklen Teilen von Stoffen in Entfernungen, wo die hellen Teile nicht mehr verkohlten. Unter den Gegenständen, die die Mission in Hiroshima untersuchte, befand sich ein weißer Baumwollkimono, dessen hellrosa Ärmel mit grünen Blättern und roten Blumen bestickt waren. Dieser Kimono, den jemand getragen hatte, der sich über eine Meile vom Zentrum der Zerstörung entfernt im Freien aufhielt, war nicht verkohlt, aber auf der linken Schulter waren die Verzierungen verbrannt und hatten Löcher zurückgelassen. Auf einem größeren Stück um die Schulter herum hatten die Verzierungen zu brennen angefangen, und zwar die roten Blumen schneller und gründlicher als die grünen Blätter . . . .

Diese Wirkungen sind interessant, aber nicht von Bedeutung, denn sie können nur dort eintreten, wo die Intensität der Strahlen gerade nicht mehr ausreicht, um den gesamten Stoff zu verbrennen.

58.) Augenzeugen berichten, daß die unbekleideten Hautpartien der Menschen, die sich gerade unterhalb der Explosion befanden, so schwer verbrannten, daß sie sofort verkohlten und dunkelbraun oder schwarz wurden; diese Menschen starben wenige Minuten oder höchstens wenige Stunden darauf. In Hiroshima wie in Nagasaki waren die Verbrennungen unbedeckter Hautteile bis auf ungefähr 1500 Meter vom Explosionsmittelpunkt sehr ernster Natur. In dieser Entfernung kamen manche mit weniger schweren Verbrennungen davon, obwohl auch bis auf fast zwei Kilometer noch sehr schwere Verbrennungen festzustellen waren. Die leichten Verbrennungen erstreckten sich bis auf vier Kilometer und darüber hinaus. Gerüchte, daß die Weißen in Hiroshima unverletzt geblieben seien, wo die Japaner, deren Haut dunkler ist, regelmäßig verbrannten, können nicht bestätigt werden.

59.) Im allgemeinen schützten sogar dünnste Kleidungsstücke vor der „Sofortverbrennung". Dabei kamen einige Ausnahmen vor, in der Form, daß die Haut an Stellen verbrannte, wo eng anliegende Stoffe unbeschädigt blieben, zum Beispiel an der Schulter. In anderen, ebenfalls seltenen Fällen fing die Kleidung Feuer, ohne daß die Haut verbrannte. In der Regel stimmten aber Verbrennung der Haut und Verbrennung des Stoffes genau überein; zum Beispiel hatte das junge Mädchen, das den oben beschriebenen Kimono trug, nur da Verbrennungen — teilweise schwerer Natur — erlitten, wo der Stoff gebrannt hatte . . .

60.) Gebäude und Mauern boten einen vollkommenen Schutz gegen die Sofortverbrennung. Zum Beispiel erlitten alle Männer Verbrennungen, die sich in den Gefangenenlagern in Hiroshima durchschnittlich eineinviertel Meilen vom Zerstörungsmittelpunkt entfernt befanden, außer denjenigen, die sich in den Gebäuden oder in ihrem Schatten aufgehalten hatten. Von einer Gruppe von 580 Arbeitern, die eine Brücke in Hiroshima überschritten, wurden alle außer denjenigen verbrannt, die sich am Ende der Kolonne befanden, und die Untersuchung ergab, daß sie durch Gebäudedächer geschützt waren. Die Gruppe hatte einige Fälle von schweren Verbrennungen und neun Tote zu verzeichnen.

61.) Die Japaner haben angegeben, daß in Nagasaki die gesamte Vegetation über dem Erdboden im Umkreis von einem Kilometer verbrannte . . .

62.) Die große Ausdehnung der vom Feuer verursachten Schäden in beiden Städten wurde sehr beachtet, zumal da das Feuer nicht nur die japanischen Holzhäuser ergriff, sondern auch in vielen Betongebäuden, gewissen Fabriken und anderen Bauwerken, die normalerweise nicht feuergefährdet sind, wütete. Die Mission bemühte sich, die Brandursachen besonders bei Geschäftshäusern, industriellen und öffentlichen Gebäuden festzustellen, um danach die Feuergefährdung einer westlichen Stadt unter den gleichen Bedingungen beurteilen zu können . . .

63.) Die in diesem Kapitel angeführten Beweise lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Hitzestrahlung eine Brandursache bei Gebäuden darstellt, die ihr bis auf eine Entfernung von einer Meile vom Zerstörungsmittelpunkt unmittelbar ausgesetzt sind. Der Mission fielen ferner zahlreiche indirekte Beweise auf, die die Untersuchung der Gebäude aus Beton ergab: die Fundamente, Treppen und gewisse durch Wände geschützte Stockwerke hatten nicht gebrannt, während andere Stockwerke, deren Fenster der Strahlung unmittelbar ausgesetzt waren, vom Feuer heimgesucht wurden. Zahlreiche Gebäude in Hiroshima, deren Läden geschlossen waren, entgingen dem Brand, anscheinend, weil die Hitzestrahlung, die sich mit der Geschwindigkeit des Lichtes fortpflanzt, angekommen und bereits wieder verschwunden war, bevor der Winddruck, der nur einige hundert Meter in der Sekunde zurücklegt, die Läden gesprengt hatte. Die Brände in der Umgebung erfaßten diese Gebäude nicht . . . .

67.) Zusammenfassend ist zu sagen, daß direkte oder indirekte Brände als eine der Hauptgefahren der Atombombe anzusehen sind. Jedenfalls erzeugt die Hitzestrahlung, ob sie eine wesentliche Brandursache darstellt oder nicht, so hohe Temperaturen, daß dadurch außerordentlich günstige Bedingungen für die Entstehung oder Verbreitung gefährlicher Brände geschaffen werden, einerlei, auf welche Ursachen sie zurückgehen.

68.) Die brennbaren Materialien in den feuerbeständigen Gebäuden und die schweren Balken der anderen Bauwerke verbrannten besonders radikal. Das beweist die lange Dauer der Brände auch mittlerer Stärke, die sich praktisch ungehindert ausbreiten konnten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Desorganisation und die Unzahl der durch die Atombombe verursachten Einzelunfälle jede Feuerwehr vor noch nie dagewesene Aufgaben stellen . . .

Wirkungen der Radioaktivität — Tödliche Strahlen auf 1 Kilometer

69.) Der Vorgang der Atomzertrümmerung erzeugt Radioaktivität auf folgende drei Arten:

Erstens werden radioaktive Strahlungen und kleinste durchdringende Teilchen (Neutronen) frei, die auf menschliche Wesen unmittelbar schädigend einwirken.

Zweitens entstehen durch die Zersetzung der Ausgangssubstanz neue Stoffe, das Uranium 235 und das Plutonium 239. Diese Spaltungsprodukte sind selber radioaktiv.

Drittens machen die freigewordenen Neutronen die Stoffe, die sie durchdringen, ebenfalls radioaktiv.

70.) Von diesen Folgen der Bomben in Hiroshima und Nagasaki fiel wahrscheinlich die — direkte oder indirekte — Wirkung der Neutronen am wenigsten ins Gewicht. Wohl wurden die menschlichen Wesen von den Neutronen angegriffen — japanische Gelehrte entdeckten im Phosphor ihrer Knochen eine induzierte Radioaktivität; aber die Tragweite dieses Vorgangs scheint nicht mit der Wirkung der radioaktiven Strahlungen vergleichbar gewesen zu sein. Ebenso beruhte die im Boden festgestellte Radioaktivität wahrscheinlich im wesentlichen nicht auf Induktion durch Neutronen.

71.) Während des Aufenthaltes der Mission in Hiroshima und Nagasaki — drei Monate nach dem Bombardement — waren in beiden Städten noch gewisse Zonen radioaktiv. Aber diese Radioaktivität war bereits nicht mehr bedeutend, wie auch schon kurze Zeit nach der Explosion. Zum Beispiel sind Fälle bekannt, daß Leute in Hiroshima und Nagasaki am Nachmittag nach dem Bombardement in der Nähe des Zerstörungszentrums arbeiteten, ohne darunter zu leiden; und entgegen manchen Erzählungen herrschte in beiden Städten eine üppige Vegetation. Demnach stellt die verbleibende Radioaktivität bei einer Explosion der Bomben in solcher Höhe keine Gefahr dar. Die geringen Mengen Radioaktivität, die in beiden Städten zurückblieben, beruhten auf dem Herabfallen gewisser Teilchen der Produkte des radioaktiven Zerfalls. Tatsächlich befanden sich die radioaktiven Zonen beider Städte im Bereich des Explosionswindes, und japanische Physiker haben in den Trümmern Hiroshimas drei bekannte Zerfallstoffe festgestellt. Man hatte vorausgesehen, daß in Anbetracht der Explosionshöhe unbedeutende Mengen von Zerfallsprodukten auf die Stadt niedergehen würden. Sollten die Bomben jedoch in geringerer Höhe explodieren, so würde der Boden, besonders wenn er uneben wäre, größere Mengen dieser Stoffe aufnehmen und dadurch auf Tage oder vielleicht noch länger gefährlich radioaktiv werden.

72.) Die beträchtlichste radioaktive Wirkung ging offenbar in beiden Städten von den durchdringenden Strahlungen aus. Ihre Struktur ist nicht bekannt, daher seien sie alle der Einfachheit halber „Gamma-Strahlen" genannt. Ihre Wirkung besteht darin, Verletzungen hervorzurufen, die, soweit sich das beurteilen läßt, denselben, wenn auch viel ernsteren Charakter haben wie Verbrennungen durch zu lange Einwirkung von Röntgenstrahlen. Die medizinische Abteilung der „Untersuchungskommission für die Wirkungen der Atombombe", der die britische Mission ihre Informationen verdankt, wird noch einen eingehenderen und genaueren Bericht als den vorliegenden darüber veröffentlichen.

73.) Die Gamma-Strahlen waren außerordentlich tiefgehend und durchdrangen die Haut, ohne sie anzugreifen. Infolgedessen waren bei denjenigen Personen, die sich gegen die „Sofortverbrennung" und die indirekten Verletzungen geschützt hatten, zunächst keine tödlichen Symptome zu bemerken. Auch die schwer getroffenen Fälle zeigten wahrscheinlich frühestens nach 24 Stunden die typischen Symptome wie Übelkeit, Erbrechen und Fieber; sie starben selten früher als in einer Woche. Diesen ersten Symptomen folgte eine blutige Diarrhöe, die gewöhnlich in der zweiten Woche auftrat, in der auch Appetitlosigkeit und ein allgemeines Unwohlsein deutlich spürbar wurden. Nach der ersten Woche fingen die Kranken an, ihre Haare zu verlieren.

74.) In der Folge war das Krankheitsbild bei den schweren Fällen durch Störungen der Blutbildung beherrscht. Diese Wirkung auf das Blut ist eine indirekte und somit verzögerte; die Gamma-Strahlen greifen nicht die Zellen des Blutgewebes, sondern die Urzellen des Knochenmarks an, aus denen die verschiedenen Typen der Blutkörperchen gebildet werden. Infolgedessen fingen die ernsten Wirkungen erst dann an, sichtbar zu werden, wenn die vollkommen im Blut gebildeten Zellen langsam und natürlich abstarben, ohne, wie es normal wäre, durch die neuen im Mark gebildeten Zellen ersetzt zu werden. Bei den schweren Fällen ergab sich, daß die Gamma-Strahlen praktisch das gesamte Mark abgetötet hatten. In diesen Fällen blieben alle im Mark gebildeten Zelltypen aus. Da keine roten Blutkörper-

chen mehr entstanden, begann der Kranke, an fortschreitender Anämie zu leiden. Da die Entstehung der Blutplättchen ebenfalls aufhörte, ergoß sich das Blut in kleineren oder größeren Hämorrhagien in die Haut, in die Netzhaut und manchmal in die Eingeweide und Nieren. Die Verminderung der weißen Blutkörperchen — ein nützliches Symptom zur Diagnose der leichten Fälle, da es durch Blutuntersuchung feststellbar war — schwächte die allgemeine Widerstandsfähigkeit in den schweren Fällen, so daß der Kranke zwangsläufig das Opfer irgendeiner Infektion werden mußte, die sich gewöhnlich vom Mund aus verbreitete und von einer Fäulnis der Lippen, der Zunge und manchmal des Rachens begleitet war. Der Tod wurde in diesen Fällen durch das Zusammenwirken von Anämie, innerer Verblutung und Infektion verursacht. Die Todesfälle begannen wahrscheinlich ungefähr eine Woche nach der Explosion, erreichten ihren Höhepunkt etwa nach drei Wochen und hörten im wesentlichen nach acht bis zehn Wochen auf.

75.) Es ist nicht leicht, die Entfernungen zu bestimmen, in denen diese Wirkungen auftraten. Man nimmt an, daß die Gamma-Strahlen schließlich den Tod fast aller Personen herbeiführten, die ihnen bis auf eine halbe Meile vom Schwerpunkt der Zerstörung unmittelbar ausgesetzt waren. Eine Entfernung, in der 50prozentige Aussicht besteht, am Leben zu bleiben, läßt sich nach dem Schicksal zweier Arbeitergruppen bestimmen, die in Hiroshima im Freien, 1 200 Meter vom Explosionszentrum, im Schatten von Holzgebäuden arbeiteten. Von 198 Mann wurden sechs sofort von den Trümmern getötet und 95 der Überlebenden kamen später, wie man annimmt, durch die Gamma-Strahlen ums Leben. Unter Berücksichtigung des Schutzes durch die Holzgebäude wird angenommen, daß für Personen, die sich in einer Entfernung von dreiviertel Meilen vom Zerstörungsmittelpunkt im Freien befinden, 50 Prozent Aussicht des Überlebens besteht. Was die weniger schweren Wirkungen betrifft, so wurde der Haarausfall bis auf eineinviertel Meilen vom Zerstörungsmittelpunkt beobachtet, und einige Ärzte sind der Ansicht, daß gewisse milde Formen von Erkrankungen durch Radiumstrahlen, die schwerer zu erkennen sind, bis auf zwei Meilen Entfernung vorkommen konnten.

76.) Die Gamma-Strahlen haben die Fähigkeit, Baustoffe oder andere Materialien von beträchtlicher Stärke zu durchdringen. Diese Tatsache wirft hinsichtlich der Schutzmaßnahmen neue Fragen auf, deren Tragweite noch nicht genau bekannt ist, aber durch einige Beispiele erläutert werden soll.

In einem dreistöckigen Gebäude aus besonders festem Eisenbeton in Hiroshima, keine 250 Meter vom Zerstörungsmittelpunkt entfernt, befanden sich 23 Personen, deren Schicksal bekannt ist. Das Gebäude blieb unbeschädigt, und keine dieser Personen wurde unmittelbar getötet; fast alle hatten leichte Verletzungen durch die Trümmer und das Feuer davongetragen, aber sie waren in der Lage, bis zum Hospital zu gehen. Zwischen dem 6. und dem 17. Tag nach der Explosion starben 21 von ihnen, wahrscheinlich alle an den Folgen der Gamma-Strahlen. Die beiden Überlebenden hatten sich im Erdgeschoß befunden, wo sie durch alle Stockwerke und vielleicht auch durch benachbarte Gebäude geschützt waren.

In einem fünfstöckigen Gebäude aus Eisenbeton, 700 Meter vom Zerstörungsmittelpunkt, verursachten die Gamma-Strahlen viele Todesopfer im 4. und 5. und einige im 3. Stock; darunter wurde niemand getötet.

In Entfernungen von durchschnittlich einer Meile vom Zerstörungsmittelpunkt begannen auch weniger massive Gebäude, einen Schutz gegen die Gamma-Strahlen zu bieten.

Aus diesen und ähnlichen Tatsachen lassen sich bis jetzt nur mutmaßliche Schlüsse ziehen.

77.) Die Wirkungen der Gamma-Strahlen auf die menschliche Fortpflanzung erfordert natürlich eine langfristige Untersuchung, die sich auf mehrere Jahre erstrecken muß. Von den bereits beobachteten Wirkungen sind diejenigen am auffallendsten, die die Schwangerschaft in allen Stadien vom zweiten Monat an betreffen. In Entfernungen bis zu 1 000 Meter vom Zerstörungsmittelpunkt erlitten die schwangeren Frauen, die am Leben blieben, Fehlgeburten. In Entfernungen bis zu eineinviertel Meilen erlitten sie Fehlgeburten oder kamen vorzeitig nieder, und die Kinder starben kurz darauf. Auch über diese Entfernung hinaus bis zu annähernd zwei Meilen brachten nur ungefähr ein Drittel der schwangeren Frauen offenbar normale Kinder zur Welt. Zwei Monate nach der Explosion waren Fehl- und Frühgeburten in der ganzen Stadt Hiroshima fast fünfmal so häufig wie zu normalen Zeiten und machten über ein Viertel aller Entbindungen aus.

78.) Spermauntersuchungen in Hiroshima haben ergeben, daß bei einem hohen Prozentsatz der den Gamma-Strahlen ausgesetzten Männer bis auf eine Entfernung von vielleicht dreiviertel Meilen vom Zerstörungsmittelpunkt die Fortpflanzungsfähigkeit gemindert ist. Ferner haben die Gamma-Strahlen die Menstruation der Frauen unterbrochen; diese Erscheinung war aber in ganz Japan — wie man annimmt, infolge der Unterernährung und Überanstrengung während des Krieges — so häufig, daß man noch keinerlei Schlüsse die Fortdauer betreffend ziehen kann.

Tödliche Unfälle — 50 000 Tote durch eine Bombe

79.) Die wichtigsten Ursachen unmittelbarer Personenschäden, Sofortverbrennung und Gamma-Strahlen, wurden in den vorhergehenden Kapiteln behandelt. Die Mehrzahl der Unglücksfälle ist jedoch wie bei den gewöhnlichen Bombenangriffen wahrscheinlich auf mittelbare Ursachen zurückzuführen, abgesehen von solchen Fällen, in denen die Menschen sozusagen mehrmals, durch jede Todesursache gleichzeitig, getötet wurden.

80.) Die größte Zahl der indirekten Todesfälle und überhaupt aller Todesfälle scheinen durch das Einstürzen von Gebäuden verursacht worden zu sein.

81.) Bei gewöhnlichen Luftangriffen ist das Feuer selten eine der Haupttodesursachen. Es gibt allerdings Ausnahmen, darunter die großen Brandbombenangriffe auf Hamburg und Tokio, bei denen die Anzahl der Toten fast die von Hiroshima erreichte, die Zerstörungen sich aber auf eine sehr viel größere Fläche erstreckten. Viele Menschen in Hiroshima und Nagasaki starben jedoch an Verbrennungen, weil praktisch kein Versuch unternommen wurde, diejenigen zu befreien, die unter den Trümmern eingeschlossen waren, während sich das Feuer um sie ausbreitete.

82.) In Nagasaki, aber nicht in Hiroshima, lief ein Gerücht um: eine große Zahl von Menschen seien von dem Luftdruck in zwei Hälften zerrissen worden, so daß ihre Eingeweide freilagen. Es wurde auch gesagt, daß ihre Zungen und ihre Augen herausgeschleudert worden seien. Die in Großbritannien gemachten Erfahrungen haben bewiesen, daß der Luftdruck tatsächlich keine solchen sensationellen Wirkungen am menschlichen Körper hervorruft. Daher war man nicht erstaunt, als zwei Überlebende von Nagasaki, die zuerst von Hunderten oder Tausenden in dieser Weise auseinandergerissener Körper gesprochen hatten, ihre Zahlen nach einer Untersuchung auf ein bis zwei Fälle reduzierten. Herumgeschleuderte Trümmer können Unglücksfälle dieser Art hervorrufen; Fälle von Verwundungen, die wirklich auf den Luftdruck zurückgehen, wie zum Beispiel das Zerreißen des Trommelfelles, waren selten bei den Überlebenden festzustellen.

83.) Es lassen sich noch keine Schlüsse über die relative Wirksamkeit der verschiedenen Todesursachen aufstellen. Man nimmt an, daß diejenigen, die sofort starben, zu gleichen Teilen durch Trümmer oder durch Verbrennung, sei es infolge von Hitzestrahlung oder Bränden, ums Leben kamen. Die schweren Verletzungen durch Trümmer erstrecken sich vielleicht bis auf zwei Meilen um den Zerstörungsmittelpunkt, werden aber selten von etwa eineinviertel Meilen ab. Über diese Entfernung hinaus gehen die Wirkungen der Gamma-Strahlen noch schneller zurück, und die Hauptursachen der Unfälle waren Sofortverbrennung und Feuer.

84.) Es ist schwer, eine solche Katastrophe, wie sie über

iroshima und Nagasaki hereinbrach, in Zahlen auszudrükken. Die meisten Archive der Stadt wurden zerstört, viele eamte getötet, und in dem Chaos, das entstand, kümmerte an sich wenig um das Schicksal des einzelnen inmitten ner Massenflucht der Bevölkerung. Die Kommission mußte ch mit einer Schätzung auf Grund der vorhandenen Bücher egnügen und kam so auf eine Zahl von 70—90 000 Toten Hiroshima. Seitdem haben die Besatzungsbehörden offielle Zahlen für Hiroshima veröffentlicht: 78 150 Tote und 3 983 Vermißte. Im Vergleich dazu betrugen die Gesamtahlen der Todesopfer während des Krieges in London 30 000 nd in ganz Großbritannien einschließlich Londons 60 000.

85.) Die Anzahl der durch eine Bombe verursachten Toesopfer hängt davon ab, wo sich die betroffenen Personen erade aufhielten. Infolgedessen bedeutet die Zahl der Toten ur eine grobe Schätzung der Wirkung der Atombombe; iese läßt sich besser beurteilen, wenn man von dem Proentsatz der Toten unter allen denjenigen ausgeht, die sich einer bestimmten Entfernung von der Explosion befanen. Es war möglich, Schätzungen dieser Art auf Grund der erhältnismäßig zuverlässigen Kenntnisse vorzunehmen, die an über den Aufenthalt und das Schicksal von ungefähr 5 000 Schulkindern in Hiroshima besitzt. Wenige von nen befanden sich wirklich in der Schule, als die Bombe el, denn die meisten waren in kleineren Gruppen in der tadt zerstreut und mit verschiedenen Dingen beschäftigt; aher kann man sich vorstellen, daß sie in ihrer Gesamteit ein Bild der Bevölkerung im kleinen abgaben, die ihrer ormalen Beschäftigung in der Stadt, teils im Freien, teils Gebäuden, die einen mehr oder weniger wirksamen Schutz oten, nachging. Die Mission wertete diese Angaben über as Schicksal jener Kinder folgendermaßen aus:

Entfernung vom Zerstörungsmittelpunkt	Prozentsatz der Toten in der entsprechenden Zone
0— ¼ Meile	95%
¼— ½ Meile	85%
½— ¾ Meile	58%
¾— 1 Meile	35%
1—1½ Meilen	13%
1½— 2 Meilen	½%

Die Erfahrungen in Großbritannien haben gezeigt, daß inder im schulpflichtigen Alter bei gewöhnlichen Luftanriffen nicht mehr und nicht weniger gefährdet sind als die rwachsenen. Daher läßt sich diese Tabelle mit Recht auch uf die Erwachsenen anwenden.

86.) Es war möglich, die Verteilung der Bevölkerung in agasaki zu erfahren, wo die Zahl der Menschen, die sich dem der Explosion ausgesetzten Tal befanden, eher unter 00 000 lag. Wendet man die Tabelle auf diese Verteilung n, so kommt man auf eine Zahl von 37 000 Toten. Diese ahl ist durchaus als eine Bestätigung der Tabelle zu berachten, denn sie, läßt sich recht gut einerseits mit der ahl von 34 000 Toten, die die Kommission auf Grund der apanischen Personenstandsunterlagen schätzte, wie auch ndererseits mit der Zahl von 40 000 Todesopfern vereinaren, die bei den medizinischen Stellen Geltung hat. Für agasaki haben die Besatzungsbehörden noch keine offizieln Zahlen bekanntgegeben.

87.) Wie der Unterschied zwischen den Ziffern von Hiroima und Nagasaki beweist, hängt die Zahl der Toten ast augenscheinlich von der der anwesenden Personen ab. s ist deshalb üblich, bei der Frage nach den Wirkungen er Bomben von einer Sterblichkeitsziffer auszugehen, bei er die Ungleichheiten in der Verteilung der Bevölkerung usgeschaltet sind. Zu diesem Zweck wird eine durchschnittche Bevölkerungsdichte von etwa 45 Personen auf den nglischen Acre angenommen, die der Dichte der Innenbeirke Londons und der großen britischen Städte entspricht. egt man diese Ziffer zu Grunde, so ist die Durchschnittsirkung der Bomben von Hiroshima und Nagasaki 65 000 ote. In den britischen Städten hätte sich diese Zahl durch en besseren Schutz, den hier die Gebäude bieten, durch re größere Feuerbeständigkeit und durch das bessere Funkionieren der Rettungseinrichtungen um eine gewisse Quote ermäßigt, die sich zwar nur vermuten läßt, aber wahrscheinlich ein Viertel nicht überschritten hätte. (Das bedeutet eine Verminderung aller in der Tabelle aufgeführten Entfernungen um ein Achtel.) Als Durchschnittsziffer für britische Verhältnisse würden sich somit ungefähr 50 000 Tote ergeben. Bei den deutschen V-2-Geschossen betrug die Vergleichsziffer ungefähr 15 Tote.

88.) Die Zahl von 50 000 Todesopfern, die eine Atombombe unter den durchschnittlichen Stadtverhältnissen in Großbritannien verursachen würde, dürfte die schwerstwiegende sein, die dieser Bericht enthält. Sie zeigt, daß die ernsteste Folge der Atombombe in den Verlusten an Menschenleben besteht. Besonders die Frage des Schutzes gegen die Gamma-Strahlen und der Behandlung der durch sie hervorgerufenen Verletzungen ist ganz ausnahmsweise schwer und ernst.

Schlußfolgerungen

89.) Es sei ein britisches Stadtgebiet mit einer durchschnittlichen Bebauung von 15 Häusern pro Acre (die freien Flächen eingerechnet) und einer Bevölkerungsdichte von 45 pro Acre angenommen. Wendet man hierauf die unter Abschnitt 38 aufgeführten Zahlen an, so ergibt sich, daß eine einzige Atombombe von der Stärke der auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfenen bei Explosion in gleicher Höhe ungefähr 30 000 Häuser zerstören oder so schwer beschädigen würde, daß sie nicht wieder aufgebaut werden könnten. An etwa 35 000 Häusern würden umfangreiche Reparaturen erforderlich und 50—100 000 Häuser wären vorübergehend unbewohnbar und müßten sofort repariert werden. Demnach könnten insgesamt rund 400 000 Personen vorübergehend ohne Obdach sein; etwa die Hälfte davon könnte nach kleineren Hausreparaturen wieder in ihre Wohnungen einziehen. Von den restlichen 200 000 würden nicht alle ein Wohnungsproblem bedeuten: ungefähr 50 000 wären bereits tot oder würden innerhalb acht Wochen sterben, und etwa ebensoviele müßten sich einer langwierigen Krankenhausbehandlung unterziehen. So würde sich die Zahl derer, die entweder auf Dauer oder für die Monate bis zur Fertigstellung umfangreicher Reparaturen neu unterzubringen wären, auf ungefähr 100 000 belaufen....

92.) Auf Grund der Erfahrungen aus den Angriffen auf Großbritannien weiß man seit langem, daß Bauwerke aus Eisenbeton viel widerstandsfähiger gegen den Luftdruck sind als die normalen Gebäudetypen in Großbritannien oder auf dem Kontinent, bei denen die Mauern die Last zu tragen haben. Die in Hiroshima und Nagasaki gemachten Beobachtungen bestätigen diese Tatsache vollauf . . .

93.) Die Umstände der Explosionen in Hiroshima und Nagasaki könnten in verschiedener Beziehung abgeändert werden. Erstens könnte die Explosion in einem niedriger gelegenen Punkt erfolgen. Dadurch würde wahrscheinlich das zerstörte Gebiet kleiner, aber die Beschädigungen der massiven Gebäude und der nahe dem Zentrum gelegenen Brücken sogar schwerer, und wenn die Explosion tief genug erfolgen würde, würden auch die unterirdischen Einrichtungen davon betroffen. Man kann annehmen, daß die Vermehrung der Unglücksfälle nahe dem Mittelpunkt, namentlich infolge der Gamma-Strahlen, durch das Abnehmen der Unglücksfälle auf größere Entfernungen hin ausgeglichen würde. Eine beträchtliche Wirkung der tiefen Explosion würde jedoch durch die größere Dichte der zu Boden fallenden Spaltungsprodukte entstehen, denn diese würden das Gebiet auf Tage hinaus in gefährlicher Weise radioaktiv machen.

94.) Das Gesamtbild ist also düster. Selbst wenn man eine etwaige Änderung der Angriffstaktik und eine Vervollkommnung der Bombe außer Betracht läßt, sind die in Abschnitt 89 angegebenen Zahlen ernst genug, und sie beziehen sich nur auf die Luftdruckwirkung. Das schwere Problem des direkten oder indirekten Feuers, das die Bombe geschaffen hat, darf auch nicht außer acht gelassen werden. Aber diese beiden Wirkungen werden durch das Ausmaß der Todesfälle in den Schatten gestellt. Die oben angegebenen Zahlen sprechen für sich selbst.

Archiv für Verwaltung und Wirtschaftsaufbau
1. Jahr APRIL 1947 10. Folge

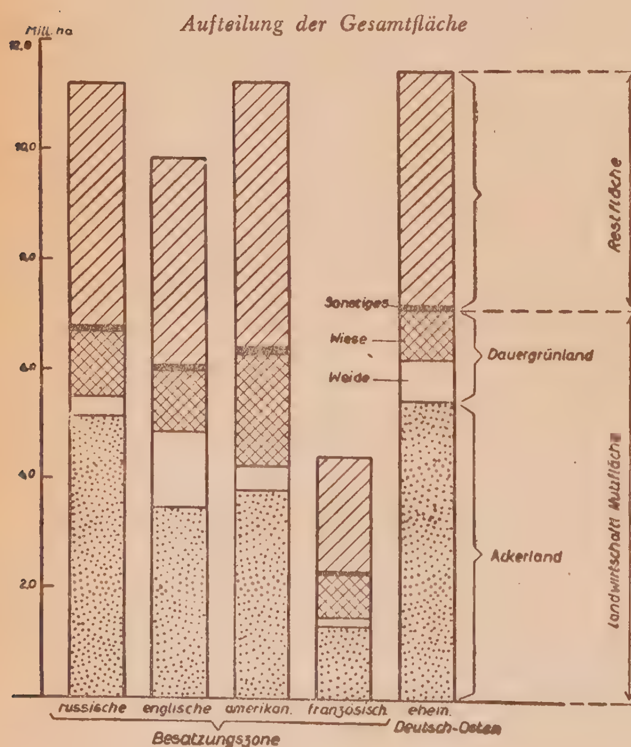
Agrarstatistischer Zonenvergleich

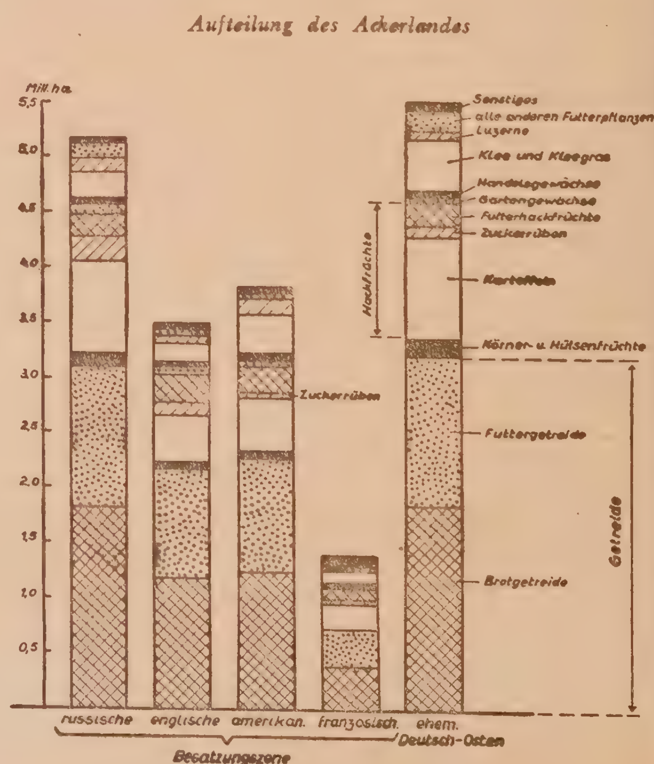
Durch die Kapitulation im Frühjahr 1945 verlor Deutschland nach Abtrennung der östlich der Oder-Neiße-Linie gelegenen Gebietsteile 25 Prozent seiner bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche und mußte darüber hinaus eine weitere Unterteilung der verbleibenden Nutzfläche in vier scharf voneinander abgegrenzte Zonen auf sich nehmen. Mit diesen einschneidenden Maßnahmen waren die bisher einheitlich gelenkte Bewirtschaftung des deutschen Bodens und ebenso die zentral gesteuerte Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln unterbunden worden. Die Folgen mußten sich naturgemäß nicht nur auf das landwirtschaftliche Produktionspotential schlechthin, sondern auch auf eine gerechte und damit auch physiologischen Notwendigkeiten entsprechende Verteilung der Produkte in gleicher Weise nachteilig auswirken, weil das Altreich von jeher auf einen umfangreichen regionalen Ausgleich angewiesen war. Ein solcher ergab sich zwangsläufig aus der überaus ungleichmäßigen Bevölkerungsdichte und aus den großen strukturellen Unterschieden der Landwirtschaft selbst, die ihrerseits wieder auf dem Wechsel von Boden und Klima und daraus resultierend auf den Leistungsunterschieden je Flächeneinheit beziehungsweise je Einzelprodukt beruhten.

Zum vollen Verständnis für die Ursachen der heutigen Nahrungssorgen erscheint es daher unerläßlich, von den Friedensverhältnissen auszugehen und gleichzeitig die Aufgliederung Restdeutschlands in einen Vierzonenstaat zu berücksichtigen. Lediglich eine scharfe Abgrenzung der Zonen gegeneinander muß bereits mit aller Deutlichkeit die Diskrepanzen zwischen Produktion und Bedarf in Erscheinung treten lassen, wenn man die landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Ernten, Viehbestände, Milchanfall) zur Einwohnerzahl in Beziehung setzt.

Diesem Zwecke mögen die nachfolgenden Zahlenübersichten und Schaubilder dienen. Ihrer Berechnung ist das amtliche Urmaterial über Bodenbenutzung, Ernte, Viehzählung, Milcherzeugung und -verwendung und über die Volkszählung vom Mai 1939 zugrunde gelegt. Zur weitgehenden Ausschaltung der jährlichen Ernteschwankungen als Folge unterschiedlicher Witterungseinflüsse wurden fünfjährige Durchschnitte gebildet. Die Hektarerträge stellen ein über die wechselnden Anbauflächen gewogenes Mittel dar. Zur Feststellung des friedensmäßigen Höchststandes der Viehhaltung ist bei Pferden generell und in einigen Westgebieten auch bei den übrigen Vieharten die Dezember-Zählung des Jahres 1938, im übrigen jedoch die Zählung 1939 berücksichtigt worden. Die Umrechnung auf Stück Großvieh erfolgte nach der Schlüsselung des ehemaligen Deutschen Landwirtschaftsrates beziehungsweise des früheren Reichsnährstandes. Der Anfall an Nahrungsmilch ergab sich aus der Gesamterzeugung abzüglich der für Aufzuchtzwecke verwendeten Mengen. Der unterschiedliche Fettgehalt der Milch basiert als gewogenes Mittel auf den amtlichen Angaben der Molkereistatistik über die Fettprozente der angelieferten Vollmilch. Schließlich wurden sämtliche Ernteprodukte des Acker- und Dauergrünlandes, die naturgemäß ihrem Nährstoffgehalt nach ja stark voneinander abweichen und deshalb nicht ohne weiteres additionsfähig sind, einheitlich auf den aus der Fütterungslehre nach den Kellner'schen Tabellen bekannten Generalnenner „Stärkewert" umgerechnet und damit ein Verfahren angewandt, das der Umrechnung der verschiedenartigsten Nahrungsmittel auf „Kalorien" weitgehend entspricht und damit auch weiten Volksschichten verständlich sein dürfte. Da für einige Feldfrüchte, insbesondere aber für Weiden, noch keine vollständigen amtlichen Ertragsermittlungen vorliegen, mußte hier nach Ergänzungen durch eigene Schätzungen gesucht werden, die sich in Anlehnung an die Erträge verwandter Leitpflanzen und Angaben in der Fachliteratur durchführen ließen. Auf diese Weise war es möglich, die gesamte Bodenproduktion der einzelnen Zonen in einer einzigen Zahl auszudrücken und die unterschiedliche Erzeugung je Flächeneinheit beziehungsweise je Kopf der Bevölkerung aufzuzeigen. Die hohe Überschußleistung der verlorenen Ostgebiete zu Friedenszeiten tritt hierbei besonders deutlich in Erscheinung.

Die Bodennnutzung in den einzelnen Besatzungszonen 1938

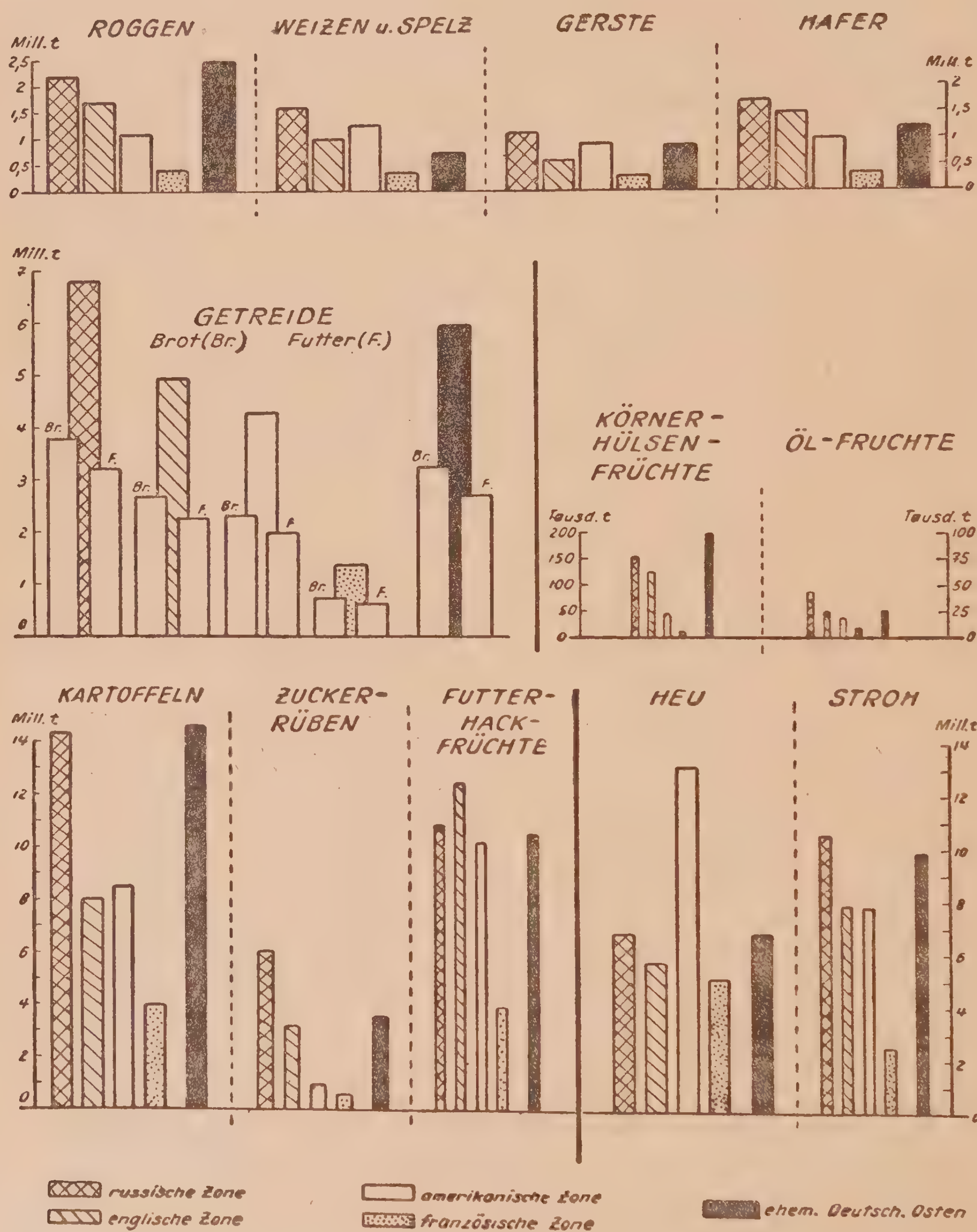




Ernteflächen in den Besatzungszonen im Durchschnitt der Jahre 1935 bis 1939

Fruchtart	*Besatzungszonen*				*Rest-deutschland*	*Ehem. Deutsch-Osten*	*Altreich*
	russisch	*britisch*	*amerikanisch*	*französisch*			
	1000 ha	*1000 ha*	*1000 ha*	*1000 ha*	*1000 ha*	*1000 ha*	*1000 ha*
	1	2	3	4	5	6	7
Roggen (einschließlich je 50 % Winter-Menggetreide)	1 201	872	623	203	2 899	1 494	4 393
Weizen + Spelz (einschließlich je 50 % Winter-Menggetreide)	623	368	622	188	1 801	366	2 167
Winter-Gerste	169	168	41	12	390	51	441
Sommer-Gerste	272	41	426	130	869	350	1 219
Gerste zusammen	441	209	467	142	1 259	401	1 660
Hafer	733	658	540	194	2 125	663	2 788
Sommer-Menggetreide	103	95	8	3	209	265	474
Körnermais	7	3	6	5	21	15	36
Buchweizen	1	6	0	3	10	3	13
Brot-Getreide	1 824	1 240	1 245	391	4 700	1 860	6 560
Futter-Getreide	1 285	971	1 021	347	3 624	1 347	4 971
Getreide insgesamt	3 109	2 211	2 266	738	8 324	3 207	11 531
Kartoffeln	795	434	505	245	1 979	856	2 835
Zuckerrüben	197	98	28	10	333	111	444
Futterrüben	177	185	242	86	690	152	842
Kohlrüben	44	76	12	15	147	74	221
Mohrrüben	5	3	1	1	10	4	14
Resthackfrüchte	13	21	3	0	37	2	39
Futterhackfrüchte zusammen	239	285	258	102	884	232	1 116
Erbsen	26	8	7	2	43	12	55
Bohnen	9	23	8	1	43	10	53
Wicken	5	4	4	1	14	15	29
Bitterlupinen	20	2	0	0	22	25	47
Hülsenfruchtgemenge	5	4	1	0	10	13	23
Mischfrucht	23	16	2	0	41	46	87
Hülsenfrüchte insgesamt	88	59	22	4	173	121	294
Raps und Rübsen	19	12	8	5	44	8	52
Lein	9	6	10	2	27	17	44
Hanf	5	1	0	0	6	3	9
Ölfrüchte zusammen	33	19	18	7	77	28	105
Klee und Kleegras	274	207	384	124	989	477	1 466
Luzerne	146	20	135	59	360	49	409
Dauer-Wiesen	990	994	1 904	756	4 644	955	5 599
Heuflächen zusammen	1 410	1 221	2 423	939	5 993	1 481	7 474

Die Durchschnittsernten in den Besatzungszonen 1935 bis 1939

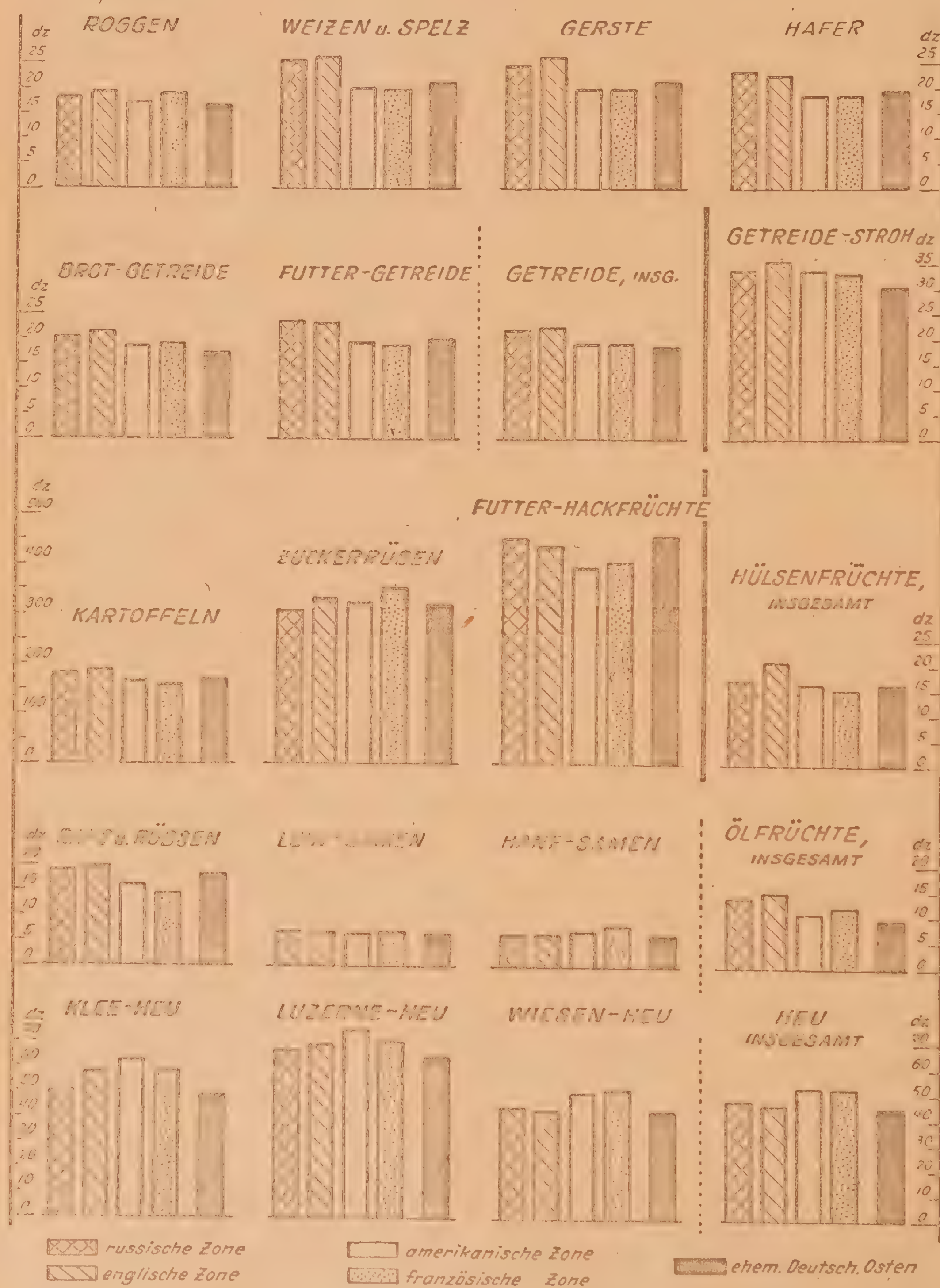


Anbauflächen, Hektarerträge und Ernten bei Getreide und Hackfrüchten im fünfjährigen Durchschnitt 1935 bis 1939 nach Zonen

Fruchtart	*Besatzungszone*				*Rest-deutschland*	*Ehem. Deutsch-Osten*	*Altreich*
	russisch	*britisch*	*amerikanisch*	*französisch*			
	1	2	3	4	5	6	7
			A) Anbauflächen in 1000 ha				
Roggen[1])	1 201	872	623	203	2 899	1 494	4 393
Weizen[2])	623	368	622	188	1 801	366	2 167
Brot-Getreide	1 824	1 240	1 245	391	4 700	1 860	6 560
Futter-Getreide[3])	1 285	971	1 021	348	3 625	1 347	4 972
Getreide insgesamt	3 109	2 211	2 266	739	8 325	3 207	11 532
Kartoffeln	795	434	505	245	1 979	856	2 835
Zuckerrüben	197	98	28	10	333	111	444
Futterhackfrüchte[4])	239	285	258	102	884	232	1 116
Hackfrüchte insgesamt	1 231	817	791	357	3 196	1 199	4 395
Heu[5])	1 410	1 221	2 422	940	5 993	1 481	7 474
Stroh (Getr.)	3 101	2 202	2 261	730	8 294	3 188	11 482
			B) Hektarerträge in Doppelzentner				
Roggen[1])	18,2	19,4	17,5	19,1	18,5	16,7	17,9
Weizen[2])	25,9	26,7	20,3	19,6	23,5	21,1	23,1
Brot-Getreide	20,9	21,6	18,9	19,3	20,4	17,5	19.6
Futter-Getreide[3])	23,5	23,3	19,2	18,9	21,8	20,0	21,3
Getreide insgesamt	22,0	22,3	19,0	19,1	21,0	18,6	20,3
Kartoffeln	180,4	184,4	164,7	158,5	174,6	167,5	172,4
Zuckerrüben	309,5	331,2	325,7	351,4	318,4	317,6	318,2
Futterhackfrüchte[4])	454,9	438,7	393,4	404.4	425,9	456.5	432,2
Heu[5])	47,3	46,2	55,3	52.9	50.4	45,3	49,4
Stroh (Getr.)	33,8	35,5	33,9	33,2	34,2	30,7	33,3
			C) Ernten in 1000 Tonnen				
Roggen[1])	2 190	1 693	1 088	388	5 359	2 488	7 847
Weizen[2])	1 613	983	1 264	369	4 229	773	5 002
Brot-Getreide	3 803	2 676	2 352	757	9 588	3 261	12 849
Futter-Getreide[3])	3 022	2 262	1 961	657	7 902	2 700	10 602
Getreide insgesamt	6 825	4 938	4 313	1 414	17 490	5 961	23 451
Kartoffeln	14 349	8 012	8 313	3 878	34 552	14 549	49 101
Zuckerrüben	6 098	3 234	905	368	10 605	3 538	14 143
Futterhackfrüchte[4])	10 863	12 499	10 153	4 135	37 650	10 588	48 238
Heu[5])	6 676	5 643	12 902	4 976	30 197	6 708	36 905
Stroh (Getr.)	10 492	7 825	7 667	2 422	28 406	9 784	38 190

[1]) Einschließlich 50% Wintermenggetreide.
[2]) Einschließlich Spelz und 50% Wintermenggetreide
[3]) Gerste, Hafer, Sommermenggetreide, Mais, Buchweizen.
[4]) Futter-, Kohl-, Mohrrüben und Resthackfrüchte (geschätzt).
[5]) Klee-, Luzerne- und Wiesenheu.

Die Durchschnittsernteerträge je Hektar in den Besatzungszonen 1935 bis 1939



Grundzahlen

Die Ernte an Stärkewerten im Durchschnitt der Jahre 1935 bis 1939 nach Besatzungszonen und Teilgebieten

Teilgebiet beziehungsweise Zone	*Stärkewert insgesamt*			*Stärkewert je ha*		
	Ackerland einschließlich Erwerbsgärten 1 000 t	*Dauergrünland 1 000 t*	*Landw. Nutzfläche 1 000 t*	*Ackerland einschließlich Erwerbsgärten kg*	*Dauergrünland kg*	*Landw. Nutzfläche kg*
Teilgebiet Pommern	1 018	169	1 187	2 456	1 173	2 124
Teilgebiet Kurmark	2 436	403	2 839	2 268	1 125	1 982
Teilgebiet Schlesien	112	23	135	2 222	1 082	1 884
L. B. Sachsen	1 787	230	2 017	2 480	1 141	2 188
L. B. Thüringen	1 731	186	1 917	2 358	1 141	2 137
L. B. Sachsen-Anhalt	3 944	277	4 221	2 903	1 127	2 631
L. B. Mecklenburg	1 819	311	2 130	2 314	1 268	2 065
Sowjetische Zone	12 847	1 599	14 446	2 500	1 160	2 217
Teilgebiet Rheinland	1 591	351	1 942	2 958	1 546	2 539
L. B. Westfalen	1 913	697	2 610	2 446	1 424	2 053
L. B. Weser-Ems	908	855	1 763	2 302	1 473	1 808
L. B. Schleswig-Holstein	1 503	822	2 325	2 136	1 620	1 920
L. B. Niedersachsen	3 218	946	4 164	2 789	1 344	2 241
Britische Zone	9 132	3 671	12 803	2 557	1 464	2 106
L. B. Bayern (ohne Kreis Lindau)	2 972	1 313	4 285	2 177	1 258	1 779
L. B. Bayerische Ostmark	2 068	609	2 677	2 004	1 120	1 699
Teilgebiet Württemberg	804	309	1 113	2 078	1 305	1 785
Teilgebiet Baden	537	74	611	2 349	1 290	2 137
Teilgebiet Hessen-Nassau	978	181	1 159	2 640	1 123	2 186
L. B. Kurhessen	892	190	1 082	2 370	1 165	2 005
Amerikanische Zone:	8 251	2 676	10 927	2 195	1 213	1 832
Teilgebiet Rheinland	847	201	1 048	2 123	1 091	1 797
L. B. Saarpfalz	763	107	870	2 700	1 155	2 317
Teilgebiet Baden	490	335	825	2 054	1 280	1 650
Teilgebiet Württemberg	546	358	904	1 810	1 290	1 561
Teilgebiet Bayern (Kreis Lindau)	1	27	28	2 217	1 368	1 389
Teilgebiet Hessen-Nassau	388	42	430	2 630	1 127	2 326
Französische Zone:	3 035	1 070	4 105	2 216	1 225	1 830
Restdeutschland zusammen:	33 265	9 016	42 281	2 404	1 294	2 032
L. B. Ostpreußen	3 254	877	4 131	1 863	1 187	1 662
Teilgebiet Pommern	3 088	392	3 480	2 115	1 132	1 926
Teilgebiet Kurmark	1 016	110	1 126	2 183	1 051	1 976
Teilgebiet Schlesien	4 384	401	4 785	2 425	1 054	2 187
Ehem. Deutsch-Osten:	11 742	1 780	13 522	2 143	1 134	1 918
Altreich:	45 007	10 796	55 803	2 330	1 265	2 003

Die Viehbestände in den einzelnen Besatzungszonen 1938 bis 1939

Vieheart	*Besatzungszone*				*Rest-deutschland*	*Ehem. Deutsch-Osten*	*Altreich*
	russisch	*britisch*	*amerikanisch*	*französisch*			
	1	2	3	4	5	6	7
				Absolute Bestände in 1000 Stück			
Pferde (+ Maultiere, Esel)	830	877	517	179	2 403	1 049	3 452
Rindvieh insgesamt	3 708	4 910	5 416	1 931	15 965	4 106	20 071
davon Milchkühe	(1 938)	(2 342)	(2 626)	(1 047)	(7 953)	(2 098)	(10 051)
Schweine	6 202	7 590	4 294	1 564	19 650	5 649	25 299
Schafe	1 781	874	984	241	3 880	982	4 862
Ziegen	632	449	571	321	1 973	393	2 366
				Großviehbestände in 1000 Stück			
Pferde (+ Maultiere, Esel)	1 017	1 055	633	220	2 925	1 269	4 194
Rindvieh insgesamt	3 162	4 118	4 581	1 657	13 518	3 484	17 002
davon Milchkühe	(1 938)	(2 342)	(2 626)	(1 047)	(7 953)	(2 098)	(10 051)
Schweine	934	1 109	631	239	2 913	807	3 720
Schafe	478	87	99	24	388	98	486
Ziegen	50	36	46	26	158	31	189
Insgesamt	5 341	6 405	5 990	2 166	19 902	5 689	25 591
				Absolute Viehbestände in v. H. des Altreichs			
Pferde (+ Maultiere, Esel)	24,0	25,4	15,0	5,2	69,6	30,4	100
Rindvieh insgesamt	18,5	24,5	27,0	9,6	79,6	20,4	100
davon Milchkühe	(19,3)	(23,3)	(26,1)	(10,4)	(79,1)	(20,9)	(100)
Schweine	24,5	30,0	17,0	6,2	77,7	22,3	100
Schafe	36,6	18,0	20,2	5,0	79,8	20,2	100
Ziegen	26,7	19,0	24,2	13,5	83,4	16,6	100
Großvieheinheiten insgesamt	20,9	25,0	23,4	8,5	77,8	22,2	100
				Absolute Bestände in v. H. Restdeutschlands			
Pferde (+ Maultiere, Esel)	34,5	36,5	21,5	7,5	100		
Rindvieh insgesamt							
davon Milchkühe	(24,4)	(29,4)	(33,0)	(13,2)	(100)		
Schweine	31,6	38,6	21,9	7,9	100		
Schafe	45,9	22,5	25,4	6,2	100		
Ziegen	32,0	22,8	29,0	16,2	100		
Großvieheinheiten insgesamt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10,9	100		

Bemerkung: Pferde (+ Maultiere, Esel) grundsätzlich Bestand 1938, alle übrigen Tierarten 1939, aber für Rheinprovinz, Pfalz, Saarland und Baden 1938, um die Kriegsschäden in diesen Gebieten ab Herbst 1939 auszuschalten.

Ernten, Viehhaltung und Milch für Nahrungszwecke, bezogen auf die Einwohnerzahl des Altreichs im Durchschnitt der letzten Friedensjahre

	Besatzungszone						
	russisch	*britisch*	*amerikanisch*	*französisch*	*Rest-deutschland*	*Ehem. Deutsch-Osten*	*Altreich*
	1	2	3	4	5	6	7
A) Je Einwohner wurden geerntet Ø 1935/39 in kg							
Stärkewerte aus der gesamten Bodenproduktion	741	628	798	660	707	1 421	805
Roggen } einschließlich je 50% Winter-Menggetreide	112	83	80	63	90	261	113
Weizen + Spelz } einschließlich je 50% Winter-Menggetreide	83	48	92	59	71	81	72
Brotgetreide	195	131	172	122	161	342	185
Gerste	56	27	67	45	47	90	53
Hafer	88	74	74	57	77	136	85
Futtergetreide	155	111	143	106	132	284	153
Körnerhülsenfrüchte[1] . . .	6,2	5,5	2,2	0,9	4,5	14.9	5,9
Ölfruchtsamen[2]	2,3	1,4	1,4	1,3	1,7	2,8	1,8
Kartoffeln	736	393	607	624	578	1 529	708
Zuckerrüben	313	159	66	59	177	372	204
B) Auf 100 Einwohner entfielen 1938/39 in Stück[3])							
Rindvieh insgesamt . . .	19	24	40	31	27	43	29
Milchkühe	10	11	19	17	13	22	15
Schweine	32	37	31	25	33	59	37
Schafe	9	4	7	4	6	10	7
Ziegen	3	2	4	5	3	4	3
Geflügel insgesamt . . .	111	133	158	124	131	207	141
davon Hühner	100	127	147	120	122	178	130
C) Milch für Nahrungszwecke pro Kopf Ø 1937/39 in kg							
Kuhmilch	235	334	334	295	298	508	327
Ziegenmilch	11	9	13	16	11	17	12
Milch insgesamt	246	343	347	311	309	525	339
Reinfett aus Nahrungsmilch pro Kopf Ø 1937/39 in kg							
Aus Kuhmilch	7,7	10,7	12,1	10,5	10,0	16,4	10,9
Aus Ziegenmilch	0,4	0,4	0,5	0,7	0,5	0,7	0,5
Reinfett aus Milch insgesamt:	8,1	11,1	12,6	11,2	10,5	17,1	11,4

1) Ohne Wicken für Reinsaat und Bitterlupinen.
2) Raps und Rübsen, Lein- und Hanfsamen.
3) Bei den Viehzahlen wurde für die Rheinprovinz, Pfalz, Saarland und Baden zur Ausschaltung der Kriegseinflüsse in diesen Gebieten das Jahr 1938, in allen übrigen Gebieten das Jahr 1939 zu Grunde gelegt.

Zonenvergleich in der Milch- und Milchfetterzeugung im dreijährigen Durchschnitt 1937 bis 1939

	Besatzungszone				Rest-deutschland	Ehem. Deutsch-Osten	Altreich
	russisch	*britisch*	*amerikanisch*	*französisch*			
	1	2	3	4	5	6	7
A) Kuhmilch							
Gesamterzeugung . . 1000 t	5 028	7 557	5 309	2 111	20 005	5 326	25 331
Verfüttert . . . . . %	9,0	9,8	13,8	13,2	11,0	9,2	10,6
Verfüttert . . . . . 1000 t	453	741	731	279	2 204	489	2 693
Für menschlichen Verzehr 1000 t	4 575	6 816	4 578	1 831	17 800	4 838	22 638
Fettgehalt Ø 1938/39 . %	3,25	3,21	3,63	3,57	3,37	3,23	3,34
Fettgehalt . . . . . 1000 t	148,9	218,9	166,1	65,3	599,2	156,2	755,4
B) Ziegenmilch:							
Gesamterzeugung . . 1000 t	295	234	301	149	979	198	1 177
Verfüttert . . . . . %	27,8	18,0	40,3	34,7	30,4	18,3	28,3
Verfüttert . . . . . 1000 t	82	42	121	52	297	36	333
Für menschlichen Verzehr 1000 t	213	192	180	97	682	162	844
Reinfett bei 4 % Fett . . . . . 1000 t	8,5	7,7	7,2	3,9	27,3	6,5	33,8
A) + B) Für menschlichen Verzehr:							
Milch insgesamt . . . 1000 t	4 788	7 008	4 758	1 928	18 482	4 999	23 481
Reinfett insgesamt . . 1000 t	157,4	226,6	173,3	69,2	626,5	162,7	789,2
Wohnbevölkerung							
nach der Zählung vom 17. Mai 1939 . in 1000	19 499	20 387	13 693	6 215	59 794	9 518	69 312
Pro Kopf der Wohnbevölkerung durchschnittlich für Nahrungszwecke erzeugt:							
Milch von:							
Kühen . . . . . . kg	235	334	334	295	298	508	327
Ziegen . . . . . . kg	11	9	13	16	11	17	12
Insgesamt . . . . . . kg	246	343	347	311	309	525	339
Reinfett aus:							
Kuhmilch . . . . . kg	7,7	10,7	12,1	10,5	10,0	16,4	10,9
Ziegenmilch . . . . kg	0,4	0,4	0,5	0,7	0,5	0,7	0,5
Insgesamt . . . . . . kg	8,1	11,1	12,6	11,2	10,5	17,1	11,4

Quelle: Berechnet nach Viehwirtschaft, Teil II, Band 513 und 543 des Statistischen Reichsamts.

Eine Auswertung des hier vorliegenden Materiales unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Ostgebiete bringen wir in der nächsten Folge.

Welt-Verkehrsluftfahrt 1947

(Ein Lagebericht)

Von Dipl.-Kfm. Hans E. Rosenberg

Einleitung

Das Wissen um Existenz, organisatorischen Aufbau, wirtschaftlich-politisches Gewicht und zukünftige Entwicklung der Verkehrsluftfahrt, namentlich in ihrer internationalen Verflechtung als Weltluftverkehr, ist nicht nur im Bildungsdurchschnitt, sondern auch in der geistig, politisch und wirtschaftlich führenden Schicht der Kulturvölker relativ gering; diese Feststellung gilt in stark erhöhtem Maße von Deutschland. Läßt sich zur Begründung im allgemeinen sagen, daß dieser Verkehrszweig noch sehr jung und daher bildlich und geistig noch wenig in das Bewußtsein breiterer Schichten der Menschheit eingedrungen ist, ferner, daß er nach seiner ganzen Eigenart trotz der außerordentlich gestiegenen Beförderungsleistungen wohl kaum jemals ein Massenverkehrsmittel werden wird, so ist im Falle Deutschlands zusätzlich zu sagen, daß das deutsche Luftfahrt-Denken durch den Nationalsozialismus mit erdrückenden propagandistischen und wirtschaftlichen Mitteln in eine Bahn gedrängt wurde, die zur völligen Auslöschung aus der Weltluftfahrt auf noch nicht übersehbare Zeit führte. Der letzte Sinn der gerade unserer Generation gelungenen „Eroberung der Luft", der Begriff der „reinen Luftfahrt", des Fliegens an sich, wurde dem deutschen Volk verfälscht zum Idol der „stärksten Luftwaffe der Welt", eines „Volkes von Fliegern". „Luftherrschaft" im Sinne des gleichnamigen Buches des italienischen Generals Giulio *Douhet*, dieser um 1921 geschriebenen und 1939—1945 von der Wirklichkeit noch übertroffenen Schilderung zukünftiger Luftkriege, war der Wunschtraum aller maßgebenden Luftfahrtmänner des Dritten Reiches; das Verkehrsflugzeug war ihnen nicht mehr als ein machtpolitisches Instrument faschistischer Infiltration. Keineswegs war diese nationalsozialistische Einflußnahme auf die Jahre ab 1933 begrenzt; unter Kundigen galt die „Deutsche Lufthansa AG." fast seit ihrer Gründung (1926) als ein Sammelbecken rechtsgerichteter Kreise. Daß der Generalfeldmarschall *Milch* bis 1945 Lufthansa-Vorstandsmitglied und vor 1926 Direktor der „Junkers Luftverkehr AG." war, ist auch heute nur einem kleinen Kreise bekannt. In guter Erinnerung ist das Wort *Görings* bei der Lufthansa-Zehnjahresfeier (1936): „Lufthansa und Verkehrsfliegerschule waren das vorbereitende Kernstück unserer neuen Luftwaffe, ohne die ersteren hätten wir die letztere niemals aufbauen können". Das Luftfahrt-Denken wurde dem deutschen Volk zum Luftwaffen-Denken, während — beispielsweise — die echte „airmindedness" der angelsächsischen Völker, namentlich in den USA, sich in einer Breite und Tiefe entwickelte, wie sie mit entsprechend veränderten Maßstäben nur noch in der Seefahrt-Verbundenheit des Engländers anzutreffen sind; am Ende stand der unnatürliche Zustand, daß dem an der „Eroberung der Luft" hervorragend beteiligten deutschen Volk das rechte Verhältnis zur Luftfahrt verloren ging. Nichts wäre aber für das Deutschland von 1947 verkehrter, als sich angesichts dieser Entwicklung, vielleicht unter Hinweis auf das Fehlen eines eigenen Luftverkehrs und auf drängende Tagesnöte, von dem Wissen um die Welt-Verkehrsluftfahrt freiwillig ausschließen zu wollen. Das Deutschland von 1947 ist auch verkehrsgeographisch verstanden ein Land der europäischen Mitte; weit über diesen Blickpunkt hinaus verpflichten uns gesamteuropäische Schau und der Glaube an Europas Zukunftsmöglichkeiten in der Friedenswelt von morgen zu gebührender Interessenahme an jenem Verkehrsmittel ausgesprochen kontinentaler und globaler Bestimmung.

Luftverkehrs-Frühzeit 1919—1939

Den richtigen Maßstab für die Wertung der Welt-Verkehrsluftfahrt 1947 gibt erst das Wissen darum, daß erst 1903 ein Mensch sich zum ersten Male mit einem Motorflugzeug in die Luft erhob und daß die Geschichte der Verwendung des Flugzeugs als Verkehrsmittel noch keine drei Jahrzehnte umfaßt. Der Weltkrieg 1914—1918 gab der luftfahrttechnischen Entwicklung, die bei seinem Ausbruch für das Motorflugzeug nur ein gutes Jahrzehnt alt war, stärkste Impulse. Noch während des Krieges entstanden auf beiden Seiten militärische Luftpostlinien (Berlin—Hannover—Köln, Berlin—Kiew, Riga—Kiew, Paris—London und andere) und auch schon Luftverkehrs-Studiengesellschaften; so wurde 1917 durch AEG, DD-Bank und Schiffahrtskreise die „Deutsche Luft-Reederei" (DLR) ins Leben gerufen. Außerordentlich kurze Zeit nach der Niederlegung der Waffen wurden bereits die ersten zivilen Luftverkehrsstrecken in Betrieb genommen; London—Paris (13. Dezember 1918) und Berlin—Weimar (6. Februar 1919), letztere aus Anlaß der Nationalversammlung, sind an erster Stelle zu nennen.

Unter dem Antrieb freigewordenen wirtschaftlichen Betätigungsdranges, des Vorhandenseins großer Militärflugzeug-Mengen und beschäftigungsloser, zum Teil wirklich dem „Fliegen an sich" verfallener Piloten und der Schaffung der ersten eigens entworfenen Verkehrsflugzeuge (Junkers F-13 und andere) führte zunächst in der Mehrzahl der Länder ein wahres Gründungsfieber zu einer heute unvorstellbaren Anzahl von Luftverkehrsgesellschaften; in Deutschland waren es um 1921 deren 30. Von ihnen allen hat nur eine einzige, die am 7. Oktober 1919 gegründete holländische „Koninklijke Luchtvaart Mij." (KLM), unter gleichem Namen und in gleicher Form die Jahre bis 1947 überdauert; sie ist somit heute die älteste Luftverkehrsgesellschaft der Erde. Auch sie lehnte sich bei ihrer Gründung, wie fast alle Unternehmungen des neuen Verkehrszweiges, eng an die Luftfahrtindustrie (Fokker) an. In der Mehrzahl der Länder ließ ein einschneidender Konzentrations- und Ausleseprozeß die Anzahl der Luftverkehrsgesellschaften schon bis etwa 1923 außerordentlich zusammenschrumpfen. Die Ursachen hierfür lagen einmal in der wachsenden Erkenntnis bei der Luftfahrtindustrie, daß der Luftverkehr jener Zeit niemals ein ausreichender Abnehmer für ihre Erzeugnisse sein konnte, zum zweiten in der steigenden Interessenahme seitens der Regierungen an dem neuen Verkehrsmittel und dem daraus erwachsenden Bedürfnis, die als notwendig anerkannte Subventionierung aus luftverkehrspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen möglichst auf eine Stelle zu konzentrieren. Die Tendenz zur großen nationalen Einheitsgesellschaft lag somit in jenen Jahren gleichsam in der Luft. Zuerst kam dieser Prozeß in Großbritannien im Jahre 1924 zum Abschluß; aus der Fusion der bislang führenden vier Gesellschaften entstanden die „Imperial Airways Ltd." (IAL), die 16 Jahre später (1940) zusammen mit den nach 1924 gegründeten „British Airways" in der „British Overseas Airways Corporation" (BOAC) aufgingen. 1926 folgte Deutschland,

wo aus „Deutschem Aero-Lloyd“ und „Junkers Luftverkehr AG.“ die „Deutsche Lufthansa AG.“ (DLH) hervorging. Nachdem 1931 auch die territorial kleine, luftverkehrspolitisch aber bedeutsame Schweiz sich in der „Swissair“ (SW) einen Mittelpunkt gegeben hatte, kam die Welle der Konzentrationstendenzen mit der Gründung der französischen Einheitsgesellschaft „Air France“ (AF) im Jahre 1933 und mit der Zentralisierung des italienischen Luftverkehrs in der „Ala Littoria“ (ALA) im Jahre 1934 zu einem gewissen Auslaufen. Das entscheidende Kriterium für diese Einheitsgesellschaften lag darin, daß sie mehr oder minder alleinige Subventionsempfänger und seitens der Staatsgewalt allein berechtigt waren, die Landesgrenzen überschreitende Flugstrecken zu betreiben; hinter den etwa daneben noch bestehenden kleineren Unternehmungen standen meistens Flugzeugwerke, Schiffahrts- und auch Eisenbahngesellschaften. Auf die 1947 demgegenüber veränderte Situation wird an anderer Stelle hinzuweisen sein.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ging die Entwicklung andere Wege. Seit dem bereits im Sommer 1918 in Angriff genommenen Aufbau der Luftpoststrecke von New York nach San Francisco war auf Jahre hinaus die Postverwaltung in eigener Regie der große Luftverkehrsunternehmer. Erst ab 1926 wurden Luftverkehrskonzessionen an Privatgesellschaften erteilt. Nach dem wirtschaftspolitischen Grundsatz „Leben und leben lassen“ entstanden und entwickelten sich zahlreiche Luftverkehrsunternehmungen mit allerdings sehr beträchtlichen Unterschieden an wirtschaftlichem und politischem Gewicht; bis zum Vorabend des Weltkrieges 1939—1945 hatten sich aus ihrer Reihe fünf Großfirmen („the big five“) als absolut führend herauskristallisiert, unter ihnen die „Pan American Airways“ (PAA), welche zunächst allein das Recht zum Betrieb von Auslands-Flugstrecken hatten, andererseits aber vom Luftverkehr innerhalb der Vereinigten Staaten ausgeschlossen blieben.

Bei raumbedingtem Verzicht auf Einzeldarstellungen in „Länder-Berichten“, wie sie in einem in Arbeit befindlichen Werk über Geschichte, Stand und Aufgabe des Weltluftverkehrs zu finden sein werden, können nur einige Grundlinien aufgezeigt werden, die die zwei Jahrzehnte 1919—1939 charakterisieren und für die richtige Wertung der Welt-Verkehrsluftfahrt von 1947 wesentlich sind. Der im Rahmen dieses Aufsatzes zu gebende Bericht über die Luftverkehrs-Großmächte wird zu rückgreifender Darstellung einiger luftverkehrshistorischer Einzelheiten wiederholt Gelegenheit geben.

Eines der entscheidenden Kennzeichen für die „Luftverkehrs-Frühzeit“ genannte Zeitspanne ist das gegenüber den älteren Verkehrsmitteln revolutionäre Tempo der streckenorganisatorischen, flugtechnischen und wirtschaftlichen Entwicklung; waren die Zeitmaße bei Schiffahrt, Eisenbahn und Kraftwagen Jahrhunderte beziehungsweise Jahrzehnte, so waren es beim Verkehrsflugzeug nur Einzeljahre. Neben dieser außerordentlich beschleunigten Entwicklung steht die Erkenntnis von der Eigengesetzlichkeit des neuen Verkehrszweiges, nachdem man zunächst die aus der übrigen Verkehrswirtschaft gewonnenen Erfahrungen einfach auf den Luftverkehr übertragen zu können geglaubt hatte. An dritter Stelle steht die sehr früh einsetzende Einsicht in den ausgesprochen zwischenstaatlichen und darüber hinaus transkontinentalen Charakter des neuen Verkehrsmittels und — daraus resultierend — der frühzeitige Beginn internationaler Zusammenarbeit (Gründung der „International Air Traffic Association“ am 25. August 1919 durch britische, holländische, deutsche und skandinavische Luftverkehrskreise). Am entscheidendsten jedoch war der auch heute noch nicht abgeschlossene Prozeß einer völligen Umwertung national-, kontinental- und weltpolitischer Begriffe insofern, als durch die Dreidimensionalität der neuen Verkehrsart, durch die Möglichkeit der Überwindung aller dem Erdverkehr sich widersetzenden Hindernisse, durch die aus der überragenden Geschwindigkeit herkommende Schrumpfung aller wirtschaftlich-politischen Räume und letztlich durch den völlig veränderten Verkehrs- und politischen Wert an Weltluftstraßen liegender und unter Umständen als Stützpunkt unentbehrlicher Territorien in revolutionierender Weise ein völlig neues Weltbild sich formte und noch formt. Nicht zu Unrecht wird dieser Prozeß mit den Folgen der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus verglichen. Nicht nur, daß ein gänzlich neues Zeit- und Entfernungsgefühl sich zu bilden begann, das auch in der Politik seinen Niederschlag fand, daß bislang am Weltverkehr mehr oder minder unbeteiligte Binnenstaaten oder Nicht-Anrainer von Weltmeeren sich in die neuen Verkehrsströme einschalten konnten und durch die Luftverkehrspraxis der Widersinn allzu dichter Grenzziehung deutlich demonstriert wurde, — darüber hinaus gingen Politik und Verkehrsluftfahrt Beziehungen von einer Intensität ein, wie sie kaum eines der Erdverkehrsmittel aufzuweisen vermag. Das Verkehrsflugzeug wurde zum politischen Instrument. Sein Wert für die politische Konzentration und erleichterte Führung weiträumiger Weltmächte (zum Beispiel Vereinigte Staaten, Sowjet-Union), Staatsverbände (Britisches Empire) und Kolonialreiche (Frankreich, Holland, Belgien) wurde erkannt. Die komplizierte Mechanik der großen Politik begann sich des Verkehrsflugzeuges als Hilfsmittel zu bedienen (zum Beispiel für Diplomatenreisen), politische und wirtschaftliche Freunde und Gegner wurden in einem Bruchteil früherer Fristen in Person oder für briefliche Botschaft erreichbar. Eine leistungsfähige Verkehrsluftfahrt gewann Bedeutung als ein politisches Aktivum von hohen Graden.

Aus der eingangs umrissenen Organisation heraus, unterstützt durch eine alle nationalen Besonderheiten nivellierende Fortenwicklung des „fliegenden Materials“ und durch eine von Jahr zu Jahr intensivere internationale Zusammenarbeit, unter dem ständigen Antrieb der von der Politik her kommenden Impulse, ging bis zum Vorabend des zweiten Weltkrieges das Bild dieses Weltluftnetzes hervor: alle Erdteile waren durch Planflugdienste auf absolut verkehrsmäßiger Basis überbrückt, größtenteils sogar in vielfachen Relationen; das europäische System war mit dem afrikanischen und das nordamerikanische System mit dem südamerikanischen fast zu einem Ganzen zusammengewachsen. Die Bindung zwischen dem europäisch-afrikanischen Netz einerseits und dem asiatischen und australischen andererseits war hingegen bedeutend schwächer. Nach Ablauf von drei Jahrfünften der Zeitspanne 1919—1939 war es möglich, zum ersten Mal ein Weltmeer luftverkehrsmäßig zu bezwingen (Südamerika-Luftpostdienst der „Deutschen Lufthansa AG.“ ab 1934). Mit der Verlängerung ihrer am 21. November 1935 eröffneten Transpazifik-Flugstrecke San Francisco — Manila bis nach Hongkong am 21. April 1937 schlossen die Nordamerikaner (PAA) zum ersten Male den Ring der Weltluftstraßen um den Erdball. Zwei Jahre später (19. Mai 1939) nahmen die PAA auf der Route New York—Azoren—Lissabon die erste Nordatlantik-Flugstrecke der Luftverkehrsgeschichte in Betrieb. Die großen Schauplätze luftpolitischen Wettbewerbs waren vor allem Südamerika (Vereinigte Staaten, Frankreich, Deutschland), Afrika (Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien) und Ostasien (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Japan), von den Weltmeeren der Nordatlantik (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich und Deutschland), der Südatlantik (Frankreich, Deutschland) und der südliche Stille Ozean (Vereinigte Staaten, Großbritannien). Das Übergewicht der großen Weltluftstraßen wurde so ausgeprägt, daß die Netze der Heimatländer und gegebenenfalls die internen Kolonialflugsysteme zum Range von Ausläufern und Zubringern dieser Großstrecken herabsanken; nur das Binnenflugnetz der weiträumigen Vereinigten Staaten und der eine Sonderstellung einnehmende Luftverkehr der Sowjet-Union machten eine Ausnahme.

Zwischenspiel „Kriegs-Luftverkehr“

Durch den Weltkrieg 1939—1945 wurde der junge Verkehrszweig zum ersten Male den Einwirkungen eines Krieges ausgesetzt; der Terminus „Kriegs-Luftverkehr“ ist mithin eine Schöpfung jüngsten Datums. Mußte auf der einen

Seite der Krieg besonders ein auf zwischenstaatlicher Gemeinschaftsarbeit beruhendes Verkehrssystem entscheidend lähmen, so stellte er doch andererseits wie alle anderen Verkehrsmittel auch das Verkehrsflugzeug, angepaßt den militärischen Erfordernissen, in seinen Dienst, schon um seiner überragenden Geschwindigkeit willen; das Flugzeug als Waffe bleibt hier völlig außer Betracht. Von zwei Gesichtspunkten aus hat die Welt-Verkehrsluftfahrt 1947 den Kriegs-Luftverkehr von 1939—1945 zur Voraussetzung: zum ersten trieb auch der zweite Weltkrieg wie sein Vorgänger die luftfahrttechnische Entwicklung mit ungeheuren Impulsen voran, zum zweiten leitete der Kriegs-Luftverkehr wesentliche Veränderungen in der luftpolitischen Kräfteverteilung ein; dieser Prozeß konzentrierte sich auf den engen Zeitraum von gut drei Jahren, von der Einbeziehung der Vereinigten Staaten in den Krieg bis zum Kriegsende.

Nach Kriegsbeginn konnte vorerst die deutsche Verkehrsluftfahrt einen steigenden Schein-Gewinn verzeichnen. Wenngleich vom ersten Kriegstage an alle zivilen Flugdienste in der westlichen Reichshälfte sofort stillgelegt wurden, so boten sich dem deutschen Luftverkehr mit dem Vordringen der Fronten nach Osten, Norden, Westen und Südosten ausreichende Betätigungsmöglichkeiten und überdies die Gelegenheit, bisherige ausländische Konkurrenzgesellschaften auszuschalten. Ähnliche Verhältnisse entwickelten sich ab 1941 in Ostasien. Mit der vorschreitenden alliierten Gegenoffensive schrumpften beide Aufblähungen wieder schnell zusammen, ganz abgesehen von der ständigen Betriebsbehinderung durch Treibstoffmangel. Die DLH-Großstrecken nach Kabul und Bangkok waren ohnehin 1939 sofort zum Erliegen gekommen. Weitaus einschneidender als auf die Binnenflugnetze der Westmächte wirkte der Krieg auf deren Weltstrecken ein: weit nach Westen (Lissabon, Gibraltar) und Süden (Dakar, Lagos) ausholende Umleitungen der britischen Dienste nach Indien—Australien und Südafrika, zeitweise Umfliegung Singapurs und Indonesiens durch Direktflug Indien—Ceylon—Nordwestaustralien, Kürzung und zeitweise Lähmung der französischen Strecken von Nordafrika nach Südamerika, in das afrikanische Kolonialreich hinein und nach Indochina, Verlegung und später Stillegung des belgischen Kongo- und des holländischen Indonesien-Flugdienstes. Die ihres Heimatsitzes beraubten Luftverkehrsgesellschaften etablierten sich im Exil und betrieben Kolonialflugnetze kriegsmäßigen Umfanges. Keiner unmittelbaren Kriegseinwirkung ausgesetzt waren das nord- und südamerikanische und das australische Streckensystem; jedoch aus dem Weltzusammenhang gerissen und zum Teil auch mit kriegsbedingten Beschaffungsschwierigkeiten (Flugzeuge, Treibstoffe usw.) kämpfend, führten sie — soweit nicht in das militärische Lufttransportsystem eingeschaltet — ein dem Sinn des Luftverkehrs widersprechendes Dasein.

Der entscheidende Exponent des Kriegs-Luftverkehrs waren die Lufttransportorganisationen der kriegführenden Mächte, unter ihnen an erster Stelle das amerikanische „Air Transport Command" (ATC); im Rahmen der Unterstützungsaktion für die Westmächte am 29. Mai 1941 — also vor der Einbeziehung der Vereinigten Staaten in den Krieg — gegründet, weitgehend sich aufbauend auf die Friedensorganisation nordamerikanischer Luftverkehrsgesellschaften und diese im Laufe des Krieges zu großen Teilen übernehmend, schuf das ATC ein Weltflugnetz, dem zweifellos viele maßgebende Charakteristika des Friedensluftverkehrs fehlten, das aber in Streckenführung, Organisation, Weiterentwicklung des fliegenden Personals und Materials und nicht zuletzt in der Verschiebung luftpolitischer Schwerpunkte von weitesttragenden Folgen sein sollte. Die hierbei erzielten Beförderungsleistungen stellten alle friedensmäßigen Ergebnisse weit in den Schatten; im Zuge einer besonderen Operation wurden einmal innerhalb 89 Tagen unter Einsatz von 5615 Flugzeugen 87 211 Menschen über den Nordatlantik befördert, bei einem plötzlichen Bedarf an Talk für die Radarröhren-Produktion im Juni 1944 brachten 3 viermotorige ATC-Maschinen 10 Tonnen Talk aus Indien innerhalb vier Tagen nach den Vereinigten Staaten. „Indien-Burma" war von den auf den ganzen Erdball verteilten neun Arbeitsgruppen des ATC die bedeutendste; ihre Transportleistung übertraf diejenige der Burma-Straße um ein Vielfaches. Aus dem „Arsenal der Demokratien" nach allen Kriegsschauplätzen und auf zahlreichen Querverbindungen wurden Truppen, Kraftwagen, Munition, Medikamente, Blutkonserven, industrielle Rohstoffe durch die Luft befördert; Urlauber, Kuriere, Diplomaten, Feldherren und Rotkreuzschwestern waren ATC-Fluggäste über allen Erdteilen und Weltmeeren. Im Pazifik unterhielt die Marine der Vereinigten Staaten unter der Bezeichnung „Naval Air Transport Service" (NATS) eine zusätzliche eigene Lufttransportorganisation, ebenso die britische „Royal Air Force" über Europa, Afrika und Asien. Zurück blieb nach Niederlegung der Waffen und beginnendem Abbau der weltumspannenden ATC-Organisation ein höchst realer luftpolitischer Gewinn für die Vereinigten Staaten, der das Bild der Welt-Verkehrsluftfahrt 1947 weitestgehend bestimmt.

Die Luftverkehrs-Großmächte 1947

Das Weltflugstreckennetz im 29. Jahre der Luftverkehrsgeschichte zeigt zwei große Dichtezentren: Europa und Nordamerika. Nur bei flüchtiger Betrachtung ist dieser Zustand eine Fortsetzung desjenigen aus dem letzten Friedensjahr 1939; wesentliche strukturelle Veränderungen auf beiden Seiten des Atlantiks verursachen, namentlich in Europa, ein völlig neues Bild. Der absolute Ausfall der deutschen Verkehrsluftfahrt mit der Folge eines „luftpolitischen Leerraums" in der Mitte Europas, der Übergang zur möglichst weit gespannten Großstrecke auch in der engräumigen Alten Welt, das starke luftpolitische Vordringen der Vereinigten Staaten nach Europa hinein, die Rückführung des italienischen Luftverkehrssystems auf den Rang eines unbedeutenden Binnennetzes — dies sind einige der wichtigeren Faktoren. Auf der nordamerikanischen Seite wirkt eine bedeutende Intensivierung bestimmend. Beiden Dichtezentren schließt sich in südlicher Richtung je ein weitmaschiges Streckensystem an, das in hohem Maße von ihnen beeinflußt wird und dessen Dichtegrad gegenüber 1939 ganz bedeutend zugenommen hat: Afrika beziehungsweise Südamerika. Hierbei spielt das Mittelmeer eine ähnliche Rolle wie das Karibische Meer mit dem Golf von Mexiko; beider Charakter ist absolut ein verbindender, nicht ein trennender, so daß man das europäisch-afrikanische und das gesamtamerikanische Flugstreckennetz als je ein Ganzes zu bewerten versucht ist. Vorherrschend ist die Nord-Süd-Tendenz in der Streckenführung und luftpolitischen Ausstrahlung; unterschiedlich ist die durchaus beherrschende Stellung der Vereinigten Staaten im gesamtamerikanischen System gegenüber der Vielfalt selbständiger Luftverkehrsmächte im europäisch-afrikanischen Netz, welchem sich in östlicher und anschließend in südöstlicher Richtung der Luftverkehr des außerrussischen Asiens und derjenige Australiens anfügen. Beide erhalten ihr Gepräge durch die asiatischen Großstrecken europäischer Staaten beziehungsweise durch die britische Reichsluftlinie nach Australien; die wenigen dichteren binnenländischen Flugnetze (Indien, China, Australien) sind sehr stark auf diese Großstrecken ausgerichtet. Mit Ausnahme des russischen Transsibirien-Flugdienstes Moskau—Wladiwostok und in gewissem Ausmaß auch der Weltluftstraße Europa—Südasien—Australien vertreten im Bilde des Weltflugstreckennetzes 1947 allein die großen Transozean-Luftbrücken die Ost-West-Tendenz: Europa—Nordamerika, (Europa—) Afrika—Südamerika, Nordamerika—Ostasien, Nordamerika—Australien; von ihnen ist die letztgenannte gegenüber 1939 völlig neu, von den anderen drei hat besonders die erstgenannte eine 1939 noch ungeahnte Intensivierung erfahren.

Die großen Antriebe in diesem lebensvollen, durchaus noch in Entwicklung befindlichen Organismus kommen aus einer kleinen Gruppe von Mächten, deren territorialer Umfang und allgemeinpolitische und wirtschaftliche Geltung keineswegs in einer festen Relation zum luftpolitischen Gewicht zu stehen brauchen. Dennoch liegen auch hier die großen Machtzentren klar in Führung.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Träger des nordamerikanischen und des von den Vereinigten Staaten maßgebend beeinflußten Luftverkehrs sind eine Vielzahl von Luftverkehrsgesellschaften, deren der „American Aviation Air Traffic Guide“ vom Januar 1947 insgesamt 54 nennt. Den Rang der für das Jahr 1939 kennzeichnenden „big five“ (PAA, ferner TWA = „Transcontinental and Western Airlines“, UAL = „United Air Lines“, EAL = „Eastern Air Lines“, AAL = „American Air Lines“) hat bereits eine Gruppe von mindestens 12 Luftverkehrsgesellschaften erreicht, innerhalb welcher jedoch die 5 obengenannten nach wie vor führen. Eine Sonderstellung nehmen die PAA ein, deren Weltstreckennetz (einschließlich Tochtergesellschaften) die 100 000-Meilen-Grenze überschreitet; in weitem Abstand folgen TWA (jetzt „Trans World Airline“) mit 24 345 Meilen, AAL (mit der zu 51,4 Prozent kontrollierten Tochtergesellschaft AOA = „American Overseas Airlines“) mit 22 200 Meilen, EAL mit 10 000 Meilen und UAL mit 9355 Meilen. Die mit 4320 Meilen im innernordamerikanischen Netz figurierenden „Northwest Airlines“ (NWA) haben bei den Luftverkehrs-Aufsichtsbehörden Lizenzgesuche für weitere 8000 Meilen laufen, vor allem für eine Nordamerika—Ostasien-Strecke via Alaska—Aleuten—Kamtschatka—Kurilen—Japan. Im außeramerikanischen Verkehr ist gegenüber 1939 insofern eine einschneidende Veränderung eingetreten, als das frühere de-facto-Monopol der PAA durchbrochen und auch zwei anderen Unternehmungen (TWA und AOA) die Genehmigung zur Inbetriebnahme ausgesprochener Weltstrecken erteilt wurde — gegen den heftigen Einspruch der PAA, deren überragende Stellung jedoch hierdurch keineswegs erschüttert wird; die Zahl der von den PAA kontrollierten Luftverkehrsgesellschaften außerhalb der Vereinigten Staaten beträgt 15, deren Arbeitsgebiete neben China vor allem in Mittel- und Südamerika liegen. Die TWA haben entscheidenden Einfluß in je einer südamerikanischen, philippinischen, italienischen, abessinischen und iranischen Luftverkehrsgesellschaft. Einige der hier nicht genannten Unternehmungen in den Vereinigten Staaten sind durch eigene Flugdienste oder über Tochtergesellschaften in das gesamtamerikanische Streckennetz, also außerhalb der Bundesgrenzen, eingeschaltet, während 8 von ihnen Luftverkehr lediglich innerhalb der Grenzen eines einzelnen Staates der Vereinigten Staaten betreiben.

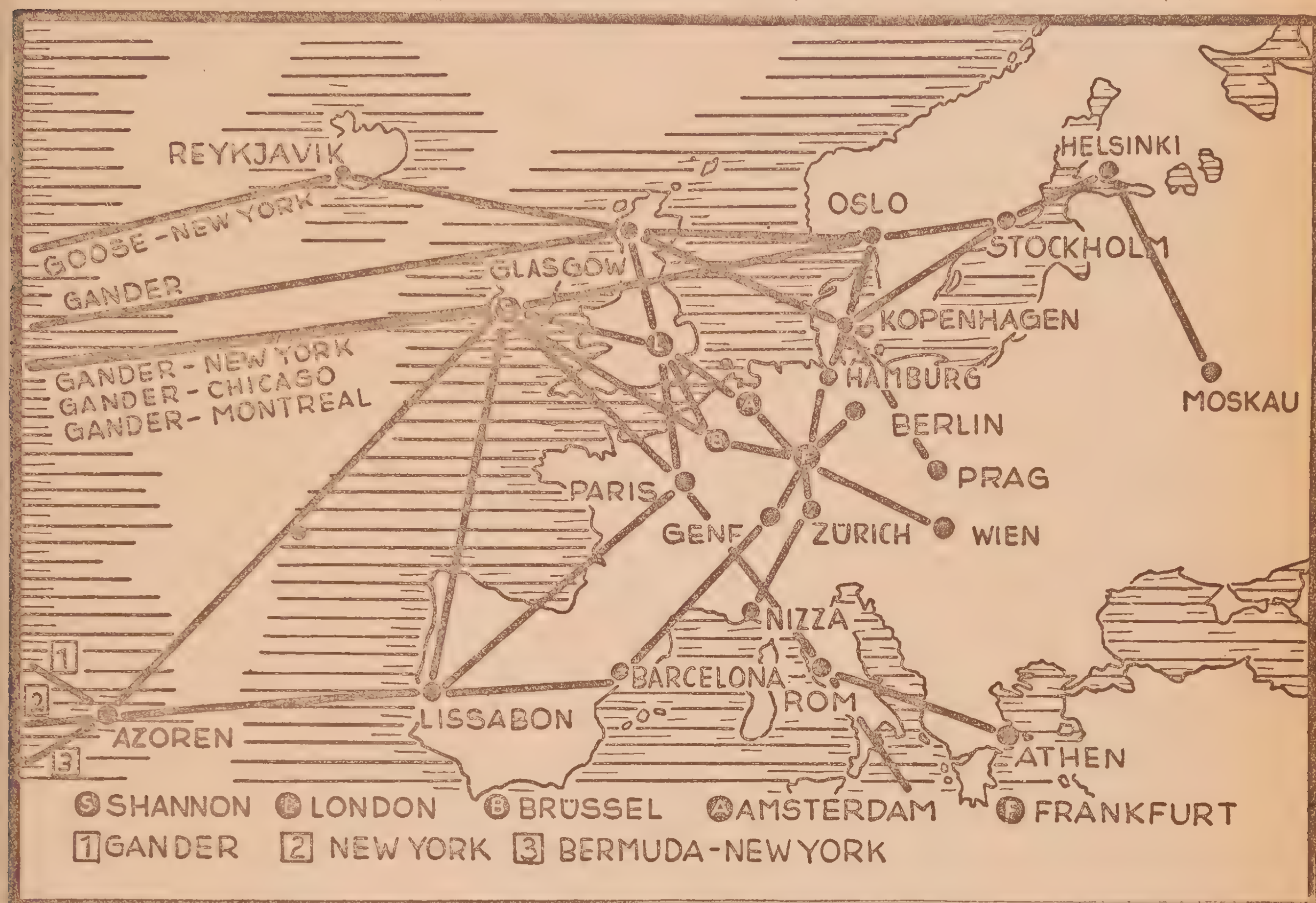
Der inneramerikanische Luftverkehr erhält sein wesentliches Kennzeichen durch die Weiträumigkeit seines Arbeitsgebietes und die hierdurch geschaffene Möglichkeit, den Hauptvorteil des Verkehrsflugzeuges, seine überragende Schnelligkeit, gegenüber den Erdverkehrsmitteln erfolgreich zur Geltung zu bringen. Die in der Welt führende Motorisierung und das hochentwickelte Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten haben den Siegeszug des Verkehrsflugzeugs nicht aufzuhalten vermocht. Die Beförderungsleistung des inneramerikanischen Passagier-Luftverkehrs wird für 1945 mit 3,51 Billionen*) Fluggast-Meilen angegeben; für 1939 betrug dieser Wert 0,68 Billionen, für 1946 erwartet man ein Ergebnis von 6,10 Billionen. Betrug 1939 die Beförderungsleistung des Luftverkehrs erst 7,4 Prozent von derjenigen der Pullman-Bahnstrecken, so stieg dieser Wert für 1945 auf 11,4 Prozent und für 1946 auf annähernd 21 Prozent. Diese Entwicklung hat ihre Ursache nicht zuletzt in der Preisgestaltung: für die coast-to-coast-Verbindung New York—San Francisco steht einem Pullman-Bahnfahrtpreis von 146,20 Dollar (plus 18,75 Dollar für Mahlzeiten usw.) ein Flugpreis von 118,30 Dollar gegenüber — bei einem Reisestunden-Verhältnis von 81:18. Es liegt auf der Hand, daß der außerordentliche Zeitgewinn durchaus in Dollars realisierbar ist und das Übergewicht des Verkehrsflugzeuges noch weiter erhöht; amerikanische Luftverkehrs-Werbeschriften enthalten ausführliche Gegenüberstellungen zwischen Flugzeug- und Pullman-Reisekosten für zahlreiche Verbindungen unter Einbeziehung der verschiedensten Arbeitsstundenverdienste von 1,50 bis 5,00 Dollar. Die stark industrialisierte Ost- und Westküste weisen naturgemäß de höchsten Dichtegrad im Streckennetz auf; im Raum Washington—Chicago—Boston erreicht er ein selbst im engräumigen Europa unbekanntes Ausmaß. Vier Luftverkehrsgesellschaften sind „domestic transcontinental airlines“, si unterhalten Flugdienste von Küste zu Küste. Hierbei ermöglichen die gestiegenen Flugzeugdimensionen und -schnellig keiten planmäßige Nonstop-Verkehrsflüge zwischen Atlantischem und Pazifischem Ozean, die zum Teil nachts als „sky sleeper“ betrieben werden. Die erreichten Beförderungsleistungen sind undenkbar ohne die großzügige Luftreise-Werbung der Luftverkehrsgesellschaften, die sich hinsichtlich Sicherheitsgrad, Schnelligkeit, Komfort zu überbieten ver suchen.

Der entscheidende Grundzug in der Verkehrsluftfahrt der Vereinigten Staaten, als Gesamterscheinung gesehen, ist die Weltweite ihres Arbeitsbereiches, für den in vollem Sinn die alte HAPAG-Devise „Mein Feld ist die Welt“ zutrifft. Die 1928 gegründeten und bis in den zweiten Weltkrieg hinein allein mit dem Betrieb von Auslands-Flugdiensten betrauten PAA zogen seit den 1930er Jahren ein großzügiges panamerikanisches Luftnetz auf, den Isolationismus wenigstens luftpolitisch aufgebend und eine neue „Monroe Doktrin der Luft“ propagierend. Daß sie hierbei auf die erstarkenden Luftverkehrsinteressen Frankreichs und Deutschlands in Südamerika stoßen mußten, war nicht zu vermeiden; diese nichtamerikanischen Interessen waren jedoch von 1947 aus gesehen, nicht mehr als ein retardierendes Moment. Vom Süden und Südwesten der Vereinigten Staaten aus — Miami spielt hierbei eine überragende Rolle — zieht sich ein die Karibische See und den ganzen südamerikanischen Kontinent dicht überspannendes Netz von nordamerikanischen Flugdiensten (PAA beziehungsweise Tochtergesellschaften) südwärts, eingefaßt von den beiden Westküsten- beziehungsweise Ostküstenstrecken Miami—Panama—Lima—Santiago de Chile beziehungsweise Miami—Trinidad—Belem—Natal—Rio—Buenos Aires; mehrfache Querdienste verbinden diese Hauptstrecken, unter anderen ein Trans-Anden-Flugdienst von der argentinischen zur chilenischen Hauptstadt, ferner eine Planroute Rio—Cochabamba—La Paz—Lima. Von Belem aus dringt eine Amazonas-Flugstrecke, mit Amphibien-Flugzeugen betrieben, für die dortigen kautschukwirtschaftlichen Interessen der Vereinigten Staaten von Wichtigkeit, über Manaos hinaus weit nach Westen vor. Im karibischen Raum, einschließlich Mexikos erreicht das panamerikanische Flugstreckennetz der Vereinigten Staaten seine höchste Dichte. Die Verkehrshäufigkeit erreicht hier einen innernordamerikanischen beziehungsweise europäischen Grad. Seit 1946 befliegen die PAA — deren Flugzeuge immer noch erst von den Bundesgrenzen ab verkehren dürfen — zusätzlich eine neue Schnell-Fernstrecke nach Südamerika, die New York mit Buenos Aires (rund 14 000 Kilometer) in durchgehendem Tag- und Nachtflug innerhalb 40 Reisestunden verbindet, unterbrochen durch nur fünf Zwischenlandungen in San Juan (Puerto Rico), Port of Spain (Trinidad), Belem, Rio de Janeiro und Montevideo; ein ähnlicher Dienst verringert die Luftreisezeit zwischen Miami und Santiago de Chile („The West Coast Flyer“) auf 37 Stunden. Im gesamten gesehen ist die beherrschende Stellung der Vereinigten Staaten im mittel- und südamerikanischen Luftverkehr absolut; dies schließt nicht aus, daß daneben einige nationale Gesellschaften — von denen die brasilianische „Cruzeiro do Sul Ltda.“ (naturalisiert aus der früheren deutschorientierten „Syndicato Condor Ltda.“) mit einer Flugleistung von 4,2 Millionen Kilometer im Jahre 1945 die bedeutendste ist — ein eigenes erfolgreich arbeitendes Liniensystem unterhalten. In den Rahmen des panamerikanischen Luftnetzes, wenn nicht des nordamerikanischen Binnenluftverkehrs, gehören auch die Flugdienste nach und in Alaska. Von Seattle aus gehen Strecken über Juneau und Fairbanks bis nach Nome und Bethel; vier lokale Luftverkehrsgesellschaften betreiben Luftanschlüsse nach allen Teilen Alaskas und nach Kanada

*) Eine USA-Billion = eine europäische Milliarde (1 000 000 000) = eintausend Millionen.

Zwei große Stoßlinien nordamerikanischer Luftpolitik, nach Westen und nach Osten, verlassen den panamerikanischen Raum. Die luftverkehrsmäßige Eroberung des Pazifik durch die Vereinigten Staaten (und Großbritannien) kann 1947 als vollendet gelten. Von San Francisco und Los Angeles aus wird in mehrfach täglichem Plandienst (PAA) Honolulu erreicht (3850 Kilometer); schon seit 1937 spannt sich von hier die große Pazifik-Luftbrücke über Midway—Wake—Guam nach den Philippinen und dem ostasiatischen Festland (Hongkong beziehungsweise Singapur); von Honolulu südwestwärts über Kanton—Suva—Nouméa wird Auckland (Neuseeland) erreicht, die Fortsetzung nach Australien steht vor der Inbetriebnahme (ein Plandienst durch die „Tasman Empire Airways“ besteht bereits). Gerade im Bereich des südwestlichen Pazifik gab der Krieg starken Antrieb für die Luftverkehrsentwicklung. Die britische Transpazifik-Luftroute, ausgehend von Vancouver, ist zwischen London und Washington bereits abgesprochen, ihre Inbetriebnahme ist eine Frage der Bereitstellung geeigneten fliegenden Materials britischer Herkunft und für 1947/1948 zu erwarten.

Europäische und transatlantische Luftverkehrsrouten



Nach Entwürfen von Hans Rosenberg

Der nunmehr acht Jahre alte Nordatlantik-Flugdienst der PAA, 1947 verstärkt durch gleich- oder ähnlichlaufende Strecken der TWA und AOA, ist das Rückgrat des luftverkehrsmäßigen Vordringens in östlicher Richtung. Der Ozean ist für das Verkehrsflugzeug von 1947 nur noch ein größeres Binnenmeer; die Nordatlantische Flugplankonferenz vom März 1946 in Dublin legte für die Luftverkehrsgesellschaften von acht Nationen allwöchentlich 63 Nordatlantiküberquerungen fest (hiervon 22 für die Vereinigten Staaten, 14 für England/Kanada, 14 für Frankreich, 13 für Holland/Belgien/Skandinavien). Durch die Luftverkehrsaufsichtsbehörden der Vereinigten Staaten erfolgte eine Aufteilung der Interessensphären in der Weise, daß auf dem europäischen Kontinent das Gebiet nördlich des 50. Breitengrades den AOA, südlich davon den PAA zugesprochen wurde, während die TWA den mittelmeerischen Raum einschließlich Frankreichs zugewiesen erhielt; Überschneidungen im Einzelfall werden durch Washington entschieden. Demgemäß betreiben die PAA einen Dienst Vereinigte Staaten—Neufundland—Irland—London—Brüssel—Prag—Wien; die Fortsetzung über Balkan—Vorderasien—Indien nach Manila, wo er sich mit dem Ostasien-Flugdienst zu einem Welt-Luftring zusammenschließen wird, wird 1947/1948 in Betrieb genommen werden. Die PAA-Tochtergesellschaft „Panair do Brasil“ befliegt London—Paris—Lissabon—Dakar—Recife—Rio de Janeiro mit einem Zubringer Rom—Lissabon. Die PAA selbst überqueren den Nordatlantik außerdem mit ihrer Strecke Vereinigte Staaten—Neufundland—Azoren—Lissabon—Dakar—Monrovia—Léopoldville, die in Bälde bis Johannesburg—Kapstadt verlängert werden wird. Die AOA-Grundlinie Vereinigte Staaten—Neufundland—Irland verzweigt sich in die Richtungen Irland—London—Amsterdam, Irland—Amsterdam—Frankfurt—Berlin, Irland—Frankfurt, Irland—Kopenhagen—Stockholm und Irland—Oslo—Stockholm; um Fortsetzungen über Stockholm und Berlin hinaus mit dem Endziel Moskau werden Verhandlungen geführt. Im Rahmen des Europa-Programms der AOA spielt der Rhein-Main-Flughafen bei Frankfurt eine führende Rolle. In steigendem Maße wird er zu einem Zentralpunkt für den europäisch-nordamerikanischen Überseeluftverkehr entwickelt. In Ausführung eines am 24. Juni 1946 unterzeichneten Vertrages zwischen Groß-Hessen, der Stadt Frankfurt, der neugegründeten „Rhein-Main-Flughafen-Verwaltungsgesellschaft“, einem Konsortium von Baufirmen und der amerikanischen Besatzungsbehörde geht derzeit ein großzügiger Ausbau dieses Flughafens vor sich; das Gesamtprojekt beziffert sich auf über 30 000 000 Reichsmark. (Vgl. Europa-Archiv I/24.)

Ausgehend wechselweise von Chicago, Washington, Phila-

delphia, New York und Boston bedient die TWA nach Überquerung des Nordatlantiks sowohl Irland—Paris—Genf—Rom—Athen als auch Azoren—Lissabon—Madrid—Algier—Tunis—Tripolis; in Kairo treffen beide Streckenführungen aufeinander, eine in Betrieb befindliche Weiterführung nach Dhahran (Persischer Golf) deutet die Endplanung (Indien—Ostasien—Pazifik—Vereinigte Staaten) an; Bemühungen um die Konzessionierung eines TWA-Dienstes Kairo—Ostafrika—Johannesburg sind im Gange. Abgerundet wird das Bild des nordamerikanischen Weltflugnetzes durch das Streckensystem der CNAC („China National Aviation Corporation", 20 Prozent des Stammkapitals in PAA-Besitz), die im Luftverkehr Ostasiens führt.

Die Weltmachtstellung — keine andere Bezeichnung i[st] ausreichend — der nordamerikanischen Verkehrsluftfah[rt] basiert nicht zuletzt auf der hervorragenden behördliche[n] (und doch nicht bürokratischen) Organisation des gesamte[n] Bereichs der Zivilluftfahrt und auf ihrem besonderen Ve[r]hältnis zur nordamerikanischen Flugzeugindustrie. Durc[h] die „Civil Aeronautics Act" von 1938 wurden CAA („Civ[il]

Die wichtigsten amerikanischen und britischen Luftlinien



Nach Entwürfen von Hans Rosenberg

Aeronautics Administration") und CAB („Civil Aeronautics Board") geschaffen, die beide in Washington ihren Sitz haben. Die dem Handels-Department unterstellte CAA, ihrem ganzen Charakter und ihren Aufgaben entsprechend weitgehend dezentralisiert (10 000 Angestellte, davon rund 1000 in Washington), hat die Einrichtung und Unterhaltung von zivilen Luftfahrt-Versuchsanstalten, von bodenorganisatorischen und Flugsicherungsanlagen, die Fortentwicklung des Flughafen-Problems, die Überwachung der vom CAB erlassenen Sicherheitsvorschriften zur Hauptaufgabe; ihr untersteht auch der einzige Bundes-Verkehrsflughafen (Washington). Der CAB wird geleitet von einem fünfköpfigen Direktorium, dessen Mitglieder vom Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die Dauer von sechs Jahren ernannt werden; ihre Bestätigung durch den Senat ist erforderlich. Der CAB ist nahezu unabhängig und nur dem Präsidenten unterstellt; er ist scharf zentralisiert und arbeitet mit einem relativ kleinen Stab von 350 Mann. Seine wichtigsten Arbeitsgebiete sind wirtschaftspolitische Steuerung des Luftverkehrs mit Überwachung der Flugpreise, Luftfrachten und Luftpostzuschläge, die Genehmigung neuer Flugstrecken, die Aufstellung von Sicherheitsvorschriften und die Untersuchung ziviler Luftfahrtunfälle. Es ist absolut ein Erfolg für CAB und CAA, daß im Jahre 1946 erst auf sieben Millionen zurückgelegte Flugkilometer ein Unfall und erst auf 83 Millionen Flugkilometer ein solcher mit tödlichem Aus[g]gang entfiel. Zum anderen ist dies aber auch ein Verdiens[t] der nordamerikanischen Flugzeugindustrie. Das überau[s] enge Verhältnis zwischen ihr und dem Luftverkehr ist dari[n] begründet, daß sie — im Gegensatz zu ihren europäische[n] Schwesterindustrien — bis etwa 1939 überwiegend auf Kon[-]struktion, Bau und Verkauf von Verkehrsflugzeugen ange[-]wiesen war, — sehr zum Nutzen der Sicherheit. Im Rahme[n] der von 1940 bis 1945 von ihr gelieferten 296 601 Flugzeug[e] für Kriegszwecke stellte sie allein 23 664 zwei- und vier[-]motorige Transportflugzeuge bereit. Mit restlos abgeschrie[-]benen, aber allermodernsten Werkausrüstungen und mi[t] außerordentlichen Erfahrungen ging sie aus dem Krieg[e] hervor; in der Gruppe der 14 führenden Werke liege[n] Douglas (Santa Monica, Kalifornien) und Lockheed (Bur[-]bank, Kalifornien) weit an der Spitze, ihre Erzeugnisse sin[d] bei fast allen Luftverkehrsgesellschaften der Erde anzutref[-]fen; im Sommer 1946 hatte die amerikanische Flugzeugindu[-]strie feste Aufträge in Höhe von 350 Millionen Dollar aus[-]schließlich für Verkehrsmaschinen in ihren Büchern stehe[n], die aus allen Teilen der Welt eingegangen waren. Die[se] Maschinen werden außerhalb der Grenzen der Vereinigte[n] Staaten vortreffliche Wegbereiter für den nordamerikani[-]schen Luftverkehr sein, der seinerseits wiederum die best[e] Propaganda für die heimatliche Flugzeugindustrie ist.

Britisches Empire

Die Verkehrsreife des Flugzeuges stellte die Führung des ritischen Weltreiches vor eine völlig neue Situation. Es ist in Verdienst Großbritanniens, frühzeitig die Möglichkeiten rfaßt zu haben, welche die Verkehrsluftfahrt für die Konentration und Sicherung des britischen Reiches bietet. Das och vor etwa 10 Jahren utopisch erscheinende Ziel eines Empires, das reisetechnisch auf den Umfang vielleicht des Europas von 1925/1930 zusammengeschrumpft ist, liegt 1947 lurchaus in guter Reichweite, ja es ist in einigen Relationen ogar schon verwirklicht oder übertroffen. Diese Entwickung fällt zeitlich zusammen mit einer weltpolitischen Entvicklung, aus welcher dem Selbständigkeitswillen der Reichslieder ununterbrochen neue Kräfte zufließen. (Vgl. dazu lie Beiträge des Europa-Archivs „Die britische Reichskonerenz“ I/64, „Indiens Stellung in der britischen Völkergeneinschaft“ I/119, „Ägyptens Stellung im Empire“ I/417 und Australien und Neuseeland als Ordnungsmächte im Paziik“ I/429).

Das Verkehrsflugzeug erweist sich von Tag zu Tag mehr ür die britische Politik als ein Instrument, das geeignet ist, ene Kräfte zu neutralisieren oder der Erhaltung und Stärung des Reichsgefüges dienstbar zu machen. Es ergeben ich hieraus nicht nur die bedeutende Rolle der Verkehrsuftfahrt im Empire von 1947 und ihre Funktion als Gegenles Weltstreckensystems ist —, anders bei den Vereinigten Staaten, sondern auch die wesentlichen Unterschiede zwichen britischem und nordamerikanischem Luftverkehr: die Bedeutung des Heimatflugnetzes als Ursprung und Rückhalt les Weltstreckensystems ist — anders als bei den Vereinigten Staaten — beim Empire durchaus gering; zum anderen richet sich das luftpolitische Wollen Großbritanniens fast ausschließlich, zum mindesten stark überwiegend auf britische Reichsteile und erst in zweiter Linie auf nicht zum Reichsverband gehörende Staaten. Hierbei entbehrt die britische Luftpolitik eines gleich kräftigen Rückhalts, wie ihn die Welt-Verkehrsluftfahrt der Vereinigten Staaten an ihrer heimatlichen Luftfahrtindustrie hat; die kriegsbedingte luftahrtindustrielle Arbeitsteilung, welche das Schwergewicht ür die Herstellung von Transportern nach den Vereinigten Staaten verlegte, ist einer der Gründe hierfür.

Die derzeitige Organisation der britischen Verkehrsluftahrt ist jüngsten Datums (1946). Eine Dreiheit von voneinander unabhängigen Luftverkehrsgesellschaften teilt sich n die gestellte Aufgabe: „British Overseas Airways Corporation“ (BOAC), „British South American Airways“ BSAA) und „British European Airways“ (BEA). BSAAund BEA-Programm ergeben sich aus den Namen; zum Arbeitsbereich der BSAA gehört auch Britisch-Westindien. Die BOAC, 1940 hervorgegangen aus den 1924 gegründeten „Imperial Airways“, hat die Unterhaltung der großen Reichsluftwege von England nach Ägypten—Indien—Australien, nach dem Fernen Osten (Hongkong), nach Nord-, Mittel- und Südafrika und nach Kanada, den Vereinigten Staaten und den Bermuda-Inseln zur Aufgabe. Weitere sieben Gesellschaften arbeiten im rein innerenglischen Streckenluftverkehr (einschließlich Irland), 40 andere Unternehmungen betätigen sich mit „air charter services“, also Trampflugdiensten. In der Gruppe der drei großen Träger der britischen Weltverkehrsluftfahrt führt die BOAC absolut; mit einer Luftflotte von über 200 Maschinen (davon 63 nordamerikanischer Herkunft) befliegt sie ein Streckennetz von annähernd 200 000 Kilometer Länge (PAA-Netz: rund 160 000 Kilometer). Ihrem Liniensystem fügen sich in den Reichsteilen die Flugdienste einer großen Anzahl weiterer Luftverkehrsgesellschaften an beziehungsweise ein, von denen einige bei voller Unabhängigkeit von London ein bedeutendes leistungsmäßiges und luftpolitisches Gewicht erreicht haben; es liegt in der Eigenart des britischen Empire begründet, daß auch bei ihnen die letzten grundsätzlichen Entscheidungen auf das höhere Gesamtinteresse ausgerichtet sind. Die bedeutendsten von ihnen sind die „Trans Canada Airlines“ (TCA), die ägyptischen „Misr Air Lines“ (MAL), die „Indian National Airways“ (INA), die australischen „Quantas Empire Airways“ (QEA, nach der holländischen KLM die zweitälteste Luftverkehrsgesellschaft der Erde) und „Australian National Airways“ (ANA), die „British Commonwealth Pacific Airlines“ (BCPA, im Verhältnis 50 : 30 : 20 in australischer, neuseeländischer und englischer Hand), die „South African Airways“ (SAA); die BCPA sind eine Gründung erst des Spätsommers 1946, ihre Aufgabe ist der Betrieb der britischen Empire-Großflugstrecke über den Pazifik (Vancouver—Sydney). Aus der Weltweite des Arbeitsgebietes aller dieser Unternehmungen ergibt sich naturgemäß die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit nichtbritischen Gesellschaften an den Stellen der Anrandung und Überschneidung mit dem übrigen Weltstreckennetz.

Die britische Luftverkehrspolitik wurde von ihrer Frühzeit an beherrscht von dem Prinzip der „red lines“, von dem Grundsatz, nach Möglichkeit für die Streckenführung der Reichslinien nur in britischer Hand befindliche Stützpunkte zu benutzen. Abgesehen von der durch das Pariser Luftfahrtabkommen von 1919 festgelegten „Lufthoheit“, der durch zweiseitige Luftverkehrsverträge mit den zu überfliegenden Staaten Genüge getan werden kann, verhinderten in der ersten Luftverkehrs-Frühzeit die unzureichenden Leistungen der Flugzeuge die konsequente Befolgung jenes Prinzips. Die Geschichte der wichtigsten aller britischen Reichsflugstrecken, der Verbindung England—Ägypten—Indien—Australien (in der britischen luftpolitischen Literatur „the empire's backbone“ genannt), verlief außerordentlich wechselvoll und ist ein luftpolitisches Lehrstück, namentlich hinsichtlich der Spannungsgebiete „Mittelmeer“ und „Persischer Golf“. Der London—Sydney-Flugdienst von 1947, die längste und schnellste Luftverkehrsstrecke der Welt, kennt sehr viele der Schwierigkeiten nicht, mit denen England in den 20 Jahren seit Eröffnung des ersten Teilabschnitts (Kairo—Basra, 27. Dezember 1926) zu kämpfen hatte. Ein Schnelldienst bewältigt in pausenlosem Tag- und Nachtflug die 18 648 Kilometer mit nur vier Zwischenlandungen (Lydda, Karachi, Singapur, Port Darwin) in 52 Stunden reiner Flugzeit zuzüglich insgesamt 10 Stunden Zwischenlandungen; der Nonstop-Abschnitt Karachi—Singapur ist mit 4757 Kilometer die längste Teil-Flugstrecke des ganzen Weltluftnetzes, er übertrifft bedeutend an Länge eine Nordatlantik-Überquerung von Irland nach Neufundland. Daneben bestehen wöchentlich mehrfach weitere Flugdienste auf der gleichen Route mit zahlreicheren Zwischenlandungen, durch welche alle an der Strecke liegenden Länder und bedeutenderen Plätze erfaßt werden. Ab Bangkok setzt eine Abzweigung nach Hongkong ein, deren Verlängerung nach Tokio noch für 1947 angekündigt ist (vgl. Europa-Archiv I/400); ab Sydney besteht Luftanschluß nach Auckland (Neuseeland) durch die „Tasman Empire Airways“. Besonders im nahöstlich-indischen Raum (Palästina, Arabien, Ägypten, Persischer Golf, Nordwest-Indien), in dem sich alle Ostasien-Flugdienste Englands, Frankreichs und Hollands mit den hier neuen nordamerikanischen Luftverkehrsinteressen in höchster Konzentration bündelförmig treffen, erreichen die BOAC-Strecken eine Dichte und Verkehrshäufigkeit geradezu mitteleuropäischen oder nordamerikanischen Grades. Als Folge der Hochentwicklung des fliegenden Materials durch den zweiten Weltkrieg und der gewandelten politischen Situation zeigt das Bild des nahöstlichen BOAC-Netzes zum Teil völlig neue Streckenführungen, zum Beispiel Kairo—Luxor—Port Sudan—Asmara—Aden—Riyan—Salalah—Masira—Jiwani—Karachi; von Asmara aus besteht BOAC-Luftanschluß nach Addis Abeba. Ab Bagdad wird auch Teheran, ab Kairo werden (über Zypern) auch Ankara—Istanbul angeflogen.

Kairo ist der große Sammel- und Ausstrahlungspunkt an der Nahtstelle zwischen Asien, Afrika und Europa. Ab hier geht der BOAC-Südafrika-Flugdienst südwärts; ein Schnelldienst London—Castel Benito—Khartum—Kisumu—Johannesburg (10 973 Kilometer in 36 Luftreisestunden) läßt Kairo seitwärts liegen. Außer dem schon erwähnten Abessinien-Dienst und den wöchentlich vielfachen Ägypten—Ostafrika—

Südafrika-Strecken besteht eine BOAC-Fluglinie Kairo—Khartum—Maiduguri—Kano—Lagos—Accra (Goldküste, Westafrika), wo sie auf den BOAC-Dienst London—Lissabon—Bathurst—Freetown—Accra trifft. Eine neue — zusätzliche — Streckenführung von London über Frankreich—Mittelmeer—Sahara nach der Goldküste ist geplant. In Bathurst berührt auch der Südamerika-Dienst der BSAA (London—Lissabon—Bathurst—Natal—Rio de Janeiro—Montevideo—Buenos Aires—Santiago) afrikanischen Boden. Die BSAA fliegen außerdem in der Streckenführung London—Schottland—Neufundland—Bermuda—Jamaika—Venezuela nach Südamerika; sie wird ab Sommer 1947 durch eine neue Linie London—Azoren—Bermuda—Jamaika—Venezuela ersetzt werden. Über dem Nordatlantik treffen BSAA und BOAC zusammen; zwischen Irland und Neufundland, Schottland und Neufundland, Schottland und Kanada (direkt) unterhalten BOAC und TCA allwöchentlich vierzehn Dienste mit den üblichen Anschlüssen von beziehungsweise nach London einerseits und New York und Montreal andererseits; ab Montreal überqueren die TCA mit ihrer Großstrecke nach Vancouver, etwa parallel zu den großen Transversalen innerhalb der Vereinigten Staaten, den nordamerikanischen Kontinent. Ein ausgedehntes Luftnetz der „Canadian Pacific Airlines" (CPA), dessen nördlichste Ausläufer in Aklavik und Coppermine weit jenseits des Nördlichen Polarkreises liegen, bedient alle wichtigen Teile Kanadas. Ab Baltimore betreibt die BOAC eine (schon vor dem Kriege von den IAL geschaffene) Verbindung nach den britischen Bermuda-Inseln. Das BEA-Streckennetz in Europa spielt neben den hier verzeichneten britischen Weltfluglinien nur die Rolle eines Zubringersystems.

Auf dem Hintergrund des maritimen Charakters des Empire hat die alte Luftverkehrs-Streitfrage „Landflugzeuge oder Flugboote für Großstrecken, namentlich über die Ozeane?" eine besondere Entwicklung genommen. Nach einer sich allein auf Landflugzeuge stützenden Anfangszeit und einer Übergangsperiode gemischten Verkehrs entschied sich die britische Welt-Verkehrsluftfahrt einige Jahre vor dem zweiten Weltkrieg endgültig für das Flugboot. Eine großzügige Streckenorganisation mit Seeflughäfen, auch innerhalb reiner Überland-Flugabschnitte (zum Beispiel Frankreich, Irak, Indien), wurde aufgebaut; zum Teil folgte diese Organisation den großen Seewegen unter englischem Einfluß. Die Großstrecken England—Australien und England—Südafrika wurden 1939 ausschließlich mit Flugbooten betrieben. Das britische Weltflugnetz von 1947 ist hiervon grundsätzlich abgegangen, zweifellos unter dem Einfluß der luftfahr technischen Entwicklungen und Erfahrungen des Kriege An der BOAC-Luftflotte sind die Flugboote nur noch m rund 20 Prozent beteiligt; die Weltstrecken werden — pa rallel nebeneinander — teils mit Landflugzeugen, teils m Flugbooten unterhalten, darunter der erwähnte Australier Schnelldienst mit viermotorigen „Lancastrian"-Landflug zeugen. Bei den in Vorbereitung befindlichen Neukonstruk tionen britischer Werke sind immerhin noch beide Type etwa gleichmäßig vertreten. Daß die beiden eng miteinand verbundenen Probleme der Bereitstellung fliegenden Mat rials und der Sicherheit die Lebensfrage der britischen Ver kehrsluftfahrt sind, findet seinen Ausdruck auch in der bis herigen Arbeit des (Ende 1945 geschaffenen) Ministerium für Zivilluftfahrt, des ersten seiner Art überhaupt; in seiner Rahmen spielt der „Air Security Board" (ASB) vorerst noc die wichtigste Rolle. Anläßlich einer großen Luftverkehr Aussprache im englischen Oberhaus bezeichnete der Zivil luftfahrt-Minister dementsprechend „Sicherheit, Sicherhe und noch einmal Sicherheit" als die primärste Aufgabe se ner Behörde; es ist zweifellos mit ein Ergebnis der ASB Arbeit, daß der britische Luftverkehr an der Welle vo Verkehrsflugunfällen im Frühjahr 1947 kaum beteiligt wa Die Industrie arbeitet derzeit an der Verwirklichung de Vorschläge des sogenannten „Brabazon-Ausschusses", de ein ausführliches Programm für die Sicherung des Nach schubs an Verkehrsflugzeugen vorlegte; die größte im Ba befindliche Konstruktion (130 Tonnen, 72 Meter Spann weite) ist nach dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, Lor *Brabazon*, benannt. Das Zivilluftfahrt-Ministerium rechne damit, daß bis 1950 alle Um- und Nachbauten militärische Flugzeugtypen aus dem Verkehr gezogen und durch Nach kriegs-Neukonstruktionen ersetzt werden können. Das auc amtlich verlautbarte Endziel ist, daß auf allen britische Flugstrecken ausschließlich Verkehrsflugzeuge britischen Ent wurfs und britischer Herstellung zum Einsatz kommen. D Frage des darüber hinausgehenden Absatzes britischer Ver kehrsflugzeuge nach anderen Ländern berührt bereits auf lebhafteste die Interessen der Flugzeugindustrie der Ver einigten Staaten. Die britische Luftverkehrspolitik, gestütz auf eine Industrie steigenden Leistungsgrades, auf eine vor bildliche behördliche Organisation und auf die in National besitz überführten „großen Drei" (BOAC, BSAA, BEA) besonders aktiv im Bereich der internationalen Zusammen arbeit, ist vollkommen ausgerichtet auf den höheren Leit gedanken des „Air Empire".

Union Française

Frankreich, das Land, welches bis zum Vorabend des ersten Weltkrieges in der technischen Luftfahrtentwicklung unbestritten die Führung hatte, hat dem Verkehrswert des Flugzeugs verhältnismäßig spät die Bedeutung zuerkannt, die es für ein Kolonialreich so weltweiten Ausmaßes hat. Es ist dies zweifellos begründet in dem Überwiegen des politischen Aspekts gegenüber dem wirtschaftlichen in der Einstellung Frankreichs zu dem neuen Beförderungsinstrument, das nach Ende des ersten Weltkrieges ein Verkehrsmittel erst werden mußte. Demgemäß gab es einen innerfranzösischen Luftverkehr in nennenswertem Umfange bis etwa 1935 überhaupt kaum, während die luftpolitische Aktivität in Richtung des französischen Kolonialreiches und des südamerikanischen Kontinents immerhin bedeutend früher einsetzte. Der organisatorische Mittelpunkt ist seit dem 30. August 1933 die aus der Fusion von fünf Gesellschaften hervorgegangene „Air France" (AF), die bis 1939 ein sich über Europa, Afrika, Südamerika und Asien erstreckendes Weltnetz aufbaute, jedoch von 1940 bis 1944 nahezu vollkommen jeder Aktionsmöglichkeit beraubt war (bis auf Kolonialflugdienste in Zentralafrika). Im Juni 1945 der „nationalisation" unterzogen, nahm sie mit dem 2. Januar 1946 unter dem alten Namen ihre Luftverkehrsarbeit wieder auf.

Die an anderer Stelle hervorgehobene enge Bindung zwischen den Flugstreckennetzen Europas und Afrikas ist — namentlich über dem Westbecken des Mittelmeers — in erster Linie eine Folge der starken luftpolitischen Ausstrah lungen Frankreichs in sein afrikanisches Kolonialreich. Hie liegt — trotz aller anderen Großflugstrecken von Paris nach Nord- und Südamerika und nach dem Fernen Osten — nach wie vor das Schwergewicht der französischen Welt Verkehrsluftfahrt. Die Tatsache, daß von dem 12,7 Millio nen Quadratkilometer umfassenden französischen Weltreich allein rund 11,1 Millionen Quadratkilometer auf der „schwarzen Erdteil" entfallen, findet hierin ihren luftpoli tischen Ausdruck. Die große Nord-Süd-Transversale von Frankreich über das Mittelmeer und die Sahara zum Gol von Guinea und zum unteren Kongo, verlängert über nicht französisches Hoheitsgebiet hinweg nach Madagaskar, is immer noch die Grundlinie; 1947 befliegt die AF deren Ab schnitt Paris—Brazzaville (7000 Kilometer) mit einem mo dernen Schnelldienst innerhalb von nur 20 Stunden mi nur zwei Zwischenlandungen in Algier und Lagos (Britisch-Nigeria), wobei die Sahara in 11stündigem Nachtflug überquert wird; es muß zu Vergleichszwecken gesagt werden daß die (in der AF aufgegangene) „Régie Air Afrique" im Jahre 1939 die gleiche Strecke mit 13 Zwischenlandungen und einer Luftreisedauer von vier Tagen betrieb. In Lagos und Brazzaville berühren sich jener Schnelldienst und die ganz Westafrika umrundende Großstrecke Paris—Casablanca—Dakar—Freetown—Accra—Lagos—Duala—Libreville—Brazzaville; den Abschnitt Dakar—Äquatorialafrika

Betrieb 1939 die „Aéromaritime“, eine Tochtergesellschaft der bekannten „Chargeurs Réunis“. Die Verlängerung über Brazzaville hinaus südwärts nach Mossamedes (Portugiesisch-Angola) einerseits und Johannesburg (Südafrikanische Union) andererseits steht bevor. Mehrfache Flugverbindungen von Frankreich nach Algier und Tunis, direkt und mit Zwischenlandungen, und von dort ausstrahlend nach vielen Plätzen Tunesiens, Algeriens, Marokkos und Französisch-Westafrikas, ferner eine West-Ost-Querlinie Dakar—Bamakko—Niamey—Kano—Fort Lamy (Tsad-See) und eine Reihe von Strecken in Französisch-Äquatorialafrika bilden zusammen ein einzigartiges afrikanisches Groß-Luftnetz, das durch einen Dienst Casablanca—Tanger—Lissabon der französisch orientierten „Aero Portuguesa Ltda.“ Anschluß an die Lissabon berührenden Weltstrecken auch anderer Länder hat. Die Madagaskar-Verbindung wird 1947, ermöglicht auch durch den Fortfall der luftpolitischen Barrieren in Gestalt des italienischen Kolonialbesitzes, in völlig neuer Streckenführung betrieben: Paris—Tunis—Kairo—Khartum—Nairobi—Mozambique—Tananarivo; ab Tananarivo bestehen einige Dienste innerhalb Madagaskars und Luftanschlüsse nach den Inseln Réunion und Mauritius. Zum ersten Male wird auch Dschibuti (Französisch-Somaliland) in das französische Weltflugnetz einbezogen: eine Großstrecke Marseille—Tunis—Kairo—Khartum—Asmara—Dschibuti—Addis Abeba verbindet in vier Tagen (mit drei Bodenübernachtungen) Frankreich mit Abessinien. Die in Vorbereitung befindliche Verbindung zwischen Khartum und Fort Lamy wird einen gewaltigen französisch-afrikanischen Flugstreckenring schaffen: Paris—Dakar—Lagos—Kano—Khartum—Kairo—Tunis—Paris.

Den alten und wichtigen französischen Interessen im Nahen Orient entspricht eine Vielzahl von Verbindungen von Paris nach Kairo — neben den schon genannten — und von dort sich verzweigend nach Beirut—Ankara einerseits und Beirut—Bagdad—Teheran andererseits; die reine Flugzeit ab Paris beträgt nach Teheran 24 Stunden, nach Ankara 21 Stunden. Über Kairo läuft auch die AF-Luftstraße zum Fernen Osten, welche die 11 875 Kilometer zwischen Paris und Saigon wöchentlich einmal in vier Tagesetappen über Tunis—Kairo—Basra—Karachi—Kalkutta in einer reinen Flugzeit von 57 Stunden bewältigt. Mehrfache Erkundungs-Fortsetzungen von Saigon nach Schanghai im Frühjahr 1947 deuten die weitere luftpolitische Zielsetzung an.

Dem umrissenen europäisch-afrikanisch-asiatischen Gesamtnetz (mit AF-Verbindungen ab Paris nach London, Dublin, Genf, Basel, Brüssel, Prag, Kopenhagen und anderen größeren Plätzen) fügt sich in südwestlicher Richtung die zweite große luftpolitische Grundlinie Frankreichs an, die Verbindung nach Südamerika. Auf dieser Route hat Frankreich von aller Welt anerkannte Pionierarbeit geleistet, von etwa 1935 ab gemeinsam mit der deutschen Verkehrsluftfahrt. Antoine de *Saint-Exupérys* einzigartiger Roman „Vol de nuit“ hat dieser Pionierarbeit ein literarisches Denkmal gesetzt. 1947, siebzehn Jahre nach *Mermoz*' erstem Südatlantikflug und elf Jahre nach der Inbetriebnahme der durchgehenden Luftverbindung Paris—Santiago de Chile, landet der um 8.15 Uhr in Paris-Orly gestartete Fluggast nach nur fünf Zwischenlandungen (Casablanca, Dakar, Recife, Rio, Montevideo) und 39stündiger Luftreise anderen Abends in Buenos Aires, 12 085 Kilometer von Paris entfernt. Die weitere Planung zielt auf eine Einbeziehung auch der französischen Besitzungen im Norden Südamerikas. Von Westafrika aus in völlig neuer Streckenführung den mittleren Atlantik westwärts überquerend, wird der neue Flugdienst Martinique erreichen, um von hier aus im Norden Guadeloupe, im Süden Trinidad—Georgetown—Cayenne beziehungsweise Trinidad—Caracas—Maracaibo—Barranquilla zu bedienen. Hierbei werden die Erfahrungen sehr von Nutzen sein, die die AF mit ihrem Nordamerika-Flugdienst Paris—Irland—Neufundland—New York (dreimal wöchentlich) sammelt; die 5990 Gesamt-Kilometer werden in 20 Stunden reiner Flugzeit überbrückt. Bei besonders schlechten Wetterbedingungen wird eine nördliche Ausweichroute beflogen, die von Paris direkt nach Island (Meeks) und von dort über Labrador (Goose Bay) nach New York führt.

Das Gesamtstreckennetz der AF beziffert sich 1947 auf annähernd 150 000 Kilometer. Der Luftflotte von rund 160 mehrmotorigen Maschinen mit einer Sitzplatzanzahl von fast 2800 stehen innerhalb des französischen Weltreichs in Afrika, Asien und Amerika 78, im Heimatlande 66 Flughäfen (verschiedenen Ranges bis herunter zum Hilfslandeplatz) zur Verfügung; von den 66 letztgenannten haben zwei (Orly bei Paris und Biscarosse südlich Bordeaux) den Rang von Weltflughäfen, neun sind „National“-, 28 „Regional“- und 27 „Lokal“-Flughäfen. Die Beschaffungspolitik für das fliegende Material steht — wie auch bei anderen nichtamerikanischen Ländern — zwar noch stark im Zeichen des Großflugzeugs nordamerikanischer Herkunft, jedoch bereitet die außerordentlich aktive französische Luftfahrtindustrie eigene Großkonstruktionen vor, unter denen die SE-2010 und SO-5000 (für 98 beziehungsweise 224 Fluggäste im Nordatlantikflugdienst) die bedeutendsten sind; die SO-5000 (Konstruktion der „Societé Nationale de constructions aéronautiques du Ouest“) wird es ermöglichen, New York in 10, Rio de Janeiro und Tananarivo in 15 und Buenos Aires und Saigon in 20 Stunden zu erreichen. Große eigene AF-Werkstätten bei Paris und in Toulouse, Marseille und Algier dienen der Pflege und Reparatur des fliegenden Materials, rund 2400 Mann Werkstättenpersonal stehen zur Verfügung. Daneben beziffert sich das übrige Boden- und fliegende Personal auf rund 8000 Personen, darunter je 40 Stewards und Stewardessen. Eine Gruppe erfahrener „Inspecteurs de Sécurité“ überwacht die Einhaltung aller ergangenen Sicherheitsvorschriften; für alle Gruppen des Personals, vom Flugkapitän bis zur Stewardeß und zum Werkstättenarbeiter, unterhält die AF eigene Lehr- und Fortbildungseinrichtungen, ferner besondere Ausleseverfahren zur Sicherung des Nachwuchses.

Bei Beurteilung der erzielten Leistungen ist zu berücksichtigen, daß Frankreichs Verkehrsluftfahrt organisatorisch und industriell durch die Jahre deutscher Besetzung und die anschließenden Kampfhandlungen auf französischem Boden gegenüber den anderen Luftverkehrs-Großmächten außerordentlich beeinträchtigt war. Das letzte (1938) und das erste (1946) volle Friedensjahr sind durch folgende Leistungsziffern gekennzeichnet:

	1938	1946
Streckennetz-Länge Kilometer . . .	43 000	143 000
Geflogene Kilometer	10 800 000	22 300 000
Beförderte Fluggäste	105 000	300 000
Beförderte Post in Tonnen	882	4 100
Beförderte Fracht in Tonnen . . .	1 368	4 800
Befördertes Gepäck in Tonnen . . .	1 566	4 500
Fluggast-Kilometer	66 251 000	310 000 000

Nicht nur das technische Leistungsergebnis ist jedoch befriedigend, sondern auch das wirtschaftliche. Die entscheidende Kennziffer für die Eigenwirtschaftlichkeit im Luftverkehr, das Verhältnis „Eigeneinnahmen zu Gesamteinnahmen (einschließlich Subventionen)“, verbesserte sich von 40 : 100 im Jahre 1938 auf 75 : 100 im Jahre 1946, so daß die staatlichen Subventionen entsprechend gesenkt werden konnten. Immerhin hat die AF in einer für die Presse bestimmten Verlautbarung vom 1. Dezember 1946 darauf hingewiesen, daß die Durchführung einiger bestimmter Strecken nach entfernteren Gebieten des französischen Weltreichs, deren Unterhaltung im nationalen Interesse liege, eine schwere Belastung bedeute. Doch befindet sich die französische Luftpolitik damit in keiner anderen Lage als die übrigen Luftverkehrs-Großmächte. Die zu erwartenden technischen Leistungssteigerungen werden wohl die wirtschaftlichen Hemmungen neutralisieren und überwinden, zum Nutzen wiederum der politischen Notwendigkeiten. Französische Luftverkehrskreise erwarten für 1947 eine Leistung von 1000 Millionen Fluggast-Kilometer, Schätzungen für 1955 bewegen sich um 5000 Millionen Fluggast-Kilometer. Der derzeitige Status bietet jedenfalls sichere Bürgschaft dafür, daß Frankreich seine Stellung als Luftverkehrs-Großmacht von Weltrang halten und festigen wird.

Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken

In keinem Teil des Erdballs sind die geographischen und politischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Verkehrsluftfahrt so außerordentlich günstig wie in der Sowjet-Union, die mit 21 Millionen Quadratkilometer das größte ungeteilte nationale Territorium der Welt ist. Bei einer Distanz von rund 10 000 Kilometer zwischen der Westgrenze und dem östlichsten Kap Asiens an der Bering-Straße und einer Nord-Süd-Dimension von über 40 Breitegraden steht dem Luftverkehr ein Aktionsfeld von großer Weite zur Verfügung. Fern- und Weltflugstrecken im eigenen Lande — damit ist Rußland der zahlreichen Schwierigkeiten, mit denen die anderen Luftverkehrs-Großmächte zu kämpfen hatten und heute noch kämpfen, enthoben. Die starke politische Zentralisation dieses Riesenreiches verlangt gebieterisch nach einer gewissen Allgegenwart der Führungskräfte; andererseits liegen infolge der klimatischen und verkehrstechnischen Situation viele wichtige Gebiete der Sowjet-Union so von der Zentrale entfernt und abgewandt, daß sie im Winter lange Zeit überhaupt nicht und im Sommer nur durch Tage- oder Wochenreisen erreicht werden können. Aus dieser Lage heraus wurde das Verkehrsflugzeug in Rußland in einem sonst nirgends auf der Welt anzutreffenden Ausmaß zu einem Instrument der Innenpolitik. Sein Einsatz erst sichert der Zentrale die Möglichkeit, die Durchführung ihrer politischen Entschlüsse auch in den entferntesten Landesteilen schnell und wirksam gewährleistet zu sehen. Diese Entwicklung wird dadurch wesentlich gefördert, daß das allgemeine Landtransportsystem, ohnehin nur von mäßiger Dichte, in den letzten zwei Jahrzehnten nicht in dem gleichen Tempo ausgebaut wurde wie die Industrie, welche überdies weitgehend nach europa-fernen Distrikten dezentralisiert wurde. Das Flugzeug erwies sich hier als unentbehrlicher Helfer. In weiten Teilen der Sowjet-Union trat dabei der verkehrsgeschichtlich interessante Zustand ein, daß die Entwicklung mehrere Stufen übersprang und von der Kamelkarawane, dem Eskimoschlitten oder bestenfalls dem Flußdampfer ohne Zwischenschaltung etwa von Automobil und Eisenbahn unmittelbar zum Verkehrsflugzeug überging; ähnliches war in der Luftverkehrs-Frühzeit in Kolumbien, in Persien und in einigen anderen Ländern zu beobachten. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die meteorologischen Bedingungen über fast der gesamten nordasiatischen Landmasse dem Fernluftverkehr sehr günstig sind.

Unter diesen Voraussetzungen ging die Sowjet-Union schon vor Ende des ersten Jahrfünfts ihres Bestehens daran, ihren Luftverkehr — von vornherein auf weiträumige Großstrecken, wenigstens in der Planung, abgestellt — aufzubauen. In der Frühzeit lag die größte Schwierigkeit in dem Fehlen von Fachleuten und Kapital, so daß die Heranziehung beider aus dem Ausland vorerst unumgänglich war. Unter diesen Gesichtspunkten wurde bereits 1921 die DERULUFT-GmbH. („Deutsch-Russische Luftverkehrs-Gesellschaft") gegründet, die zu je 50 Prozent in Händen der Sowjetrussischen Handesvertretung in Berlin und des „Deutschen Aero-Lloyd" war und auf ihrer Hauptstrecke Moskau—Berlin fast ausschließlich mit deutschem fliegendem Material arbeitete. Darüber hinaus hatte Junkers zeitweise sehr starke Interessen in der Sowjet-Union. In einem späteren Zeitraum hatten Verkehrsflugzeuge amerikanischer Herkunft und sowjetrussische Nachbauten nach nordamerikanischen Lizenzen das Übergewicht, bis wenige Jahre vor dem zweiten Weltkrieg die einheimische Luftfahrtindustrie mit Eigenkonstruktionen den Bedarf zu decken beginnen konnte. Der organisatorische Mittelpunkt war ab 1929 die Verkehrsgesellschaft „Dobroljot", die 1932 in das „Hauptdirektorat der Zivilluftflotte" (AEROFLOT) umgewandelt wurde. Der sowjetrussische Luftverkehr von 1947 liegt ausschließlich in den Händen dieser AEROFLOT.

Die große Transkontinentale Moskau—Omsk—Nowosibirsk—Irkutsk—Chabarowsk—Wladiwostok (8200 Kilometer) ist zweifellos die Hauptlinie, auf welche sich das übrige sowjetrussische Flugstreckennetz aufbaut. Für dieses kennzeichnend sind — schon seit Jahren — die Flugdienste, die von dieser Grundlinie abzweigend die Flußläufe d[…] großen sibirischen Ströme entlang nach Norden führe[…] Omsk—Obdorsk, Krasnojarsk—Igarka, Irkutsk—Jakutsk—Port Tixi; in dieses System gehören auch die Strecke[…] Jakutsk—Anadyr, Chabarowsk—Atan—Kamenskoje—Anadyr und Chabarowsk—Alexandrowsk—Petropawlowsk, dere[…] End- und teilweise Zwischenhäfen bereits am Stillen Ozea[…] liegen, bei Anadyr gleichsam unmittelbar vor den Tore[…] Nordamerikas. Neu im Bilde dieses Netzes ist die Luft[…] verbindung zwischen den Endpunkten jener sibirische[…] Strom-Flugdienste untereinander; von Moskau führt üb[…] Archangelsk—Obdorsk—Igarka—Port Tixi—Bäreninsel ein[…] Nordroute ebenfalls nach Anadyr. Diese subarktisch[…] Großstrecke von 1947 verdankt ihre Existenz zu eine[…] nicht geringen Teil den jahrelangen Expeditions- un[…] kartographischen Flügen der „Glawsewmorpert", der „Zentralverwaltung für die große Schiffahrts-Nordpassage"[…] Diese Flüge dienten der präzisen Festlegung der Küsten[…] linien, der Feststellung von Schiffahrtspassagen im einzelne[…] und des Vereisungsgrads der küstennahen Meeresabschnitt[…] der Anlage von wetterkundlichen Stationen und der Vorbereitung der Bodenorganisation für diesen neuen Groß[…] luftweg. Es ist offensichtlich, welchen Erfahrungsreichtu[…] im arktischen und späteren transpolaren Flugdienst sich di[…] Sowjet-Union damit erworben hat, mit welchem Überge[…] wicht sie also in den luftpolitischen Wettbewerb um de[…] Nordpolarraum eintritt; unter solchen Gesichtspunkten i[…] auch der sowjetische Vorstoß hinsichtlich Spitzbergens i[…] Frühjahr 1947 zu bewerten. Südwärts der großen Trans[…] kontinentale Moskau—Wladiwostok erstreckt sich ein sowjet[…] russisches Luftnetz zwar geringerer Dichte, aber keineswe[…] minderer Bedeutung. Ab Irkutsk (Sibirien) ist Ulan-Bato[…] (Äußere Mongolei) auf dem Luftwege zu erreichen; übe[…] eine Weiterführung südwärts nach Lantschou und über ein[…] Küstenstrecke am Pazifik Wladiwostok—Peking—Tientsin—Schanghai wurden im Herbst 1946 Verhandlungen zwische[…] der Sowjet-Union und China aufgenommen. In Nowosibirs[…] zweigt eine Linie über Semipalatinsk nach Taschkent (Usbekistan) ab, wo sich ein mittelasiatisches Luftverkehrszentrum zu entwickeln scheint; südwärts besteht Luftanschlu[…] nach Kabul (Afghanistan), ostwärts über Alma-ata nac[…] Chami (Ost-Turkestan), westwärts über Tschardschui (Turkmenistan) und Baku—Tiflis—Charkow nach Moskau, das vo[…] Taschkent aus außerdem auch über Orenburg zu erreiche[…] ist. Über das in großen Zügen umrissene Gesamtnetz sin[…] präzise Einzelheiten für den ausländischen Betrachter nich[…] zu erlangen; vor allem sind die Grenzen zwischen dem de[…] Öffentlichkeit voll zugänglichen Flugdienst und den Kurieren, Wissenschaftlern und Politikern vorbehaltenen Regierungsflugstrecken nicht klar, ebenso wie die notwendig[…] Unterscheidung zwischen reinen Post- und Passagierstrecken[…] „Time-tables, fares and frequencies not available" ist di[…] oft wiederkehrende Formel bei sowjetrussischen Luftverkehrsstrecken in allen maßgeblichen Luftkursbüchern de[…] Erde. Diese Tatsache ist wesentlich, um den richtigen Blick[…] punkt für die von Zeit zu Zeit veröffentlichten Leistungs[…] ziffern zu gewinnen, die zum Beispiel das Streckennetz vo[…] 1946 mit rund 175 000 Kilometer Länge nennen oder al[…] Laufzeit der Luftpost von Moskau nach Chabarowsk 55 Stunden angeben; das Luftnetz der Ukraine mit dem Mittel[…] punkt Kiew umfaßt nach diesen Statistiken im Frühjah[…] 1947 rund 35 000 Kilometer (300 000 Fluggäste in 1946)[…]

Das entscheidende Kriterium für die sowjetische Verkehrsluftfahrt von 1947 ist die Frage, ob und inwieweit di[…] Sowjet-Union aus ihrer Luftverkehrs-Autarkie herauszutreten beabsichtigt. Die „splendide isolation céleste" der Sowjet-Union — um die Formulierung einer französische[…] Betrachtung von 1946 zu gebrauchen — war durch lang[…] Jahre absolut und glich einem hermetischen Abschluß; die[…] gilt vor allem für die ungeheure Grenzausdehnung zum übrigen Asien hin, die spärlichen Flugdienste in Richtung Mitteleuropa waren kaum als wirklich tragfähige Luftbrücken zu bezeichnen. Der Ausgang des zweiten Weltkrieges ha[…]

die nicht genau festlegbaren Grenzen des sowjetischen Einflusses weit nach Westen verlegt und damit auch luftpolitisch eine neue Lage geschaffen. Dazu kommt, daß die Welt-Verkehrsluftfahrt als Ganzes eine solche Entwicklung genommen hat, daß die Sowjet-Union als Weltmacht sich schwerlich davon distanzieren oder gar völlig isolieren kann. Zwar hat die Sowjet-Union nach Ende des Krieges Planflugstrecken west- und südwestwärts in verhältnismäßig großer Anzahl aufgebaut (ab Moskau nach Helsinki, Riga—Königsberg [Kaliningrad], Warschau—Berlin, Prag, Wien, Budapest, Bukarest—Sofia, Belgrad), doch handelt es sich immer um rein sowjetische Dienste ohne das Recht auf Gegenseitigkeit für die Verkehrsluftfahrt des jeweils angeflogenen Landes. Die derzeitigen Luftverkehrsinteressen der Sowjet-Union zielen auf eigene sowjetrussische Flugdienste von Moskau nach London, nach Paris, nach Rom und nach Albanien—Griechenland hin; Verhandlungen über die Paris—Moskau-Strecke haben zum Beispiel bereits stattgefunden, endigten aber nur mit einem provisorischen Abkommen, nach welchem nicht — wie im zwischenstaatlichen Luftverkehr üblich — die Gesamtstrecke von den Gesellschaften beider Länder wechselweise im Poolsystem beflogen wird, sondern gemäß welchem die AIR FRANCE nur den Abschnitt Paris—Berlin und die AEROFLOT den Abschnitt Berlin—Moskau bedienen wird. Das Recht auf Gegenseitigkeit wird von nichtsowjetischer Seite immer wieder zur Voraussetzung für eine Zusammenarbeit gemacht. Als im Winter 1946/1947 die Sowjet-Union unter Hinweis auf die zwei italienisch-nordamerikanischen beziehungsweise italienisch-britischen Luftverkehrsgesellschaften in Rom die Gründung auch einer italienisch-sowjetischen Gesellschaft anregte und zugleich die Zustimmung zu einem rein russischen Flugdienst Moskau—Rom beantragte, lehnte Italien durch seinen Luftfahrtminister *Cingolani* diese Vorschläge vorerst ab, erklärte sich hingegen bereit, nach Unterzeichnung des italienischen Friedensvertrages ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Luftverkehrs-Abkommen mit der Sowjet-Union abzuschließen, welches auch italienischen Flugzeugen die Befliegung der Route Rom—Moskau gestatten würde. Ähnlich verliefen im Frühjahr 1947 die in Moskau geführten Verhandlungen zwischen der Sowjet-Union und Dänemark über eine Strecke Moskau—Memel—Kopenhagen; eine Übereinstimmung konnte nicht erreicht werden. Immerhin begannen im Herbst 1946 Verhandlungen zwischen der Sowjet-Union und den Vereinigten Staaten über eine Weiterführung der in Helsinki und Berlin endigenden Transatlantikflugdienste der AOA bis nach Moskau; diese Verhandlungen stehen in Zusammenhang mit dem von den Vereinigten Staaten zu gewährenden Kredit von einer Milliarde Dollar für die Sowjet-Union. Andererseits hat die Sowjet-Union alle Aufforderungen zum Beitritt in die neue Weltluftverkehrs-Organisation „Provisional International Commercial Aviation Organization" (PICAO) abgelehnt und sich mit der Entsendung von Beobachtern zu den PICAO-Konferenzen begnügt. Erst die Einschaltung auch des großdimensionierten sowjetischen Luftverkehrssystems wird den eigentlichen Weltcharakter der Verkehrsluftfahrt vollkommen zum Ausdruck bringen.

Das sowjetische Luftverkehrsnetz



Entwurf und Zeichnung: Hans Rosenberg

Holland / Belgien / Skandinavien

Es ist eine Eigenart im Bilde der Welt-Verkehrsluftfahrt von 1947, daß neben den ausgesprochenen Luftverkehrs-Weltmächten auch einige territorial und an allgemeinpolitischem Gewicht weniger bedeutende Staaten eine Art Großmachtstellung innehaben, zum Teil zwar anknüpfend an die Entwicklung vor dem zweiten Weltkrieg, jedoch unter durchaus anderen Voraussetzungen als in jener Zeit. Diese Eigenart ergibt sich aus der Tatsache, daß beim Luftverkehr — anders als bei den erdgebundenen, älteren Verkehrszweigen — infolge der Dreidimensionalität des Verkehrsmittels „Flugzeug" jedem Staat, ganz unabhängig von seiner Nah- oder Fernlage zu den Weltmeeren und Weltstraßen des Erdverkehrs, der Zutritt zu dem Weltverkehrsraum „Luft" offensteht. Dieses Faktum gehört in den größeren Zusammenhang der Umgestaltung des bisherigen Weltbildes durch die Luftfahrt.

Der Prototyp dieser besonderen Gruppe von Luftverkehrs-Großmächten ist Holland. Es gehört in einem 1947 kaum noch gebührend zu würdigenden Maße zu den Pionieren der europäischen und internationalen Verkehrsluftfahrt. Begünstigend wirkten hierbei zweifellos die holländische Seefahrt-Tradition und der unternehmerisch-wagende Zug im Nationalcharakter des Volkes; hinzu kam die verkehrsgeographische Lage Hollands im Schnittpunkt bedeutender europäischer Verkehrsströme und der Antrieb von Seiten einer von Beginn an auf den Bau von Verkehrsflugzeugen ausgerichteten heimischen Luftfahrtindustrie (begründet von Anthony *Fokker* 1918 nach seiner Rückkehr aus Deutschland nach Holland). Der gewaltige und reiche Kolonialbesitz in Ostasien und — später — auch in Westindien lieferte das luftpolitische Ziel. Albert *Plesman*, einer der frühzeitigsten Initiatoren des Weltluftverkehrs und im Januar 1947 um dessentwillen von der Universität Delft zum Dr. h. c. ernannt, gründete am 7. Oktober 1919 die „Koninklijke Luchtvaart Mij." (KLM), die heute nicht nur die älteste Luftverkehrsgesellschaft der Erde ist, sondern — ein einmaliger Fall — auch heute noch unter der Führung ihres Gründers steht. Für Hollands Stellung in der frühesten Luftverkehrs-Frühzeit ist es bezeichnend, daß die ersten internationalen Flugdienste Europas über Amsterdam liefen und daß die (heute noch bestehende) Vereinigung der Luftverkehrsgesellschaften „International Air Traffic Association" (IATA) 1919 im Haag unter maßgebender holländischer Beteiligung gegründet wurde. Der holländische Europaverkehr der Zeitspanne bis 1939 zeichnete sich dadurch aus, daß er im Verhältnis „Eigeneinnahmen zu Gesamteinnahmen" den weltbesten Grad erreicht hatte, die Subventionen durch den holländischen Staat also relativ am niedrigsten waren. Mit einem regen Europa-Luftnetz als Rückhalt konnte die KLM am 25. September 1930 ihren Flugdienst Amsterdam—Batavia (14 500 km) eröffnen, der leistungsmäßig schnell einen aufsehenerregenden Aufstieg nahm; die Befliegungsdichte stieg von 14tägigem (1930) auf dreimal wöchentlichen (1939) Betrieb, die Flugdauer sank von 11 auf gut 5 Tage, die Zahl der Fluggäste betrug 1938 fast 5800. Auf dieser zugleich von England und Frankreich beflogenen Weltroute waren die Holländer am schnellsten. Eine Tochtergesellschaft, die KNILM („Koninklijke Nederlandsch-Indische Luchtvaart Mij."), unterhielt einen Anschlußdienst bis nach Sydney und ein weitverzweigtes inner-indonesisches Kolonialflugnetz, außerdem auch ein in Curacao und Aruba zentralisiertes Luftverkehrssystem in Niederländisch-Westindien.

(Fortsetzung folgt.)

KULTUR-ARCHIV

1. Jahr APRIL 1947 10. Folge

Musik in den Vereinigten Staaten von Amerika

Von Dr. Karl H. Wörner

Geschichtliches

Mit der politischen Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika begann zugleich die Musikgeschichte des Landes. Zwei getrennte Siedlergruppen kolonisierten, die britische Niederlassung in Jamestown (Virginia) 1607 und die Puritaner, die Neu-England gründeten. Die Musikgeschichte dieser ersten amerikanischen kulturellen Ansiedlungen in europäischem Geiste ist von amerikanischen Fachgelehrten erforscht worden. Die Entwicklung der beiden Gebiete erfolgte zunächst getrennt.

Die Pilgrim Fathers, die 1620 nach der Überfahrt in der Mayflower in Massachusetts landeten, waren Puritaner. Ihre musikfeindliche Haltung ist bekannt. Kein Bericht ist über die Musikpflege aus den ersten Jahren überliefert, sicher ist jedoch, daß diese Männer das Psalmenbuch von Henry Ainsworth (1612) mit sich führten und teilweise den älteren Hopkins-Psalter in der Ausgabe von 1562 benutzten, der eine „Anweisung, singen zu lernen", eine musikalische Elementarlehre, enthält. Unter der zweiten Generation der Ansiedler verschärfte sich die Ablehnung der Musik. Es gab keine weltliche Musik, keine Instrumente, auch keine Orgel in der Kirche, und in dem ersten, in Neu-England gedruckten Buch, dem Bay Psalm Book (1640, 26. Auflage 1744), fehlten zuerst die Melodien, doch blieb das Singen der Weisen in einfacher Form erlaubt. Die Überlieferung des spärlichen Melodiengutes blieb der mündlichen Tradition vorbehalten; die einzelnen Gemeinden stützten sich beim Gottesdienst auf einen Vorsänger; örtliche Sonderentwicklungen von verwirrender Vielfalt folgten. (Die Musikfeindlichkeit der Puritaner in Amerika wird von neuer Forschung bestritten; die Kontroverse ist noch nicht abgeschlossen.)

Neue Anregungen für das musikalische kirchliche Leben gingen am Ende des siebzehnten Jahrhunderts von deutschen und schwedischen Ansiedlern aus, die sich zwischen Neu-England und den Südstaaten einschoben und das Leben der Heimat mitbrachten. Ein deutscher Kolonist, Conrad Johann Beissl († 1768), gründete in Ephrata (Pennsylvania) eine baptistische Gemeinde, deren bemerkenswerte kulturelle Blüte in der Pflege der Buchdruckerkunst und der Musik Ausdruck fand. Viele Choräle der Gemeinde, meist Beissls Kompositionen, wurden besonders in dem Gesangbuch „Turteltaube" (1747) gesammelt und gedruckt. 1741 legten religiöse Flüchtlinge aus Böhmen und Mähren (Herrnhuter) den Grund zu der Siedlung Bethlehem (Pennsylvania). Sie verwendeten ihre mitgebrachten Musikinstrumente in der Kirche und schufen eine Tradition, die noch heute in einer ausgezeichneten Bach-Pflege (jährliche Bach-Feste seit 1900) fortwirkt.

Auf die Kirchenmusik Neu-Englands blieben diese isolierten Gruppen ohne Einfluß. In Neu-England rief jedoch der Mangel eines einheitlichen Gemeindegesanges nach einer Reform, die sich trotz der Opposition durchsetzte. Nach 1710 erschienen Gesangsschulen (John Tufts, Dr. Symmes), die rasch neu aufgelegt werden mußten. Die Verfasser waren Geistliche, deren hervorragendes Ansehen den allgemeinen Widerstand abschwächte; die Meinung, Singen führe zum Spiel von Instrumenten, wurde allmählich entkräftet. Im weiteren Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts entstanden zahlreiche Gesangbücher (Tune-Books), deren Herausgabe vorwiegend von Dilettanten besorgt wurde (Billings, Holden, Law). Die theokratische Demokratie des siebzehnten Jahrhunderts verlor langsam an Ansehen, das politische Denken wuchs. 1731 konnte in Boston das erste öffentliche Konzert stattfinden, 1754 besaß die Stadt einen Konzertsaal.

In Philadelphia dagegen fand das Musizieren in der Intimität gepflegter Häuser einen beachtlichen Raum. Es bestanden Liebhabervereinigungen für Kammermusik. Führende italienische und englische Komponisten des siebzehnten und frühen achtzehnten Jahrhunderts waren in ihren Werken bekannt und geachtet.

Zur gleichen Zeit waren in den Südstaaten die Städte Charleston und Williamsburg das Echo des Londoner Musiklebens. 1735 fand in Charleston mit einer sechs Jahre zuvor in London gespielten Balladenoper die erste Opernaufführung auf amerikanischem Boden statt. In Williamsburg wurde bereits 1722 ein stehendes Theater eröffnet, auch in Maryland gab es Konzerte und Theater. Die „Beggars Opera" von Gay und Pepusch kam 1752 nach Amerika, und Charles Theodore Pachelbel, ein Verwandter des süddeutschen Orgelmeisters, gab 1736 in New York und Charleston Konzerte. 1774 gab es eine Harmonic Society in New York, die sich aus Musikliebhabern zusammensetzte.

In dem gepflegten Dilettantismus der Süd- und Mittelstaaten wurde der Boden für das eigene Schaffen vorbereitet. Als erster in Amerika geborener Komponist wird heute Francis *Hopkinson* (1737—1791), sein Lied „May Days have been so wondrous free" (1759) als erste amerikanische Komposition angesehen, und seine „Seven Songs" (1788) bilden den ersten Notenband, der von einem angelsächsischen Komponisten in der neuen Welt veröffentlicht wurde. Hopkinson, Jurist und Staatsmann, ist einer der Mitunterzeichner der Unabhängigkeitserklärung; auch hier klingt bereits die neue politische Lebensgestaltung mit dem beginnenden Aufschwung des künstlerischen Lebens zusammen.

Schwieriger war es für Neu-England, den Weg zu dieser unmittelbaren Musikpflege zu finden. Die innere Reserve gegen Musik äußerte sich in einer ausgesprochenen Theaterfeindlichkeit bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Das Theater gilt als gefährlicher Weg, den Menschen von seiner evangelischen Bestimmung abzuhalten, und gegen Theateraufführungen wurde gesetzlich eingeschritten. Wie im England der Cromwell-Zeit wurden schließlich Moralspiele erlaubt. Allmählich lockerten sich die Bestimmungen, und am Ende des Jahrhunderts kannte auch Boston regelmäßige Vorstellungen von Balladen-Opern nach englischem Vorbild. Gleichzeitig finden mit der „Opéra comique" die modischen französischen und italienischen Opern Eingang.

Wie anfänglich, blieb die Musikpflege der Pennsylvania-Deutschen ein Reservat, das nicht über den Umkreis ihrer Siedlungen hinausgreifen konnte, obwohl die „Singstunden" durch die Gründung eines „Collegium musicum" 1744 ergänzt und erweitert wurden. Die große Entwicklung für Neu-England wurde, wie bereits erwähnt, von Dilettanten und dilettierenden Geistlichen getragen. So stammte von einem Gerber aus Boston, William *Billings* († 1800), ein Choralbuch („New England Psalmsinger") und ein Lehrbuch über Musik in Dialogform. Das Choralbuch „Urania" des Geistlichen James *Lyon* († 1794), das 1761 erschien, enthielt eigene Melodien, durch die sich Lyon als erster amerikanischer Komponist geistlicher Musik Hopkins an die Seite stellte. Das Musikleben Bostons wurde nach 1770 durch den aus England eingewanderten Organisten William *Selby* († 1798) stark gefördert. William *Tuckey* († 1781), ehemals

Kapellmeister an der Kathedrale zu Bristol, gründete in New York einen Chor und führte 1770 Händels „Messias" auf, so daß das Werk zwei Jahre v o r seiner ersten Aufführung in Deutschland bereits in den Vereinigten Staaten zu hören war. Um ein anderes Beispiel zu nennen: New York lernte 1838, also bereits zwei Jahre nach der Uraufführung in Düsseldorf, Mendelssohns „Paulus" kennen.

Damit sind Namen jüngerer Einwanderer genannt und ist auf den verstärkten Zustrom hingewiesen, der auch Musiker aller Art mit sich führte. Orgel- und Klavierbauer kamen aus England und Deutschland, die wachsende Reise- und Wanderungsmöglichkeit der Musiker regte das künstlerische Leben vielfältig an. So weitete sich der musikalische Horizont rasch. Um als Beispiel Haydnsche Werke zu nennen: Haydn wurde 1761 durch böhmische Einwanderer bekannt. In der Bethlehem-Gemeinde bildete sich 1795 eine Streichquartettvereinigung für seine Werke. Von den gleichen Musikdilettanten wurden Mozartsche Kompositionen bereits 1785 abgeschrieben. Das wachsende nationale Selbstbewußtsein ließ Nationalgesänge entstehen, Hopkinson war das in der Zeit vielbewunderte Vorbild.

Ein deutscher Musiker, der unter Haydns Augen in London im Orchester Oboe geblasen hatte, trug durch seine Organisationsgabe entscheidend zu dem Aufschwung des Musiklebens in Neu-England und im weiteren Sinne der Staaten bei: Gottlieb *Graupner* (1767—1836) gründete 1810 in Boston die Philharmonic Society. Soziologisch gesehen, stand das neue Unternehmen noch ganz auf den Voraussetzungen des alten Jahrhunderts: es war eine Liebhabervereinigung mit einigen Berufsmusikern. Ihr folgten, ebenfalls als Gründungen Graupners, Händel- und Haydn-Gesellschaften als erste Vereinigungen dieser Art in Amerika, die in anderen Städten ähnliche Bestrebungen anregten und beeinflußten. Bereits 1759 gab es in Philadelphia einen Orpheus Club, kurze Zeit darauf bildete sich in Charleston eine St. Cäcilien-Gesellschaft. Nach Carl Engel zierte dieser Name ungezählte Musikvereinigungen während der nächsten eineinhalb Jahrhunderte, die zum Teil noch heute bestehen.

Man darf das Beispiel Graupners vielleicht an den Anfang einer Entwicklung setzen, die etwa 100 Jahre anhielt. Lang nennt sie „Germanization of American Music". Sie erklärt sich aus dem absolut dominierenden Einfluß, den die deutsche Musik während des neunzehnten Jahrhunderts in der abendländisch kultivierten Welt ausübte, einen Einfluß, dem sich in gleicher Weise die europäischen Randstaaten fügten, Frankreich und Italien nicht ausgenommen. Er wirkte sich in Amerika in wechselnder Richtung aus: Amerika war das Aufnahmeland für zahlreiche große deutsche Begabungen, besonders reproduzierende Musiker, und es schickte seine eigenen befähigten Musiker und Musikstudenten nun fast ausnahmslos nach Deutschland, um sie hier studieren zu lassen.

Auch Carl Engel (im Adlerschen Handbuch) unterstreicht den deutschen „segenspendenden Zufluß", der verstärkt nach 1848 weiterströmte. „Die nächsten Jahre brachten Karl *Anschütz* (1862, die erste deutsche Oper), Karl *Bergmann* (1850, Dirigent des Germania-Orchesters), Adolf *Neuendorff* (1871, Lohengrin; 1877 Walküre zum erstenmal in New York), Carl *Zerrahn* (in Boston viele Jahre Dirigent der Händel and Haydn Society und des Harvard-Orchesters), Theodore *Thomas* (vielleicht den musikalischen „Erzieher" des amerikanischen Publikums, 1864 Gründer des nach ihm benannten Orchesters) und Leopold *Damrosch* (1871; Gründer der Oratoro Society, 1873, und des New Yorker Symphonieorchesters, 1877). Die Deutschen machten Schule."

An dieser Stelle muß Lowell *Masons* gedacht werden. Geboren 1792, fast ausschließlich autodidaktisch gebildet, voll rastloser Tätigkeit, benutzte dieser Mann jede Gelegenheit, sich weiterzubilden. Das Ziel seines Lebens, Musik als Unterrichtsfach in der Schule eingeführt zu sehen, wurde nach seinem Tode schließlich 1876 durch die Gründung der Music Teachers' National Association gekrönt. Die Bostoner Musikakademie dankt als erstes amerikanisches Konservatorium 1832 seiner Initiative ihr Entstehen.

Im Zuge dieser allgemeinen Verbreitung der Pflege guter Musik — sie geht soziologisch parallel zur europäischen bürgerlichen Musikkultur der gleichen Zeit — erfolgten unter anderem die ersten Gründungen großer Orchester von Berufsmusikern. Einige Daten geben Anhalt:

1842 New York Philharmonic Symphony Orchestra
1880 St. Louis Symphony Orchestra (1907)
1881 Boston Symphony Orchestra
1891 Chicago Symphony Orchestra
1895 Cincinnati Symphony Orchestra
1895 Pittsburgh Symphony Orchestra

Im zwanzigsten Jahrhundert folgen:

1900 Philadelphia Symphony Orchestra
1903 Minneapolis Symphony Orchestra
1909 San Francisco Symphony Orchestra
1913 Detroit Symphony Orchestra
1916 Baltimore Symphony Orchestra
1918 Cleveland Symphony Orchestra
1919 Los Angeles Philharmonic Orchestra
1922 Rochester Philharmonic Orchestra
1930 Indianapolis Symphony Orchestra
1931 Washington, National Symphony Orchestra

Der Bostoner Musikakademie 1832 folgte 1838 der Musikunterricht am Oberlin College, das 1865 zum Oberlin Conservatory ausgebaut wurde. An den Universitäten Yale und Virginia wurde seit 1849 Musik als Hauptfach erteilt, das New England Conservatory konnte 1867 gegründet werden.

Das neunzehnte Jahrhundert stellte die zweite Phase in der amerikanischen Musikgeschichte dar. Das Gewicht verlagerte sich nach dem Bürgerkrieg (1861—1865) eindeutig zugunsten der Nordstaaten, die nun auch die amerikanischen Komponisten stellten. Als Vorläufer einer „nördlichen Komponistengruppe" werden William *Fry* (1813—1864), George *Bristow* (1825—1898) und Stephen *Emery* (1841—1891) angesehen. Der letztere war ein in Deutschland geschulter Komponist, der als Lehrer am New England Conservatory in Boston bereits die deutsche Schule in Amerika selbständig weitertrug. Charakteristisch für die Komponistengruppe Neu-Englands bis heute — wie im nächsten Abschnitt zu zeigen sein wird — ist es, daß diese Musiker unter sich, obwohl sie sich häufig um die großen zentralen Konservatorien an der Ostküste scharten, doch nicht zu einem Zusammenschluß gekommen sind, den man in der Kunst als „Schule" zu bezeichnen pflegt. Man mag den Umstand aus dem besonders ausgeprägten amerikanischen Individualismus erklären; nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, daß es bisher keinen amerikanischen Komponisten von überragender Bedeutung gab, der durch seine Persönlichkeit eine Schule hätte nach sich ziehen können.

John Knowles *Paine* (1839—1906) gilt als „Stammvater der Bostoner Komponistengruppe". Auch er, ein Schüler deutscher Akademiker, vor allem Haupts an der Orgel, vertritt den deutschen akademischen Geist in Amerika. In dreiundvierzigjähriger Lehrtätigkeit an der Harvard-Universität in Boston gingen Dutzende junger Komponisten und Musiker durch seine Hände, die er schulmäßig heranbildete. Die stärkere schöpferische Eigenart besaß George Whitefield *Chadwick* (1854—1931), der über die klassizistischen Ziele seiner Leipziger Lehrer Jadassohn und Reinecke hinausging und sich vor allem auch tonpoetischen Vorwürfen genähert hat. In einer Reihe solider kompositorischer Talente dieser Gruppe fallen zwei Namen bedeutend auf: Edward *Mc Dowell* (1861—1908) und Horatio William *Parker* (1863—1919). Beide standen generationsmäßig bedingt im Kreis der deutschen Wagner-Nachfolge, und gerade darum ist es so bemerkenswert, daß diese jungen Amerikaner, als sie in Deutschland studierten — Mc Dowell war Schüler von Marmontel in Paris und von Raff in Frankfurt, Parker von Rheinberger in München — nicht dem Banne Wagners erlagen, sondern dem traditionsgebundenen Stil ihrer Lehrer folgten. So waren beide weniger „Tonpoeten" im Sinne der neudeutschen Schule, sondern mehr absolute Musiker einer formalistischen Richtung. Mc Dowell, in Deutschland von

Liszt approbiert, vom Allgemeinen Deutschen Musikverein aufgeführt und bereits in Darmstadt als Pädagoge tätig, war ein Musiker von ausgesprochener Eigenart, dessen scharf umrissene Erscheinung keiner Schule zuzuordnen ist. Viele seiner ausdrucksstarken Werke, darunter vor allem Stücke für Klavier, waren dem deutschen Spieler und Hörer lange vertraut. Während Mc Dowell zu früh infolge einer Nervenerkrankung in der Ausübung seines Wirkens als Komponist, Pianist, Universitätslehrer und Organisator in Amerika gehemmt wurde, durfte Parker als Lehrer der Musikschule an der Yale-Universität einen akademischen Stil weiterpflegen. Er schrieb unter anderem eine Oper „Mona" und das Oratorium „Hora Novissima". Als Gesamteindruck dieser Bostoner Gruppe bleibt das Urteil, daß hier ein solider Zweig der Leipziger Nach-Mendelssohn-Aera auf amerikanischem Boden weiterwuchs. Mit der Jahrhundertwende haben wir aber bereits die Schwelle der Gegenwart erreicht.

Gegenwärtiges

Im Übergang um 1900 steht die entscheidende Wandlung in der Blickrichtung. Deutschland gibt die alleinige Vorherrschaft ab, die es in musikalischen Dingen über hundert Jahre besaß. An seine Stelle tritt, vor allem in den Augen der Neuen Welt, Frankreich. Geschichtlich gesehen verbindet sich diese Veränderung des musikalischen Weltbildes mit der Erscheinung des Impressionismus, die von Frankreich in Debussy ihren Ausgang nimmt und zu einer allgemeinen Schule des Impressionismus führt. Sie ist bis kurz nach 1920 die herrschende musikalische Zeitströmung. Gegen Debussy und seinen Einfluß tritt — im internationalen Blick — selbst Richard Strauß bedeutend zurück; typisch deutsche Erscheinungen wie Reger oder Pfitzner greifen nicht über die nationalen Grenzen hinaus.

Der vorherrschende Einfluß Frankreichs — wenigstens bis 1940 — blieb auch nach dem ersten Weltkrieg bestehen, obwohl der entscheidende Umbruch, der in den ersten Nachweltkriegsjahren überall vor sich ging, in Deutschland am durchgreifendsten war und im großen gesehen auch das Publikum unmittelbar erfaßte. So zogen Amerikas junge Komponisten und Instrumentalisten in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen zum Studium nach Paris, nicht mehr wie vorher fast ausschließlich nach Deutschland. Obschon der Impressionismus 1918 als musikalischer Stil und ästhetisches L'art-pour-l'art-Erlebnis seine Geltung verloren hatte, blieb Paris für Amerika der Anziehungspunkt und die Schule. Der Niederschlag ist unverkennbar: der musikalische Impressionismus, der auch in den Staaten zahlreiche Anhänger (am bedeutendsten in Charles *Griffes*) gefunden hatte, wurde abgelöst durch eine zeitbedingte Moderne nach 1920, deren Richtung wiederum bedeutend stärker von Frankreich her angeregt war (Strawinskij und die Gruppe der „Six") als etwa von Deutschland (sei es von Schönberg oder von der Polyphonie des jungen Hindemith). Hier allerdings traten in Amerika bedeutsame Kräfte aus eigenen Quellen hinzu, an erster Stelle durch die Folklore und die Jazzmusik.

Das Musikleben der Vereinigten Staaten nahm nach 1918 einen neuen, höchst bemerkenswerten Aufschwung. Um einige Anhaltspunkte zu geben: zwischen 1918 und 1945 entstanden 150 neue Orchester, so daß die Vereinigten Staaten heute über 16 große Symphonieorchester (im Range des Berliner Philharmonischen Orchesters und darüber hinaus) und über 200 kleinere Symphonieorchester verfügen. Örtliche Liebhaberorchester, Bands oder Schulorchester sind in dieser Zahl nicht enthalten. Die Zahl der Schulorchester wurde 1939 auf 150 000—200 000 geschätzt (Howard). Am Anfang der zwanziger Jahre wurden drei neue, jetzt führende Konservatorien gegründet: das Curtis Institute in Philadelphia, die Juilliard School of Music in New York und die Eastman School of Music in Rochester (New York). Heute vermittelt ein ausgedehntes Rundfunknetz regelmäßig Übertragungen guter Orchester, Kammermusikkonzerte und Opernaufführungen. Nach ziemlich sicheren Schätzungen wird das Symphoniekonzert der New Yorker Philharmoniker am Sonntagnachmittag regelmäßig von etwa neun Millionen Menschen gehört; etwa acht Millionen hören am gleichen Tag das NBC Orchester, am Sonnabend hören etwa zehn bis zwölf Millionen die Opernübertragung aus der Metropolitan in New York. Alle wichtigen neuen Werke sind im Rundfunk zu hören. Die Schallplattenfirmen wetteifern in der Herstellung guter Platten alter, klassischer und zeitgenössischer Musik, die größtenteils von den besten Kräften aller Welt bespielt werden. Die Jahresproduktion der RCA-Victor-Schallplatten wird mit durchschnittlich sechsundfünfzig Millionen angenommen.

Das Bostoner Symphonieorchester veranstaltete 1943 in 302 Tagen 242 Konzerte mit einer Besucherzahl von über einer Million. Im Sommer des gleichen Jahres wurde das Eröffnungskonzert des New Yorker Philharmonischen Orchesters im Lewisohn Stadion trotz Verdunkelung und Transportschwierigkeiten von 24 000 Menschen besucht. Jede größere Stadt hat ihre Konzertreihen, über 500 Städte sind bereits Konzertagenturen angeschlossen. In verschiedenen Städten finden jährlich Kammermusik-Festspiele statt. Von den sechzehn großen Symphonie-Orchestern veranstalten zehn regelmäßig volkstümliche Konzerte mit Eintrittspreisen von fünfundzwanzig Cents bis zu einem Dollar. Das Indianapolis Symphony Orchestra gab 1942 in neun verschiedenen Städten des Staates Konzerte. Diese regionale Bespielung dankt vor allem dem „Women's Committee" mit seinen 3000 Mitgliedern ihre Anregung. Das Minneapolis Symphony Orchestra, 1903 gegründet, gab in vierzig Jahren 2603 Konzerte in 378 Städten (einschließlich Kanada und Kuba). Zur Zeit der Wirtschaftskrise baute das WPA's Federal Music Project ein Hilfsprogramm aus, das arbeitslose Musiker in den Beruf zurückführte und das allgemeine Interesse an der Musik beleben half. Der Staat investierte etwa fünfzig Millionen Dollar in diesem Projekt. Bis zum 1. April 1939 wurden auf diesem Wege 16 707 Symphoniekonzerte veranstaltet.

Dieser organisatorischen Durchbildung entspricht eine Aktivität des Selbstmusizierens, die vorher in diesem Umfang unbekannt war. Es gibt über 400 ausgebaute Musikschulen, einschließlich der Konservatorien und Musikabteilungen der Universitäten. Über die Leistungsfähigkeit der großen Musikschulen sei eine (briefliche) Mitteilung Paul Hindemiths an den Verfasser herangezogen. Hindemith betont, daß für einen Musiker, besonders einen Pädagogen, kein besserer Platz gefunden werden könne als etwa die Stätte seines Wirkens, die Yale-Universität (Neu-England). Die Leistungen der Studenten seien in keiner Weise geringer als an europäischen Schulen — im Gegenteil. Die Zahl der Musiklehrer erhöhte sich in den letzten zwei Jahrzehnten um hundert Prozent. Die National Federation of Music Clubs hat 5000 „subclubs". Der Erziehung des Laien dienen allgemeine Einführungskurse in Musik. Einen neuen Aufschwung nahm das Chorsingen allerorts. Das Cleveland Symphony Orchestra spielte 1943 in 17 Konzerten vor 4000 Schulkindern. Zu einem National Music Camp treffen sich Tausende von Schülern jährlich acht Wochen in Interlochen (Michigan). Am Ende des Krieges konzertierten die New Yorker Philharmoniker am Radio für die Truppen in Übersee. Der Leiter des Orchesters, Dr. Rodzinski, bat die Soldaten, ihre Wünsche zu äußern. Die meisten Stimmen fielen auf folgende drei Werke:

Tschaikowskij, Fünfte Symphonie
Wagner, Vorspiel zu „Die Meistersinger"
Mozart, Eine kleine Nachtmusik.

Im ganzen wurden 143 verschiedene Werke angegeben, darunter Kirchenmusik des ausgehenden Mittelalters. Nach Tschaikowskijs fünfter standen Beethovens dritte und sechste Symphonie an zweiter Stelle unter den Werken dieser Gattung, dann folgten Brahms und Mendelssohn („Italienische Symphonie").

1943 schrieb Ward French: „Die Vereinigten Staaten und Kanada sind heute die größten Konzertnationen der Welt." Und Arthur Judson, der Präsident der Columbia Concerts Corporation, charakterisierte die Situation: „Die Menschen haben entdeckt, daß Musik wichtig ist wie Essen und Trinken. Sie gehen in Konzerte mit Skiern und zu Pferd, mit

Rädern und zu Fuß. Sie gehen meilenweit, um in vielen Städten und Gemeinden Konzerte hören zu können."

Durch die Gründung bestimmter Berufsorganisationen nach 1918 wurde das öffentliche Interesse in den Staaten in höherem Maße auf das zeitgenössische Schaffen gelenkt. Die bewegten Jahre nach 1920, in denen neue musikalische Stile um ihre Formung rangen, erfuhren in den Vereinigten Staaten ein sehr lebhaftes, aktives Echo. Zu den Einrichtungen, die sich ausschließlich die Förderung heutiger Musik angelegen sein ließen, gehörte die amerikanische Sektion der JSCM (der „Internationalen Gesellschaft für neue Musik"). Ähnliche Ziele verfolgten die New Music Society in San Franzisko und Philadelphia, die Pan-American Association, die Young Composers' Group und andere. 1922 wurde die „International Composers' Guild" gegründet. Die „League of Composers" folgte 1923. Jährliche Musikfestspiele gibt es in Amerika seit dem beginnenden neunzehnten Jahrhundert in einzelnen Städten. Ihre beachtliche Zahl wurde in neuester Zeit durch folgende wichtige Einrichtungen ergänzt und erweitert:

Berkshire Festivals für Kammermusik (seit 1918)
Westchester Music Festival (seit 1925)
Coolidge Festivals (seit 1925)
Rochester Festival of American Music (seit 1931)
Westminster Festival in Princeton, N. Y. (seit 1936)
Berkshire Symphonic Festivals in Stockbridge, Mass. (seit 1934, seit 1936 in Tanglewood)
Silvermine Guild of Artists Festival in Silvermine, Conn. (seit 1937)

Der Förderung des gegenwärtigen Schaffens dienen zahlreiche Preise und Stiftungen, die ausgesetzt sind und es ermöglichen, Werke bei Komponisten direkt in Auftrag zu geben oder dem Preisträger zu einem längeren Auslandsaufenthalt zu verhelfen. Die wichtigsten sind der

Pulitzer Travelling Scholarship (für Komposition)
Charles H. Ditson Fellowship (Auslandsstudium)
John Knowles Paine Travelling Fellowship (der Harvard-Universität)
Beebe Fund Scholarships (Auslandsstudium)
Matthay Scholarships (pianistische Studien in London bei Matthay)
Guggenheim Foundation (verschiedener Art)
American Academy in Rom (Kompositionspreis, Aufenthalt in Rom).

Musikzeitschriften aller Art unterrichten die Öffentlichkeit und den Spezialisten. Einen sehr beachtlichen Platz hat sich auch die musikwissenschaftliche Forschung in Amerika erworben; die bedeutendsten fachwissenschaftlichen Werke der letzten fünf Jahre sind in den Vereinigten Staaten erschienen. Die Musikwissenschaft fand bereits als Lehrfach Eingang in den Konservatorien.

Aaron Copland, ein Wortführer der amerikanischen musikalischen Moderne, unterscheidet drei Gruppen amerikanischer Komponisten, die zum Teil noch in die Gegenwart hereinragen und zum Teil das Gesicht der Zukunft bestimmen werden. Wir lassen seine nach Altersgruppen geordnete Einteilung folgen:

Die erste Gruppe umfaßt:

geboren 1874	Charles Ives
1876	Carl Ruggles
	John Alden Carpenter
1880	Ernest Bloch
1883	Louis Gruenberg
	Lazare Saminskij
1884	Emerson Whithorne
1885	Carlos Salzedo
	Wallingford Riegger
	Edgar Varèse
1890	Harold Morris
1891	Frederick Jacobi
1895	Leo Ornstein

die zweite Gruppe

geboren 1893	Bernard Rogers
1894	Robert Russell Bennett
	Walter Piston
	Bernard Wagenaar
1895	Leo Sowerby
	William Grant Still
1896	Howard Hanson
	Roger Sessions
	Virgil Thomson
1897	Quincy Porter
	Henry Cowell
1898	Roy Harris
1899	Randall Thompson
1900	Nicolai Berezowskij
	Aaron Copland
	Georges Antheil
1901	Colin McPhee
	Grace Morre
1905	Mark Blitzstein

die dritte Gruppe (um 1910 geboren)

Samuel Barber
Paul Bowles
Henry Brant
Israel Citkowitz
Paul Creston
David Diamond
Lehman Engel
Alvin Etler
Bernard Herrmann
Hunter Johnson
Boris Koutzen
Oscar Levent
Robert McBride
Jerome Morose
Earl Robinson
William Schuman
Elie Siegmeister.

Eine Gliederung dieser Komponisten nach „Schulen" scheitert aus den bereits angeführten Gründen. Dennoch gehen durch viele ihrer Werke charakteristische Züge, die auf Amerika hinweisen. Einige auffallende Eigentümlichkeiten seien hervorgehoben, sie zeigen am besten, wie umfassend, aber auch wie wenig einheitlich heute der Komplex „amerikanische zeitgenössische Musik" ist (der Begriff der zeitgenössischen Musik ist selbst in einem traditionsgebundenen Land wie Deutschland nicht weniger bunt und widersprechend). Zahlreiche amerikanische Autoren sehen übrigens in einem kosmopolitischen Zug die für Amerikas Musik charakteristische Eigentümlichkeit und lehnen das betont Nationalistische ab.

Das Riesenland der Vereinigten Staaten, das vor allem von Engländern, Deutschen, Franzosen und Italienern kolonisiert wurde und das indianische wie negerhafte Rassenelemente in sich einschließt, bietet notwendig eine Fülle ehemals hinzugetragener, nun bodenständiger musikalischer Elemente, die für die Kunstmusik fruchtbar wurden. Noch bevor Anton Dvořák während seines Amerikaaufenthaltes durch seine Symphonie „Aus der neuen Welt" (1894) mit ihren folkloristischen Anklängen auf die Quellen hinwies, benutzte Philipp *Heinrich* († 1861) indianische Motive, schrieben Arthur *Farwell* (1872) und H. Worthington *Loomis* (1865) Lieder unter Benutzung von Indianer- und Negermelodien. Henry F. *Gilbert* (1868—1928) baute musikalische Ansätze, deren Quellen völlig in der Folklore aufgehen, zu symphonischen Werken aus.

In besonderer Weise wurden negroide Elemente durch den Einfluß fruchtbar, den die Jazzmusik etwa seit 1920 auf die Kunstmusik der Alten und der Neuen Welt ausübt. (Das Thema Jazz kann an dieser Stelle unbehandelt bleiben; es sei auf die Studie von Hildegard Weber in *Europa-Archiv*, I/89—91, hingewiesen.) Der Jazz-Einfluß ist vor allem im Rhythmischen spürbar, in einer Differenzierung der rhythmischen

Belebtheit nach der Seite der spielerischen Mannigfaltigkeit hin. Die Anregungen laufen in der Wirkung auf Musikantisch-Unmittelbares hinaus, sie erklären sich musikalisch aus dem Übergewicht der Synkope. In Europa gab die Jazzmusik zahlreichen Komponisten (Strawinskij, Milhaud, Hindemith, Krenek, Weill und vielen anderen) rhythmische Impulse, Anregungen, die allerdings bereits 1930 erschöpft schienen. Während Strawinskij 1946 erst erklärte, an die Stelle der 1920 neuen Mittel der Jazzmusik seien keine anderen getreten, schrieb Aaron Copland 1941, das charakteristische rhythmische Element des Jazz würde ohne Zweifel auch weiterhin in der ernsten amerikanischen Musik unabhängig vom Ausdruck verwendet. Zu den amerikanischen Musikern, in deren Werk der Jazz nachhaltige Spuren erkennen läßt, gehören unter anderen Copland, Hill, Piston, Gould, MacBride, Gruenberg, Carpenter, Sowerby, Whithorne, Antheil.

Melodische Einflüsse gehen vor allem von den „Negro-Spirituals" aus, deren oft stark melancholische Kantilene in der Jazz- und der Kunstmusik nachgeahmt wird. Es ist heute festgestellt, daß „Negermelodien" in großer Zahl von Weißen in Anlehnung an das Idiomatische geschaffen wurden, so bereits in den echt volkstümlichen Liedern von Stephen Collins *Foster* (1826—1864). Auch George *Gershwin* (1898 bis 1937) meldet in seiner Neger-Oper „Porgy and Bess" direkte Übernahmen und schafft freie Nachbildungen.

Das musikalische Volksgut, das europäische Ansiedler in drei Jahrhunderten mitbrachten, ist lebendig geblieben. Die Kongreß-Bibliothek in Washington besitzt heute eine Sammlung von 8000 Schallplattenaufnahmen amerikanischer Volkslieder, die in den letzten zwanzig Jahren in allen Teilen der Staaten systematisch aufgespürt wurden. Einzelne der Lieder weisen direkt auf die Tage der Elisabethanischen Zeit in England hin und haben sich in amerikanischen Reservaten erhalten. Auch wissenschaftlich sind die Zusammenhänge erforscht. Das zeitgenössische Musikschaffen zeigt sich von diesem Melodiengut zum Teil beeinflußt. So schrieb zum Beispiel Roy *Harris* 1940 eine „Folk-Song Symphonie". *Hindemith*, einer der jüngsten Zuwanderer, schrieb dreizehn Variationen über den Kentucky Mountains Song „A Frog He Went A-courtin" für Cello und Klavier (1941). Das geistliche Lied der Neu-England-Gemeinden klingt zum Beispiel in die Werke von Charles *Ives* hinein.

Man wird in der Musik Amerikas etwas von der Landschaft dieses Erdteiles wiederfinden, etwa von ihrer grandiosen Weitläufigkeit, von ihrer oft bizarren Kühnheit, von ihren Gegensätzen, von ihrer gewaltigen, uneingeschränkten, unübersehbaren Form. Aber auch die vitalen Kräfte sind spürbar, die antreibenden, energieerfüllten Erdkräfte, die dynamische Bewegtheit, der Impuls des Rhythmischen, die Schwungkraft, die kein Ausruhen kennt, keine Lyrik, keine Versonnenheit. Diese Weite weiß nichts von Kleinheit, Stille und Intimität, auch die Musik entbehrt dieser Züge, die der Deutsche gern in dem Wort „Gemüt" zusammenfaßt. Die grenzenlose, unbeherrschte Weite dieser Musik ist gleichzeitig ihre Enge im künstlerischen Sinn, denn die formale Fesselung, soweit sie überhaupt spürbar wird, ist oft nur akademischer Art, nicht selbst geschaffen aus ihrer eigenen Idee. Daher mag auch der Hang des Amerikaners zum Experiment kommen, zum Ungewöhnlichen, das gern bizarre, extravagante Formen annimmt und auf uns — weil wir nicht die zwingende Kraft wirklicher künstlerischer Originalität verspüren — leicht den Eindruck des Gesuchten, des Selbstgewollten macht.

In dem Temperament, mit dem der amerikanische Komponist über die Mittel seines Ausdrucks gebietet, in der traditionslosen Unbekümmertheit, die ihm oft Impulse gibt, wird man wiederum an den Geist erinnert, der die Entdecker und die Kolonisatoren dieses Erdteiles beseelte. Es ist darum kein Zufall, daß der Amerikaner diese Spontaneität begrüßt und willkommen heißt. So sagte schon Mc-Dowell: „Wir müssen zu einer Musik kommen, die von der jugendfrischen, optimistischen Vitalität und der unbezähmbaren Kühnheit des Geistes erfüllt ist, die den amerikanischen Menschen charakterisiert."

Die amerikanische Musik ist in diesem Sinne auch ein Abbild der Stilkrise, die heute durch die Kunst geht. Zeitgemäß-Aktuelles fand in den letzten fünfundzwanzig Jahren in Amerika rasch Eingang und Ausdruck. Die Symbole des zwanzigsten Jahrhunderts — die Maschine, ein neuer Lebensrhythmus — gaben Anlaß zu zahlreichen tonmalenden Nachdichtungen, die ihren Reiz bereits wieder verloren haben. Auch die Theorie der Tonaufspaltung (Vierteltöne, Dritteltöne) wurde in Amerika lebhaft diskutiert; man suchte nach neuen Klangmöglichkeiten und förderte Experimente.

Die Fachleute in den Staaten, denen ein musikalisches Urteil zusteht, haben immer betont, Amerika habe noch keine musikalische Begabung großen Formates hervorgebracht. So schrieb Carl Engel 1930: „Verglichen mit den Heroen der Tonkunst, die uns die Alte Welt geschenkt, hat Amerika allerdings noch nichts aufzuweisen, das einem Beethoven, Wagner oder Debussy nahekommt." Und 1945 wiederholt das kühle Urteil des Komponisten, Literaten und Musikkritikers Virgil Thomson: „Great music has not happened here yet, but it might at any moment. Maybe it has already begun."

„It might at any moment" — Amerika hat sich einen Platz in der Weltliteratur erobert. Gerade im Roman als einem Seismographen des Lebensgefühls reflektiert sich die innere Krise, in der Amerika heute steht und die auch als mögliche Basis einer großen schöpferischen musikalischen Tätigkeit gedeutet werden kann*).

Ein Teil der Namen, die Copland zusammengestellt hat, sind dem deutschen Rundfunkhörer der westlichen Besatzungszonen bekannt. Einige biographische und stilistische Züge, soweit sie heute schon gegeben werden können, mögen das allgemeine Bild differenzieren:

GEORGES ANTHEIL

geboren 1900, seit 1926 kühner Radikalist. Auch in Europa bekannt. Starke Jazzeinflüsse. „Ballet Mécanique", Oper „Transatlantic".

SAMUEL BARBER

geboren 1910. Symphonische Werke mit eingängiger Melodik und in übersichtlicher Form konservativer Art.

ROBERT RUSSEL BENNETT

1894 in Kansas City geboren, durch eine Oper und Orchesterwerke hervorgetreten.

NICOLAI BEREZOWSKIJ

1900 in Petersburg geboren, Schüler Rubin Goldmarks in den Vereinigten Staaten. Schrieb Symphonien und Kammermusik.

MARK BLITZSTEIN

geboren 1905, Schüler von Scalero, Boulanger und Schönberg. Zahlreiche Werke für Orchester, Kammermusik, Chöre, Bühnenmusiken.

ERNEST BLOCH

geboren 1880 in der Schweiz. In Brüssel, Paris, Frankfurt und München ausgebildet (Violine), seit 1917 in den Vereinigten Staaten. Impressionistisch beeinflußter Stil. Betonter Vertreter einer jüdischen nationalen Musik (Werke für sakrale Zwecke, ferner symphonische Dichtungen alttestamentarischer Bilder), geht Bloch später über dieses Ziel hinaus und fordert den allgemein-menschlichen, von der Herkunft nicht begrenzten Charakter der Musik (symphonische Dichtungen „Amerika" und anderes).

PAUL BOWLES

geboren 1911 in New York, ein Schüler von Copland und Virgil Thomson. Musik angeregt durch die Folklore verschiedener exotischer Völker.

HENRY BRANT

geboren 1913 in Montreal. Schüler der Juilliard School in New York, später bei George Antheil. Orchesterwerke und Kammermusik.

JOHN ALDEN CARPENTER

geboren 1876. Komponist des auch in Deutschland aufgeführten Balletts „Skyscrapers". Besonders amerikanisch in

*) Über Voraussetzungen dieser Art vergleiche das Kapitel „Amerika" in einem sich in Vorbereitung befindlichen Buche des Verfassers.

der Rhythmik, dem Klang eines aus dem Aktuellen angeregten Stoffes. Schüler von John K. Paine und Edward Elgar (England). Schrieb auch impressionistisch beeinflußte Lieder.

ISRAEL CITKOWITZ

geboren 1909 in Rußland. Schüler von Copland, Sessions und Boulanger. Vorwiegend Kammermusik.

AARON COPLAND

geboren 1900. Anfänglich Schüler von Rubin Goldmark, dann in Paris bei Nadia Boulanger. Erste Schaffensperiode bis 1928, Jazz-Einflüsse. Zweite Periode bis 1934, moderner Aktivist. Anschließend in einer dritten Periode Versuche, zu einer neuen Einfachheit des Stils und Ausdrucks zu gelangen. Sehr tätig als Organisator im Musikleben. Musikschriftsteller und Pianist, einer der aktuellen jungen Komponisten in den Vereinigten Staaten.

HENRY COWELL

geboren 1897, sehr tätiger Vorkämpfer neuer amerikanischer Musik. Erfinder neuer Anschlags- und Klangwirkungen impressionistischer Art auf dem Klavier. Auch als Musikschriftsteller hervorgetreten.

PAUL CRESTON

geboren 1906 in New York, italienischer Herkunft, wirkt als Organist und Chorleiter in New York.

DAVID DIAMOND

geboren 1905 in Rochester (N. Y.), aus dem Cleveland Institute und der Eastman School hervorgegangen, ferner Schüler von Sessions und Nadia Boulanger. Orchester- und Kammermusik.

LEHMAN ENGEL

geboren 1910. Besitzt einen besonderen Ruf als Chordirigent und Organisator. Als Komponist von Chorwerken hervorgetreten.

LOUIS GRUENBERG

geboren 1883 in Rußland, Schüler Busonis, trug zu den Versuchen eines „symphonischen Jazzstiles" bei.

HOWARD HANSON

geboren 1896 in Nebraska. Einer der führenden Akademiker des heutigen Amerika, vorgebildet in den Vereinigten Staaten, drei Jahre in Rom (Amerikanische Akademie), wurde 1924 Direktor der Eastman School of Music. Symphonische Dichtungen, Symphonien, Chorwerke, Kammermusik, zum Teil neuromantischer Eigenart.

ROY HARRIS

geboren 1898. Schüler von Farwell. 1926—1929 in Europa (Paris bei Nadia Boulanger). Seit 1931 einer der führenden amerikanischen Komponisten, nennt sich einen „modernen Klassizisten". Musik kraftvoller Individualität und melodischer Erfindung, schwungvoll, wirkungskräftig. Folkloristische Einflüsse. Umfangreiches Schaffen, mehrere Symphonien, Chorwerke, Kammermusik.

BERNARD HERRMANN

geboren 1911 in New York. Schüler unter anderen von Wagenaar in der Juilliard School. Werke verschiedener Gattungen, auch für Radiozwecke.

CHARLES IVES

geboren 1874. In Europa kaum bekannt. Schüler von Horatio Parker, ist eine der originellsten Erscheinungen amerikanischer Musik. Er entwickelte um 1910, unabhängig von den Ereignissen in Europa, polytonale und polyrhythmische Kühnheiten. Ives schrieb vier Symphonien, Klavierwerke, Kammermusik und zahlreiche Lieder. Seine Werke sind zum Teil durch Ideen und Stoffkreise der neuenglischen Heimatgeschichte angeregt.

FREDERICK JACOBI

geboren 1891. Schüler von Rubin Goldmark und Bloch, zahlreiche Orchesterwerke und Kammermusik. Betrieb Studien indianischer Musik.

HUNTER JOHNSON

geboren 1906 in Benson (N. C.), studierte an der Universität von Carolina, dann an der Eastman School, verbrachte zwei Jahre in Europa. Orchesterwerke und Kammermusik.

BORIS KOUTZEN

geboren 1901 in Südrußland. Wunderkind als Geiger. Seit 1923 in den Vereinigten Staaten, anfänglich im Philadelphia Orchestra, später bekannter Violinlehrer, schrieb auch Symphonien und Kammermusik.

OSCAR LEVANT

geboren 1906 in Pittsburgh (Penn.), Schüler Schönbergs. Vielseitiger Musiker und Komponist.

ROBERT MACBRIDE

1911 im Staate Arizona geboren. Orchesterwerke.

COLIN MACPHEE

1901 in Kanada geboren. Schüler von Strube in Baltimore, Le Flem in Paris und Varèse. Zahlreiche Kompositionen. Forschungen zur Musik Balis.

HAROLD MORRIS

geboren 1890 in Texas, studierte in Cincinnati, Pianist und Komponist.

LEO ORNSTEIN

geboren 1895 in Rußland, seit 1907 in Amerika, anfänglich Konzertpianist, dann besonders als Komponist hervorgetreten. Umfangreiches Schaffen in fast allen Gattungen.

WALTER PISTON

geboren 1894, Schüler der Harvard-Universität, dann in Europa zu weiteren Studien, heute einer der führenden Lehrer der Harvard-Universität, einer der typischen Neu-Engländer von beachtlichem Können. Schrieb auch eine instruktive Harmonielehre.

QUINCY PORTER

geboren 1897, Schüler von Parker und Bloch, dann in Paris. Bemerkenswerter Komponist der Neu-England-Gruppe.

WALLINGFORD RIEGGER

geboren 1885, betont radikal, Orchesterwerke und Kammermusik.

BERNARD ROGERS

geboren 1893, Schüler Blochs, später bei Nadia Boulanger in Paris, jetzt Lehrer an der Eastman School in Rochester. Orchesterwerke und Kammermusik.

CARL RUGGLES

geboren 1876, Schüler der Harvard-Universität, ist der Gründer eines Symphonieorchesters in Winons (Min.) und Komponist von zum Teil radikalen Orchesterwerken mystischer Gedankenwelt.

CARLOS SALZEDO

1885 in Südfrankreich geboren, Schüler des Conservatoire in Paris, in den Vereinigten Staaten sehr aktiv als Komponist und Organisator.

LAZARE SAMINSKIJ

geboren 1883 in Rußland. Ausgebildet in Moskau und Petersburg, seit 1920 in den Vereinigten Staaten, erfüllt von ideologischen Zielen ähnlich Bloch. Werke unter anderem fünf Symphonien.

WILLIAM SCHUMAN

geboren 1910 in New York, stark auffallende Begabung. Kontrapunktischer Stil voller Vitalität, starke Gestaltungskraft. Mehrere Symphonien, Kammermusik, zahlreiche eindrucksvolle Chöre. Präsident der Juilliard School of Music.

ROGER SESSIONS

geboren 1896 in Brooklyn, aus alter amerikanischer Familie, studierte in Harvard und Yale bei Parker. Längere Jahre in Italien und Berlin, jetzt Professor an der Princeton-Universität. Symphonien, Kammermusik, Lieder.

LEO SOWERBY

1895 geboren, in Chikago ausgebildet, Studienjahre in Rom (Amerikanische Akademie), Kompositionslehrer in Chikago. Vielseitiges Schaffen.

WILLIAM GRANT STILL

geboren 1895, Negermusiker, Schüler von Chadwick und Varèse, Jazzeinflüsse in Orchesterwerken tonpoetischen Inhaltes.

RANDALL THOMPSON

geboren 1899, ein sehr beachteter Komponist in den Staaten, schrieb mehrere Symphonien und Chorwerke. Leiter des Curtis Institute in Philadelphia.

VIRGIL THOMSON

geboren 1896 in Kansas City, ist durch Studium und Wirken besonders stark mit Paris verbunden. Gedankenreicher Musikschriftsteller, Musikkritiker der New York Herald Tribune. Komponiert in einem eigenwilligen Stil gesuchter Einfachheit. Oper „Four Saints in Three Acts".

EDGAR VARÈSE

geboren 1885 in Paris, entscheidender Vorkämpfer einer radikalen Moderne in den Vereinigten Staaten. Schrieb Orchesterwerke. Mitbegründer der Pan-American Society und der International Composers' Guild, seit 1915 in den Vereinigten Staaten, war in Paris Schüler von d'Indy, Widor und Roussel.

BERNARD WAGENAAR

geboren 1894 in Holland, stark vom Charakter französischer Musik beeinflußt. Symphonien und Kammermusik.

EMERSON WHITHORNE

geboren 1884, studierte in Cleveland und Wien, lebte 1907 bis 1915 in London. Auch als Musikschriftsteller hervorgetreten. Erfolgreicher Komponist in Amerika, symphonische Dichtungen, Ballette, Bühnenmusiken.

*

Die vorliegende Skizze einer Musikgeschichte der Vereinigten Staaten — sie bedürfte einer Ergänzung etwa nach der Seite der Unterhaltungsmusik, Operette und Show hin — dürfte dem europäischen Leser vor allem erhellt haben, daß trotz der europäischen Kolonisation etwas durchaus Eigenes, Selbständiges auf dem Kontinent der Neuen Welt herangewachsen ist, das sich stark genug zeigte, jeden neueren Zustrom von außerhalb aufzusaugen und einzuschmelzen. Der Amerikaner ist sich seiner eigenen Kräfte bewußt. Er gibt sich, bei aller fähigen Anpassung an kulturell Verwandtes, nie selbst auf, sondern er zieht das Fremde, Hinzugeströmte in einem Angleichungsprozeß in sich ein, dem man nicht entgehen kann, es sei denn, daß man dem amerikanischen Boden wieder entflieht.

Die Initiative, das eigene Musikleben auszubauen und eine amerikanische Musik zu schaffen, liegt, zumindest seit unserem Jahrhundert, so sicher in amerikanischen Händen, daß man den besonderen Auftrieb, den die Musik während der letzten zwanzig Jahre in den Vereinigten Staaten genommen hat, ebenfalls der amerikanischen Kraft zuschreiben darf. Der Amerikaner mit dem ihm eigenen Selbstbewußtsein und seinem Hang zur scharfen Selbstkritik kennt diese Tatsachen genau. Er ist darum nicht bereit, den Gewinn zu überschätzen, den das amerikanische Musikleben aus der europäischen Emigration während der vergangenen zwei Jahrzehnte gezogen hat. Nichts könnte die Situation besser charakterisieren als die Worte John Tasker *Howards* in seiner Musikgeschichte Amerikas (Seite 632): er begrüßt es mit Genugtuung, daß zum erstenmal in der Geschichte die führenden Männer nach Amerika kommen, um hier zu bleiben. Aber er nimmt es als Zeichen der musikalischen Reife seines amerikanischen Vaterlandes, daß die Vereinigten Staaten das Beste von dem annehmen, das jene Refugées zu bieten haben, um diese selbst zu amerikanisieren und nicht, um sich von ihnen europäisieren zu lassen („Americanizing them instead of letting them Europeanize us").

Denn darüber kann gar kein Zweifel sein: die Besten der schaffenden Musiker haben Europa verlassen. Geblieben sind außer zwei Großen, Richard Strauß und Jean Sibelius, fast lediglich nur die Schar derer, die sich den mitteleuropäischen Verhältnissen der letzten fünfzehn Jahre anpassen konnten oder zu jung waren, um 1933 überhaupt in die Reihe der Bedeutenden zu zählen. Den europäischen Leser, der so lange von fast jeder Verbindung mit der weiteren Welt abgeschlossen war, wird es interessieren, in Stichworten einiges über das Leben und Schaffen der großen nach Amerika Abgewanderten zu erfahren. Von ihnen haben bereits zwei in der Neuen Welt ihr Leben beschlossen, ohne ihr Vaterland wiedergesehen zu haben. Béla Bartók und Manuel de Falla haben das schwere Los der Emigration bis zum bitteren Ende getragen.

BÉLA BARTÓK

verließ 1940 aus eigener Entscheidung seine ungarische Heimat, um in den Vereinigten Staaten Aufnahme zu finden. In Fachkreisen fand er dort die gebührende Anerkennung. Er starb am 26. September 1945 nach langem Krankenlager in New York. Seine Schaffenskraft blieb bis in die letzten Tage seines Lebens ungebrochen. In seinem Stil erreichte er eine letzte Vergeistigung des aus der Folklore gewählten Materials. Zu den großen in Amerika entstandenen Werken Bartóks zählt das Konzert für Orchester. Zum Nachlaß gehören ein Bratschenkonzert und das dritte Klavierkonzert, an dem Bartók noch auf dem Totenbett arbeitete. Der zweite Satz dieses Konzertes zählt zum Reifsten und Schönsten, das von einem zeitgenössischen Komponisten geschrieben wurde.

PAUL HINDEMITH

bereiste zum erstenmal 1937 von der Schweiz aus bei einer Konzerttournee die Vereinigten Staaten, um sich 1940 hier dauernd niederzulassen. Er unterrichtet an der Musikschule der Yale-Universität (New Haven, Conn.). Zu seinen in Amerika entstandenen Werken gehören unter anderen neben Kammermusik, englisch-sprachigen Liedern, einem Klavierkonzert, der Symphonie in Es ein in Deutschland noch nicht bekanntes Oratorium nach Texten von Walt Whitman. Symphonische Metamorphosen über Themen von Weber, ein Ballett und anderes. In englischer Sprache schrieb Hindemith eine kurzgefaßte Harmonielehre mit dem Titel „Traditional Harmony".

ERNST KŘENEK

seit 1937 in den Vereinigten Staaten, ist neben seiner Lehrtätigkeit an verschiedenen amerikanischen Universitäten bedeutsam als Musikschriftsteller (theoretische und wissenschaftliche Beiträge) hervorgetreten. In seinen Kompositionen verharrt er in vorbildlicher Konsequenz auf dem von ihm etwa seit 1933 eingeschlagenen Weg der Zwölfton-Musik (zwei neue Opern, Orchesterwerke, Klavier- und Kammermusik) und vertritt so neben Schönberg heute in den Vereinigten Staaten repräsentativ die „Wiener atonale Schule".

DARIUS MILHAUD

der bedeutende französische Komponist, verließ im Sommer 1940 nach der deutschen Invasion Frankreich und kam im Juli des gleichen Jahres in die Staaten, nachdem er bereits die Jahre 1917—1919 in Rio de Janeiro verbracht und 1922 in den Vereinigten Staaten als Gastdozent an den Universitäten Harvard, Princeton und Columbia geweilt hatte. Seit 1940 unterrichtet Milhaud an Mills College in Oakland (Kalifornien). Zu seinen zahlreichen in Amerika geschriebenen Werken gehört eine bisher noch nicht aufgeführte Oper.

ARNOLD SCHÖNBERG

kam im Oktober 1933 nach den Vereinigten Staaten und hat seither mit großem Erfolg eine umfangreiche Unterrichtstätigkeit ausgeübt, die ihn an mehrere Colleges und Universitäten führte und ihn zu weiteren wichtigen theoretischen Schriften anregte. Seine Kompositionen, abgesehen von zwei tonalen Werken für Schulorchester, bewegen sich weiter im strengen Zwölfton-System. Er schrieb unter anderem ein Klavierkonzert, ein Violinkonzert, eine zweite Kammersymphonie, ein viertes Streichquartett, eine Ode an Napoleon (Text von Byron). Schönberg ist seit 1940 Amerikaner.

IGOR STRAWINSKIJ

brachte 1937 im New Yorker Metropolitan Opera House sein Ballett „Kartenspiel" zur Uraufführung. Er ist ein häufig und gern gesehener Konzertdirigent, besonders in New York. Auch die „Ballett-Szenen" sind 1944 für Amerika geschrieben. Unter anderem entstanden zwei Symphonien (1940 und 1946) in den Vereinigten Staaten. Das Concerto „Dumbarton Oaks" (es hat seinen Namen nach dem Gut von Mr. und Mrs. Robert Woods Bliss in Georgetown, D. C.) wurde 1938 in dieser Stadt uraufgeführt. Strawinskij, der inzwischen amerikanischer Bürger wurde, hielt von 1939 bis 1940 Gastvorlesungen an der Harvard-Universität in Boston; er lebt heute in Hollywood (siehe auch „Musik in Rußland" in *Europa-Archiv* I/153—158, insbesondere 155).

Literatur-Hinweise

John Tasker Howard: Our American Music. 300 Years of it. 1939. Thom. J. Crowell Co., New York.
Paul H. Lang: Music in Western Civilization. 1941. W. W. Norton & Co., New York.
Carl Engel: Amerika, in Adler, Handbuch der Musikwissenschaft. 2. Aufl., 1930, Heinrich Keller, Berlin-Wilmersdorf.
David Ewens: Music comes to America. 1942, Thom. J. Crowell Co., New York.
Nicolas Slonimsky: Music since 1900. 1937. W. W. Norton & Co., New York.
Ernst Křenek: Music here and now. 1939. W. W. Norton & Co., New York.
Aaron Copland: Our New Music. 1941. New York, Whittlesey House.
Henry Cowell (Herausgeber): American Composers on American Music, 1933. Stanford University Press.
E. B. Birge: History of Public School Music in the United States, 1928.
T. L. Mursell: Music in American Schools, 1943.
Randall Thompson: College Music. 1935. The Macmillan Company, New York.
M. Grant and H. S. Hettinger: American Symphony Orchestras, 1940, W. W. Norton & Co., New York.
Eric Clarke: Music in Everyday Life. 1935. W. W. Norton & Co., New York.
Harriett Johnson: Your Career in Music. 1944. E. P. Dutton & Comp., New York.
Pierre Key's Music Year Book.
Baker's Biographical Dictionary of Musicians. 4. Aufl. 1940, Schirmer, New York.
Willi Apel: Harvard Dictionary of Music. 1944, Harvard University Press, Cambridge, Mass.

Musikzeitschriften:

The Musical Quarterly. G. Schirmer's Inc. New York.
Modern Music (vierteljährlich). League of Composers, New York.
Musicology (vierteljährlich). Matt Publishers, Middlebury, Vt.
Ferner zahlreiche Fachzeitschriften für Musikpädagogik, Kirchenmusik, Orchestermusiker, Filmmusik, Jazz, Music-Clubs, Musikverlage, Klavierstimmer und andere.

Die materiellen Voraussetzungen der deutschen Buchproduktion

Von Ludwig Delp

Nach außen hin hat das in der Epoche vor den beiden Weltkriegen geprägte Bild des Kulturlebens die Erschütterungen der letzten Jahrzehnte im wesentlichen unverändert überstanden. Man versucht vielfach auch heute wieder, dort fortzufahren, wo Nationalsozialismus und Kriegseinwirkungen die Entwicklung unterbrochen hatten, ohne sich im einzelnen darüber Rechenschaft zu geben, ob die Voraussetzungen, die etwa 1914 oder 1932 bestanden, auf diesen Gebieten heute noch vorhanden sind oder in absehbarer Zeit wieder gegeben sein werden. Um zu einer nüchternen Beurteilung der gegenwärtigen kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten zu gelangen. erscheint es daher unerläßlich, zunächst die materiellen Grundlagen des Kulturlebens unter relativ normalen Voraussetzungen eingehend zu prüfen. Hat man einmal über die damals bestimmenden Faktoren Klarheit gewonnen, so wird es leichter sein, unter Berücksichtigung der heute gegebenen Verhältnisse eine Vorstellung der verbliebenen Entwicklungsmöglichkeiten zu gewinnen. Es erscheint uns daher besonders notwendig, neben den Übersichten einzelner Kulturgebiete auch Arbeitsmaterial zu bedeutsamen kultur-soziologischen und kultur-wirtschaftlichen Zusammenhängen zu geben. Wenn wir die Reihe dieser Untersuchungen mit einer Darstellung der materiellen Voraussetzungen der deutschen Buchproduktion nach den vorliegenden statistischen Unterlagen der dreißiger Jahre beginnen, so hoffen wir, damit nicht nur den unmittelbar am Verlagswesen beteiligten Kreisen Arbeitsmaterial zu bieten, sondern darüber hinaus allen Schichten, die durch das geschriebene Wort angesprochen, gefördert und unterhalten werden, Stoff zum Nachdenken zu geben.

Das Buch als Veredelungsprodukt

Die Preiskalkulation eines beliebig herausgegriffenen wissenschaftlichen Werkes mit einem Ladenpreis von 13,50 RM zeigt bei einer Auflage von 1000 Exemplaren folgende Positionen:

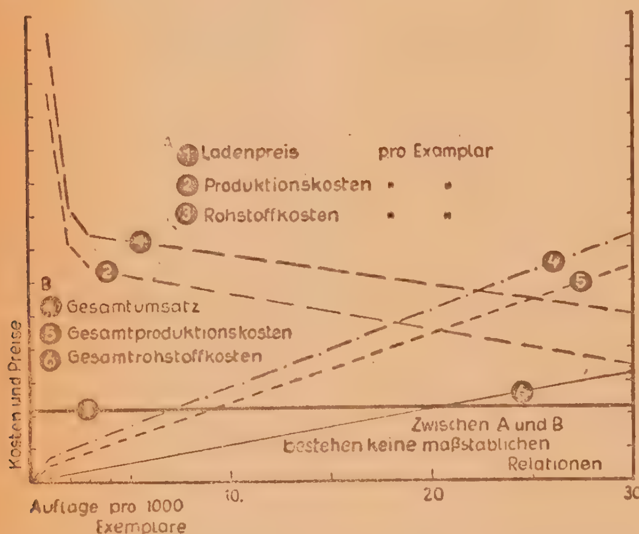
	RM	%	RM	%
1.) Herstellungskosten:				
a) Papier	0,23 =	1,6		
b) Druck	0,14 =	1,0		
c) Satz	1,82 =	13,5		
d) Binden	0,48 =	3,6		
e) Sonstiges	0,14 =	1,0	2,81 =	20,7
2.) Gemeinkosten:				
a) Abschreibungen	0,27 =	2,0		
b) Löhne und Gehälter	1,75 =	13,0		
c) sonstige Gemeinkosten	0,84 =	6,2		
d) Autorenhonorar	1,35 =	10,0	4,21 =	31,2
3.) Sortimenterrabatt			4,73 =	35,0
4.) Verlegeranteil			1,75 =	13,1
			13,50 =	100,0

Diese Kalkulation, die hier lediglich für den Zweck der Aufzeigung einer Kostenverteilung gemacht wurde, ändert sich naturgemäß bei jeder Auflage und beim Verlegen anderer Werke der gleichen oder erst recht anderer Geistesrichtungen. Bei jeder Veränderung sind die Positionen 2 bis 4 mehr oder weniger variabel. Die Rohstoffkosten aber — und darum geht es uns hier — sind relativ konstant. Durch verschiedenen Materialaufwand mögen sich die absoluten Kosten auch dieser Position verringern oder erhöhen, relativ aber werden diese Veränderungen durch eine Änderung des Ladenpreises kompensiert, so daß der Veredelungsfaktor trotz äußerer Abweichungen prozentual doch der gleiche bleibt. Auch eine erweiterte Auflage, die den Kostenaufwand absolut steigert, führt nach dem Gesetz der Massenproduktion zu einer Kostendegression pro Stück, innerhalb deren die Rohstoffkosten in ihrer Höhe relativ unverändert erhalten bleiben. Im Vergleich zu den Letztverbraucherkosten (Ladenpreis) tritt sogar eine Degression des Rohstoffkostenanteils ein, wie folgende Berechnung zeigt (siehe Quellenverzeichnis Seite 544 Nr. 10):

Umfang der Auflage	1 000	2 000	3 000	30 000	Stück
Gesamtumsatz	13 500	16 800	22 347	149 000	RM
Einzelpreis (Ladenpreis)	13,50	8,30	7,45	4,96	RM
Gesamtproduktionskosten	11 750	14 420	19 410	129 300	RM
Kosten pro Stück	11,75	7,21	6,47	4,31	RM
Gesamtrohstoffkosten (Papier)	230	460	690	6 900	RM
Hundertsatz der Gesamtproduktionskosten	1,96	3,19	3,56	5,34	%
Hundertsatz des Gesamtumsatzes	1,70	2,74	3,09	4,63	%

Obgleich die obigen Berechnungen nur absolute Gültigkeit für ein bestimmtes Buch besitzen, kann man das Resultat, das die Rohstoffkosten aufzeigt, doch dahingehend verallgemeinern, daß der Bedarf an Rohmaterialien insgesamt tatsächlich nur bis zu fünf Prozent des Gesamtkostenanteils beträgt, und zwar für Papier, Druckfarben, einen geringen Prozentsatz Setzerblei, das beim Einschmelzen des vorigen Satzes verloren ging, und geringe Mengen Bindematerial.

Die restlichen 95 Prozent bis zur Erzielung des Ladenpreises werden, abgesehen von der Abschreibungsquote, durch Arbeitsleistung aufgebracht, einen stehenden Produktionsbetrieb vorausgesetzt. Bei Werken mit äußerst wertvollem wissenschaftlichem Inhalt, bei denen also das Autorenhonorar und ähnliche Posten den Hauptkostenanteil ausmachen, ist sogar ein Veredelungsfaktor bis zu 3000 Prozent der Rohstoffkosten denkbar und durchaus häufig. Es dürfte kaum einen Arbeitsprozeß innerhalb der deutschen Volkswirtschaft geben, der in gleicher Weise wertsteigernd auf die verwendeten Rohstoffe einwirkt, wie gerade die Buchproduktion.



Die Papierbeschaffung ist das brennendste Problem, mit dem die deutschen Verlage derzeitig zu ringen haben. Der langjährige Abschluß vom Weltmarkte hat auch auf dem Sektor der Papierversorgung erhebliche Lücken entstehen lassen. Deutschland bezog einen wesentlichen Prozentsatz der für die Papiererzeugung benötigten Rohstoffe vom Ausland.

1933 führte Deutschland ein:

Papierholz	24 737 000 dz
Zellstoff	1 366 000 dz
Papierspäne und Altpapier . . .	405 000 dz
	26 508 000 dz

1 151 Betriebe mit 117 174 Beschäftigten verarbeiteten die vom In- und Ausland bezogenen Rohstoffe zu Papier und lieferten mit rund 20 000 000 dz 12,5 Prozent der Welterzeugung (17). 5 385 880 dz Papier und Papierwaren gingen 1933 wieder ins Ausland, während 412 670 dz Papier und Papierwaren von Deutschland eingeführt wurden (7). Man kann also den jährlichen Papierbedarf Deutschlands für normale Zeiten mit rund 15 000 000 dz beziffern.

Etwa sechs Prozent des gesamten Papierverbrauchs wurden von der Buchproduktion zur friedensmäßigen Ausschöpfung ihrer Kapazität beansprucht (3), das sind also rund 900 000 dz.

*) Diese Zahl dient lediglich der rechnerischen Ermittlung des Veredelungsfaktors der absoluten Gesamtproduktion. Sie bietet keinen tatsächlichen Maßstab für die Durchschnittsauflagen jener Jahre, die einer gesonderten Untersuchung bedürfen. (Anmerkung der Redaktion.)

Der Preis der zum Buchdruck gängigen Papierarten betr 1933 für

Zeitungsdruckpapier . .	20,50 RM
holzhaltiges Druckpapier .	23,77 RM
holzfreies Druckpapier . .	35,25 RM
holzhaltiges maschinenglattes Druckpapier . .	26,25 RM
holzfreies Schreibpapier .	39,58 RM
im Durchschnitt . . .	145,35 RM : 5 = 29,07 je d

Bei einem Durchschnittspreis von demnach 30,00 RM b trug der Gesamtpapierverbrauch der deutschen Buchprodu tion rund 27 000 000 RM.

Die Fortsetzung dieser Berechnung ergibt ein (allerdin nur angenähertes) Bild der absoluten Gesamtpr duktion an Buchexemplaren. Diese Zahlen soll einen gewissen Ersatz für fehlende statistische Ziffern d Gesamtproduktion darstellen.

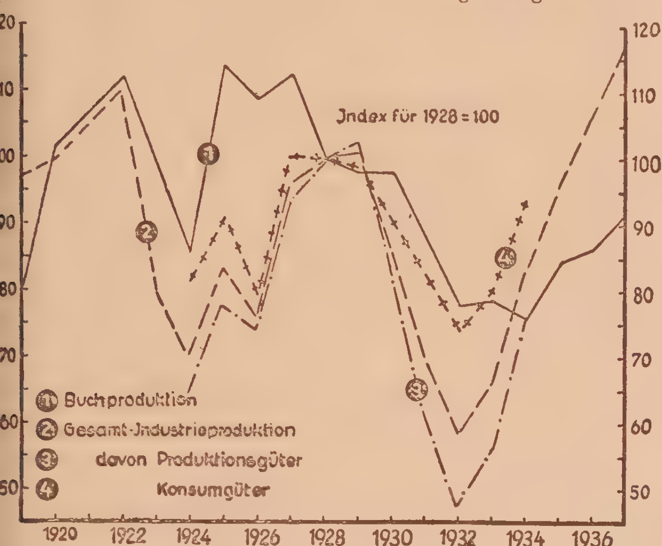
Der Kapitalaufwand für Papierrohstoffe war also 193 rund 27 000 000 RM. Bei etwa 22 000 Erscheinungen dies Jahres (22) bedeutet dies einen Rohstoffaufwand von 1227 R pro Erscheinung. Der Durchschnittsladenpreis für 1933 b trug nach Angaben des Börsenvereins der Deutschen Buc händler 4,23 RM (17). Bei einem durchschnittlichen Ro stoffaufwand an Papier von 2,5 Prozent beziffert sich al der Papierkostenanteil auf zirka 0,10 RM pro Exempla das heißt 100 RM pro Auflage von 1000 Exemplaren. M diesen Rohstoffen konnten demnach 12 270 einzelne Exem plare pro Erscheinung im Durchschnitt hergestellt werde Man erhält also eine durchschnittliche Auflagenhöhe je E scheinung von etwa 12 000*). Bei einer Produktion von 22 0 Erscheinungen beläuft sich die absolute Gesamtprodukti auf etwa 264 000 000 einzelne Exemplare. Bei jenem Durc schnittsladenpreis von 4,23 RM pro Exemplar bedeutet di eine Wertschöpfung von 1 117 000 000 RM, für das Ja 1933 aus einem Kapitalaufwand für Papierrohstoff v 27 000 000 RM. Es läßt sich ein Veredelungsfaktor für Pa pier von 4137 Prozent errechnen. Setzt man einen Ante von 2 Prozent vom Gesamtproduktionswert für die übrige Materialkosten ab, kommt man also für diese allein a einen Kostenanteil von 22 340 000 RM, so erhält man eine durchschnittlichen Veredelungsfaktor für sämtliche bei d Buchproduktion verwandten Materialien von 2264 Prozen

Ist hierin bereits die innerwirtschaftliche Bedeutung de Buchproduktion für die deutsche Nachkriegswirtschaft be gründet, so zeigt sich auch äußerlich die Rangstel lung der Verlagsproduktion in einer Gege überstellung mit der industriellen Produktion. Das Ko junktur-Statistische Handbuch von 1936 (8) bringt folgend Schätzungen der jährlichen Netto-Industrieproduktion i Deutschland um die Zeit von 1927/28:

Nahrungsmittelgewerbe . .	5 000 000 000 RM =	15,0 %
Baugewerbe	3 900 000 000 RM =	11,7 %
Eisen- und Metallindustrie .	3 500 000 000 RM =	10,5 %
Bergbau	3 400 000 000 RM =	10,2 %
Maschinen-, Fahrzeugindustrie	2 800 000 000 RM =	8,4 %
Textilindustrie	2 600 000 000 RM =	7,8 %
Papierindustrie	2 000 000 000 RM =	6,0 %
Bekleidungsgewerbe . .	2 000 000 000 RM =	6,0 %
Industrie der Steine und Erden	1 600 000 000 RM =	4,8 %
Holzindustrie	1 600 000 000 RM =	4,8 %
Elektrotechnische Industrie	1 600 000 000 RM =	4,8 %
Chemische Industrie . .	1 300 000 000 RM =	3,9 %
Buch- u. Zeitschriftenproduktion	1 000 000 000 RM =	3,0 %
Lederindustrie	600 000 000 RM =	1,8 %
Musikinstrumentenindustrie	250 000 000 RM =	0,7 %
Kautschukindustrie . . .	225 000 000 RM =	0,6 %
Gesamte Industrie . . .	33 375 000 000 RM =	100,0 %

Der im Vergleich sehr hohe Anteil der Buch- und Zeit schriftenproduktion an der Gesamtindustrieproduktion i ein Zeichen für den Umfang der Wertschöpfung. Das Ve hältnis der Buchproduktion innerhalb des Wirtschaftsabla fes zeigt, daß sie bei größerer Stetigkeit eher der Produk

ionskurve der Konsumgüter gefolgt ist als der Kurve der Produktionsmittelerzeugung (siehe Abb.). Ihre Erzeugnisse erhalten sich also auf dem Markte wie Konsumtionsgüter, obgleich sie nicht Verbrauchsgüter, sondern Gebrauchsgüter darstellen, bei denen die Nachfrage in der Regel durch einmalige Bedarfsdeckung befriedigt wird. (Hier muß von der nicht zu unterschätzenden Anzahl von Buchexemplaren abgesehen werden, die mehrfach auch vom gleichen Käufer zu Geschenkzwecken und ähnlichem erworben werden.) — Ferner ist die Reaktionszeit innerhalb von Konjunkturerscheinungen bemerkenswert: während die allgemeine Produktion bereits 1929/30 infolge ungünstiger Wirtschaftsverhältnisse im Absinken begriffen war, verlief die Kurve der Buchproduktion noch ein ganzes Jahr in etwa waagerechter Richtung, um erst dann abzufallen. Dieser Abfall war jedoch nicht so plötzlich und ging nicht so tief wie die allgemeine Güterproduktionskurve, hatte aber den Tiefpunkt noch nicht erreicht, während die allgemeine Güterproduktionskurve bereits wieder im Ansteigen begriffen war.



Der Grund hierfür lag in dem Umstand, daß der Verleger bereits etwa ein Jahr vor dem möglichen Verkauf des Werkes seinen Verlagsvertrag mit dem Autor abschließt, der ihn zur Vervielfältigung und Verbreitung verpflichtet, ohne daß er die clausula rebus sic stantibus für sich geltend machen könnte. So kommt es, daß die Buchproduktion auch bei bereits hereingebrochenen Krisen noch eine gewisse Zeitspanne in gleichem Umfange weiterläuft, während der neue Konjunkturaufschwung die auf dem Markte sichtbare Buchproduktion erst in einem späteren Zeitpunkt erfaßt. Die Verhältnisse der Jahre 1929—1935 sind typisch, während in den Jahren 1922—1925 zu viele verschiedenartige Einflüsse (Inflation, Reparationen, Einführung der Buchmark) auf den Ablauf der Produktionskurven einwirkten, als daß sie Unterlagen für exakte Untersuchungen liefern könnten.

Diese Tatsache aber wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Person des Verlegers. Er kann den Umfang seiner Produktion nur langsam der veränderten Marktlage anpassen. Die hierdurch erschwerte Kalkulationsmöglichkeit bestimmt seinen Wagemut. Gewinnstreben kann er erst in zweiter Linie geltend machen. Häufig leistet er der Förderung eines kulturellen Werkes zuliebe auf seinen Verlagsanteil Verzicht, wenn er sich nicht sogar zur Verlustproduktion entschließt. Die Bestimmung der Produktion geschieht also nicht nur unter Zugrundelegung geschäftlicher Überlegungen, sondern auch weitgehend von ideellen Gedankengängen aus. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die bahnbrechenden Leistungen auf dem Gebiet des Verlagswesens von relativ wenigen Verlegerpersönlichkeiten durchgeführt wurden. Eine kleine Statistik (2) zeigt dies deutlich:

Die 1927 erschienenen rund 25 000 Bücher stammten
mit 5 211 Werken aus den Händen der ersten 20 Verleger,
mit 11 455 Werken aus den Händen der ersten 100 Verleger,
mit 14 837 Werken aus den Händen der ersten 187 Verleger.

Tatsächlich leistet also eine kleine Anzahl hervorragender Verlage den größten Anteil an der jährlichen Buchproduktion.

Der Grundsatz persönlichen Unternehmertums findet sich auch in den Rechtsformen der Verlagsunternehmen bestätigt. Sie verteilen sich folgendermaßen:

Einzelfirmen	74 %
Personalgesellschaften	12 %
G. m. b. H.	9 %
A. G.	5 %

Das Überwiegen der Personal-Unternehmungen im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften zeigt das Ausmaß des Vertrauens, das den Verlagsunternehmen im geschäftlichen Leben entgegengebracht wird. Die Kreditbasis der Personalunternehmen ist naturgemäß gering; besonders hohe, personell gebundene Kreditwürdigkeit ist daher für die Existenz dieser Verlage Voraussetzung.

Bei der Berufszählung vom 16. Juni 1933 wurden 2035 Betriebe und 12 484 Beschäftigte für das Verlagswesen genannt. 3 540 193 Betriebe mit 14 509 734 Beschäftigten waren damals in sämtlichen Gewerbezweigen Deutschlands gezählt worden. Dies bedeutet also, daß 0,058 Prozent der Gewerbebetriebe mit 0,086 Prozent der Gesamtbeschäftigtenzahl auf die Buch- und Zeitschriftenverlage entfielen (17). Trotz dieser geringen Prozentzahl, die bei Berücksichtigung der eben erwähnten Leistungsstatistik noch in ihrer Bedeutung herabsinken muß, wurden die erwähnten Produktionswerte erzielt. Man erkennt auch hierin, welche intensive Wertsteigerung die verlegerische Tätigkeit zu erzielen vermag. (Auf die deutsche Verlagstätigkeit seit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wird das Europa-Archiv an anderer Stelle näher eingehen.)

Der Außenhandel mit Büchern

Die Rolle, die Deutschland als das Ursprungsland des Buchdrucks innerhalb der Welterzeugung an Büchern spielt, zeigt eine Übersicht über die wichtigsten Buchproduzenten der Welt.

1924 erzeugte Neuerscheinungen (22):

Deutschland	31 595	Tschechoslowakei	4 762
Sowjet-Union	23 267	Dänemark	3 752
Japan	18 029	Schweden	3 114
Frankreich	14 943	Spanien	3 031
Großbritannien	13 202	Ungarn	2 772
Vereinigte Staaten	9 574	Bulgarien	2 558
Holland	6 332	Schweiz	1 748
Italien	5 804	Norwegen	1 160
Polen	5 698		

Die an der Spitze stehende deutsche Buchproduktion bedingte ein großes Angebot und damit hohen Wettbewerb, der zu Höchstleistungen zwang. Hilfsleistungen und Protektionen in irgendeiner Form waren infolge der vollständigen Konkurrenz beim Buchhandel so gut wie ausgeschlossen. Auf Grund dieser Umstände stand das deutsche Buch auf einem international anerkannten Niveau, so daß es auch außerhalb der Territorialgrenzen und — bei bestimmter Literatur — auch außerhalb der Sprachengrenze verlangt wurde.

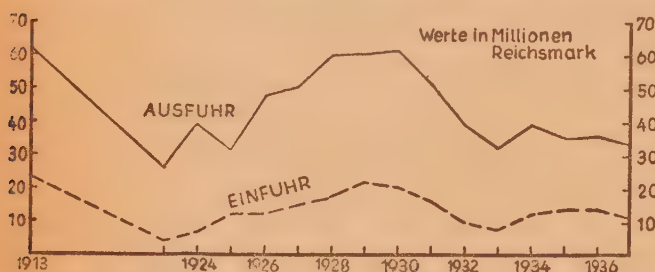
Der Umfang des Außenhandels mit Büchern beweist seine volkswirtschaftliche, aber auch seine kulturpolitische Bedeutung für Deutschland. Zahlenmäßig erfaßbare Außenhandelsziffern bieten allerdings nur die durch den Paketverkehr von Land zu Land ausgetauschten Bücher. Die unter Kreuzband versandten Werke können nur annähernd geschätzt werden. Man ist der Ansicht, daß rund 50 Prozent dem Gesamtexport auf diese Weise zugerechnet

werden können (14). Da jedoch stets in den Rubriken dieses Beitrags der Kreuzbandversand unberücksichtigt bleibt, bieten die wiedergegebenen Zahlen trotzdem Anhaltspunkte. Um sich das Bild zu vervollständigen, tut man gut, etwa die Hälfte der Werte den Angaben zuzurechnen.

Die Stellung der Buchausfuhr in der industriellen Gesamtausfuhr 1932

Chemische und pharmazeutische Industrie	564,0 Mill. RM.
Spielzeugindustrie	48,5 „ „
Buchproduktion	39,2 „ „
Kraftfahrzeugindustrie	30,1 „ „
Musikinstrumentenindustrie	24,3 „ „

Der deutsche Außenhandel mit Büchern und Musikalien



Jahr	Einfuhr Mill. RM	% v. Ges.-Einfuhr	Ausfuhr Mill. RM	% v. Ges.-Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß Mill. RM
1913	23,18	0,2	62,20	0,7	39,02
1923	3,99	0,1	26,40	0,4	22,41
1924	6,81	0,1	39,06	0,6	32,25
1925	12,25	0,1	32,18	0,5	19,93
1926	12,43	0,1	47,09	0,5	34,66
1927	14,89	0,1	50,40	0,5	35,51
1928	17,30	0,1	60,44	0,5	43,14
1929	22,06	0,2	60,94	0,5	38,88
1930	20,61	0,2	61,52	0,5	40,91
1931	16,34	0,2	51,70	0,5	35,36
1932	11,17	0,2	39,31	0,7	28,14
1933	8,20	0,2	32,27	0,7	24,07
1934	12,82	0,3	39,61	0,9	26,79
1935	14,41	0,4	35,21	0,8	20,80
1936	14,23	0,4	36.04	0,8	21,81
1937	12,40	0,2	34,71	0,7	22,31

Der Außenhandel mit Büchern im Jahre 1937 verteilte sich wie folgt (17):

1. Einfuhr aus

Österreich . . .	5,0 Mill. RM	= 12 600 dz
Niederlande . . .	2,4 „ „	= 8 700 dz
Schweiz	2,3 „ „	= 13 400 dz
Großbritannien . .	1,1 „ „	= 5 800 dz
Frankreich . . .	0,8 „ „	= 2 730 dz*)
Tschechoslowakei . .	0,5 „ „	= 2 420 dz*)

2. Ausfuhr nach

Österreich	7,0 „ „	= 38 700 dz
Schweiz	4,5 „ „	= 17 200 dz
Tschechoslowakei .	3,3 „ „	= 12 700 dz
Vereinigte Staaten .	3,1 „ „	= 6 200 dz
Niederlande . . .	2,3 „ „	= 7 200 dz
Großbritannien . .	1,7 „ „	= 4 800 dz
Polen	1,6 „ „	= 6 700 dz
Belgien und Luxemburg	1,5 „ „	= 5 000 dz
Ungarn	1,3 „ „	= 1 800 dz*)
Frankreich . . .	1,1 „ „	= 5 700 dz
Italien	1,1 „ „	= 1 870 dz*)
Schweden	1,1 „ „	= 1 600 dz
Jugoslawien . . .	0,9 „ „	= 1 300 dz
Japan	0,9 „ „	= 1 100 dz*)
Sowjet-Union . . .	0,9 „ „	= 350 dz*)
Danzig	0,8 „ „	= 4 400 dz*)

*) Angaben nach Schätzungen

Die Statistik der Einfuhr zeigt die für den deutsche Leser bedeutsamen außerdeutschen Bucherzeugungsgebiet In erster Linie sind dies die Länder des deutschen, franzö sischen und englischen Sprachgebietes; es sind also di Staaten, deren Sprachen in den deutschen Schulen geleh werden. Mit geringeren Zahlen sind die slawischen Staate durch ihre oft in deutscher Sprache verlegten Bücher ver treten. Die Sowjet-Union, früher für Deutschland ein nicht unbedeutender Buchexporteur, fiel infolge der wachsenden po litischen Spannungen aus. Aber auch die fortschreitend „Gleichschaltung" der inländischen Buchproduktion be wirkte einen Rückgang der deutschen Bucheinfuhr, die i der geistigen Autarkiepolitik der Nationalsozialisten ihre Höhepunkt fand. Wenn Deutschland wieder eine nennens werte Rolle als mitteleuropäischer Kulturträger einzuneh men beabsichtigt, wird es auch wieder nach den Erkennt nissen fragen müssen, die das Buch des Auslandes vermittel Der Bedarf an Literatur des Auslandes ist kein Luxus der volkswirtschaftlich unbedeutend wäre; allerdings ist e Deutschlands Finanzlage im Augenblick wohl noch nicht möglich, Ausgaben dieser Art zu decken, so notwendig si auch sein mögen. Hier bleibt nur die Hoffnung auf da baldige Wiedererlangen internationaler Kaufkraft.

Von weitertragender Bedeutung für den Augenblick abe bleibt gerade in diesem Zusammenhang die deutsche Buch ausfuhr, die deshalb einer ins einzelne gehenden Unter suchung bedarf.

Der deutsche Buchexport

Die obige Statistik der deutschen Buchausfuhr zeigte un bereits die für den Außenhandel bedeutsamen Absatzge biete für das deutsche Buch. An der Spitze stande auch hier die Gebiete mit völlig oder vorwiegend deutsche Sprache:

Österreich, Schweiz, Danzig, Tschechoslowakei mit 15,6 Millionen Reichsmark.

Die Bevölkerungsverschiebungen der jüngsten Vergangen heit haben hier allerdings, wenigstens in Danzig und in de Tschechoslowakei, umgestaltend eingegriffen.

Es folgten mit ziemlichem Abstand die westlichen un südlichen Nachbarstaaten:

Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg mit 7,7 Millionen Reichsmark.

Die Oststaaten:

Jugoslawien, Polen, Ungarn, die Sowjet-Union schlossen sich an mit 4,7 Millionen Reichsmark.

Der Norden wurde allein durch

Schweden mit 1,1 Millionen Reichsmark repräsentiert

Von den überseeischen Ländern finden wir im wesent lichen nur

Japan und die Vereinigten Staaten mit 4,0 Millionen Reichsmark.

Gerade bei dieser Abnehmergruppe aber ist besonders zu berücksichtigen, daß eine sehr große Anzahl kleiner Sen dungen — häufig unter Kreuzband — sich in die fernsten Winkel der Erde zerstreuten, so daß eine zahlenmäßige Er fassung nicht vorgenommen werden kann.

Ferner ist auch hier zu bedenken, daß die Ziffern diese Exportbilanz aus dem Jahre 1937 stammen, also aus eine Zeit, in der die deutsche Autarkiepolitik bereits ihre ersten Früchte zu tragen begonnen hatte, in der vor allem abe nur eine der staatlichen Tendenz genehme Literatur ge fördert wurde, während man „politisch unerwünschte" Werke unterdrückte und damit sich selbst die Absatzkanäle des Weltmarktes verstopfte. Das Ausland wehrte sich natur gemäß gegen jede Tendenzliteratur. Die Folge war ein Absatzschrumpfung, die — zu spät erkannt — auch durch eine den eigenen Markt gefährdende Dumpingpolitik nich ausgeglichen werden konnte. Im Gegenteil brachten gerade diese Maßnahmen erst recht die konkurrierenden Auslands unternehmen in Resistenz, die sich entschieden und mi

vollem Recht gegen eine Übervorteilung durch Preisunterbietungen wehren. Es war dies eine Resistenz gegen die Maßnahmen der deutschen staatlichen Wirtschaftspolitik, die das freie Unternehmertum bewußt ausgeschaltet und sich das alleinige Recht zur Bestimmung über Außenhandelsfragen vorbehalten hatte. Die deutschen Verleger standen und stehen auch heute wieder in gutem Einvernehmen mit ihren ausländischen Kollegen, wohl der beste Beweis für die Möglichkeit einer kollegialen internationalen Zusammenarbeit innerhalb einer Berufsgruppe, deren Bedeutung den Erdball zu umspannen vermag.

Eine große Berliner Exportbuchhandlung für medizinische und naturwissenschaftliche Fachliteratur veröffentlichte 1932 ihren Adressenkatalog, der die Verteilung der Interessenten an deutscher wissenschaftlicher Literatur in übersichtlicher Weise aufzeigte. Ihre umfangreiche Kartothek, die insgesamt 243 886 Kunden anführte, gliederte sich folgendermaßen (6):

Interessenten waren in		
1. Deutschland		
für Medizin	91 931	
„ Naturwissenschaften . . .	24 906	116 837
2. im Ausland		
für Medizin	94 855	
„ Naturwissenschaften . .	32 194	127 049
zusammen		243 886

Diese Interessenten waren wissenschaftliche Institute, Bibliotheken, einzelne Wissenschaftler, Ärzte. Die Zahlen können natürlich noch nichts über tatsächlichen Absatz aussagen, da gewiß nicht jeder Interessent jedes der offerierten Werke beziehen wird. Besonders groß allerdings wird die Wahrscheinlichkeit des Werbeerfolges bei bestimmten einmaligen Standardwerken der Wissenschaft sein, so daß wenigstens für diese Literaturgruppe dieser Katalog eine verläßliche Übersicht über den Abnehmerkreis vermittelt.

Von großer Bedeutung für den Außenhandel ist die Verteilung jener Interessenten an wissenschaftlicher Literatur (Medizin und Naturwissenschaften) in der Welt. Darüber berichtet uns die Exportbuchhandlung folgendes:

Prozentual waren die verschiedenen Länder in folgendem Maße beteiligt:

	%		%
1. Vereinigte Staaten	37,95	19. Rumänien	0,67
2. Großbritannien	10,60	20. Afrika	0,61
3. Italien	8,56	21. Mittelamerika	0,43
4. Frankreich	8,43	22. China	0,41
5. Schweden	3,48	23. Norwegen	0,39
6. Schweiz	3,36	24. Jugoslawien	0,31
7. Südamerika	2,79	25. Portugal	0,29
8. Holland	2,56	26. Australien	0,27
9. Tschechoslowakei	2,50	27. Estland	0,25
10. Belgien	2,46	28. Lettland	0,20
11. Japan	2,44	29. Bulgarien	0,19
12. Finnland	1,86	30. Griechenland	0,16
13. Dänemark	1,74	31. Übriges Asien	0,15
14. Polen	1,68	32. Türkei	0,14
15. Ungarn	1,52	33. Litauen	0,08
16. Spanien	1,25	34. Palästina	0,05
17. Indien	1,22	35. Island	0,01
18. Kanada	0,99		

Welche Literatur eignet sich zum Export?

Die Beantwortung dieser Frage ist grundlegend und hat jeder Erörterung der Exportprobleme vorauszugehen. Sie ist negativ am einfachsten zu beantworten: alles scheidet aus, was jenseits der Grenzen nicht mehr verstanden wird, was außerdem wegen des geringen Gehaltes die erhöhten Transportkosten nicht verträgt. Wie schon erwähnt, hatte der Rückgang des Bücherexports von 1933 bis 1939 hierin seinen Grund: die Produktion wertvoller Literatur mit internationaler Geltung war durch eine Flut schlechter Tendenzliteratur verdrängt worden, die im Ausland keinen Absatz finden konnte.

Die bedeutendste Stellung bei der Belieferung des Auslandsmarktes mit deutscher Literatur nehmen Werke der Naturwissenschaften, Medizin, Technik und Mathematik ein. Daneben stehen Philosophie, Psychologie und Philologie. Von nicht zu übersehender Wichtigkeit sind jedoch auch die Werke der betrachtenden und ausführenden Kunst, sowohl in Form von Kunstbeschreibungen als auch von Reproduktionen, und die Musikalien.

Bedeutende Belletristik findet ebenfalls zahlreiche Abnehmer auf dem Weltmarkt, sofern sie Weltgeltung hat und Weltverständnis voraussetzen kann. Sehr häufig ist es so, daß belletristische Werke, die im Inland Erfolge erzielen konnten, im Ausland nicht gefragt wurden, weil sie zu wenig internationale Geltung besaßen. Das „typisch Deutsche" — wenn man darunter den etwas romantisch-heimeligen bis mystischen Grundton in der Schönen Literatur verstehen will — ist beileibe kein Exportartikel.

Ein weiterer Grund in der mangelnden Absatzfähigkeit „nationaler" Belletristik liegt noch in dem begrenzten Abnehmerkreis: während Einzelwerke der wissenschaftlichen Literatur sich nur an hochgebildete, zahlreiche Sprachen sprechende Kreise wenden und dort ihre Käufer finden, ist die Belletristik, die auf Massenabsatz hinzielen muß, für Wissenschaftler wegen geringeren Interesses und für die Masse der anderen tatsächlichen Interessenten wegen mangelnder Sprachenkenntnisse von geringerer Bedeutung.

Auch Standardwerke der schöngeistigen Weltliteratur sind keine guten Ausfuhrartikel, da diese für den ausschlaggebenden Abnehmerkreis wesentlich bequemer in der Übersetzung der Heimatsprache zur Verfügung stehen und sich nur eine geringere Anzahl der Leser der Mühe unterziehen werden, die Originaltexte zu studieren. Immerhin möglich, stellen diese Fälle doch eine Minderheit dar.

Die in Frage kommende Exportliteratur kann also kurz nach ihrer Bedeutung geordnet werden:

1. Wissenschaft,
2. Kunst,
3. Musikalien,
4. international interessierende Belletristik,
5. einzelne Standardwerke der schöngeistigen Literatur.

Da in der Zwischenzeit auf dem Weltmarkt Bedarfsverschiebungen eingetreten sein werden, die dem deutschen Buchhandel infolge seiner Abschnürung von der Außenwelt während des zweiten Weltkrieges unbekannt geblieben sind, wäre es von großer Wichtigkeit, möglichst bald eine neue Übersicht über Angebot und Nachfrage im internationalen Buchhandel zu gewinnen.

Übersetzungsprobleme

Es könnte nun die Frage auftauchen, warum nicht ein Verlag das bei ihm erschienene Werk eines seiner Autoren in die Sprache seines für den Absatz vorgesehenen Landes übersetzen und es dann dort mit größerer Sicherheit absetzen läßt. Zunächst hierzu einige formalrechtliche Betrachtungen:

Der Urheber hat nach Paragraph 14 des Urheberrechtsgesetzes auch nach Übertragung des Urheberrechts die Befugnis, die Übersetzung seines Werkes in eine andere Sprache vorzunehmen. Über die Vervielfältigung und Verbreitung dieses übersetzten Werkes kann er einen erneuten Verlagsvertrag mit einem anderen Verleger abschließen, sofern ihn nicht entgegenstehende Optionsklauseln seines bisherigen Vertrages daran hindern. Da aber das gesamte Verlags- und Urheberrecht dispositiver Natur ist, wird in der Regel der Verleger das vom Autor zu erwerbende Recht auch auf etwaige Übersetzungen ausdehnen. In diesem Falle hat der Verleger also in der Tat die Möglichkeit, das gleiche Werk sowohl in der Originalsprache als auch in der Sprache des vorgesehenen Exportlandes zu verbreiten. Dieses Entgegenkommen werbepsychologischer Art könnte zweifellos absatzfördernd wirken, stünden dem nicht die Schwierigkeiten des Absatzes fern vom heimatlichen Verlagshause im Wege.

Tatsächlich wurde bisher von deutschen Verlagen von dieser Möglichkeit der Erweiterung ihres Absatzradius nicht in nennenswertem Umfange Gebrauch gemacht. Die Gefahr eines selbständigen Nachdrucks in fremder Sprache, der mit der Übersetzung des ursprünglichen Verlegers in Konkurrenz treten könnte, ist durch die Vereinbarungen der Revidierten Berner Übereinkunft vom 2. Juni 1928 zwischen den Vertragspartnern ausgeschaltet worden. (Der Konvention traten fast alle Weltmächte bei mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, die stattdessen den Copyright-Schutz einführten, und der Sowjet-Union, die auch heute noch das Nachdrucksrecht für sich in Anspruch nimmt.) Artikel 8 der Berner Übereinkunft schützt den Urheber des Werkes oder den Erwerber des Urheberrechtes, den Verleger also, fast in der ganzen Welt gegen Nachdruck des Original- wie des übersetzten Textes, und zwar auf die Dauer der in Paragraph 29 des Urheberrechtsgesetzes festgelegten Frist (meist etwa 30 Jahre). Damit ist eine internationale Rechtssicherheit angestrebt, die die notwendige Grundlage für ein geregeltes Austauschverfahren bildet.

Häufiger als die zum Zwecke des Absatzes vorgenommene Übersetzung eines Werkes durch den alten Verlag ist nun aber die Veräußerung von Übersetzungsrechten ins Ausland. Sie stützt sich auf die Bestimmungen des Paragraphen 28 des Verlagsgesetzes, soweit der ursprüngliche Verlagsvertrag die Übertragung des Übersetzungsrechtes vom Urheber auf den Verleger vorgesehen hatte.

Veräußerung und Erwerb von Übersetzungsrechten

stellen nun tatsächlich nicht unbedeutende Faktoren der deutschen Außenhandelsbilanz, da in diesen Fällen auch das persönliche Urheberrecht zu einem handelsfähigen Wirtschaftsgut wird. Eine Übersicht über den Austausch von Übersetzungen innerhalb der wichtigsten Welt-Sprachgebiete vermittelt der „Index Translationum" (1933) des Völkerbundes (13):

Import		*Export*
670	Englisch/Amerikanisch	1620
629	Deutsch	1252
654	Französisch	734
567	Russisch	559
926	Italienisch	143
441	Spanisch	71
425	Polnisch	63
419	Tschechisch/Slowakisch	36
304	Schwedisch	60
309	Ungarisch	48
249	Dänisch	72
147	Norwegisch	111
1	Portugiesisch	7

Die größten Exportziffern weist das englisch-amerikanische Sprachgebiet auf, an zweiter Stelle aber folgt bereits Deutsch als Herkunftssprache der auf dem Weltmarkt erscheinenden Übersetzungsliteratur. Mit einigem Abstand folgen Französisch und Russisch als Herkunfts-Sprachgebiete. — An erster Stelle stehen beim Import die ins Italienische übersetzten Werke, dann folgen (als Auswirkung des Sprachen-Importzolles der Vereinigten Staaten) Übersetzungen ins Englisch-Amerikanische, Französische und an vierter Stelle Übersetzungen ins Deutsche. Das deutsche Übersetzungswesen gestaltete sich im Jahre 1933 wie folgt (2):

Es standen gegenüber Übersetzungen aus dem Deutschen

ins Russische	269 Werke
Englische	178 „
Italienische	142 „
Französische	136 „
Ungarische	126 „
Polnische	103 „
Tschechische	89 „
Spanische	86 „
Dänisch-Norwegische	73 „
Schwedische	35 „
sonstige Sprachen	15 „
insgesamt	1252 Werke

Übersetzungen ins Deutsche

aus dem Russischen	177 Werke
Englischen	202 „
Italienischen	27 „
Französischen	38 „
Ungarischen	10 „
Polnischen	12 „
Tschechischen	19 „
Spanischen	12 „
Dänisch-Norwegischen	34 „
Schwedischen	7 „
sonstigen Sprachen	91 „
insgesamt	629 Werke

Das Bild einer reinen „Import-Export-Bilanz" wi[rd] etwas vergröbert durch den Umstand, daß auch nicht meh[r] geschützte Werke in diesen Übersetzungsziffern enthalte[n] sind (z. B. Tolstoj, Dostojewskij, Cervantes, Shakespear[e], Homer, Vergil).

Eine Aufgliederung der Übersetzungen nach Literaturg[ruppen] bieten (13) läßt dieses Bild deutlicher werden:

Es entfielen auf (13)	1927	1931
Schöne Literatur und Jugendschriften	700	972
Technik	176	229
Medizin	151	155
Philosophie, Pädagogik	125	196
Geschichtswissenschaft, Politik, Biographien	100	205
Handel und Verkehr, Staats-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	86	160
Religionswissenschaften, Mythologie	85	126
Naturwissenschaften, Mathematik	80	85
Kunst, Musik, Theater	38	62
Verschiedenes	56	47
Erdkunde, Länder-, Völkerkunde	—	83
Werke ausländischer Autoren nach deutschen Übertragungen	—	43
Werke deutscher Autoren nach dem Manuskript übersetzt	—	73
Land-, Haus-, Forstwirtschaft	15	33
Sprach-, Literaturwissenschaft	16	19
Kriegswissenschaft	14	20
Rechtswissenschaft	6	25
Sport und Spiel	—	13

Bei sinkender Gesamtproduktion in den Jahren 1927 bi[s] 1931 (siehe Seite 539) bestand auf dem Weltmarkte die Nei[]gung zur Aufnahme deutscher Übersetzungen — trotz de[r] damaligen Wirtschaftskrise. Auf Grund dieser Tatsache dar[f] man wohl annehmen, daß der Grenznutzen beim Erwer[b] des übersetzten deutschen Buches nicht dem eines Luxus[]artikels, sondern eher dem eines notwendigen Gebrauchs[]gutes entsprach.

Da die Übertragungen von Übersetzungsrechten geringfügige Kosten verursachen, somit von besonderer Bedeutun[g] für die deutsche Außenhandelsbilanz sind, ist eine möglichs[t] aktive Austauschtätigkeit von diesen Rechten in der Gegenwart nur begrüßenswert.

Ein großes Hemmnis, das der regelmäßigen Austauschtätigkeit von Waren und Rechten im internationalen Hande[l] im Wege steht, ist die durch die Kriegsauswirkungen au[f] dem Weltmarkte allenthalben entstandene Währungsunsicherheit.

Auch der deutsche Außenhandel mit Büchern, der zur Zei[t] vom Weltmarkte noch so gut wie völlig abgeschnitten ist, müßte sich in der Übergangszeit auf der Basis der Kompensation bewegen. Ohne gegen eine notwendige Reorganisierung des deutschen Währungssystems zu sprechen, wär[e] so die deutsche höchst arbeitsintensive Bucherzeugung in de[r] Lage, sofort als wertschöpfender Faktor der deutsche[n] Wirtschaft in Erscheinung zu treten. Die Verbindung de[s] deutschen Buchhandels mit dem Auslande ist derart wei[t] verzweigt, daß es einem mittleren Verlagsbetrieb nich[t]

schwerfallen würde, in kürzester Zeit auf dem Austauschwege seine Ware gegen das von ihm und von der deutschen Volkswirtschaft benötigte Material umzusetzen. Gerade in der Verlagsproduktion ist also eine Währungsreform nicht unbedingte Grundvoraussetzung für den Außenhandel.

Der Buchpreis

Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist der Umstand, daß der Buchpreis, sowohl der deutsche als auch der der meisten anderen Länder, so gut wie gleich gegenüber dem Vorkriegsstand geblieben ist. Dies erklärt sich aus der oben erwähnten relativen Stabilität der reinen Kostenfaktoren bei der Herstellung eines Buches, da ja Materialien, deren Kostenhöhe unter Umständen wirtschaftlichen Tendenzen unterworfen sein könnte, nur in ganz geringer Menge verwendet zu werden brauchen. Die übrigen Kostenfaktoren unterstehen einem international anerkannten „Buch-Preisstop", jenem *net-book-agreement*, bei dem die Preisfestsetzung — und damit die Absatzkalkulation — allein in den Händen des Verlegers liegt. Kein Buchhändler wird an dieser Festsetzung des Preises vor dem Verramschen rühren. Ein im Inland erzielter Preis wird in der entsprechenden Valutahöhe auch im Ausland erzielt werden können. Für die notwendige Preiskontrolle etwaiger Außenseiter sorgen die örtlichen Buchhändlerverbände des Auslandes, die ja selbst größtes Interesse an stabilen Verhältnissen des eigenen Büchermarktes haben. Absatzstörungen beim Versandbuchhandel sind daher so gut wie ausgeschlossen.

Z o l l p r o b l e m e kennt der Außenhandel mit Büchern fast nicht, so daß auch hierdurch eine Absatzkontinuität gewährleistet wird. Ungebundene Werke unterlagen seit jeher keiner Verzollung. Nur gebundene Werke wurden mit einem geringfügigen Einbandzoll belegt, der jedoch meist durch Versand von Druckbogen vermieden wurde. Deutschland hatte außerdem einen besonderen Einfuhrzoll von 50 RM je 100 kg für Ansichts- und Glückwunschkarten erhoben, der die inländische, in wirtschaftlich meist schwachen Händen befindliche Kartenherstellung vor zu starker ausländischer Konkurrenz schützen sollte.

Einstweilige Kompensation macht, wie gezeigt, für die Übergangszeit in gewissem Umfange eine Valutaverrechnung überflüssig. Sie erübrigt aber auch im selben Maße eine staatliche Devisenzwangswirtschaft, nachdem bis zu einer international anerkannten deutschen Währung der Warenaustausch die Funktion des Motors im Güterumlauf erfüllen kann. Es bleibt zu hoffen, daß hier, auf dem Sektor der Buchausfuhr, ebenfalls der Anfang mit dem Abbau der Devisenzwangswirtschaft gemacht wird, die neben ihren unzweifelhaften Vorzügen auch in mancher Hinsicht lähmend den deutschen Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland als hemmendes Filter vorgeschaltet war. Es sei hier nur an die relativ geringe Umlaufsfähigkeit der Devisen, an ihre schwierigen Kontingentierungen, umständlichen Verrechnungsstellen, besonderen Zahlungsbedingungen und so weiter erinnert.

Auch der Außenhandel mit Büchern wird zweckmäßig für die allererste Zeit von einer staatlichen Zentralstelle aus gelenkt und erst nach dem Beginn geregelter Produktion und damit nach Wiedererlangung der Marktfähigkeit den deutschen Produktionsstätten ihrer Aufgabe gemäß zu eigener Verantwortung übertragen werden. Erstrebenswert ist die möglichst baldige Freisetzung der privaten Initiative, die selten in zuverlässigeren Händen ruhen kann als bei den deutschen Verlegern.

Der häufig gegen das freie Unternehmertum erhobene Vorwurf zu geringer Markteinsicht ist gerade beim deutschen Buchhandel unbegründet. Die internationale Verflechtung der bedeutenden Verlage ergibt einen außerordentlich fruchtbaren Erfahrungsaustausch, der durch die Publikationen des Deutschen Börsenvereins auch den kleineren Verlagen zugute kommen kann. Der Staat dagegen hat meist gar nicht die Möglichkeit, an derartiges Material heranzukommen, geschweige denn den Resultaten entsprechend zu handeln.

Eine auf freiwilliger Basis beruhende b u c h h ä n d l e r i s c h e G e n o s s e n s c h a f t zur Förderung der beruflichen und geschäftlichen Interessen wird — wie bisher — dem Verkehr der einzelnen Verleger nur dienlich sein. Jeder staatliche Zwang zu Zusammenschlüssen unorganischer und damit lebensunfähiger Art ist unzweckmäßig. Er konnte sich nicht einmal in der mit Zwangsorganisationen reich gesegneten Zeit nach 1933 zu allgemeiner Geltung durchsetzen. Genossenschaftliche Hilfe ermöglicht in der Gegenwart die planmäßige Kompensation, da auch ausländische Verleger sich an dieser Genossenschaft beteiligen können, soweit sie hierfür Interesse zeigen. Es handelt sich bei einer derartigen organisierten Nächstenhilfe nicht etwa um eine ‚Genossenschaft' in juristischem Sinne, nicht um eine juristische Persönlichkeit, sie soll hier lediglich Ausdruck sein für eine zwanglose Assoziation von Verlegern gleicher Interessenrichtungen mit dem Bestreben gegenseitiger geschäftlicher Förderung.

Allerdings bedarf es zur ersten Exportleistung unserer Verleger zunächst eines Rohstoffkredites, da ja ihre Lager leer sind. Die Ankurbelung des Schwungrades kann, wie wir eingangs bereits gesehen hatten, nur durch Hilfe von außen erfolgen. Läuft aber einmal das Rad und damit der Motor, wird es in hohem Maße der deutschen und damit auch der Weltwirtschaft von Nutzen sein. Grundlage der verlegerischen Exportleistung ist, wie gesagt, die freie genossenschaftliche Hilfe der Verleger in aller Welt, wie sie vor dem Fallen des Eisernen Vorhanges über Deutschland bereits bestanden und sich ausgezeichnet bewährt hatte.

Die Grundvoraussetzungen des Buchexports

sind daher besonders das Laissez faire innerhalb der Verlagsproduktion, deren Organisationen und Verbindungen freier Art selbst schon für ein Sauberhalten des Standes von unsozialen Elementen sorgen und daher gut ohne staatlichen Zwang auskommen können. Hierzu gehören auch die Beseitigung aller durch das Kriegsende bedingten Einschränkungen interzonaler wie internationaler Art, Wiedereröffnung der Handelswege auch für Deutschland, Ermöglichung geschäftlicher Auslandsreisen, Freigabe des Telephon- und Telegrammverkehrs unter den Handelsplätzen der Welt. Hierzu gehört aber auch die Gewährung eines Überbrückungskredites in Form von Lieferungen der notwendigen Rohstoffe — in erster Linie Papier — durch das Ausland. Notwendig aber ist auch eine öffentliche Förderung der verlegerischen Arbeit durch sorgfältige Lizenzierung, Nachwuchsschulung, Rechtsschutz und Wiederaufbauhilfen für durch Kriegseinflüsse arbeitsunfähig gewordene wichtige Verlage. Diese öffentliche Kreditierung, die als einzige der notwendigen Hilfsmaßnahmen die deutsche Kapitalkraft beanspruchen würde, wäre vielleicht auch durch eine genossenschaftliche Hilfe des Buchhandels selbst möglich, ohne die Volkswirtschaft unmittelbar zu belasten, wenn man dem Buchhandel bei der Ausschöpfung der kollegialen Selbsthilfe freie Hand belassen würde.

Hier liegt heute noch eine L ü c k e i m W i e d e r a u f b a u p r o g r a m m, das sich Wertschöpfung um jeden Preis zur Wiedergewinnung eines möglichst großen Prozentsatzes des verlorenen Kapitals als vorläufiges Ziel setzen muß, wenn es in der Tat ein Wiederaufbauprogramm sein will. Auch dem Buchexport — und späterhin dem Buchimport — ist innerhalb dieses Programmes eine den Aufgaben entsprechende Stellung zuzuweisen. Die hohe Wertsteigerung der Buchproduktion kann der deutschen Volkswirtschaft helfen, die Lebenshaltung des deutschen Volkes aus Not und Elend einer neuen sinnvollen Gestaltung zuzuführen und es als organisches Glied einer endlich befriedeten Weltwirtschaft einzufügen. Vor allem aber kann nur ein wirtschaftlich lebensfähiger und selbständiger Buchhandel die Grundlagen für einen lebendigen Gedankenaustausch innerhalb Deutschlands und zwischen Deutschland und der Welt schaffen.

QUELLENVERZEICHNIS

(1) Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Der deutsche Außenhandel (Spezialhandel) im Jahre 1925, verglichen mit dem Jahre 1913, Mittler & Sohn, Berlin, 1927.

(2) Druckenmüller, Der Buchhandel der Welt, Poeschl 1935, Stuttgart.

(3) Erasmus, Die deutsche Buchausfuhr 1932/33, in der Zeitschrift Der neue Stand, Jahrgang 2, Heft 6.

(4) Hickmann, Statistisches Handbuch des Welthandels 1938.

(5) Hickmann, Statistisches Handbuch des Welthandels 1939.

(6) Hirschwald'sche Buchhandlung, Berlin, Propagandatätigkeit einer Spezialbuchhandlung.

(7) Institut für Konjunkturforschung Berlin 1933, Konjunktur-Statistisches Handbuch 1933, Verlag Reinmar Holling, Berlin.

(8) Institut für Konjunkturforschung Berlin 1936, Konjunktu Statistisches Handbuch 1936, Verlag Hanseatische Ve lagsanstalt Hamburg, Berlin 1935.

(9) Janssen, Produktions- und Konsumgüter im Welthandel unt besonderer Berücksichtigung des deutschen Außenhande Diss. 1939 Düsseldorf.

(10) Kliemann, Der gerechte Ladenpreis, Poeschl, Stuttgart 194

(11) Kliemann, Werbung fürs Buch, Poeschl, Stuttgart 1937.

(13) Menz, Der europäische Buchhandel seit dem Wiener Kongre 1941, Konrad Triltsch, Würzburg.

(14) Schönrock, Die buchhändlerische Produktionsstatistik, in Bur dörfer, Die Statistik in Deutschland.

(17) Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich, 1923/24—193

(18) Umlauff, Beiträge zur Statistik des deutschen Buchhandels, i Verlag des Börsenvereins Leipzig, 1934.

Der deutsche Außenhandel mit Büchern

1. Einfuhr

Herkunftsland	*Menge in dz*		*Werte in 1000 RM*			*Durchschnitt pro dz in RM*
	1913	*1925*	*1913*	*1925*)*	*1925*	*1925*
Schweden	524	259	210	104	155	598
Norwegen	170	96	68	88	46	479
Dänemark	1 229	368	412	147	211	573
Großbritannien	9 515	1 351	3 806	540	1 009	747
Niederlande	6 649	7 330	2 660	2 932	1 642	224
Belgien	1 424	201	570	80	105	522
Frankreich	5 652	1 637	2 261	665	835	511
Elsaß-Lothringen	—	60	—	24	27	450
Saargebiet	—	145	—	58	69	476
Spanien	94	100	38	40	49	490
Schweiz	6 474	5 509	2 590	2 228	2 117	380
Italien	978	512	391	205	373	729
Finnland	119	175	48	70	73	417
ehem. Rußland	2 025	—	810	—	—	—
UdSSR	—	163	—	65	83	509
Estland	—	51	—	20	18	353
Litauen	—	23	—	9	8	348
Danzig	—	169	—	68	100	592
Ostpolen	—	174	—	70	68	391
Westpolen	—	122	—	49	55	451
ehem. Österreich-Ungarn	18 890	—	7 556	—	—	—
Tschechoslowakei	—	1 129	—	452	558	494
Österreich	—	7 694	—	3 078	3 564	463
Ungarn	—	148	—	59	66	446
Japan	64	37	26	15	24	649
USA	1 665	883	662	333	318	382
Sonstige	154	373	142	84	—	—
Insgesamt	55 626	28 709	22 250	11 483	11 573	409

2. Ausfuhr

Absatzland						
Schweden	2 273	865	1 247	475	659	762
Norwegen	843	411	422	206	208	506
Dänemark	1 726	885	896	459	487	550
Großbritannien	3 863	2 871	1 995	1 481	1 367	476
Irland	—	89	—	46	54	607
Niederlande	6 294	4 709	3 171	2 373	2 719	577
Belgien	2 830	293	1 226	127	195	666
Luxemburg	—	219	—	89	101	461
Frankreich	6 891	825	2 988	358	587	712
Elsaß-Lothringen	—	178	—	72	79	444
Übertrag	24 720	11 345	11 945	5 686	6 456	—

*) Wert für 1925 auf der Basis von 1913

Der deutsche Außenhandel mit Büchern (Fortsetzung)

Absatzland	Menge in dz		Werte in 1000 RM			Durchschnitt pro dz in RM
	1913	1925	1913	1925*)	1925	1925
Übertrag	24 720	11 345	11 945	5 686	6 456	—
Saargebiet	—	1 041	—	422	637	612
Spanien	501	187	282	105	158	845
Portugal	75	49	41	27	33	673
Schweiz	19 581	10 491	7 505	4 018	5 634	537
Italien	2 020	1 350	1 075	718	1 036	767
Finnland	818	478	443	259	308	644
ehem. Rußland	11 315	—	5 343	—	—	—
UdSSR	—	1 606	—	751	1 220	760
Estland	—	240	—	113	167	696
Lettland	—	844	—	398	342	405
Litauen	—	315	—	149	190	603
Memelland	—	188	—	76	117	622
Danzig	—	1 425	—	577	995	698
Ostpolen	—	2 589	—	1 222	1 420	548
Polnisch-Oberschlesien	—	587	—	238	325	554
Westpolen	—	1 297	—	525	639	433
ehem. Österreich-Ungarn	71 774	—	25 818	—	—	—
Tschechoslowakei	—	8 816	—	3 174	4 285	486
Österreich	—	12 819	—	4 615	6 948	542
Ungarn	—	839	—	302	602	718
ehem. Serbien	34	—	22	—	—	—
ehem. Montenegro	3	—	1	—	—	—
Jugoslawien	—	453	—	282	325	717
Rumänien	579	520	289	259	324	623
Bulgarien	123	85	75	52	84	988
Griechenland	202	99	130	64	98	990
ehem. Türkei	224	—	100	—	—	—
Türkei	—	90	—	40	67	744
Palästina	—	422	—	171	203	481
Britisch-Indien	84	78	48	45	92	1 179
China	325	205	157	99	171	834
Japan	1 414	2 309	909	1 485	2 460	1 065
Niederländisch-Indien	122	98	62	50	76	776
Philippinen	25	20	30	24	24	1 200
Ägypten	233	124	120	64	110	887
Britisch-Südafrika	161	127	58	46	40	551
Mandat Deutsch-Südwest	189	49	85	22	28	571
Argentinien	1 414	477	519	175	285	597
Bolivien	15	23	8	12	22	957
Brasilien	978	520	442	235	352	677
Kanada	166	84	86	94	81	964
Chile	1 330	168	347	44	109	649
Kolumbien	31	64	18	37	41	641
Mexiko	136	211	66	102	161	763
Peru	44	55	18	22	49	891
Uruguay	89	21	51	12	22	1 048
Venezuela	17	79	8	37	27	342
USA	9 234	5 085	3 884	2 141	5 601	1 101
Australischer Bund	116	190	55	90	60	319
Sonstige	940	414	378	140	296	—
Insgesamt	149 032	68 576	60 418	29 219	42 670	622

*) Wert für 1925 auf der Basis von 1913.

3. Bilanz des Außenhandels mit Büchern

	Menge in dz		Werte in 1000 RM			Durchschnitt pro dz in RM
	1913	1925	1913	1925*)	1925	
Ausfuhr	149 032	68 576	60 418	29 219	42 670	622
Einfuhr	55 626	28 709	22 250	11 483	11 573	409
Ausfuhr-Überschuß	93 406	39 867	38 168	17 736	31 097	—

*) Wert für 1925 auf der Basis von 1913.

1. MÄRZ:
Die amerikanische Regierung bittet Großbritannien, seine Truppen auch noch nach dem 31. März 1947 in Griechenland zu belassen.
Der chinesische Ministerpräsident *Soong* reicht seinen Rücktritt ein, nachdem seine Währungs- und Finanzpolitik kritisiert worden ist.

2. MÄRZ:
Die neue Verfassung des Bundeslandes Sachsen, die Sachsen als eine deutsche demokratische Republik bezeichnet, wird vom Landtag in Dresden einstimmig angenommen.

3. MÄRZ:
Das norwegische Parlament erklärt sich zur Fortsetzung der Besprechungen mit der Sowjet-Union über die Vorbereitungen für eine mögliche Revision des Spitzbergen-Vertrages vom Jahre 1920 bereit.
Der Präsident der italienischen Nationalversammlung, *Terracini*, fordert in einer Note an die Großen Vier eine Revision der Bestimmungen des italienischen Friedensvertrages innerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen.

4. MÄRZ:
Unterzeichnung eines britisch-französischen Bündnis- und Beistandspaktes in Dünkirchen für die Dauer von fünfzig Jahren.
Unterzeichnung eines russisch-polnischen Vertrages, der eine Anleihe von mehr als 28 Millionen Dollar durch die Sowjet-Union an Polen und eine weitgehende Angleichung der Rüstung beider Länder vorsieht.
Die griechische Regierung bittet die Vereinigten Staaten dringend um finanzielle Unterstützung.

5. MÄRZ:
In einer Rede in Texas fordert Präsident *Truman* die Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage der internationalen Wirtschaftsorganisation, die Ausdehnung des Welthandels und den Abbau von Zollschranken.
Der russische Delegierte beim Atomausschuß der UN, *Gromyko*, beschuldigt die Vereinigten Staaten, die Interessen der Vereinten Nationen ihren eigenen „engen nationalen Interessen" unterzuordnen, und fordert das Verbot der Atombomben, lehnt jedoch eine Produktionskontrolle ab.

6. MÄRZ:
Amerikanische Protestnote an die Sowjet-Union gegen „die ungerechtfertigte sowjetrussische Einmischung in innere ungarische Angelegenheiten".
21 Abgeordnete der britischen Arbeiterpartei unterzeichnen eine Erklärung, daß sie zur Mithilfe am Aufbau eines „Vereinten Europas" bereit sind.
Die Opposition der Labour-Partei im britischen Unterhaus unter Führung *Churchills* übt schärfste Kritik an der britischen Politik gegenüber Indien.
Der französische Botschafter der Vichy-Regierung bei den deutschen Besatzungsbehörden in Paris, Fernand *de Brinon*, wird vom französischen Obersten Gerichtshof in Versailles zum Tode verurteilt.

7. MÄRZ:
Die britische Regierung erklärt, daß sich an ihrer Entscheidung, die britischen Truppen aus Griechenland zurückzuziehen, „nichts geändert" habe.
Abbruch der Verhandlungen über den ungarisch-tschechoslowakischen Bevölkerungsaustausch.
Rücktritt des persönlichen Vertreters Präsident *Trumans* für Reparationsfragen und Vertreters der Vereinigten Staaten in der Alliierten Reparationskommission, Edwin W. *Pauley*.
Unterzeichnung eines belgisch-tschechoslowakischen Kulturabkommens in Prag. Außenminister *Spaak* spricht sich bei dieser Gelegenheit für ein belgisch-sowjetrussisches Bündnis aus.

8. MÄRZ:
Im Zusammenhang mit der Verhaftung des Führers der ungarischen Partei der Kleinen Landwirte, Bela *Kovac*, protestiert Großbritannien bei der Sowjet-Union über die Einmischung sowjetrussischer Politik in das ungarische Regime.
Durch Verordnung der jugoslawischen Nationalversammlung wird die Ausbürgerung des Ex-Königs *Peter von Jugoslawien* bestimmt.

9. MÄRZ:
Die Sowjet-Union weist den amerikanischen Vorschlag einer gemeinsamen Untersuchung der gegenwärtigen Lage in Ungarn und die Behauptung von einer sowjetischen Einmischung in das Regime Ungarns zurück.
Unterzeichnung eines tschechoslowakisch-polnischen Freundschafts- und Beistandspaktes.

10. MÄRZ:
Die Moskauer Konferenz der Außenminister der vier Großmächte zur Beratung der deutschen Friedensregelung und des Staatsvertrages für Österreich wird im Haus der Flieger unter Vorsitz des sowjetischen Außenministers *Molotow* eröffnet.
Vorschlag *Hoovers* an Präsident *Truman*, daß die Vereinten Nationen Österreich für die nächsten fünfzehn Monate mit 155 Millionen Dollar unterstützen sollen.
Die britische Regierung wird bei der jugoslawischen Regierung wegen der Beschlagnahme von zehn italienischen Handelsschiffen vorstellig.
Als Vorsitzender der Atomenergie-Kommission der Vereinigten Staaten wird David *Lilienthal* vom Atomenergie-Ausschuß des amerikanischen Senats bestätigt.

11. MÄRZ:
Bildung einer neuen Regierung in Bolivien.
Aufdeckung einer nationalsozialistischen Verschwörung in Österreich.

12. MÄRZ:
Rücktritt des belgischen Kabinetts unter Ministerpräsident Camille *Huysman* auf Grund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den kommunistischen und liberalen Ministern über die Preiskontrollpolitik der Regierung.
Vor dem amerikanischen Kongreß fordert Präsident *Truman* 250 Millionen Dollar als Hilfe für Griechenland und 150 Millionen Dollar für die Türkei für die Zeit bis zum 30. Juni 1948. Außerdem soll ziviles und militärisches Fachpersonal in die beiden Länder entsandt werden mit der Begründung, die Unverletzbarkeit Griechenlands und der Türkei sei für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Mittleren Osten wesentlich. Die „Prawda" bezeichnet die Truman-Rede als „Politik imperialistischer Expansion".
Wiederaufnahme von Besprechungen über die Umbildung der ungarischen Regierung zwischen der Partei der Kleinen Landwirte und dem ungarischen Linksblock.
Großbritannien erkennt dem Südschleswigschen Verein, in dem die dänische Minderheit der Provinz Schleswig-Holstein organisiert ist, die Rechte einer politischen Partei zu.

13. MÄRZ:
Präsident *Trumans* Rede findet im amerikanischen Kongreß die Unterstützung sowohl der Republikaner als auch der Demokraten.
Die „Iswestija" stellt die angekündigte amerikanische Hilfe für Griechenland und die Türkei als expansionistische Politik der Vereinigten Staaten hin, die über den Kopf der UN hinweg betrieben würde.
Unterzeichnung eines gemeinsamen amerikanisch-französischen Memorandums zur Heimführung und Befreiung deutscher Kriegsgefangener, nach dessen Bestimmungen monatlich 20 000 deutsche Kriegsgefangene entlassen werden oder die Möglichkeit erhalten, als freie Arbeiter in Frankreich zu bleiben.
Die vom amerikanischen Außenministerium eingereichte Ermächtigungsvorlage für Leih- und Pachtlieferungen an die Sowjet-Union im Werte von 25 Millionen Dollar wird vom Haushaltsausschuß des Repräsentantenhauses zurückgewiesen.
Umbildung der ungarischen Regierung nach Rücktritt von drei ungarischen Kabinettsmitgliedern, die der Partei der Kleinen Landwirte angehören.
Die norwegische Regierung gibt bekannt, daß Norwegen von den Vereinigten Staaten eine Anleihe von 50 Millionen Dollar erhalten wird.

14. MÄRZ:
Den Vorschlag *Molotows*, auch die chinesische Frage in Moskau zur Debatte zu stellen und China daran teilnehmen zu lassen, lehnt die chinesische Regierung ab.
Unterzeichnung eines Abkommens über geringfügige Grenzberichtigungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei.
Abschluß eines französisch-österreichischen Kulturabkommens.
Zum italienisch-österreichischen Vertrag über Südtirol werden verschiedene Zusatzabkommen geschlossen.
Unterzeichnung eines Stützpunkt-Abkommens in Manila zwischen den USA und den Philippinen, das den Vereinigten Staaten das Recht gibt, sechzehn Stützpunkte auf den Philippinen zu behalten.

15. MÄRZ:
Außenminister *Marshall* schlägt in Moskau statt einer China-Konferenz den Austausch schriftlicher Informationen über China vor.
Vorverhandlungen über die Einsetzung eines vorläufigen Palästina-Untersuchungsausschusses vor Zusammentritt der UN im kommenden September zwischen der britischen Regierung und der amerikanischen Botschaft in London.

Argentinien fordert in einer Note an die britische Regierung erneut die Falkland-Inseln und die zu diesen Inseln gehörenden Gebiete in der Antarktis.
Die serbische Opposition fordert in einem Manifest an *Marshall* und *Bevin* die Durchführung von Neuwahlen in Jugoslawien in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.
Ratifizierung eines Abkommens, das die Aufnahme von 20 000 verschleppten Personen zur Arbeit in belgischen Kohlenbergwerken vorsieht.
Auf Grund von Spannungen im Zusammenhang mit angeblichen Plänen zur Schaffung eines großsyrischen Staates, die dem König von Transjordanien nachgesagt werden, werden die diplomatischen Beziehungen zwischen Transjordanien und Syrien abgebrochen.

16. MÄRZ:

Die chinesische Regierung stimmt einem Übereinkommen zwischen China, den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjet-Union über die Kontrolle Japans durch die vier Mächte zu. Die Übereinkunft soll 25 Jahre Gültigkeit besitzen.
Als Nachfolger von Sir Hubert *Huddleston* wird Sir Robert *Howe* Generalgouverneur des Sudan. Howe war von 1942 bis 1945 britischer Gesandter in Abessinien.
Auf ihrem Parteikongreß spricht sich die französische Republikanische Volkspartei für einen „Europäischen Staatenbund“ aus.

17. MÄRZ:

Molotow veröffentlicht in Moskau ein Geheimabkommen, das von den drei Großmächten im Februar 1945 in Jalta abgeschlossen wurde. Es enthält das erste Übereinkommen der Großmächte über die von Deutschland zu leistenden Reparationszahlungen.
General *McArthur* setzt sich für eine baldige Beendigung des alliierten Militärregimes in Japan und für die Unterstellung Japans unter eine nichtmilitärische Kontrolle der Vereinten Nationen ein, da sich nach seiner Überzeugung die Demokratie in Japan durchgesetzt habe.
Die Sowjet-Union erklärt sich bereit, den Hafen Dairen an China zurückzugeben.
Nach offiziellen sowjetrussischen Angaben beträgt die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjet-Union rund 800 000; eine Million Mann sind bisher entlassen worden.

18. MÄRZ:

Als Nachfolger des verstorbenen Champetier *de Ribes* wird Gaston *Monnerville* zum Präsidenten des Rates der französischen Republik gewählt.
Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den Regierungen Italiens und Jugoslawiens.
Der ehemalige Kaiser von Annam, *Bao-Dai*, lehnt eine Rückkehr nach Indochina auf Einladung der französischen Behörden ab und erklärt, er werde nur nach Aufforderung *Ho-Tschi-Minhs* nach Annam zurückkehren.
Eröffnung des Prozesses in Nürnberg gegen die ehemaligen nationalsozialistischen Wirtschaftsführer.
Die von nationalistischer Seite geforderte Eingliederung Südwestafrikas in die Südafrikanische Union wird von Ministerpräsident *Smuts* abgelehnt.

19. MÄRZ:

Der belgische Außenminister Henri *Spaak* bildet eine neue belgische Regierung, in der acht sozialistische, neun christlich-soziale und zwei parteilose Minister vertreten sind.
Eine Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets verbietet Eheschließungen zwischen Sowjetbürgern und Angehörigen der alliierten Länder.
Das norwegische Parlament billigt die Handelspolitik der norwegischen Regierung gegenüber Franco-Spanien.
Nach einer Erklärung des britischen Landwirtschaftsministers John *Strachey* können 20 000 in der britischen Landwirtschaft beschäftigte deutsche Kriegsgefangene als freie Arbeiter in Großbritannien bleiben.
Nach anhaltenden Kämpfen zwischen Regierungstruppen und paraguayischen Aufständischen erklärt der Ministerpräsident von Paraguay, *Moringio*, den Kriegszustand für sein Land.

20. MÄRZ:

Entscheidung der amerikanischen Regierung, Jugoslawien keinen Anteil an den 350 Millionen Dollar zukommen zu lassen, deren Bereitstellung als amerikanische Hilfeleistung für die kriegsverwüsteten Länder wie Griechenland, Ungarn, Polen, Italien und China gegenwärtig vom Kongreß erwogen wird.
Zwanzig Abgeordnete des Obersten Sowjets befinden sich als Gäste des britischen Parlaments auf einer Reise durch Großbritannien.
Die kommunistische Hauptstadt Jenan in Nordostchina wird von Truppen der Zentralregierung eingenommen.

21. MÄRZ:

Unterzeichnung eines französisch-italienischen Abkommens über den Einsatz von 200 000 italienischen Arbeitern für Frankreich auf ein Jahr.

22. MÄRZ:

Nach einer heftigen Debatte über die Indochina-Politik spricht die französische Nationalversammlung bei Stimmenthaltung der Kommunisten der Regierung *Ramadier* ihr Vertrauen aus. Damit werden die Vorschläge der französischen Regierung, Kredite im Werte von 8600 Millionen Franken für die Kriegführung in Indochina zu gewähren, angenommen.

23. MÄRZ:

Veröffentlichung von Geheimdokumenten in Washington, die einen Überblick über die wirtschaftliche und politische Lage Griechenlands und der Türkei in Gegenwart und Vergangenheit und über ihre Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und zur Sowjet-Union geben.
Die Balkan-Untersuchungskommission schließt ihre zweimonatigen Nachforschungen in Griechenland ab.

24. MÄRZ:

Das amerikanische Außenministerium veröffentlicht die Geheimabkommen, die neben den bereits bekannten Abmachungen auf den Konferenzen der alliierten Regierungschefs in Teheran, Jalta und Potsdam abgeschlossen worden sind.
Admiral Louis *Mountbatten* wird zum neuen Vizekönig und Generalgouverneur von Indien vereidigt.

25. MÄRZ:

Durch Einlegung des Vetos verhindert die russische Delegation im Sicherheitsrat der UN die Annahme einer Entschließung zu der britischen Beschwerde gegen Albanien über die Verminung des Korfukanals.
Bundesrat *Petitpierre* gibt vor dem Schweizer Parlament bekannt, daß die Schweiz weiterhin neutral bleiben wird und er den Zeitpunkt noch nicht für gekommen hält, daß sein Land den Vereinten Nationen beitritt.

26. MÄRZ:

Im Zuge der amerikanischen Hilfeleistungen fordert Herbert *Hoover* in seinem dritten Bericht an Präsident *Truman* den Wiederaufbau der deutschen Produktion, da eine europäische Gesundung ohne Deutschland unmöglich sei.
Marschall *Tschiang-Kai-Schek* verkündet für China ein Zwölf-Punkte-Programm zur demokratischen Umbildung der chinesischen Einparteienregierung.

27. MÄRZ:

Mit der Unterzeichnung eines Abkommens wird Ungarn von den Vereinigten Staaten ein Kredit von weiteren fünfzehn Millionen Dollar gewährt, das bedeutet eine Erhöhung des Kredits auf dreißig Millionen Dollar.
Der amerikanische Kriegsminister Robert *Patterson* ordnet die Ausschaltung der Offiziere aus der amerikanischen Armee an, die zum Kommunismus hinneigen.
Über 90 Prozent der Teilnehmer an der Interasiatischen Konferenz in Neu-Dehli sprechen sich für eine Beteiligung Japans an der Konferenz aus. Die Länder verpflichten sich zum gegenseitigen Beistand im Kampf für die Unabhängigkeit aller asiatischen Staaten.

28. MÄRZ:

Die Vereinigten Staaten ersuchen offiziell die Vereinten Nationen, die amerikanische Politik in Griechenland und in der Türkei gutzuheißen.
Die Vereinigten Staaten geben 50 000 Tonnen Kartoffeln für Jugoslawien frei.
König *Abdullah* von Transjordanien erklärt, er wolle einen Staat schaffen, der Syrien, Transjordanien, Palästina und den Libanon umfassen und sich eng an den Irak anschließen soll.
Unterzeichnung eines Zahlungsabkommens zwischen der britischen und der spanischen Regierung.

29. MÄRZ:

Im Wirtschafts- und Sozialrat der UN werden einstimmig bei Stimmenthaltung der Sowjet-Union der Wirtschaftsausschuß für Europa und der für den Fernen Osten gebilligt. Die Ausschüsse sollen durch ihre Maßnahmen zum Wiederaufbau der Wirtschaft beitragen.
Generalissimus *Franco* gibt die Änderung der spanischen Verfassung in eine konstitutionelle Monarchie und einen Gesetzesentwurf über die Regelung der Nachfolge des spanischen Staatschefs bekannt.
Warren *Austin*, John Foster *Dulles*, Herbert *Lehmann* und Harold *Stassen* setzen sich für die Bildung einer überparteilichen Bewegung ein mit dem Ziel, das amerikanische Volk zur Wachsamkeit und Erfüllung seiner weltweiten Verantwortung aufzurufen.
Beginn der britisch-sowjetischen Besprechungen zwischen *Stalin* und *Bevin* in Moskau über die Revision des britisch-sowjetrussischen Vertrages.
Nach Rücktritt des amerikanischen Botschafters in Polen, Arthur *Bliss Lane*, wird Stanton *Griffis* zum neuen amerikanischen Botschafter für Polen ernannt.

31. MÄRZ:

Großbritannien setzt die griechische Regierung davon in Kenntnis, daß die britische Hilfeleistung an Griechenland, die am 31. März enden sollte, für eine beschränkte Zeit und in begrenztem Maße weitergeführt werden wird.

INHALT

AN DIESER FOLGE ARBEITETEN MIT:

Gertrud Becker, Frankfurt am Main, geb. 27. August 1918
Wilhelm Cornides, Oberursel (Taunus), geb. 27. Juli 1920
Ludwig Delp, München, geb. 25. November 1921
Dipl.-Kfm. Hans E. Rosenberg, Konstanz/Bodensee, geb. 27. September 1907
Hermann Volle, Oberursel (Taunus), geb. 8. April 1917
Dr. Karl H. Wörner, Weinheim/Bergstraße, geb. 6. Januar 1910

BERICHTIGUNGEN

Seite 392 Rechte Spalte, erster Absatz; statt vgl. Europa-Archiv I/405: *I/404.*
Seite 399 Die Stellung der Weltmächte in Japan, zweite Zeile; statt vgl. Europa-Archiv I/409: *I/406.*
Seite 403 Rechte Spalte, letzter Absatz; statt vgl. Europa-Archiv I/407: *I/410.*
Seite 456 Erste Tabelle, Spalte 1940; Elektrizität x
Kohle (in Mill. Tonnen) 164,7
Seite 465 Rechte Spalte unten; streiche: Japan.

Schriftleitung: Wilhelm Cornides, Hermann Volle, Gertrud Becker.
Verlag· Europa-Archiv (Lizenz US-W 2007), Oberursel/Taunus, bei Frankfurt am Main.
Adresse des Verlags und der Redaktion: Oberursel/Taunus, Gartenstraße 12, Telefon 239.
Redaktion des Kulturarchivs: Frankfurt am Main, Kettenhofweg 113, Telefon 73907.

Das Europa-Archiv erscheint monatlich zum Preise von RM 4.-. Preis ausschließlich Zustellgebühren. Die Auslieferung des Europa-Archivs erfolgt durch die Firma R. Oldenbourg, München, Lotzbeckstraße 2b. Bestellungen und Abbestellungen sind nur nach München zu richten. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich. Die Abnahme des ersten Heftes verpflichtet zur jeweiligen Abnahme aller in einem Vierteljahr erscheinenden Hefte. Lieferung ist nur über den Buchhandel möglich. Sie erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Zahlungen sind auf Postscheckkonto R. Oldenbourg, München Nr. 5155 oder Bayrische Hypotheken- und Wechselbank (R. Oldenbourg) zu leisten.

Redaktionsschluß: 20. April 1947 Auflage 10 000 Druck: Heinrich Berlebach, Oberursel